
Schulentwicklungsplan für die Stadt Paderborn

2011/12 – 2020/21

-1. Entwurf-



Inhalt

Teil I: Schulentwicklungsplanung mit integrierter Jugendhilfeplanung

Vorbemerkungen	5
Auf einen Blick	6
1. Demografische Entwicklung in der Stadt Paderborn	9
2. Was ist Schulentwicklungsplanung?	12
2.1 Rechtliche Grundlagen	12
2.2 Quoten als Instrument der Schulentwicklungsplanung	18
3. Frühkindliche Bildung	20
3.1 Bildungsverständnis	20
3.2 Anlaufstelle Bildungsbüro Kind & Ko	20
3.3 Bildungs- und Lerngeschichten	21
4. Tageseinrichtungen für Kinder	22
4.1 Kindergartenbedarfsplanung	22
4.1.1 Bestandsanalyse	22
4.1.2 Entwicklung der Kinderzahlen	27
4.1.3 Ausbauplanung	27
4.2 Sprachförderung	28
5. Übergang von der Kita in die Grundschule	30
5.1 Regionalkonferenzen	31
5.2 Befragung von Eltern	34
5.3 Maßnahmenkatalog	34
5.4 Gemeinschaft der BildungshausPartner	35
5.5 Modellprojekt „Kinderbildungshaus“	37
6. Schulangebote in Paderborn	38
6.1 Schulen in Trägerschaft der Stadt Paderborn	38
6.1.1 Grundschulen	38
6.1.2 Weiterführende Schulen	40
6.1.3 Förderschulen	41
6.1.4 Weiterbildungskolleg	42
6.2 Schulen in anderer Trägerschaft	42
6.2.1 Weiterführende Schulen	42
6.2.2 Förderschulen	43
6.2.3 Weiterbildungs- und Berufskollegs	43
7. Bisherige Schülerzahlentwicklung	44
7.1 Grundschulen	44
7.2 Weiterführende Schulen	60
7.2.1 Hauptschulen	60
7.2.2 Realschulen	64
7.2.3 Gymnasien	67
7.2.4 Gesamtschulen	74
7.3 Förderschulen	79
7.4 Weiterbildungskolleg	82
8. Künftige Schülerzahlentwicklung	85
8.1 Schulwahlverhalten	85
8.1.1 Grundschulen	86
8.1.2 Weiterführende Schulen	92
8.1.2.1 Sekundarstufe I	92

8.1.2.2 Sekundarstufe II	94
8.2 Auswärtige Schüler	96
8.3 Prognose der Schülerzahlen	97
8.3.1 Grundschulen	98
8.3.2 Weiterführende Schulen	108
8.3.3 Förderschulen	113
9. Integrative und inklusive Bildung	113
9.1 Integration im Elementarbereich	116
9.2 Gemeinsamer Unterricht in der Primarstufe	117
9.3 Integrative Lerngruppen in der Sekundarstufe I	117
10. Schulbezogene Sozialarbeit	118
10.1 Ausgangslage	119
10.2 Leitlinien der pädagogischen Arbeit	119
10.3 Zielgruppe und Ziele	119
10.4 Aufgaben der schulbezogenen Sozialarbeit	120
10.5 Kooperationsvereinbarung Jugendhilfe-Schule	120
10.6 Schulsozialarbeiter/innen an den Schulen in Paderborn	121
11. Das Paderborner Schulkonzept für Leistungssportler	122
12. Förderkonzept Migration	123
12.1 KOMM-IN Projekt Bildung	125
12.2 Elternschule Stephanus	128
13. Ganztags- und Betreuungsangebote	129
13.1 Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich	130
13.2 Ganztags- und Betreuungsangebote im Sekundarbereich I	133
13.2.1 Gebundene Ganztagschulen	133
13.2.2 Das 1.000-Schulen-Programm	134
13.2.3 Das Programm „Geld oder Stelle“	135
13.3 Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztags	136
14. Übergang Schule-Beruf	137
15. Raumbestand und Raumbedarf	139
16. Maßnahmeplanung	140
16.1 Grundschulen	140
16.1.1 Begrenzung der Zügigkeiten	141
16.1.2 Bildung von Schuleinzugsbereichen	145
16.1.3 Errichtung von Grundschulverbänden	145
16.1.4 Zusammenlegung von Schulen	149
16.1.5 Auflösung von Schulen	149
16.2 Weiterführende Schulen	150
16.2.1 Hauptschulen	150
16.2.2 Realschulen	152
16.2.3 Gymnasien	153
16.2.4 Gesamtschulen	154
16.2.4.1 Errichtung einer 3. Gesamtschule	155
16.3 Förderschulen	169
16.4 Weiterbildungskolleg	169
16.5 Schulstrukturelle Alternativen	169
16.5.1 Verbundschulen	170
16.5.2 Gemeinschaftsschulen	171
16.5.3 Gemeinsamkeiten und Unterschiede	172

Teil II: Medienentwicklung in Paderborner Schulen

1. Rechtliche Grundlage	173
2. Netzwerk und Hardware	173
3. Mengengerüst der technischen Ausstattung in Paderborner Schulen	175
4. Software	176
5. Benutzerverwaltung	177
6. Betreuung / Administration	177
7. Fortbildung	178
8. Kosten	178
9. Besondere Anforderungen von Schulen	178
10. Entwicklung	178
11. Schulverwaltung	181
11.1 Hardware	181
11.2 Software	182
12. Netzwerk	182
13. künftige Maßnahmeplanung	183

Anhang

Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 19.10.1995)

Raumprogramm für die Schulen der Stadt Paderborn

Raumbestand der einzelnen Schulen

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 10.02.2010

Vorbemerkungen

Die Stadt Paderborn ist ein wichtiger Bildungsstandort für die Region und bietet traditionell ein breit gefächertes Schulangebot für Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen. Dieses vielfältige und differenzierte Bildungsangebot gilt es künftig nicht nur zu erhalten, sondern auch bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Die Stadt Paderborn hatte zuletzt im Jahr 2001 einen Schulentwicklungsplan für den Zeitraum 2001 bis 2010 aufgestellt. Inzwischen hat der Gesetzgeber die frühere Forderung nach einer periodischen Aufstellung eines Schulentwicklungsplans in eine generelle Verpflichtung zur anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung umgewandelt. Gerade in Zeiten des Wandels erscheint es auch wenig sinnvoll, einen feststehenden Plan mit dem Anspruch einer genauen und langfristigen Vorhersage künftiger Entwicklungen auf der Grundlage von Detailplänen und Prognosen aufzustellen. Konnten die Planer in der Vergangenheit von einem relativ stabilen Schulsystem mit wenigen Bewegungen ausgehen, stehen sie heute vor einer Vielzahl von Fragen zur weiteren Zukunft der Bildungslandschaft. Ungewiss ist der Fortbestand der Hauptschulen, die Etablierung neuer Schulformen, die Auswirkungen von G8 oder der Forderung nach inklusiver Bildung, um nur einige zu nennen.

Im neuen Schulgesetz wurde die Regelung aufgenommen, dass Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung aufeinander abzustimmen sind. Die erste integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung stellt auf den folgenden Seiten wichtige Kooperationsthemen von Jugendhilfe und Schule in Paderborn vor. Auch wenn Schule und Jugendhilfe zunächst zwei getrennte Bereiche sind, verschränken sich diese beiden Planungsbereiche immer mehr.

Die Landesregierung in NRW trägt dem auch in der Gesetzgebung Rechnung. Nach § 5 Abs. 2 Schulgesetz sollen Schulen in gemeinsamer Verantwortung u.a. mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe zusammenarbeiten. Dies greift die im Jugendfördergesetz NRW verankerte Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der freien Träger zur Zusammenarbeit mit den Schulen auf.

Neue Anforderungen rechtlicher, politischer oder auch gesellschaftlicher Art fordern eine dynamischere Schulentwicklungsplanung, die sich laufend auf neue Gegebenheiten einstellt und die bestehende Schullandschaft immer wieder auf den Prüfstand stellt. Im Zuge aktueller Reformbestrebungen rückt immer mehr der ganzheitliche Auftrag der Schulen in den Vordergrund. Im Hinblick auf die zentrale Aufgabe von Schule, junge Menschen zur eigenverantwortlichen und erfolgreichen Lebensgestaltung zu befähigen, sind fachübergreifende (Schlüssel)qualifikationen, wie z.B. Sozialkompetenz, Verantwortungsbereitschaft, Kritikfähigkeit oder Lern- und Medienkompetenz von besonderer Bedeutung. Hier gilt es, Handlungsfelder für Kinder und Jugendliche eng zu verzahnen bzw. zusammenzuführen. Dies betrifft vor allem den Schulbereich und die Jugendhilfe, aber natürlich auch die Bereiche Sport, Kultur und Gesundheit.

Der vorliegende Entwurf ist daher nicht als feststehendes Gebilde zu verstehen. Er soll die aktuelle und künftige integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung in Paderborn darstellen und Lösungsansätze beschreiben. Er soll aber auch zu Diskussionen und Fragen anregen und damit Grundlage und Impuls für weitere Kommunikationsprozesse sein. Die im Planungsbericht genannten Herausforderungen, Entwicklungsperspektiven und Planungsideen sollen diskutiert, ergänzt und konkretisiert werden. Neue Ideen und Entscheidungen sollen jederzeit in den Schulentwicklungsplan eingearbeitet werden können.

Inhalt und Aufbau des vorliegenden Schulentwicklungsplans orientieren sich am „Ratgeber Schulentwicklungsplanung“ von Dr. Ernst Rösner.

Auf einen Blick

Entwicklung der Schülerzahlen

Schuljahr	Grundschulen		Hauptschulen		Realschulen		Gymnasien			Gesamtschulen		
	Primarstufe		Sek. I		Sek. I		Sek. I		Sek. II	Sek. I		Sek. II
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Sch.	Kl.	Sch.
2001/02	6.336	265	2.138	95	2.611	94	3.620	132	1.529	1.994	72	222
2002/03	6.210	263	2.263	99	2.680	95	3.557	132	1.553	1.996	72	229
2003/04	6.267	264	2.217	99	2.664	93	3.483	130	1.638	1.958	71	271
2004/05	6.241	268	2.162	95	2.587	91	3.483	126	1.717	1.977	71	281
2005/06	6.158	264	2.077	92	2.505	88	3.566	127	1.808	1.937	69	279
2006/07	6.150	263	1.914	84	2.510	87	3.614	132	1.835	1.891	68	273
2007/08	6.033	259	1.797	80	2.516	86	3.760	139	1.832	1.862	68	296
2008/09	5.856	254	1.661	76	2.500	87	3.721	137	1.864	1.873	68	307
2009/10	5.850	249	1.491	68	2.476	86	3.606	132	2.032	1.916	70	339
2010/11	5.697	248	1.416	66	2.509	88	3.149	115	2.545	1.942	70	391
2011/12	5.531	232	1.344	56	2.554	91	3.080	110	2.650	1.985	71	372
2012/13	5.445	228	1.300	54	2.529	89	2.936	106	2.730	2.028	73	373
2013/14	5.354	219	1.273	53	2.430	87	2.888	102	2.201	2.060	73	359
2014/15	5.324	221	1.246	52	2.389	85	2.816	101	2.112	2.067	73	374
2015/16	5.304	220	1.237	52	2.410	86	2.775	100	1.995	2.065	73	391
2016/17	5.330	223	1.199	50	2.325	83	2.680	95	2.001	2.065	73	402

Übergänge in die weiterführenden Schulen der Stadt Paderborn im Durchschnitt der letzten drei Schuljahre

Eingangsquoten					Übergangsquoten				
HS	RS	GY	GE	Summe	HS	RS	GY	GE	Summe
0,14	0,28	0,43	0,23	1,09	0,13	0,26	0,32	0,16	0,88

Maßnahmenkatalog

Schule/n	Bezeichnung der Maßnahme	organisat. Maßnahme	bauliche Maßnahme	Zeitplan
GS Neuenbeken, Benhausen, Dahl	Schaffung Verbund	X		zum Schulj. 2012/13
GS Bonhoeffer und Heinrich	Zusammenlegung	X		zum Schulj. 2016/17
GS Bonhoeffer und Heinrich	Neubau Sporthalle und Räume für GU		X	bis 2014
Grundschulen	Festlegung der Zügigkeiten	X		zum Schulj. 2012/13 und regelmäßige Überprüfung
Hauptschulen	Neuordnung durch Auflösung von Schulen	X		zum Schulj. 2012/13
Gesamtschulen	Ausbau der Oberstufen		X	zum HH 2012
GE Friedrich-von-Spee	Schaffung Mensa, Verwaltung		X	zum HH 2012
GS Kaukenberg/ GE Friedrich-von-Spee	Bau der 5. Sporthalleneinheit		X	zum HH 2013
Gesamtschule	Errichtung dritte Gesamtschule	X	X	zum Schulj. 2012/13
Weiterentwicklung Konzept Sportschule		X		zum Schulj. 2012/13
Förderkonzept Migration				ab Schulj. 2012/13

1. Demografische Entwicklung in der Stadt Paderborn

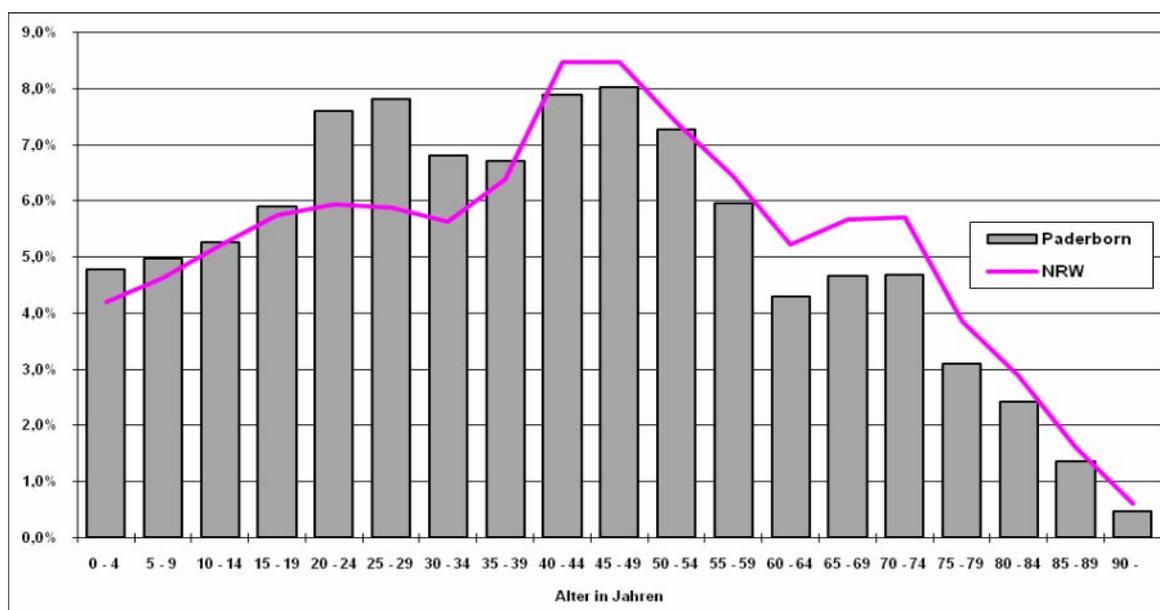
Die demografische Entwicklung in der Stadt Paderborn ist von einigen Besonderheiten geprägt, die so in anderen Großstädten nicht oder nur selten vorkommen. So gab es von den 70er Jahren bis etwa 1986 ein relativ gleichmäßiges langsames Bevölkerungswachstum. Dieses hatte seine Ursache in der Attraktivität der neuen Universität und der starken Expansion der Firma Nixdorf Computer. Zwischen 1974 und 1986 stieg die Einwohnerzahl von 103.230 auf 110.319 Personen an. Das ist ein Zuwachs von rund 7.100 Einwohnern oder 6,9%. Dann setzte durch den politischen Umbruch in den osteuropäischen Staaten ein starker Zuzug von Spätaussiedlern ein, welcher sich in Paderborn besonders stark auswirkte. Von 1986 bis 1996 stieg die Bevölkerungszahl um mehr als 24.100 Personen oder 21,9% auf 134.052 Einwohner an. Mit dem Abebben des Spätaussiedlerzuzuges wurde auch die Bevölkerungsdynamik wieder schwächer, so dass von 1996 bis Ende 2010 weitere 9.600 Einwohner oder 7,1% hinzu kamen. Insgesamt waren die letzten 15 Jahre von stärkeren Schwankungen der Bevölkerungsentwicklung geprägt. Aber weiterhin ist die Stadt Paderborn ein attraktiver wachsender Standort mit jetzt 144.076 Einwohnern.

Eine Ursache hat dieses Bevölkerungswachstum in der weiterhin positiven natürlichen Bevölkerungsentwicklung, das heißt, die Geburtenzahl übertrifft die Zahl der Sterbefälle. Landesweit und auch deutschlandweit gibt es nur ganz wenige Großstädte, die ebenfalls einen jährlichen Geburtenüberschuss aufweisen können. Dabei liegt die Zahl der Sterbefälle seit über drei Jahrzehnten sehr konstant zwischen 1.100 und 1.200 Todesfällen pro Jahr. Im Gegensatz dazu ist die Geburtenzahl einer stärker ausgeprägten Entwicklung unterworfen. Zeitgleich mit dem einsetzenden Spätaussiedlerzuzug stieg die Zahl der Geburten Ende der 80er Jahre in zwei Stufen von gut 1.200 auf über 1.600 Geburten pro Jahr an und verharrte auf diesem Niveau von 1990 bis 2001. Das hatte auch damit zu tun, dass sich die geburtenstarken Jahrgänge aus den 60er Jahren jetzt in der Familienbildungsphase befanden. Danach kam es zu einem Rückgang, die Geburtenzahl stabilisierte sich dann aber von 2001 bis 2009 auf etwas über 1.400 Neugeborene jährlich. In 2010 war dann ein weiterer Rückgang auf 1.345 Geburten zu verzeichnen.

Diese Entwicklung lässt sich mit rund sechsjähriger Verzögerung auch an den Einschulungszahlen ablesen und zieht sich in der Folge durch die Schuljahrgänge hindurch. Dabei liegt die Einschulungszahl permanent deutlich niedriger als die Geburtenzahl. Über eine Reihe von Jahren verlor die Stadt insbesondere junge Familien mit kleinen Kindern, die ihren Wunsch nach einem Eigenheim aufgrund der preiswerteren Grundstücke in einigen Nachbarkommunen eher verwirklichen konnten. Allerdings weist die Stadt auch bei Zuzügen und Fortzügen in der Regel einen sogenannten Wanderungsgewinn aus. Dieser ist aber stärkeren Schwankungen unterworfen als die natürliche Bevölkerungsentwicklung. Die Ursachen dafür sind sehr unterschiedlicher Natur, können politischer Natur (Umwälzung in Osteuropa), wirtschaftlicher Natur (zahlreiche erfolgreiche Paderborner Firmen mit einem Ausbau des Personalstammes) oder bildungspolitischer Natur (Laptops für alle Studienanfänger) sein.

Altersmäßig betrachtet ist Paderborn eine sehr junge Stadt. Das hat mit dem permanenten wenn auch rückläufigen Geburtenüberschuss, aber auch mit den Erfolgen der Universität und einer Zunahme der Zahl der Studierenden zu tun. So liegt das Durchschnittsalter in Paderborn derzeit bei 40,6 Jahren während die Rheinländer und Westfalen im Schnitt 43,2 Jahre alt sind, also 2,6 Jahre älter. Oder anders ausgedrückt, in Paderborn sind 36,3% der Bevölkerung unter 30 Jahre und 16,5% 65 Jahre und älter. Das ist eine sehr deutliche Abweichung zum Landesdurchschnitt mit 31,5% unter 30 Jahren und 20,5% 65-jährigen und älteren.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die prozentuale Verteilung der Bevölkerung Paderborns auf die einzelnen Altersgruppen im Vergleich zum Land NRW.



Diese demografischen Spezifika Paderborns sind natürlich nicht gleichmäßig über die Stadt verteilt. Auch hier gibt es durchaus Unterschiede zwischen den verschiedenen Ortsteilen und Stadtvierteln. Insbesondere dort wo in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren Neubeugebiete entstanden waren, gibt es naturgemäß eine eher junge Bevölkerung mit einem hohen Anteil jüngerer Kinder. Das trifft zum Beispiel zu auf den Kaukenberg, den Goldgrund, Sande, Benhausen und Wewer. Allerdings ist in den genannten Bereichen die Geburtenzahl zumeist schon wieder rückläufig, mit entsprechenden Auswirkungen auf Kindergärten und Grundschulen.

Eine Bevölkerung mit einem hohen Anteil älterer Einwohner findet sich in der Altstadt (Innerer Ring), in Bereichen der Südstadt und der östlichen Kernstadt sowie in Neuenbeken. Dies hat nicht nur zu tun mit vorhandenen Alters- und Pflegeeinrichtungen sondern ist auch in der ansässigen Bevölkerung vorzufinden, die in den fünfziger und sechziger Jahren hier Wohneigentum gebildet hat. Mittel- bis langfristig kann hier Wohnraum für junge Familien frei werden, was zu einem Wiederanstieg von Geburten- und Kinderzahl führen könnte.

In den beiden größten Ortsteilen Schloß Neuhaus und Elsen verteilen sich kleinere Baugebiete vorwiegend verstreut über das Siedlungsgebiet, so dass hier eine stärkere altersmäßige Durchmischung der Bevölkerung vorliegt. Rund um die Universität hat die Bevölkerung naturgemäß einen hohen Anteil junger Einwohner

zwischen 18 und 30 Jahren, bedingt durch hier errichtete Wohnheime aber auch durch privat angebotenen Wohnraum für Studierende.

Auch die zukünftige Bevölkerungsentwicklung der Stadt Paderborn wird in vorliegenden Prognosen positiv gesehen. So könnte die Geburtenzahl vorläufig noch leicht sinken, dürfte aber gegen Ende des Jahrzehnts und Anfang des neuen Jahrzehnts wieder leicht ansteigen, da dann die eher starken Jahrgänge aus den 90er Jahren in die Familienbildungsphase eintreten.

Da derzeit relativ starke Jahrgänge in das Alter der über 80-jährigen hinein gewachsen sind, muss künftig mit einem Anstieg der Sterbefälle gerechnet werden. Dies wird ab etwa Mitte dieses Jahrzehnts mit gleichzeitig abnehmender Geburtenzahl dazu führen, dass der Geburtenüberschuss sich langsam in einen Sterbefallüberschuss wandelt.

Die Zu- und Fortzüge dürften im Saldo für Paderborn eine weiterhin positive Entwicklung nehmen, insbesondere wenn die gesamtwirtschaftliche Situation sich weiter festigt und der Erfolg der Universität sich weiter in zunehmenden Studierendenzahlen niederschlägt. Dann wird auch immer ein Teil der Hochschulabsolventen entsprechende Arbeitsplätze vor Ort finden und in Paderborn dauerhaft heimisch werden. Eine Spitze in der Bevölkerungszunahme kann hier das Jahr 2013 bilden, wenn der doppelte Abiturjahrgang aus Nordrhein-Westfalen Studien- aber auch Ausbildungsplätze sucht. Insbesondere die Universität bereitet sich durch ein dezidiertes Ausbauprogramm auf diese Situation vor.

Insgesamt deuten vorliegende Prognosen auf eine weitere Bevölkerungszunahme bis weit in die zwanziger Jahre hinein hin. Erst gegen Ende des nächsten Jahrzehnts wird bisher mit einem dann auch in Paderborn einsetzenden Rückgang der Einwohnerzahl gerechnet. Allerdings wächst Paderborn eben nicht (mehr) durch eine hohe Geburtenzahl und einem daraus resultierenden Geburtenüberschuss sondern vor allem durch eine Zuzugszahl, welche die Zahl der Fortzüge deutlich übersteigt.

Die Zahl der Grundschüler erreichte in Paderborn bereits 1997 mit rund 7.000 Kindern ihren Höchststand. Danach gab es einen fast permanenten Rückgang auf rund 5.700 Grundschüler in 2010. Hier muss mit einem weiteren zumindest leichten Rückgang gerechnet werden, die Zahl könnte sich dann aber in wenigen Jahren bei ähnlichem Verlauf wie bei der Geburtenzahl auf niedrigerem Niveau für einige Jahre stabilisieren.

Die Zahl der städtischen weiterführenden Schulen erreichte ihre höchste Schülerzahl im Jahr 2002 mit rund 14.700 Kindern und Jugendlichen. Der Rückgang ist hier wesentlich weniger stark ausgeprägt, in 2010 besuchten immer noch etwa 13.800 Schülerinnen und Schüler die städtischen Schulen der Sekundarstufen I und II. Dies hat zum einen zu tun mit der Attraktivität der Paderborner Gymnasien und Gesamtschulen für Kinder aus dem Umland und zum anderen mit sich verändernden Übergangsquoten zu den verschiedenen Typen der weiterführenden Schulen. Auch künftig dürfte der Rückgang der Schülerzahlen insgesamt hier langsamer verlaufen. Abhängig ist dies aber auch von dem sich verändernden Schulangebot in den Nachbarkommunen.

2. Was ist Schulentwicklungsplanung?

Vereinfacht gesagt hat Schulentwicklungsplanung die Aufgabe, die Bereitstellung der richtigen Schulen in der richtigen Größe zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu planen. Jedoch haben Eltern, Schülerinnen und Schüler, Pädagogen, Schulaufsicht, Verwaltung und Politik oftmals ganz unterschiedliche Auffassungen, was eine gute Schule ausmacht. Eltern fordern zum Beispiel ein wohnortnahes und modernes Angebot an Schulen, Verwaltungen sind dagegen mit Blick auf die begrenzten Haushaltsmittel oftmals gehalten, kostengünstigen Lösungen den Vorzug zu geben. Bei der Vielzahl der Interessen kann es der Schulentwicklungsplanung daher nur schwer gelingen, allen Beteiligten ein auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Bildungsangebot zu bieten. Schulentwicklungsplanung wird sich daher in der Regel zwischen dem „Wünschenswerten“ und dem „Machbaren“ bewegen müssen.

Die Stadt Paderborn ist als Schulträger bestrebt, bedarfsgerechte und dauerhafte Schulangebote bereitzustellen. Dabei gilt es, zahlreiche neue Anforderungen und Veränderungen sowohl gesellschaftlicher als auch rechtlicher Art zu berücksichtigen. Während der Schulträger in der Vergangenheit in erster Linie vor der Aufgabe stand, Neu- und Ausbauten von Schulen zu planen, steht heute als Folge des demographischen Wandels und sinkender Schülerzahlen die Frage im Vordergrund, wie durch schulorganisatorische Maßnahmen Schulschließungen verhindert werden können und vorhandener Schulraum künftig weiter sinnvoll genutzt werden kann.

Dabei obliegt dem Schulträger nicht mehr allein die Bereitstellung von Unterrichtsräumen. Die Schülerinnen und Schüler verbleiben inzwischen wesentlich häufiger bis nachmittags in den Schulen und nutzen vermehrt auch Ganztags- und Betreuungsangebote. Schulen werden somit vom Lern- zum Lebensort. Auf den Schulträger kommen hierdurch zusätzliche Forderungen nach Geld, Personal und Räumen zu. Eine wesentliche Aufgabe der Schulträger besteht inzwischen aus der Schaffung und Einrichtung von Spiel-, Musik-, Aufenthalts- und Verpflegungsräumen sowie der Organisation der Ganztags- und Betreuungsangebote.

2.1 Rechtliche Grundlagen

Das Schulgesetz NRW gibt den rechtlichen Rahmen für die Schulentwicklungsplanung der Kommunen vor. Mit dem neuen Schulgesetz vom 15.02.2005 und der Änderung vom 27.06.2006 wurden die bisherigen Regelungen des Schulverwaltungsgesetzes vollständig überarbeitet.

Die Reform des Schulgesetzes hat auch Auswirkungen auf die Aufgaben und Planungen der Schulträger, zum Beispiel durch die:

- Verlegung des Stichtags für das Einschulungsalter
- Aufhebung der Schulbezirke
- Erhöhung der Verbindlichkeit der Grundschulgutachten und Einführung des Prognoseunterrichts
- Neuorganisation des Bildungsgangs im Gymnasium (G8)

- Möglichkeit zur Einrichtung von Grundschulverbänden und Verbundschulen etc.

Seit Erlass des Schulgesetzes wurde inzwischen das 5. Schulrechtsänderungsgesetz verabschiedet, so dass sich der Schulträger innerhalb kurzer Zeit auf neue rechtliche Vorgaben einstellen muss. So wurde aktuell am 30.03.2011 die weitere Verlegung des Stichtags für das Einschulungsalter gestoppt und auch die Verbindlichkeit der Grundschulgutachten und der Prognoseunterricht durch die neue Landesregierung inzwischen wieder abgeschafft.

Zusätzlich zu den Neuregelungen des Schulgesetzes sind auch durch Erlass neue Anforderungen an die Schulträger entstanden, zum Beispiel durch die Ganztagsoffensive NRW.

Für die Durchführung der Schulentwicklungsplanung sind insbesondere die Bestimmungen der §§ 78 ff. des Schulgesetzes NRW maßgebend.

§ 78 SchulG

Schulträger der öffentlichen Schulen

- (1) *Die Gemeinden sind Träger der Schulen, soweit in den folgenden Absätzen nichts anderes bestimmt ist. § 124 bleibt unberührt.*
- (2) *Die Kreise und kreisfreien Städte sind Träger der Berufskollegs. § 124 bleibt unberührt.*
- (3) *Die Landschaftsverbände sind Träger der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, mit dem Förderschwerpunkt Sehen, mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung und in der Sekundarstufe I mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Das Ministerium kann sie verpflichten, in Einrichtungen der erzieherischen Hilfe den Unterricht sicher zu stellen.*
- (4) *Die in den Absätzen 1 bis 3 genannten Träger sind gemeinsam mit dem Land für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich. Sie sind verpflichtet, Schulen oder Bildungsgänge des Berufskollegs zu errichten und fortzuführen, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht und die Mindestgröße (§ 82) gewährleistet ist. Ein Bedürfnis besteht, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann. Werden die Voraussetzungen für die Errichtung und Fortführung einer Schule, für die die Trägerschaft der Gemeinde vorgesehen ist, nur durch Zusammenarbeit von Gemeinden gemäß § 80 Abs. 4 erreicht und führt diese Zusammenarbeit nicht zur Errichtung der Schule, so ist der Kreis verpflichtet, die Schule zu errichten und fortzuführen. Die Verpflichtung, Schulen zu errichten und fortzuführen, besteht nicht, soweit und solange andere öffentliche oder private Schulträger das Schulbedürfnis durch einen geordneten Schulbetrieb erfüllen.*
- (5) *Die Entwicklung des Schüleraufkommens und der Wille der Eltern sind bei der Feststellung des Bedürfnisses zu berücksichtigen.*
- (6) *Soweit eine Verpflichtung nach Absatz 4 nicht besteht, sind die Gemeinden und Kreise berechtigt, Schulen zu errichten und fortzuführen, wenn ein gebietsübergreifendes Bedürfnis besteht und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist. Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände sind berechtigt, Schulen für Kranke zu errichten und fortzuführen.*

- (7) *Das Land ist Träger des Kollegs für Aussiedlerinnen und Aussiedler. Zur Ergänzung des Schulwesens kann das Land Schulen mit einem besonderen Bildungsangebot oder einem überregionalen Einzugsbereich sowie Versuchsschulen errichten und fortführen; es ermöglicht Unterricht in den Justizvollzugsanstalten.*
- (8) *Gemeinden und Gemeindeverbände können sich zu Schulverbänden als Zweckverbände nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit zusammenschließen oder dazu zusammengeschlossen werden. Sie können auch durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung die Aufgaben des Schulträgers auf eine Gemeinde übertragen. Die Befugnisse der Aufsichtsbehörde nimmt die Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Kommunalaufsichtsbehörde wahr.*

§ 79 SchulG

Bereitstellung und Unterhaltung der Schulanlage und Schulgebäude

Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

§ 80 SchulG

Schulentwicklungsplanung

- (1) *Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände sind, soweit sie nach § 78 Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie können hierbei bestehende Ersatzschulen berücksichtigen, soweit deren Träger damit einverstanden sind. Die obere Schulaufsichtsbehörde beobachtet die Schulentwicklungsplanung in ihrem Bezirk und fördert die Koordinierung der Bildungs- und Abschlussangebote. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen.*
- (2) *Schulen und Schulstandorte sind unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können. Die Schulträger sind gehalten, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, differenziertes Angebot zu achten; dies gilt insbesondere für den Bereich der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung.*
- (3) *Bei der Errichtung neuer Schulen muss gewährleistet sein, dass andere Schulformen, soweit ein entsprechendes schulisches Angebot bereits besteht, auch künftig in zumutbarer Weise erreichbar sind. Bei der Auflösung von Schulen muss gewährleistet sein, dass das Angebot in zumutbarer Weise erreichbar bleibt. Die Bildungsangebote der Berufskollegs sollen darüber hinaus mit den nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung zuständigen Stellen in der Region sowie der Arbeitsverwaltung abgestimmt werden.*
- (4) *Können die Voraussetzungen für die Errichtung und Fortführung von Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen nur durch Schülerinnen und Schüler mehrerer Gemeinden gesichert werden, so sind diese Gemeinden insoweit zu einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung verpflichtet. Bei Zweifeln über die Pflicht zur gemeinsamen Schulentwicklungsplanung entscheidet innerhalb ihres Bezirks die obere Schulaufsichtsbehörde und bezirksübergreifend das Ministerium.*

- (5) Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt
1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
 2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen,
 3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten.
- (6) Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens gemäß § 81 Abs. 3 ist die Schulentwicklungsplanung anlassbezogen darzulegen.

§ 81 SchulG

Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen

- (1) Gemeinden und Kreise, die Schulträgeraufgaben erfüllen, sind verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Sie legen hierzu die Schulgrößen fest. Sie stellen sicher, dass in den Schulen Klassen nach den Vorgaben des Ministeriums (§ 93 Abs. 2 Nr. 3) gebildet werden können.
- (2) Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs, die Einführung und Aufhebung des Ganztagsbetriebes, die Bildung eines Teilstandortes, der Wechsel des Schulträgers, die Änderung der Schulform und der Schulart zu behandeln. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen.
- (3) Der Beschluss des Schulträgers bedarf der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde. Die Genehmigung zur Errichtung eines organisatorischen Zusammenschlusses von Schulen bedarf der Zustimmung des Ministeriums. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Beschluss den Vorschriften des Absatzes 1 und der §§ 78 bis 80, 82 und 83 widerspricht. Die Genehmigung zur Errichtung einer Schule ist außerdem zu versagen, wenn dem Schulträger die erforderliche Verwaltungs- oder Finanzkraft fehlt.

§ 82 SchulG

Mindestgröße von Schulen

- (1) Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten 28 Schülerinnen und Schüler als Klasse. Für die Fortführung gelten die gemäß § 93 Abs. 2 Nr. 3 bestimmten Klassengrößen.
- (2) **Grundschulen** müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens eine Klasse pro Jahrgang. Eine Grundschule mit mindestens zwei aufsteigenden Klassen kann fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Grundschule mit mindestens einer Klasse pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann. Der Unterricht ist in diesem Fall gemeinsam mit anderen Schulen und, soweit erforderlich, durch zusätzliche Lehrerstellen sicher zu stellen.
- (3) Grundschulen mit weniger als zwei Klassen pro Jahrgang sollen, wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält, zur Erreichung angemessener Klassen-

und Schulgrößen im Sinne von § 81 Abs. 1 möglichst als Teilstandort geführt werden (Grundschulverbund). Auch Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen können als Teilstandort in einen Grundschulverbund eingebracht werden. An einem solchen Teilstandort werden Schülerinnen und Schüler nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses oder dieser Weltanschauung unterrichtet und erzogen. §§ 26 und 27 finden auf einen solchen Standort entsprechende Anwendung. Ein Mitglied der Schulleitung, das dem betreffenden Bekenntnis oder der betreffenden Weltanschauung angehört, nimmt in bekenntnis- oder weltanschauungsbezogenen Belangen des Teilstandortes die Aufgaben der Schulleitung wahr. Letzteres gilt entsprechend für die stets zu bildende Teilschulkonferenz und Teilschulpflegschaft.

- (4) **Hauptschulen** müssen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Eine Hauptschule kann mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Hauptschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann oder sich aus dem Standort der Hauptschule und der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass ihre Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden kann. Der Unterricht ist in diesem Fall gemeinsam mit anderen Schulen und, soweit erforderlich, durch zusätzliche Lehrerstellen sicher zu stellen.
- (5) **Realschulen** müssen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann eine Realschule fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Realschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.
- (6) **Gymnasien** müssen bis Jahrgangsstufe 10 bei der Errichtung mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann ein Gymnasium fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einem anderen Gymnasium mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.
- (7) **Gesamtschulen** müssen bis Klasse 10 mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang haben. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann eine Gesamtschule fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Gesamtschule mit mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.
- (8) In der **gymnasialen Oberstufe** ist eine Jahrgangsbreite von mindestens 42 Schülerinnen und Schülern im ersten Jahr der Qualifikationsphase erforderlich. Das Ministerium kann Ausnahmen von dieser Mindestgröße zulassen.
- (9) Das **Weiterbildungskolleg** hat in der Regel eine Mindestzahl von 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Bestehende Einrichtungen (Abendrealschule, Abendgymnasium, Kolleg) können als Weiterbildungskolleg fortgeführt werden, sofern sie als Abendrealschule mindestens 160, als Abendgymnasium oder Kolleg mindestens 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben. Ein Weiterbildungskolleg kann auch fortgeführt werden, wenn den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Weg zu einer anderen Bildungseinrichtung, die einen entsprechenden Abschluss vermittelt, nicht zugemutet werden kann.
- (10) Durch Rechtsverordnung bestimmt das Ministerium die Mindestgrößen von **Förderschulen** und von Schulen für Kranke.

Sechste Verordnung zur Ausführung des SchVG

§ 1 Schülerzahlen der Sonderschulen*

(1) Für den geordneten Schulbetrieb einer Sonderschule im Bereich von Grundschule und Hauptschule sind folgende Schülerzahlen erforderlich, die einer einzügigen Gliederung entsprechen:

1. Schule für Lernbehinderte: 144 Schüler
(...)

§ 2 Ausnahmeregelungen

(1) Die Gesamtzahl der Schüler nach § 1 darf mit Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde bis zu 50 vom Hundert unterschritten werden, wenn die schulorganisatorischen Verhältnisse oder die Gewährleistung eines zumutbaren Schulbesuchs dies erfordern.

*jetzt Förderschulen

§ 6 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG Klassenbildungswerte

(1) Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet. Davon abweichend kann die Schuleingangsphase auch jahrgangsübergreifend gebildet werden.

(2) Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v.H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen, geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4 und 5 zugelassen sind.

(3) Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.

(4) In der **Grundschule und in der Hauptschule** beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30. Die Werte zur Klassenbildung gelten für eingereichtete Gruppen entsprechend. In der Grundschule kann eine Unterschreitung der Bandbreite bis auf den Mindestwert von 15 von der Schulleiterin oder dem Schulleiter zugelassen werden, wenn der Weg zu einer anderen Grundschule der gewählten Schulart den Schülerinnen und Schülern nicht zugemutet werden kann. In der Hauptschule kann eine Überschreitung der Bandbreite um bis zu fünf Schülerinnen oder Schüler von der Schulleiterin oder dem Schulleiter zugelassen werden, wenn Schülerinnen oder Schüler eine andere Schule derselben Schulart im Gebiet des Schulträgers nicht in zumutbarer Weise erreichen können.

(5) In der **Realschule und in der Sekundarstufe I des Gymnasiums und der Gesamtschule** beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 28. Es gelten folgende Bandbreiten:

- a) bis zu drei Parallelklassen pro Jahrgang 26 bis 30
Diese Bandbreite kann um bis zu fünf Schülerinnen und Schüler überschritten werden. Abweichend hiervon darf in den Klassen 5 die Bandbreite in der Regel nur um bis zu zwei Schülerinnen und Schüler überschritten werden. In den Klassen 5

ist eine Überschreitung der Obergrenze von 32 auf bis zu 35 Schülerinnen und Schülern nur dann zulässig, wenn diesen der Weg zu einer anderen Schule der gewählten Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann oder die Einhaltung der Obergrenze von 32 im Gebiet des Schulträgers bauliche Investitionsmaßnahmen erfordern oder zu sonstigen zusätzlichen finanziellen Belastungen des Schulträgers führen würde. Eine Unterschreitung der Bandbreite bis auf 18 ist zulässig, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Schule der gewählten Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann.

b) ab vier Parallelklassen pro Jahrgang 27 bis 29
Diese Bandbreite kann um eine Schülerin oder einen Schüler über- oder unterschritten werden. Soweit es im Einzelfall zur Klassenbildung an einer Realschule oder einem Gymnasium erforderlich ist, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter eine Überschreitung oder Unterschreitung um eine weitere Schülerin oder einen weiteren Schüler zulassen.

(6) Im Gebiet eines Schulträgers sollen in Schulen einer Schulform unter Beachtung des Klassenfrequenzrichtwertes möglichst gleich starke Klassen gebildet werden. Können an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I aufgrund der Anmeldungen Klassen nicht innerhalb der Bandbreiten gebildet werden, so koordiniert die Schulaufsichtsbehörde die Entscheidung der Schulleitungen über die Aufnahme unter Beteiligung des Schulträgers. Der Schulträger entscheidet im Rahmen seiner Verantwortung für die Organisation des örtlichen Schulwesens, an welchen Schulen die erforderlichen Eingangsklassen gebildet werden.

(7) In der **gymnasialen Oberstufe** (Gymnasium, Gesamtschule) und in Bildungsgängen nach Anlage D zur APO-BK beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 19,5. Grundkurse und Leistungskurse dürfen nur in dem Maße gebildet werden, dass die durchschnittliche Teilnehmerzahl dieser Kurse in der gymnasialen Oberstufe diesen Wert nicht unterschreitet.

(8) In den übrigen Schulstufen und Schulformen betragen die Klassenfrequenzrichtwerte und Klassenfrequenzhöchstwerte:
(...)

Förderschulen, Förderschwerpunkt Lernen:

Klassenfrequenzrichtwert 16 Klassenfrequenzhöchstwert 22
(...)

Weiterbildungskolleg:

Klassenfrequenzrichtwert 20 Klassenfrequenzhöchstwert 25
(...)

2.2 Quoten als Instrument der Schulentwicklungsplanung

Quoten sind ein wesentliches Instrument, um Schülerzahlen bewerten und schlüssige Prognosen erstellen zu können. Mit Hilfe von Quoten lässt sich unter anderem das Verhältnis der Schülerzahlen vor und nach dem Wechsel in die nächsthöhere Jahrgangsstufe darstellen. Eine Quote von 1,00 bedeutet, dass sich die Schülerzahl beim Wechsel von einer Jahrgangsstufe zur nächsten nicht verändert hat. Eine Quote über 1,00 zeigt einen Zuwachs und eine Quote unter 1,00 eine Abnahme der Schülerzahlen an. Die Veränderung der Schülermenge entsteht z.B. durch Zu- und Wegzüge, Wiederholer oder Schulformwechsler.

Um Schwankungen in den einzelnen Schuljahren ausgleichen und Schülerzahlen zuverlässiger prognostizieren zu können, wird für die Berechnungen in der Regel ein Mittelwert aus drei zurückliegenden Schuljahren zu Grunde gelegt. Im Einzelnen werden folgende Quoten unterschieden:

Eingangsquoten:

Die Eingangsquoten der weiterführenden Schulen stellen das Verhältnis der Grundschulabsolventen zur Zahl der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 eines bestimmten Bildungsgangs dar. In der nachstehenden Tabelle werden dabei nur die Eingänge in die weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Paderborn berücksichtigt.

Schuljahr	4. Jg. Vorjahr	Schüler Jg. 5 insgesamt					Eingangsquoten				
		HS	RS	GY	GE	Summe	HS	RS	GY	GE	Summe
2006/07	1.468	213	407	712	277	1.609	0,15	0,28	0,49	0,19	1,10
2007/08	1.574	218	465	750	298	1.731	0,14	0,30	0,48	0,19	1,10
2008/09	1.486	216	419	616	337	1.588	0,15	0,28	0,41	0,23	1,07
2009/10	1.394	199	350	633	335	1.517	0,14	0,25	0,45	0,24	1,09
2010/11	1.443	211	435	618	336	1.600	0,15	0,30	0,43	0,23	1,11
Durchschnitt 08/09 - 10/11	1.441	209	401	622	336	1.568	0,14	0,28	0,43	0,23	1,09

Die Summe der Quoten liegt über dem Wert 1,00, da die weiterführenden Schulen der Stadt Paderborn auch von Schülerinnen und Schülern aus umliegenden Kommunen besucht werden. Dagegen pendeln nur wenige Kinder von Paderborn in Nachbargemeinden aus.

Übergangsquoten:

Die Übergangsquoten geben das Verhältnis an, in welchem die Grundschulabsolventen in die einzelnen Bildungsgänge der Sekundarstufe I wechseln. Hierbei werden ebenfalls nur die Eingänge in die weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Paderborn berücksichtigt.

Schuljahr	4. Jg. Vorjahr	aus Paderborner GS Jg. 5					Übergangsquoten				
		HS	RS	GY	GE	Summe	HS	RS	GY	GE	Summe
2006/07	1.468	191	391	511	205	1.298	0,13	0,27	0,35	0,14	0,88
2007/08	1.574	207	436	532	240	1.415	0,13	0,28	0,34	0,15	0,90
2008/09	1.486	202	393	454	251	1.300	0,14	0,26	0,31	0,17	0,87
2009/10	1.394	189	330	458	226	1.203	0,14	0,24	0,33	0,16	0,86
2010/11	1.443	192	414	467	226	1.299	0,13	0,29	0,32	0,16	0,90
Durchschnitt 08/09 - 10/11	1.441	194	379	460	234	1.267	0,13	0,26	0,32	0,16	0,88

Die Summe der Quoten liegt hier unter dem Wert 1,00, da sich ein Teil der Paderborner Grundschüler an den privaten Schulen St. Michael oder auch an Schulen in anderen Kommunen anmeldet.

Abweichungen zwischen Eingangs- und Übergangquote entstehen insbesondere durch:

- Einpendler aus anderen Kommunen
- Wiederholern der Jahrgangsstufe 5
- Zugängen aus Förderschulen

An den Gymnasien und Gesamtschulen veranschaulicht die Übergangquote auch, wie viele Kinder an einer Schule oder Schulform verbleibend von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II wechseln.

Durchgangsquoten:

Durchgangsquoten geben die Veränderungen der Schülerzahlen von einer Jahrgangsstufe zur nächsten innerhalb derselben Schulform an, z.B. von der Jahrgangsstufe 5 in die Jahrgangsstufe 6. An den Gymnasien und Gesamtschulen stellen Durchgangsquoten auch das Verhältnis der Jahrgangsstufe 9 bzw. 10 zur Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe dar. Sie berücksichtigt im Unterschied zur Übergangquote auch Schulformwechsler und Wiederholer.

Durchgangsquoten machen insbesondere deutlich, in welchem Umfang Seiteneinsteiger an einer Schule oder Schulform aufgenommen oder abgegeben werden.

Strukturquoten:

Die Strukturquote gibt den Anteil einer bestimmten Teilgruppe an der entsprechenden Gesamtgruppe an, z.B. den Anteil an Förderschülern in einem Schuljahrgang.

3. Frühkindliche Bildung

3.1 Bildungsverständnis

Ein neues Verständnis frühkindlicher Bildung rückt in den Blick: Zuerst bilden Kinder sich selbst, von Geburt an, in ihrer Familie, in Kita und Schule aber auch an vielen anderen Orten. Kinder lernen von Geburt an. In jedem Augenblick, in allen Situationen und mit allen Sinnen. Grundlage ihrer Entwicklung ist eine nahezu unbeschränkte Lernfähigkeit.

3.2 Anlaufstelle Bildungsbüro Kind & Ko

Von vielen Bedingungen ist es abhängig, ob Kinder ihre Stärken und Potentiale entfalten können. Sie brauchen Menschen an ihrer Seite, die sie achten, stärken, ihnen Mut machen, mit ihnen die Umwelt erforschen und sie brauchen ein starkes

kommunales Netz. Dazu wurde als Anlaufstelle frühkindlicher Bildung das Bildungsbüro Kind & Ko eingerichtet mit dem Auftrag, die Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern in den ersten zehn Lebensjahren zu verbessern. Alle Aktivitäten verstehen sich trägerübergreifend mit der Absicht einer flächendeckenden Umsetzung in der Kommune.

Folgende Ziele sind zur Umsetzung verfolgt worden:

- Jedes Kind wird individuell begleitet und gefördert durch sensibles Wahrnehmen und Verstehen seiner Potenziale und Interessen.
- Eltern, pädagogische und andere professionelle Akteure gestalten in Kooperation und gemeinsamer Verantwortung bildungsfördernde Lebenswelten für Kinder.

Die Aktivitäten von Kind & Ko konzentrieren sich auf drei Handlungsfelder:

- (1) Die Kooperation mit allen Profis „rund um das Kind“, um aufeinander abgestimmte Bildungsangebote zu entwickeln.
- (2) Die Qualitätsentwicklung der frühen Bildungsangebote und stärkt hierbei insbesondere die Kita als Lernort.
- (3) die Zusammenarbeit mit Eltern, damit die institutionelle Bildungsarbeit von ihnen, den Experten ihrer Kinder, profitieren kann.

3.3 Bildungs- und Lerngeschichten

Mit den Bildungs- und Lerngeschichten konzentriert sich Kind & Ko auf die Kita als Bildungsort und unterstützt die Einrichtungen auf ihrem Weg der Qualitätsentwicklung und Professionalisierung.

Bildungs- und Lerngeschichten sind Geschichten vom alltäglichen Lernen eines Kindes. Sie werden von Erwachsenen beobachtet und festgehalten – ob schriftlich, mit Foto oder der Videokamera. Oder anders ausgedrückt: Mit qualitativen „Schnappschüssen“ werden die Lerngeschichten der Kinder dokumentiert. Die Geschichten erzählen etwas über die Interessen, Fragen und Leidenschaften eines Kindes und damit über seine individuellen Bildungs- und Entwicklungswege. Die „Bildungs- und Lerngeschichten“ helfen den Erwachsenen jedes Kind besser zu verstehen, lernen seine Stärken und Schwächen kennen und können seine Lernprozesse dadurch gezielter fördern. Die Sichtweise auf das einzelne Kind verändert sich; seine Themen rücken stärker in den Mittelpunkt der Arbeit.

Derzeit arbeiten 51 von 74 Kitas in der Stadt Paderborn mit diesem Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren. Über gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen wurde das Verfahren auch mit den Grundschulen ausgetauscht und diskutiert, so dass ein erster Schritt in Richtung Übergangsgestaltung geleistet wurde.

4. Tageseinrichtungen für Kinder

4.1 Kindergartenbedarfsplanung

4.1.1 Bestandsanalyse

In der Stadt Paderborn gibt es im Kindergartenjahr 2010/2011 insgesamt 74 öffentlich geförderte Kindertageseinrichtungen. Diese sind in unterschiedlicher Trägerschaft, 24 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der katholischen Kirche, 6 Einrichtungen der evangelische Kirche und 16 Einrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen, Vereinen und Verbänden. 28 Kindergärten befinden sich in städtischer Trägerschaft. Weiterhin gibt es einen Betriebskindergarten und eine privatgewerbliche Einrichtung, die nicht öffentlich gefördert werden.

In den öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen stehen im Kindergartenjahr 2010/2011 für 4.770 Kinder Betreuungsangebote zur Verfügung, davon 4.073 Plätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren und 657 Plätze für Kinder unter 3 Jahren. In zwei Einrichtungen werden noch insgesamt 40 Schulkinder betreut.

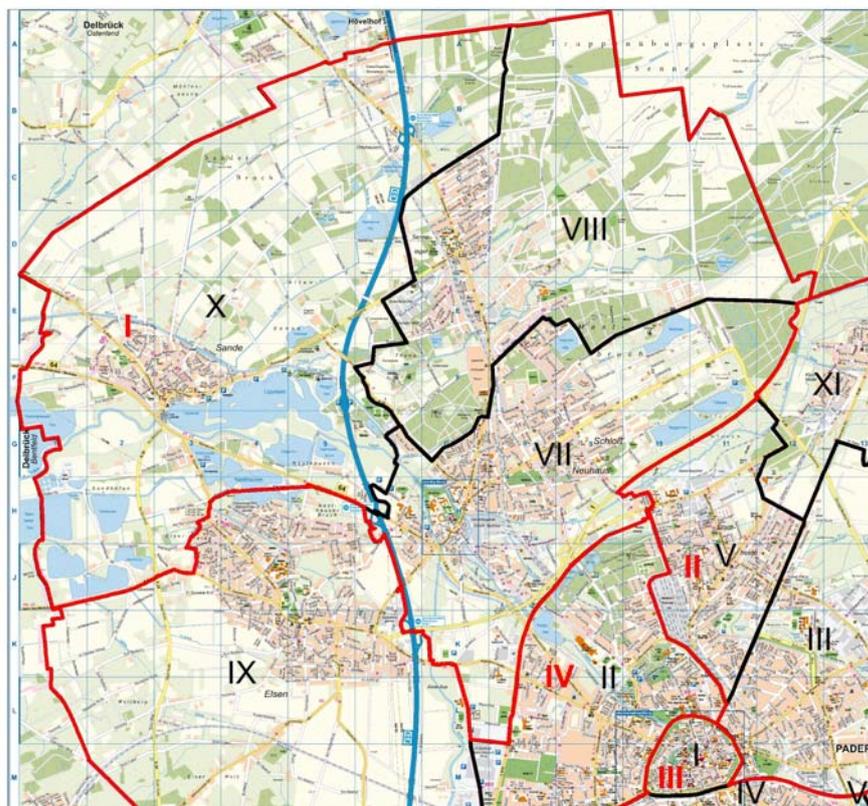
Neben der institutionellen Betreuung in Kindertageseinrichtungen werden 123 Kinder unter 3 Jahren und 11 Kinder über 3 Jahre im Rahmen der Tagespflege betreut.

In der Auswertung ergeben sich daraus für die Stadt Paderborn im Jahr 2010 folgende Versorgungsquoten:

Kinder 3 bis 6 Jahre	101 %
Kinder von 4 Monaten bis unter 3 Jahren	22 %

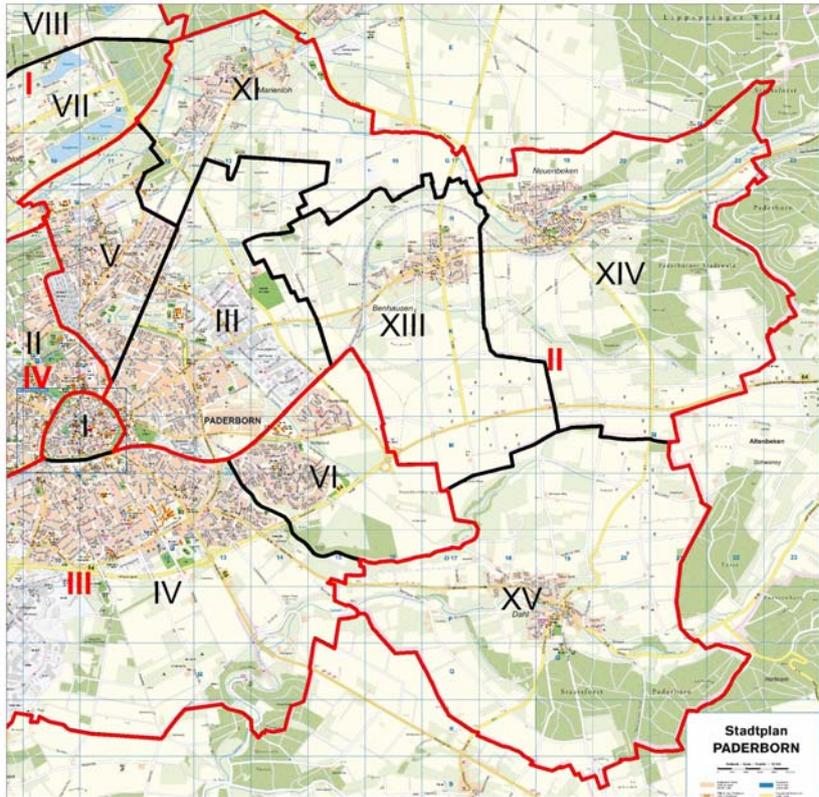
In den vier Sozialbezirken ergeben sich auf der Grundlage der Belegungszahlen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege zum 01.08.2010 differenzierte Versorgungsquoten.

Sozialbezirk 1 Schloss Neuhaus, Sande, Sennelager



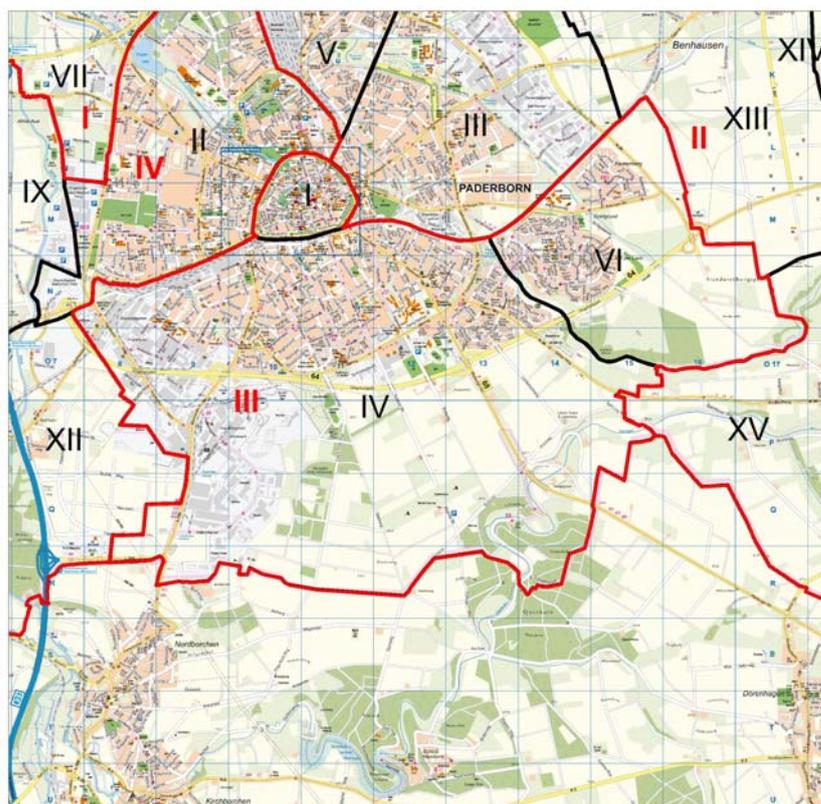
	Kinder von 4 Monaten bis unter 3 Jahre	Versorgungsquote %	Kinder von 3 bis 6 Jahren	Versorgungsquote %
KiTa	86	14,4 %	698	79,1
Tagespflege	26			

Sozialbezirk 2 Stadtheide, Marienloh, Benhausen, Neuenbeken, Dahl



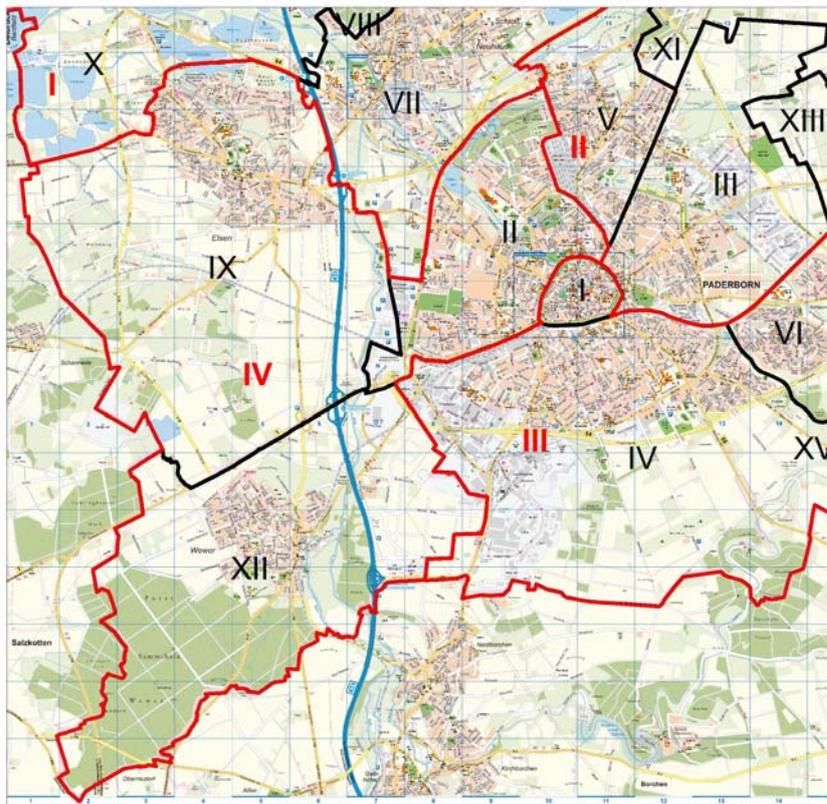
	Kinder von 4 Monaten bis unter 3 Jahre	Versorgungsquote %	Kinder von 3 bis 6 Jahren	Versorgungsquote %
KiTa	159	23,7	820	86,1
Tagespflege	44			

Sozialbezirk 3 Altstadt, Kernstadt Süd, Lieth/Kaukenberg



	Kinder von 4 Monaten bis unter 3 Jahre	Versorgungsquote %	Kinder von 3 bis 6 Jahren	Versorgungsquote %
KiTa	177	24,6	1041	103,3
Tagespflege	49			

Sozialbezirk 4 Kernstadt West/Nord, Elsen, Wewer



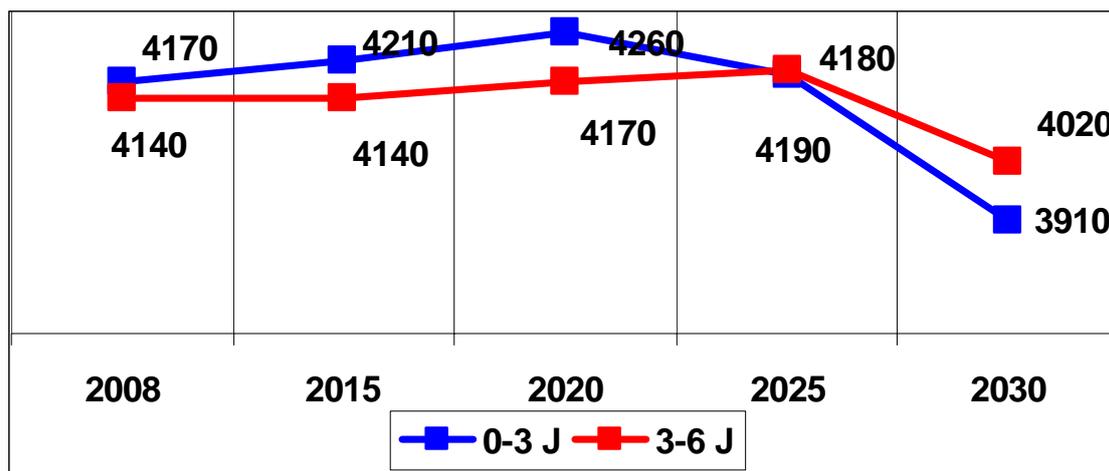
	Kinder von 4 Monaten bis unter 3 Jahre	Versorgungsquote %	Kinder von 3 bis 6 Jahren	Versorgungsquote %
KiTa	184	22,6	1268	106,6
Tagespflege	69			

4.1.2 Entwicklung der Kinderzahlen

Stadt Paderborn Gesamtübersicht

Die langfristige Entwicklung der Kinderzahlen von 0 bis 6 Jahren von 2008 bis 2013 prognostiziert für die Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren bis 2015 einen leichten Anstieg, und erst danach ist mit einem deutlichen Rückgang der Kinderzahlen dieser Altersgruppe zu rechnen. Die Zahl der Kinder von 0 bis 3 Jahren ist leicht rückläufig ab dem Jahr 2020.

Quelle: Daten IT. NRW -14.9101



4.1.3 Ausbauplanung

Mit dem Kinderförderungsgesetz (Kifög) vom 16.12.2008 sind die Kommunen verpflichtet, für 35 % der Kinder unter 3 Jahren einen Betreuungsplatz bereitzustellen.

Ziel ist es, dass nicht nur berufstätige Eltern einen gesicherten Betreuungsplatz bekommen, sondern auch arbeitssuchende Eltern sowie Alleinerziehende. Das Kifög sieht vor, dass die Kommunen bis zum Jahr 2013 diese Ausbauziele erreichen sollen. Ab dem 01.08.2013 sollen Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erhalten. 30 % der gesamten Betreuungsplätze sollen in der Tagespflege geschaffen werden.

Die Jugendhilfeplanung sieht folgenden Ausbau an Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren bis zum Jahr 2013 vor:

Ausbauziele bis 2013

u 3 Plätze in KiTas	994
u 3 Plätze in Tagespflege	188
Plätze gesamt	1.182

Insgesamt müssen bis 2013 noch 485 Plätze geschaffen werden. Die detaillierte Planung ist dem im Anhang beigefügten Auszug aus der Niederschrift der JHA Sitzung vom Februar 2010 zu entnehmen und wird an dieser Stelle nicht weiter erläutert.

4.2 Sprachförderung

Zum Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen gehört die Sprachförderung unverzichtbar dazu. Sprachförderung findet daher in jeder Einrichtung statt und ist zentraler Bestandteil der Einrichtungskonzeption. Sprachförderung findet täglich statt, sie wird mit ganzheitlichen Methoden in die tägliche Arbeit integriert.

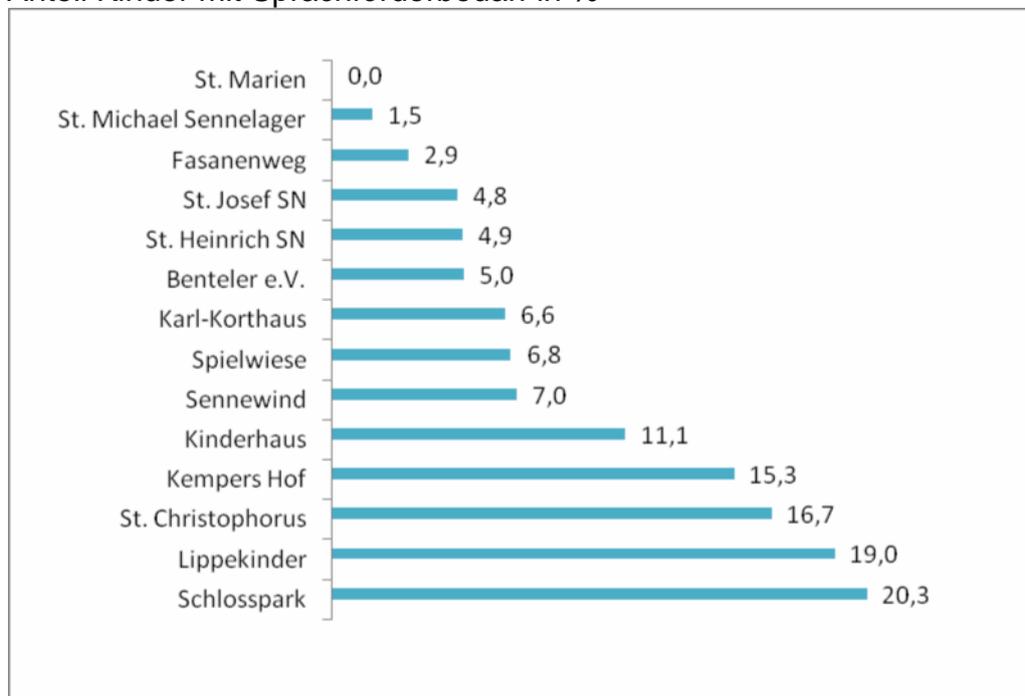
Damit die Kinder individuell gefördert werden können, ist die Voraussetzung die Überprüfung des Sprachstandes der Kinder. Hierzu hat der Gesetzgeber im Schulgesetz für das Land NRW § 36 Abs. 2 festgeschrieben, dass der Sprachstand aller Kinder zwei Jahre vor der Einschulung festgestellt werden soll.

Das Schulgesetz wirkt hier als Vorgriff auf die Schulpflicht, die Teilnahme am Sprachtest ist verpflichtend für alle Kinder. Wird festgestellt, dass ein Kind über nicht altersgemäße Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt, muss das Kind an einem verpflichtenden Angebot zur Sprachförderung teilnehmen. Von besonderer Bedeutung für die Durchführung von Angeboten zur Sprachförderung ist der kontinuierliche Besuch der Kinder in der Kindertageseinrichtung.

Im Jahr 2009 wurden mit dem Sprachstandsfeststellungsverfahren „Delfin 4“ in den Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Paderborn 339 Kinder mit Sprachförderbedarf ermittelt. Dazu kommen 284 Kinder mit Sprachförderbedarf, die bereits 2008 getestet wurden. Die nachfolgenden Grafiken geben einen Überblick über die vier Sozialbezirke.

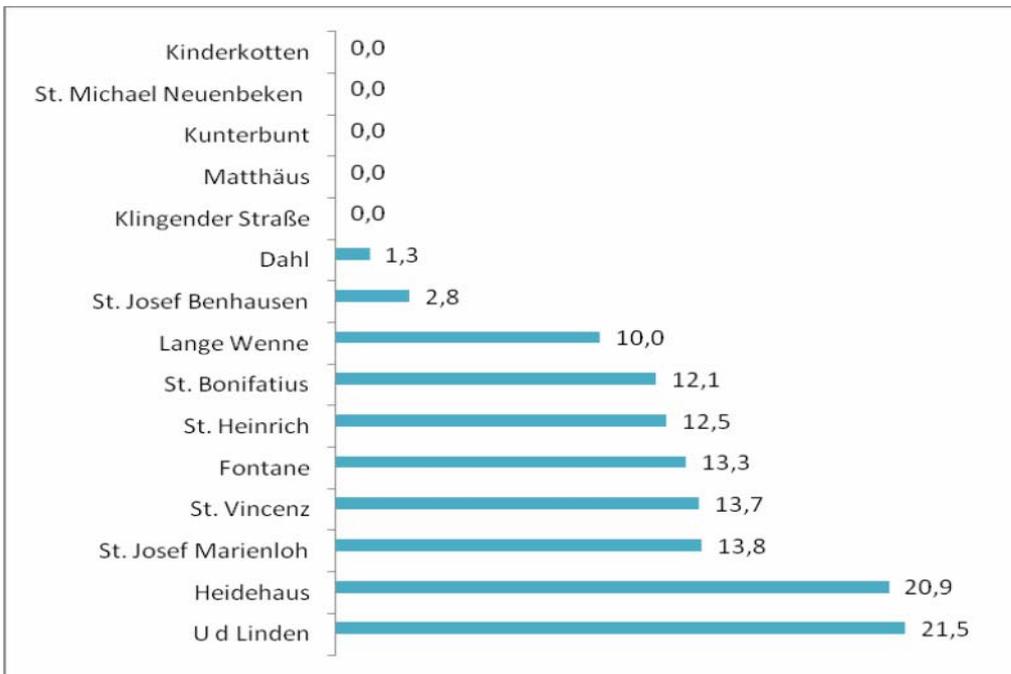
Sozialbezirk 1 Schloss Neuhaus, Sande, Sennelager

Anteil Kinder mit Sprachförderbedarf in %



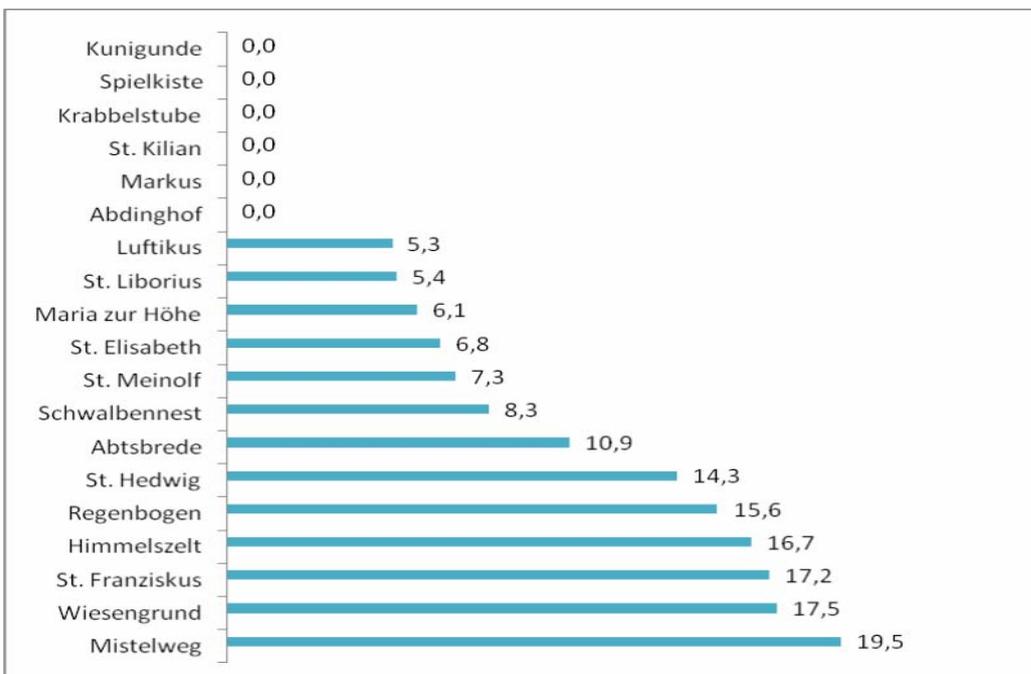
Sozialbezirk 2 Stadtheide, Marienloh, Benhausen, Neuenbeken, Dahl

Anteil Kinder mit Sprachförderbedarf in %



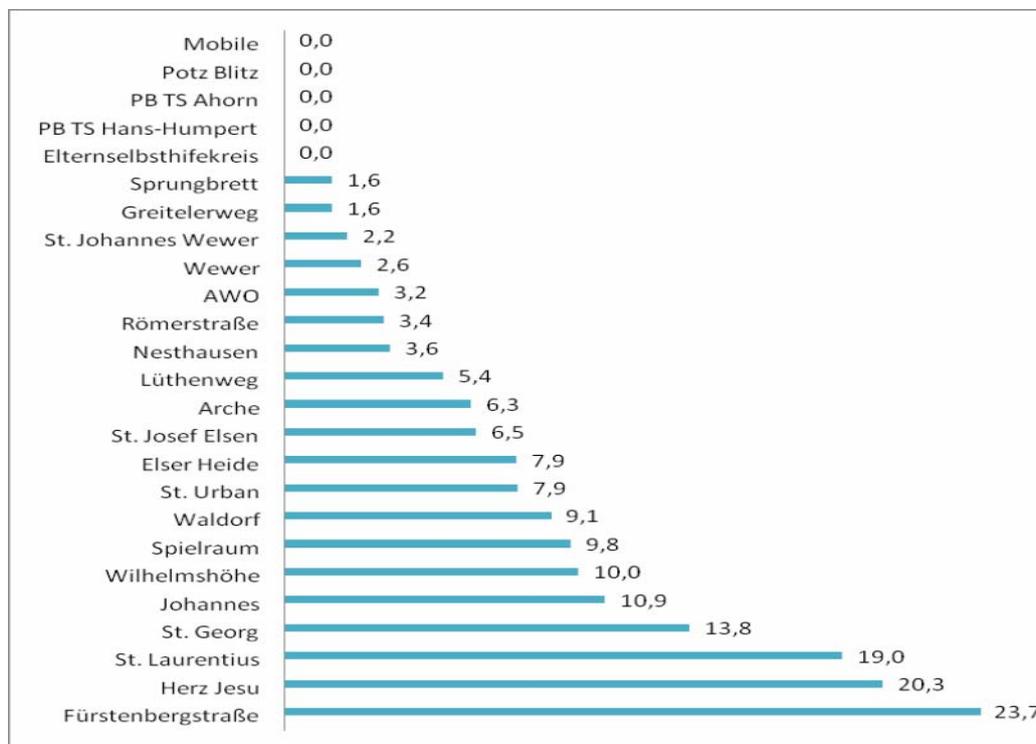
Sozialbezirk 3 Altstadt, Kernstadt Süd, Lieth/Kaukenberg

Anteil Kinder mit Sprachförderbedarf in %



Sozialbezirk 4 Kernstadt West/Nord, Elsen, Wewer

Anteil Kinder mit Sprachförderbedarf in %



Die Kindertageseinrichtungen haben ein einrichtungsbezogenes Sprachförderkonzept entwickelt, das die individuellen Förderbedarfe der Kinder berücksichtigt. Den Schwerpunkt bildet dabei der Ansatz der ganzheitlichen Sprachförderung. Die Sprachförderung ist damit ein Angebot an alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem muttersprachlichen Hintergrund oder ihrem Alter. Die pädagogischen Fachkräfte setzen Sprache situationsorientiert, bewusst und wertschätzend ein. Sie nutzen den Alltag der KiTa für die Sprachförderung, z. B. im Rollenspiel, bei Tischgesprächen während der Essens- oder beim Bewegungsangebot. Die finanziellen Mittel, die das Ministerium für jedes Kind mit Sprachförderbedarf zur Verfügung stellt, werden überwiegend für zusätzliche Personalressourcen eingesetzt, sowie für die Anschaffung didaktischer Arbeitsmaterialien und für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

5. Übergang von der Kita in die Grundschule

Ausgangslage für eine systematisch ausgebaute Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule waren sowohl bestehende Regionalkonferenzen wie auch eine Elternbefragung zum Thema.

5.1 Regionalkonferenzen

Regionalkonferenzen sind möglichst kleine, wohnortnah arbeitende Arbeitseinheiten, in denen diejenigen Grundschulen und Kitas zusammenarbeiten, zwischen denen die meisten Übergänge stattfinden. Diese wurden 2001 gegründet und treffen sich ein- bis zweimal jährlich – je nach Intensität der jeweiligen Regionalkonferenz.

Grundschulen	Kindertageseinrichtungen
Gruppe 1 Grundschule Josef Grundschule Bonhoeffer Grundschule Heinrich	Städt. Kita Fasanenweg Kath. Kita St. Heinrich und Kunigunde Kath. Kita St. Joseph Städt. Kita Am Schlosspark Städt. Kita Lippekinder Städt. Kita Spielwiese Städt. Kita Kempers Hof Benteler Kindertagesstätte Rohrspatzen
Gruppe 2 Grundschule Comenius Grundschule Dionysius	Städt. Kita Elser Heide Städt. Kita Sprungbrett Städt. Kita Römerstraße Kath. Kita St. Urban Kath. Kita St. Josef Ev. Kita Die Arche Kinderhaus Mobile Städt. Kita Nesthausen
Gruppe 3 Grundschule Sande Grundschule Thune	Städt. Kita Kinderhaus am Lippesee Städt. Kita Sennewind Städt. Kita Sande Kath. Kita St. Michael Kath. Kita St. Marien

Grundschulen	Kindertageseinrichtungen
	Kita St. Christophorus
Gruppe 4 Grundschule Bonifatius Grundschule Dom Grundschule Marienloh Grundschule Stephanus	Städt. Kita Unter den Linden Städt. Kita Fontane Städt. Kita Heidehaus Städt. Kita Lange Wenne Städt. Kita Greitelerweg Kath. Kita St. Bonifatius Kath. Kita St. Heinrich Paderborn Kath. Kita St. Liborius Kath. Kita St. Vincenz Kinderhaus Kunterbunt Initiative Klingenderstraße Ev. Kita Matthäus Kath. Kita St. Joseph Elternselbsthilfekreis
Gruppe 5 Grundschule Benhausen Grundschule Dahl Grundschule Neuenbeken	Kath. Kita St. Michael Neuenbeken Städt. Kita Dahl Kath. Kita St. Josef
Gruppe 6 Almeschule Wewer	Städt. Kita Hinter den Höfen Kath. Kita St. Johannes d. T. Städt. Kita Lüthenweg Waldorf Kindergartenkreis
Gruppe 7 Grundschule Kaukenberg Grundschule Auf der Lieth Grundschule Marien	Städt. Kita Mistelweg Städt. Kita Wiesengrund Städt. Kita Unter dem Regenbogen Kath. Kita Maria zur Höhe Kath. Kita St. Hedwig

Grundschulen	Kindertageseinrichtungen
	Kath. Kita St. Franziskus Ev. Kita Himmelszelt Elterninitiative Krabbelstube Kindertagesstätte MS Kunigunde Kinderhaus Luftikus Kita Jim Knopf e.V. Elterninitiative Kinderkotten e.V.
Gruppe 8 Grundschule Elisabeth Grundschule Karl	Städt. Kita Schwalbennest Kath. Kita St. Elisabeth Kath. Kita St. Kilian Kath. Kita St. Meinolf Ev. Kita Markus Initiative Spielkiste Städt. Kita Abtsbrede
Gruppe 9 Grundschule Luther West und Abdinghof Grundschule Theodor Grundschule Georg Grundschule Overberg	Ev. Kita Am Abdinghof Städt. Kita Fürstenbergstraße Städt. Kita Wilhelmshöhe Kath. Kita St. Georg Kath. Kita Herz Jesu Kath. Kita St. Laurentius Ev. Familienzentrum Johannes Kita Potz Blitz West. Kinderdorf Spielraum Paderborner Kindertagesstätte e.V. (Hans-Humpert-Straße) Paderborner Kindertagesstätte e.V. (Ahornallee) AWO Kinderzentrum Riemekepark

Stand: 14.04.2011, Aktualisierung Bildungsbüro Kind & Ko

5.2 Befragung von Eltern

In einer breit angelegten telefonischen Befragung von Eltern in Paderborn im Sommer 2005 ist untersucht worden, wie sich der Übergang von der Kita in die Grundschule aus der Perspektive der betroffenen Familien konkret gestaltet und welche Erfahrungen sie mit dem Übergang verbinden. Folgende Empfehlungen haben sich aus dieser Untersuchung ergeben:

1. Die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sollte weiter systematisch ausgebaut werden.
2. Grundlage dieser Zusammenarbeit muss eine gemeinsam entwickelte Konzeption sein, die langfristig vorgesehene Aktivitäten zur Vorbereitung und Begleitung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule regelt. Grundlage hierfür ist auch die Verständigung auf ein Bildungsverständnis, um die Anschlussfähigkeit der Bildungsprozesse beim Übergang von der Kita in die Grundschule zu fördern.
3. Eltern sind zentrale Partner für den Verlauf des Übergangs. Dabei ist – um mögliche soziale Verzerrungen und Ausschlusstendenzen zu vermeiden – auf möglichst niedrigschwellige Beratungsangebote zu achten.
4. Für alle Bemühungen von Kindertageseinrichtung und Schule muss gelten: Eltern sind das „Scharnier“, das die Bemühungen der beiden Institutionen zusammenführt und zusammenhält. Um die Funktionen von Kindertageseinrichtung und Schule für einen guten Übergang der Kinder optimal nutzen zu können und auch, um die eigenen Ressourcen der Familien zur Entfaltung zu bringen, muss frühzeitige und umfassende Zusammenarbeit aller Beteiligten als einer der Schlüssel des Erfolgs angesehen werden.

5.3 Maßnahmenkatalog

Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde im Netzwerk „Übergang Kita – Grundschule“ ein „Maßnahmenkatalog“ zur gemeinsamen Gestaltung des Übergangs von der Tageseinrichtung in die Grundschule“ entwickelt und veröffentlicht. Zur flächendeckenden Umsetzung wurden diese Grundsätze mit den Ansprechpartnerinnen der Regionalkonferenzen abgestimmt und über eine Absichtserklärung zur Umsetzung aller Kitas und Grundschulen bekräftigt.

Der Maßnahmenkatalog ist wie folgt gegliedert:

- A. Grundsätze der Zusammenarbeit von Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen
- B. Regeln für die Gestaltung der Zusammenarbeit in Bezug auf vierjährige Kinder und ihre Eltern
 - B 1) Informationsveranstaltung für die Eltern vierjähriger Kinder
 - B 2) „Sprachstand 4“ (Feststellung des Sprachstandes zwei Jahre vor der Einschulung)

- C. Regeln für die Gestaltung der Zusammenarbeit im Jahr vor der Einschulung
 - C 1) Zusammenarbeit von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften auf lokaler und kommunaler Ebene
 - C 2) Gemeinsam gestaltete Zusammenarbeit mit Eltern
 - C 3) Aktivitäten mit Kindern

- D. Regeln für die Gestaltung der Zusammenarbeit im Jahr nach der Einschulung
 - D 1) Zusammenarbeit von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften auf lokaler und kommunaler Ebene
 - D 2) Gemeinsam gestaltete Zusammenarbeit mit Eltern
 - D 3) Aktivitäten mit Kindern

5.4 Gemeinschaft der BildungshausPartner

Die Gemeinschaft der „BildungshausPartner“ ist entstanden, um den anderen engagierten Lehrkräften und ErzieherInnen eine unterstützende Weiterentwicklung bisher begonnener Übergangsgestaltung zu ermöglichen. Es wurde ein Bewerbungsverfahren ausgeschrieben, in dem sich die Kitas und Grundschulen, i.d.R. in ihrer Zusammensetzung nach den Regionalkonferenzen, in die Gemeinschaft bewerben konnten. Aktuell liegen Bewerbungen von 14 Grundschulen und 43 Kitas vor (siehe Schaubild unten). Der „Maßnahmenkatalog“, in dem wichtige Eckpfeiler der Zusammenarbeit von der Kita und Grundschule im Bereich des Übergangs festgeschrieben sind, dient als Grundlage für die Bewerbung der BildungshausPartner.

Die BildungshausPartner profitieren von einer neuen Gemeinschaft, in der neben Austausch, Fortbildung und Begleitung auch Öffentlichkeitsarbeit und eine mögliche Anschubfinanzierung für innovative Ideen geleistet werden kann. Im Mittelpunkt dieser Gemeinschaft soll aber die gute Zusammenarbeit von ErzieherInnen und LehrerInnen stehen, um den Kindern in Paderborn einen erfolgreichen Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule zu ermöglichen.

Regionalgruppe 1

Grundschule Josef	Grundschule Bonhoeffer	Grundschule Heinrich	Benteler Kita Rohrspatzen	Städt. Kita Fasanenweg	Städt. Kita Kempers Hof	Kath. Kita St. Joseph
Kath. Kita St. Heinrich & Kunigunde	Städt. Kita Am Schlosspark	Städt. Kita Lippekinder	Städt. Kita Spielwiese			

Regionalgruppe 3

Grundschule Thune	Städt. Kita Sennewind	Kath. Kita St. Michael	Kath. Kita St. Christophorus
Grundschule Sande	Städt. Kita Kinderhaus am Lippesee	Städt. Kita Sande	Kath. Kita St. Marien

Regionalgruppe 4

Grundschule Stephanus	Städt. Kita Fontane	Städt. Kita Lange Wenne	Elterninitiative Klingenderstraße			
Grundschule Bonifatius	Kath. Kita St. Vincenz	Kath. Kita St. Bonifatius	Städt. Kita Heidehaus	Städt. Kita Unter den Linden	Ev. Kita Matthäus	Elterninitiative Kinderhaus Kunterbunt
Grundschule Dom	Städt. Kita Greitelerweg	Kath. Kita St. Liborius	Kath. Kita St. Heinrich Paderborn			
Grundschule Marienloh	Kath. Kita St. Joseph					

Regionalgruppe 5

Grundschule Dahl	Städt. Kita Dahl
------------------	------------------

Regionalgruppe 7

Grundschule Kaukenberg	Kath. Kita St. Franziskus	Städt. Kita Mistelweg	Elterninitiative Kinderhaus Luftikus	Elterninitiative Jim Knopf e.V.
------------------------	---------------------------	-----------------------	--------------------------------------	---------------------------------

Regionalgruppe 8

Grundschule Elisabeth	Kath. Kita St. Elisabeth	Städt. Kita Abtsbrede	Ev. Kita Markus	
Grundschule Karl	Städt. Kita Schwalbennest	Kath. Kita St. Kilian	Elterninitiative Spielkiste	Kath. Kita St. Meinolf

Regionalgruppe 9

Riemeke Grundschule	Kath. Kita St. Laurentius	Städt. Kita Wilhelmshöhe	Ev. Kita Johannes
---------------------	---------------------------	--------------------------	-------------------

Stand: 20.04.2011, Aktualisierung Bildungsbüro Kind & Ko

5.5 Modellprojekt „Kinderbildungshaus“

Die Idee zu einem „Kinderbildungshaus“ basiert auf einem 5-jährigen Entwicklungsprozess, beginnend 2005 mit der Gründung eines Netzwerkes zum Thema „Übergang Kita - Grundschule“. In diesem Netzwerk wirkten SprecherInnen von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Eltern und andere VertreterInnen von Einrichtungen und Institutionen unter der Koordination des damaligen Projektbüros „Kind & Ko“, heute dauerhaft eingerichtetes Bildungsbüro „Kind & Ko(mmune)“.

Ausgangslage

Seit mehreren Jahren arbeiten die städtische Kita Fontane, das städtische Familienzentrum Lange Wenne und die Stephanusschule kommunikativ zum Wohle der Kinder um den Übergang von der Kita in die Schule gelingen zu lassen. Die gemeinsamen Planungen in der Regionalgruppe IV, angeregt durch das Bildungsbüro Kind und Ko, sind umgesetzt worden. Die Zusammenarbeit ist geprägt von einer Kooperation

- auf gleicher Ebene,
- personeller Kontinuität
- schriftlichen Vereinbarungen und
- einer regelmäßigen Evaluation.

Die Kooperation im Hinblick auf die Information der Eltern der 4-Jährigen, der Sprachstandsfeststellung (Delfin 4) und vorbereitenden Maßnahmen 1 Jahr vor dem Schulbeginn und die im Jahr nach dem Schulstart sind erprobt und fest verankert in der Jahresplanung (Spielfest, Schnupperstunde, gegenseitige Hospitation, Elterninformationen....).

Weitere Kooperationen finden regelmäßig statt wie zum Beispiel: gemeinsame aktive Mitarbeit am „Runden Tisch“ - einer Initiative, die die Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen in unserem Stadtteil verbessern soll. Gerade in diesem Zusammenhang ist die gemeinsame Kooperation mit außerschulischen Partnern (Partner außerhalb der drei Einrichtungen) erprobt.

Gemeinsame Fortbildungen u.a. zu folgenden Themen:

- Mathematische Förderung
- Gewaltbereite Kinder
- Bildungsberichte
- Hochbegabung
- Sinus-Studie

Gegeben durch die räumliche Nähe, durch Absprachen gemeinsamer Förderung werden die Turnhalle, das Außengelände und die Bücherei der Grundschule von allen Kindern der Einrichtungen genutzt.

Die Ziele im Kinderbildungshaus sind, in erster Linie die Kontinuität der Bildungsprozesse zu sichern. Dazu müssen Bildungsziele und Bildungsinhalte aufeinander abgestimmt werden, d.h. ein gemeinsames Bildungsverständnis soll entwickelt

werden. Ein Leitmotiv mit konkreten Grundsätzen soll gemeinsam erarbeitet werden.

Die Zielgruppen im Modellprojekt:

1. alle Kinder aus dem sozialen Umfeld, die übergangslos von den pädagogischen Fachkräften begleitet werden von Beginn der Kita- bis zum Ende Grundschulzeit.
2. Eltern, die durch diese intensive Zusammenarbeit mit gleichem Leitmotiv in einer Kontinuität zu einer konstruktiven Mitarbeit und Mitbestimmung aufgefordert werden.
3. ErzieherInnen und LehrerInnen, die die gemeinsamen Vorhaben planen, durchführen und evaluieren.

6. Schulangebote in Paderborn

§ 10 SchulG

Schulstufen, Schulformen, besondere Einrichtungen

- (1) *Das Schulwesen ist nach Schulstufen aufgebaut und in Schulformen gegliedert. Schulstufen sind die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II. Die Bildungsgänge sind so aufeinander abzustimmen, dass für die Schülerinnen und Schüler der Wechsel auf eine begabungsgerechte Schulform möglich ist (Durchlässigkeit).*
- (2) *Die Primarstufe besteht aus der Grundschule.*
- (3) *Die Sekundarstufe I umfasst die Hauptschule, die Realschule und die Gesamtschule bis Klasse 10, das Gymnasium bis Klasse 9, in der Aufbauform bis Klasse 10.*
- (4) *Die Sekundarstufe II umfasst das Berufskolleg, das Berufskolleg als Förderschule und die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule.*
- (5) *Das Gymnasium und die Gesamtschule werden in der Regel als Schulen der Sekundarstufen I und II geführt. § 83 Abs. 1 Nr. 2 bleibt unberührt.*
- (6) *ff (...)*

6.1 Schulen in Trägerschaft der Stadt Paderborn

6.1.1 Grundschulen

Die Stadt Paderborn ist Trägerin von 24 Grundschulen, darunter 9 Gemeinschaftsschulen (GGS), 14 katholische (KGS) und 1 evangelische Bekenntnisschule (EGS).

12 Grundschulen liegen in der Kernstadt, die übrigen 12 Grundschulen verteilen sich auf die 8 Paderborner Stadtteile.

Kernstadt

- Bonifatiuschule (KGS)
- Domschule (KGS)

- Elisabethschule (KGS)
- Grundschule Auf der Lieth (GGG)
- Grundschule Kaukenberg (GGG)
- Grundschule Riemeke (GGG)
- Karlschule (GGG)
- Lutherschule (EGS)
- Marienschule (GGG)
- Overbergschule (KGS)
- Stephanusschule (KGS)
- Theodorschule (GGG)

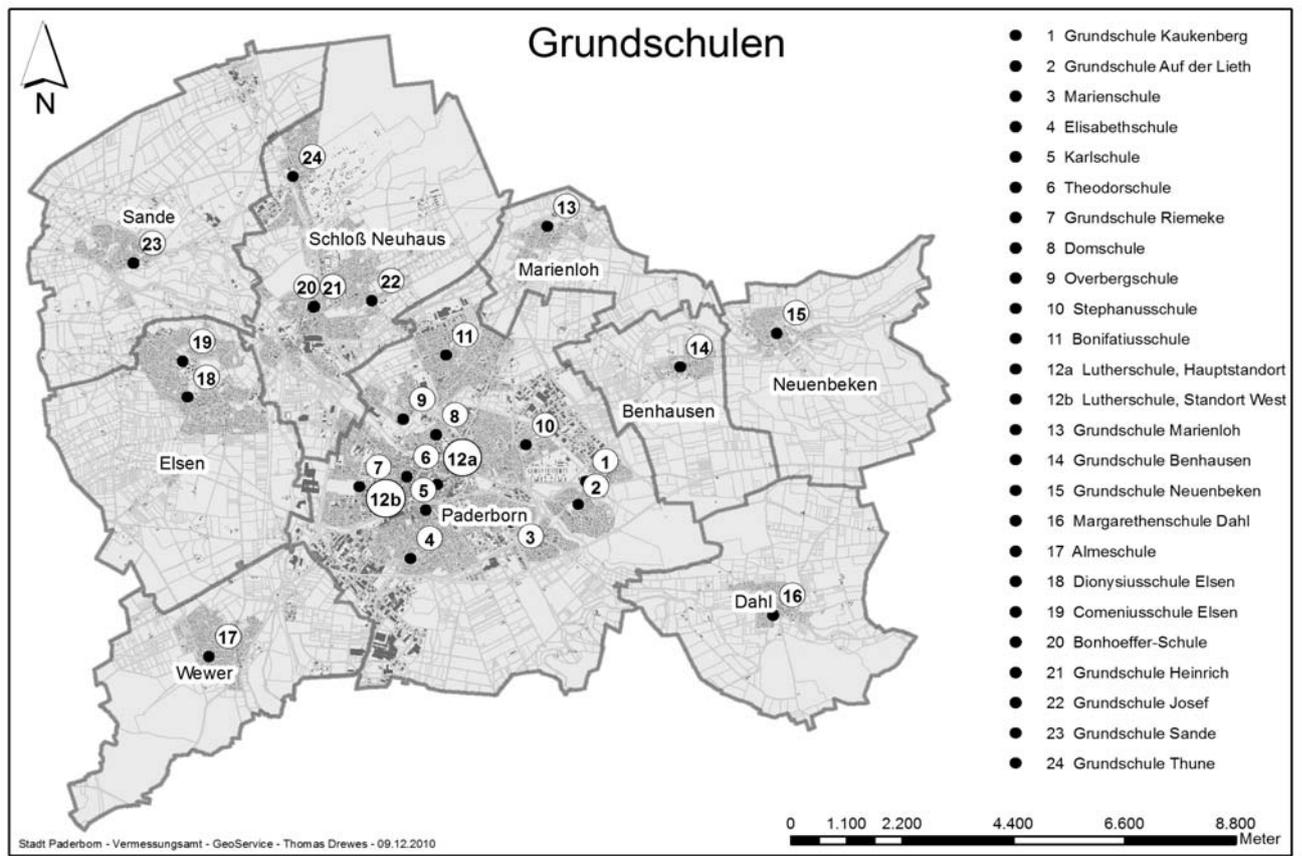
Zwischen den Gemeinschaftsgrundschulen Riemeke und Theodor wird laut Beschluss des Rates der Stadt Paderborn vom 18.11.2010 mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 ein Grundschulverbund gebildet.

Die Grundschule Luther, einzige evangelische Bekenntnisschule der Stadt Paderborn, ist an zwei Standorten untergebracht, dem Hauptstandort „Am Abdinghof“ und dem Nebenstandort „Luther-West“ auf dem Gelände der Grundschule Riemeke an der Erzbergerstraße.

Stadtteile

- Benhausen*
 - Grundschule Benhausen (KGS)
- Dahl*
 - Margarethenschule Dahl (KGS)
- Elsen*
 - Comeniusschule Elsen (GGG)
 - Dionysiuschule Elsen (KGS)
- Marienloh*
 - Grundschule Marienloh (KGS)
- Neuenbeken*
 - Grundschule Neuenbeken (KGS)
- Sande*
 - Grundschule Sande (KGS)
- Schloß Neuhaus*
 - Bonhoeffer-Schule (GGG)
 - Grundschule Thune (GGG)
 - Grundschule Heinrich (KGS)
 - Grundschule Josef (KGS)
- Wewer*
 - Almeschule (KGS)

Im folgenden Stadtplan ist die Lage der einzelnen Grundschulen gekennzeichnet.



6.1.2 Weiterführende Schulen

Die Stadt Paderborn ist Träger von 4 Hauptschulen, 4 Realschulen, 5 Gymnasien und 2 Gesamtschulen.

Hauptschulen

Kernstadt

- Hauptschule am Niesenteich
- Georgschule
- Kilianschule

Stadtteil Schloß Neuhaus

- Mastbruchschule

Eine besondere Einrichtung besteht in Paderborn mit dem Bonifatius-Zentrum für Spracherwerb und Integration als Abteilung der Hauptschule Mastbruch. Das Bonifatius-Zentrum beschult junge Spätaussiedler und Ausländer mit dem Ziel einer möglichst schnellen Integration. Aufgrund des besonderen Konzeptes wird die Abteilung der Mastbruchschule auch von auswärtigen Schülerinnen und Schülern besucht.

Die Hauptschulen in Trägerschaft der Stadt Paderborn werden alle als Gemeinschaftsschulen geführt.

Realschulen

Kernstadt

- Realschule am Niesenteich
- Von-Fürstenberg-Realschule

Stadtteil Schloß Neuhaus

- Lise-Meitner-Realschule
- Realschule Schloß Neuhaus

Gymnasien

Kernstadt

- Goerdeler-Gymnasium
- Gymnasium Theodorianum
- Pelizaeus-Gymnasium
- Reismann-Gymnasium

Stadtteil Schloß Neuhaus

- Gymnasium Schloß Neuhaus

Gesamtschulen

Kernstadt

- Friedrich-von-Spee-Gesamtschule

Stadtteil Elsen

- Gesamtschule Paderborn-Elsen

6.1.3 Förderschulen

Die Stadt Paderborn ist Träger von 3 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Kernstadt

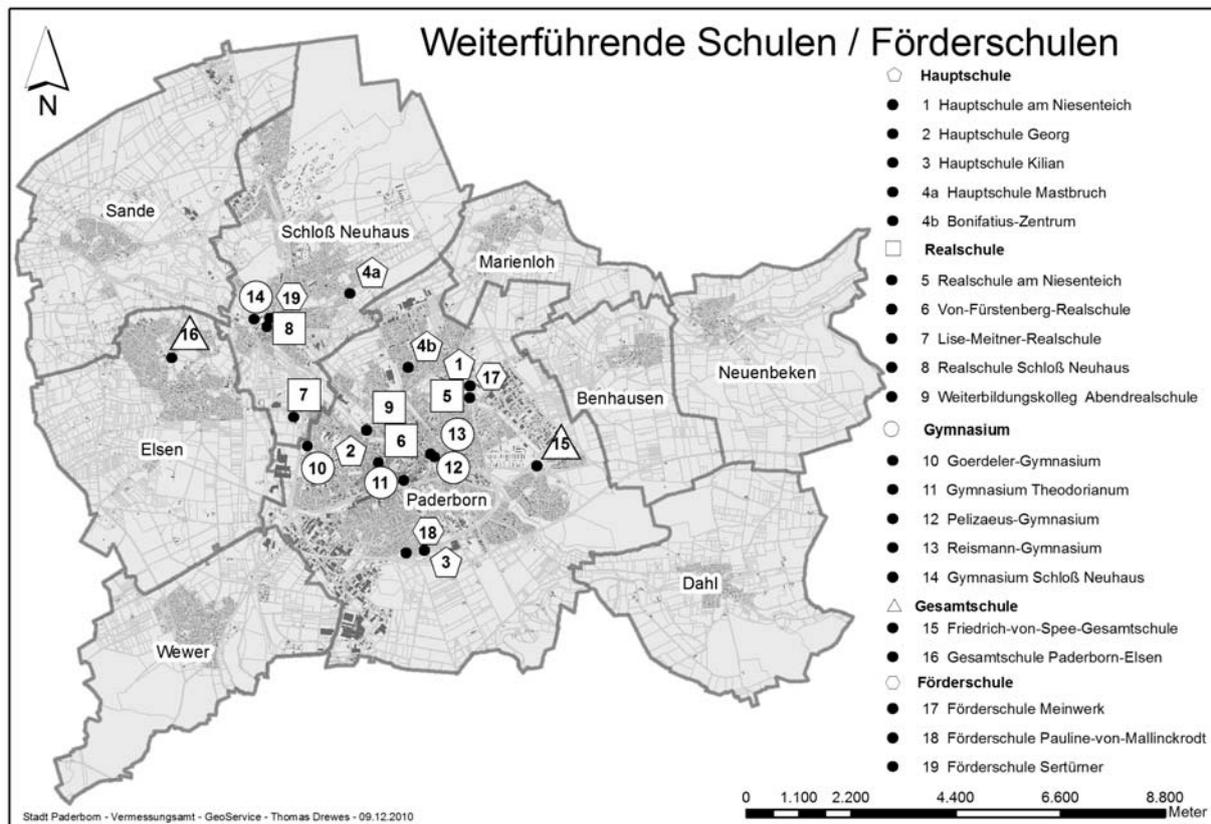
- Meinwerkschule
- Pauline-von-Mallinckrodt-Schule

Stadtteil Schloß Neuhaus

- Sertürnerschule

6.1.4 Weiterbildungskolleg

Die Stadt Paderborn ist Träger des Weiterbildungskollegs Abendrealschule.



6.2 Schulen in anderer Trägerschaft

Neben den Schulen der Stadt Paderborn gibt es im Stadtgebiet auch Schulen anderer Träger. Sie werden der Vollständigkeit halber mit aufgelistet, bleiben bei den weiteren Überlegungen aber unberücksichtigt.

6.2.1 Weiterführende Schulen

Realschulen

- Private Realschule für Mädchen St. Michael in Trägerschaft der Augustiner Chorfrauen (ab 2012 in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn)

Gymnasien

- Privates Gymnasium St. Michael in Trägerschaft der Augustiner Chorfrauen (ab 2012 in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn)

6.2.2 Förderschulen

- Erich-Kästner-Schule
Förderschule des Kreises Paderborn mit dem Förderschwerpunkt Sprache
- Hermann-Schmidt-Schule
Förderschule des Kreises Paderborn mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Liboriussschule, LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung mit angegliederter Schule für Kranke
- Pauline-Schule, LWL Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen

6.2.3 Weiterbildungs- und Berufskollegs

- Westfalen-Kolleg Paderborn
Weiterbildungskolleg des Landes NRW (Kolleg, Abendgymnasium) Sekundarstufe II
- ATIW gGmbH
Ausbildungszentrum Informationsverarbeitung und Wirtschaft
- b.i.b International College
Berufskolleg für Angewandte Informatik
- Berufskolleg Schloß Neuhaus
Kaufmännisches Berufskolleg des Kreises Paderborn
- Edith-Stein-Berufskolleg und Berufliches Gymnasium des Erzbistums Paderborn, Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen, Erziehung und Soziales
- Gregor-Mendel-Berufskolleg des Kreises Paderborn
Berufsfeld Agrarwirtschaft
- Helene-Weber-Berufskolleg des Kreises Paderborn, Sekundarstufe II
- Ludwig-Erhard-Berufskolleg des Kreises Paderborn
Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung
- Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg
Technische Schulen des Kreises Paderborn

7. Bisherige Schülerzahlentwicklung

7.1 Grundschulen

§ 11 SchulG Grundschule

- (1) Die Grundschule umfasst die Klassen 1 bis 4. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, führt hin zu systematischen Formen des Lernens und legt damit die Grundlage für die weitere Schullaufbahn. Die Grundschule arbeitet mit den Eltern, den Tageseinrichtungen für Kinder und den weiterführenden Schulen zusammen.
- (2) Die Klassen 1 und 2 werden als Schuleingangsphase geführt. Darin werden die Schülerinnen und Schüler nach Entscheidung der Schulkonferenz entweder getrennt nach Jahrgängen oder in jahrgangsübergreifenden Gruppen unterrichtet. Die Schulkonferenz kann frühestens nach vier Jahren über die Organisation der Schuleingangsphase neu entscheiden. Die Schuleingangsphase dauert in der Regel zwei Jahre. Sie kann auch in einem Jahr oder in drei Jahren durchlaufen werden.
- (3) Die Klassen 3 und 4 sind aufsteigend gegliedert. Sie können durch Beschluss der Schulkonferenz auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes mit der Schuleingangsphase verbunden und jahrgangsübergreifend geführt werden. § 82 Abs. 2 bleibt unberührt.
- (4) Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers eine zu begründende Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt. Die Eltern entscheiden nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I.

Verlegung des Einschulungstichtags:

Mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes wurde der Stichtag für das Einschulungsalter beginnend mit dem Schuljahr 2007/08 schrittweise vom 30.06. weiter nach hinten verlegt (§35 SchulG).

Schuljahr	Stichtag
2007/2008	31.07.
2008/2009	31.07.
2009/2010	31.08.
2010/2011	31.08.
2011/2012	30.09.
2012/2013	31.10.
2013/2014	30.11.
2014/2015	31.12.

Diese Regelung hatte zur Folge, dass in den Schuljahren 2007/08, 2009/10 und 2011/12 jeweils Kinder aus 13 Geburtsmonaten eingeschult wurden und die Einschulungszahlen dementsprechend etwas höher waren als in anderen Schuljahren.

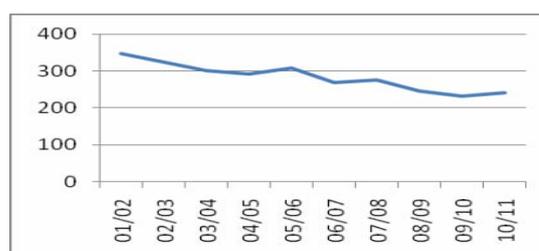
Mit der Verabschiedung des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes hat der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 30.03.2011 das weitere Vorziehen des Einschulungsalters gestoppt. Neuer Stichtag für die Einschulung ist nun dauerhaft der 30.09. Den Eltern steht es aber weiterhin frei, für ein nach dem 30.09. geborenes Kind eine frühere Einschulung zu beantragen, wenn das Kind schulfähig ist.

In den letzten 10 Schuljahren haben sich die Schülerzahlen der städtischen Grundschulen wie folgt entwickelt:

Grundschule Kaukenberg

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	80	3	89	3	86	4	93	4	348	14	24,9
2002/03	72	3	83	3	83	3	87	4	325	13	25,0
2003/04	71	3	79	3	71	3	79	3	300	12	25,0
2004/05	75	3	68	3	80	3	68	3	291	12	24,3
2005/06	85	4	78	3	66	3	79	3	308	13	23,7
2006/07	61	3	77	3	72	3	59	3	269	12	22,4
2007/08	72	3	63	3	70	3	70	3	275	12	22,9
2008/09	57	2	63	3	61	3	65	3	246	11	22,4
2009/10	60	2	56	2	56	2	59	3	231	9	25,7
2010/11	64	3	67	3	49	2	61	3	241	11	21,9

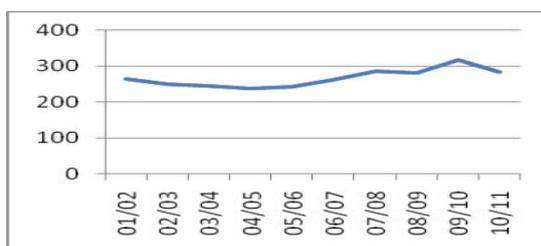
Durchgangsquoten GS Kaukenberg				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	0,88	0,98	1,12	0,98
Jg. 2 nach 3	0,97	0,89	0,88	0,91
Jg. 3 nach 4	0,93	0,97	1,09	0,99



Grundschule Auf der Lieth

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	53	2	68	3	65	3	79	3	265	11	24,1
2002/03	61	3	52	2	72	3	65	3	250	11	22,7
2003/04	63	3	59	3	54	2	70	3	246	11	22,4
2004/05	65	3	68	3	53	2	52	2	238	10	23,8
2005/06	58	2	67	3	63	3	55	2	243	10	24,3
2006/07	80	3	54	2	65	3	64	3	263	11	23,9
2007/08	98	4	77	3	51	2	60	3	286	12	23,8
2008/09	72	3	88	4	74	3	47	2	281	12	23,4
2009/10	84	3	67	3	89	4	78	3	318	13	24,5
2010/11	57	2	77	3	67	3	83	4	284	12	23,7

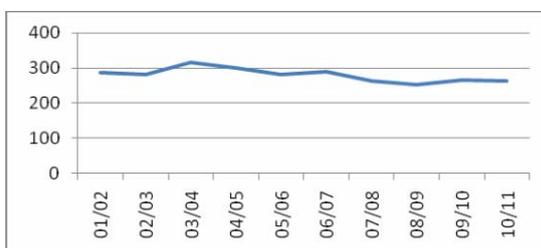
Durchgangsquoten GS Auf der Lieth				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	0,90	0,93	0,92	0,91
Jg. 2 nach 3	0,96	1,01	1,00	0,99
Jg. 3 nach 4	0,92	1,05	0,93	0,97



Marienschule

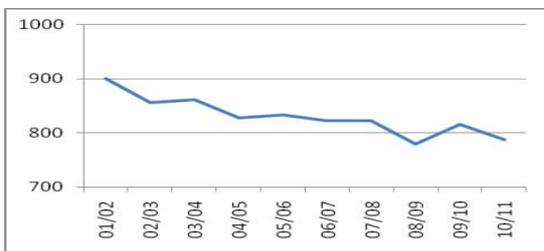
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	80	3	78	3	56	3	74	3	288	12	24,0
2002/03	66	3	79	3	74	3	62	3	281	12	23,4
2003/04	90	4	74	3	77	3	74	3	315	13	24,2
2004/05	62	3	86	4	76	3	75	3	299	13	23,0
2005/06	53	2	74	3	85	3	70	3	282	11	25,6
2006/07	76	3	59	3	72	3	83	3	290	12	24,2
2007/08	75	3	68	3	51	2	68	3	262	11	23,8
2008/09	62	3	76	3	65	3	50	2	253	11	23,0
2009/10	65	3	65	3	75	3	62	3	267	12	22,3
2010/11	66	3	63	3	63	3	71	3	263	12	21,9

Durchgangsquoten GS Marien				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,01	1,05	0,97	1,01
Jg. 2 nach 3	0,96	0,99	0,97	0,97
Jg. 3 nach 4	0,98	0,95	0,95	0,96



Zwischensumme Paderborn-Ost
Kaukenberg + Auf der Lieth + Marien

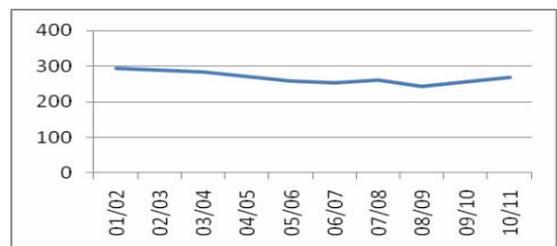
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	213	8	235	9	207	10	246	10	901	37	24,4
2002/03	199	9	214	8	229	9	214	10	856	36	23,8
2003/04	224	10	212	9	202	8	223	9	861	36	23,9
2004/05	202	9	222	10	209	8	195	8	828	35	23,7
2005/06	196	8	219	9	214	9	204	8	833	34	24,5
2006/07	217	9	190	8	209	9	206	9	822	35	23,5
2007/08	245	10	208	9	172	7	198	9	823	35	23,5
2008/09	191	8	227	10	200	9	162	7	780	34	22,9
2009/10	209	8	188	8	220	9	199	9	816	34	24,0
2010/11	187	8	207	9	179	8	215	10	788	35	22,5



Elisabethschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	73	3	79	3	65	3	78	3	295	12	24,6
2002/03	74	3	75	3	75	3	64	3	288	12	24,0
2003/04	72	3	71	3	73	3	68	3	284	12	23,7
2004/05	62	3	70	3	69	3	70	3	271	12	22,6
2005/06	61	2	64	3	69	3	65	3	259	11	23,5
2006/07	69	3	59	3	63	3	62	3	253	12	21,1
2007/08	76	3	72	3	52	2	60	3	260	11	23,6
2008/09	52	2	77	3	67	3	48	2	244	10	24,4
2009/10	71	3	53	2	71	3	61	3	256	11	23,3
2010/11	71	3	71	3	54	2	72	3	268	11	24,4

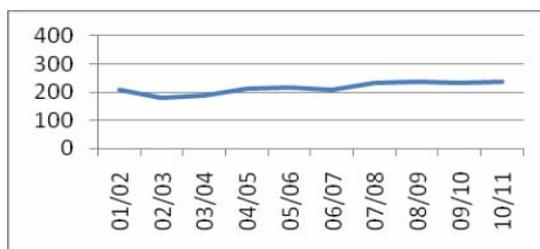
Durchgangsquoten GS Elisabeth				
Wechsel von	07/08	08/09	09/10	Mittelwert
	nach 08/09	nach 09/10	nach 10/11	
Jg. 1 nach 2	1,01	1,02	1,00	1,01
Jg. 2 nach 3	0,93	0,92	1,02	0,95
Jg. 3 nach 4	0,92	0,91	1,01	0,95



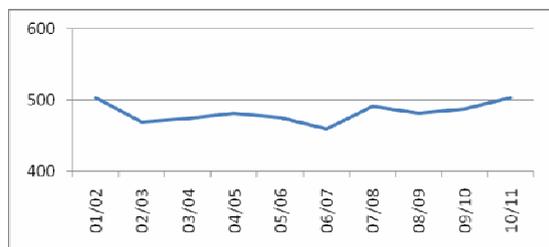
Karlschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	52	2	43	2	50	2	64	3	209	9	23,2
2002/03	39	2	52	2	46	2	45	2	182	8	22,8
2003/04	57	2	37	2	51	2	45	2	190	8	23,8
2004/05	65	3	55	2	41	2	50	2	211	9	23,4
2005/06	57	3	67	3	52	2	41	2	217	10	21,7
2006/07	48	2	58	3	52	2	49	2	207	9	23,0
2007/08	70	3	52	2	58	3	51	2	231	10	23,1
2008/09	57	3	69	3	51	2	60	3	237	11	21,5
2009/10	53	2	63	3	65	3	51	2	232	10	23,2
2010/11	58	3	56	2	56	2	66	3	236	10	23,6

Durchgangsquoten GS Karl				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	0,99	1,11	1,06	1,04
Jg. 2 nach 3	0,98	0,94	0,89	0,93
Jg. 3 nach 4	1,03	1,00	1,02	1,02



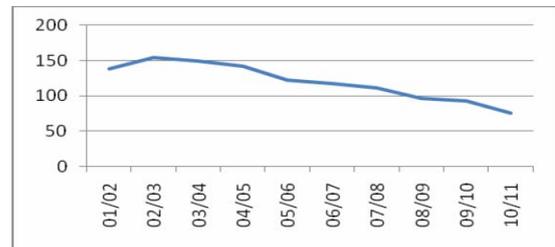
Zwischensumme Paderborn-Süd Elisabeth + Karl											
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	125	5	122	5	115	5	142	6	504	21	24,0
2002/03	113	5	127	5	121	5	109	5	470	20	23,5
2003/04	129	5	108	5	124	5	113	5	474	20	23,7
2004/05	127	6	125	5	110	5	120	5	482	21	23,0
2005/06	118	5	131	6	121	5	106	5	476	21	22,7
2006/07	117	5	117	6	115	5	111	5	460	21	21,9
2007/08	146	6	124	5	110	5	111	5	491	21	23,4
2008/09	109	5	146	6	118	5	108	5	481	21	22,9
2009/10	124	5	116	5	136	6	112	5	488	21	23,2
2010/11	129	6	127	5	110	4	138	6	504	21	24,0



Theodorschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	34	2	41	2	39	2	24	1	138	7	19,7
2002/03	43	2	36	2	37	2	38	2	154	8	19,3
2003/04	44	2	35	2	37	2	33	2	149	8	18,6
2004/05	34	2	39	2	30	1	39	2	142	7	20,3
2005/06	26	1	34	2	36	2	26	1	122	6	20,3
2006/07	23	1	24	1	36	2	34	2	117	6	19,5
2007/08	28	1	29	2	23	1	31	2	111	6	18,5
2008/09	19	1	29	2	29	2	20	1	97	6	16,2
2009/10	27	1	20	1	21	1	25	1	93	4	23,3
2010/11	24	1	19	1	16	1	17	1	76	4	19,0

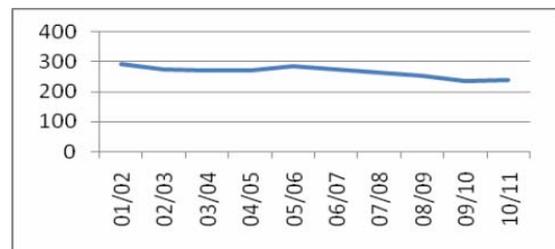
Durchgangsquoten GS Theodor				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,04	1,05	0,70	0,92
Jg. 2 nach 3	1,00	0,72	0,80	0,85
Jg. 3 nach 4	0,87	0,86	0,81	0,85



Grundschule Riemeke

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	67	3	65	3	79	3	81	3	292	12	24,3
2002/03	69	3	63	3	63	3	79	3	274	12	22,8
2003/04	74	3	70	3	66	3	61	3	271	12	22,6
2004/05	69	3	70	3	67	3	67	3	273	12	22,8
2005/06	69	3	77	3	74	3	65	3	285	12	23,8
2006/07	57	3	74	3	71	3	72	3	274	12	22,8
2007/08	68	3	57	3	70	3	70	3	265	12	22,1
2008/09	55	2	68	3	62	3	70	3	255	11	23,2
2009/10	63	3	50	2	67	3	56	3	236	11	21,5
2010/11	71	3	61	3	45	2	63	3	240	11	21,8

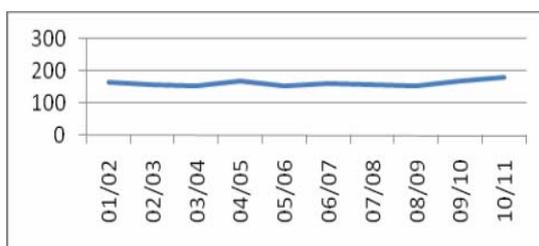
Durchgangsquoten GS Riemeke				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,00	0,91	0,97	0,96
Jg. 2 nach 3	1,09	0,99	0,90	0,99
Jg. 3 nach 4	1,00	0,90	0,94	0,95



Domschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	46	2	36	2	41	2	41	2	164	8	20,5
2002/03	34	2	44	2	37	2	44	2	159	8	19,9
2003/04	47	2	32	2	38	2	35	2	152	8	19,0
2004/05	44	2	49	2	36	2	41	2	170	8	21,3
2005/06	26	1	43	2	48	2	37	2	154	7	22,0
2006/07	50	2	23	1	42	2	45	2	160	7	22,9
2007/08	45	2	48	2	24	1	41	2	158	7	22,6
2008/09	42	2	44	2	46	2	21	1	153	7	21,9
2009/10	44	2	39	2	42	2	45	2	170	8	21,3
2010/11	56	2	47	2	39	2	40	2	182	8	22,8

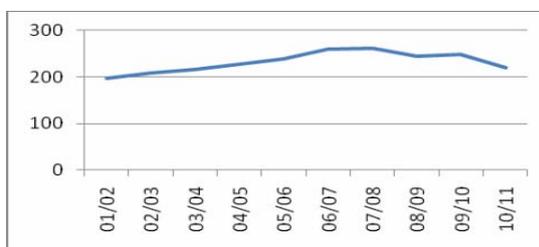
Durchgangsquoten GS Dom				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	0,98	0,93	1,07	0,99
Jg. 2 nach 3	0,96	0,95	1,00	0,97
Jg. 3 nach 4	0,88	0,98	0,95	0,95



Overbergschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	59	2	60	2	50	2	29	1	198	7	28,3
2002/03	44	2	61	2	54	2	50	2	209	8	26,1
2003/04	61	2	39	2	62	2	54	2	216	8	27,0
2004/05	68	3	63	3	41	2	56	2	228	10	22,8
2005/06	67	3	64	3	64	3	43	2	238	11	21,6
2006/07	69	3	63	3	67	3	61	2	260	11	23,6
2007/08	63	3	74	3	56	2	68	3	261	11	23,7
2008/09	49	2	68	3	71	3	56	2	244	10	24,4
2009/10	55	2	51	2	72	3	71	3	249	10	24,9
2010/11	50	2	49	2	54	2	66	3	219	9	24,3

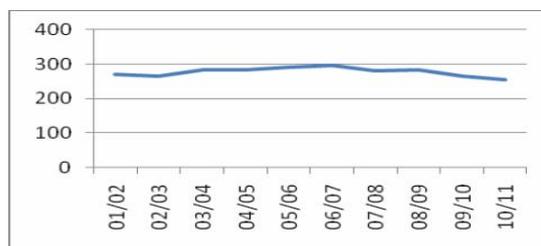
Durchgangsquoten GS Overberg				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,08	1,04	0,89	1,01
Jg. 2 nach 3	0,96	1,06	1,06	1,02
Jg. 3 nach 4	1,00	1,00	0,92	0,97



Stephanusschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	62	3	68	3	66	3	74	3	270	12	22,5
2002/03	72	3	62	3	66	3	64	3	264	12	22,0
2003/04	78	3	76	3	60	3	70	3	284	12	23,7
2004/05	63	3	85	3	75	4	60	3	283	13	21,8
2005/06	62	3	67	3	91	4	70	3	290	13	22,3
2006/07	71	3	65	3	74	4	86	3	296	13	22,8
2007/08	74	3	74	3	64	4	69	3	281	13	21,6
2008/09	61	3	77	3	74	4	72	3	284	13	21,8
2009/10	57	2	62	3	77	4	70	3	266	12	22,2
2010/11	55	3	59	3	67	4	75	3	256	13	19,7

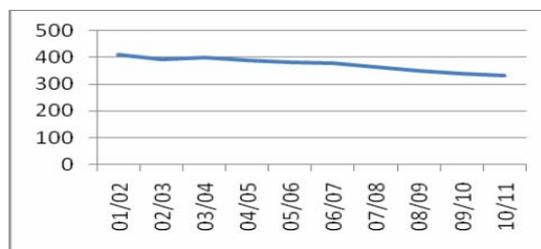
Durchgangsquoten GS Stephanus				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,04	1,02	1,04	1,03
Jg. 2 nach 3	1,00	1,00	1,08	1,02
Jg. 3 nach 4	1,13	0,95	0,97	1,01



Bonifatiuschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	108	4	113	4	88	4	103	4	412	16	25,8
2002/03	96	4	105	4	105	4	86	4	392	16	24,5
2003/04	102	4	94	4	99	4	106	4	401	16	25,1
2004/05	94	4	106	4	92	4	98	4	390	16	24,4
2005/06	90	4	98	4	97	4	99	4	384	16	24,0
2006/07	95	4	100	4	90	4	94	4	379	16	23,7
2007/08	91	4	91	4	100	4	84	4	366	16	22,9
2008/09	74	3	89	4	90	4	99	4	352	15	23,5
2009/10	89	4	73	3	85	4	93	4	340	15	22,7
2010/11	80	3	90	4	78	3	84	4	332	14	23,7

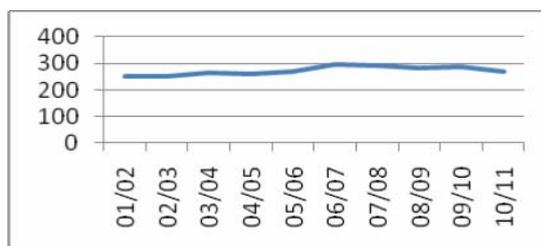
Durchgangsquoten GS Bonifatius				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	0,98	0,99	1,01	0,99
Jg. 2 nach 3	0,99	0,96	1,07	1,00
Jg. 3 nach 4	0,99	1,03	0,99	1,00



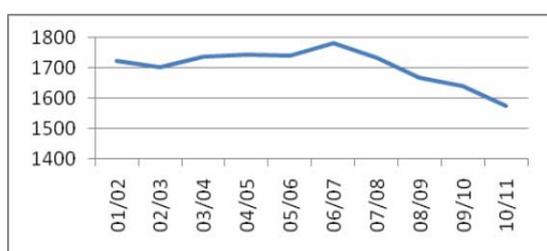
Lutherschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	65	3	65	3	62	3	57	3	249	12	20,8
2002/03	67	3	67	3	61	3	55	3	250	12	20,8
2003/04	73	3	65	3	67	3	61	3	266	12	22,2
2004/05	62	3	71	3	58	3	68	3	259	12	21,6
2005/06	76	3	70	3	64	3	57	3	267	12	22,3
2006/07	82	3	78	3	66	3	69	3	295	12	24,6
2007/08	74	3	81	3	70	3	68	3	293	12	24,4
2008/09	79	3	67	3	76	3	62	3	284	12	23,7
2009/10	63	3	79	3	67	3	79	3	288	12	24,0
2010/11	66	3	68	3	71	3	64	3	269	12	22,4

Durchgangsquoten GS Luther				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	0,91	1,00	1,08	0,99
Jg. 2 nach 3	0,94	1,00	0,90	0,94
Jg. 3 nach 4	0,89	1,04	0,96	0,96



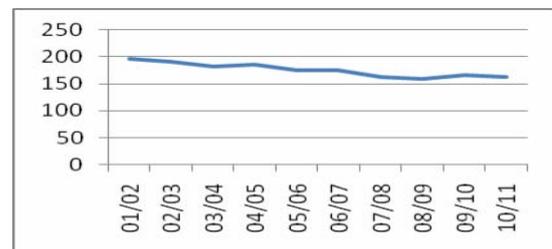
Zwischensumme übrige Kernstadt Theodor + Riemeke + Dom + Overberg + Stephanus + Bonifatius + Luther											
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	441	19	448	19	425	19	409	17	1.723	74	23,3
2002/03	425	19	438	19	423	19	416	19	1.702	76	22,4
2003/04	479	19	411	19	429	19	420	19	1.739	76	22,9
2004/05	434	20	483	20	399	19	429	19	1.745	78	22,4
2005/06	416	18	453	20	474	21	397	18	1.740	77	22,6
2006/07	447	19	427	18	446	21	461	19	1.781	77	23,1
2007/08	443	19	454	20	407	18	431	20	1.735	77	22,5
2008/09	379	16	442	20	448	21	400	17	1.669	74	22,6
2009/10	398	17	374	16	431	20	439	19	1.642	72	22,8
2010/11	402	17	393	18	370	17	409	19	1.574	71	22,2



Grundschule Marienloh

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	50	2	52	2	50	2	44	2	196	8	24,5
2002/03	44	2	50	2	50	2	47	2	191	8	23,9
2003/04	46	2	42	2	48	2	47	2	183	8	22,9
2004/05	49	2	46	2	42	2	49	2	186	8	23,3
2005/06	45	2	46	2	45	2	39	2	175	8	21,9
2006/07	46	2	41	2	45	2	44	2	176	8	22,0
2007/08	38	2	50	2	38	2	37	2	163	8	20,4
2008/09	39	2	38	2	49	2	34	2	160	8	20,0
2009/10	40	2	39	2	43	2	45	2	167	8	20,9
2010/11	36	2	42	2	42	2	43	2	163	8	20,4

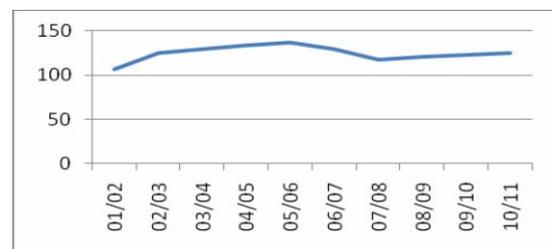
Durchgangsquoten GS Marienloh				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,00	1,00	1,05	1,02
Jg. 2 nach 3	0,98	1,13	1,08	1,06
Jg. 3 nach 4	0,89	0,92	1,00	0,94



Grundschule Benhausen

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	27	1	32	2	26	1	22	1	107	5	21,4
2002/03	36	2	27	1	33	2	29	1	125	6	20,8
2003/04	38	2	34	2	24	1	33	2	129	7	18,4
2004/05	32	2	38	2	37	2	27	1	134	7	19,1
2005/06	33	2	28	1	40	2	36	2	137	7	19,6
2006/07	26	1	35	2	28	1	40	2	129	6	21,5
2007/08	28	1	26	1	36	2	28	1	118	5	23,6
2008/09	32	2	28	1	26	1	35	2	121	6	20,2
2009/10	40	2	32	2	23	1	28	1	123	6	20,5
2010/11	32	2	40	2	30	1	23	1	125	6	20,8

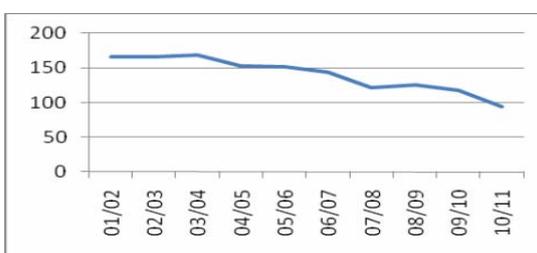
Durchgangsquoten GS Benhausen				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,00	1,00	1,00	1,00
Jg. 2 nach 3	1,00	0,82	0,94	0,92
Jg. 3 nach 4	0,97	1,08	1,00	1,01



Grundschule Neuenbeken

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	38	2	52	2	31	1	45	2	166	7	23,7
2002/03	44	2	39	2	52	2	31	1	166	7	23,7
2003/04	36	2	44	2	37	2	52	2	169	8	21,1
2004/05	31	1	40	2	44	2	38	2	153	7	21,9
2005/06	35	2	32	2	41	2	43	2	151	8	18,9
2006/07	34	2	39	2	31	1	40	2	144	7	20,6
2007/08	22	1	36	2	36	2	27	1	121	6	20,2
2008/09	24	1	25	1	37	2	39	2	125	6	20,8
2009/10	28	1	24	1	29	1	36	2	117	5	23,4
2010/11	15	1	27	1	22	1	30	1	94	4	23,5

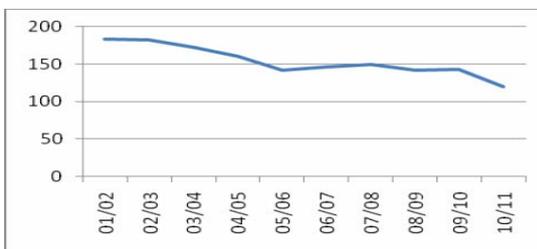
Durchgangsquoten GS Neuenbeken				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,14	1,00	0,96	1,03
Jg. 2 nach 3	1,03	1,16	0,92	1,04
Jg. 3 nach 4	1,08	0,97	1,03	1,03



Margarethenschule Dahl

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	44	2	45	2	53	2	41	2	183	8	22,9
2002/03	42	2	45	2	44	2	51	2	182	8	22,8
2003/04	39	2	46	2	44	2	43	2	172	8	21,5
2004/05	39	2	38	2	43	2	41	2	161	8	20,1
2005/06	27	1	41	2	36	2	38	2	142	7	20,3
2006/07	43	2	27	1	41	2	35	2	146	7	20,9
2007/08	40	2	44	2	28	1	38	2	150	7	21,4
2008/09	32	2	41	2	43	2	26	1	142	7	20,3
2009/10	27	1	38	2	36	2	42	2	143	7	20,4
2010/11	27	1	28	1	34	2	31	2	120	6	20,0

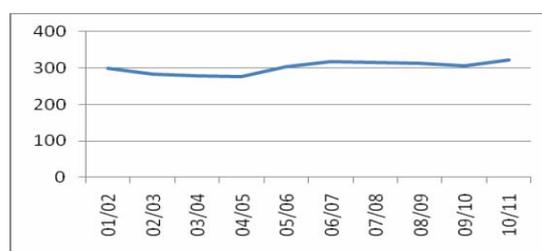
Durchgangsquoten GS Margarethen Dahl				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,03	1,19	1,04	1,08
Jg. 2 nach 3	0,98	0,88	0,89	0,92
Jg. 3 nach 4	0,93	0,98	0,86	0,93



Almeschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	63	3	77	3	69	3	90	4	299	13	23,0
2002/03	70	3	63	3	81	3	69	3	283	12	23,6
2003/04	71	3	71	3	64	3	72	3	278	12	23,2
2004/05	69	3	78	3	69	3	61	3	277	12	23,1
2005/06	68	3	82	3	86	3	68	3	304	12	25,3
2006/07	74	3	69	3	86	3	88	4	317	13	24,4
2007/08	92	4	73	3	71	3	80	3	316	13	24,3
2008/09	78	3	94	4	71	3	70	3	313	13	24,1
2009/10	72	3	77	3	90	4	66	3	305	13	23,5
2010/11	91	4	71	3	72	3	89	4	323	14	23,1

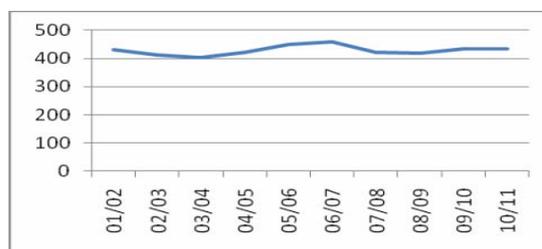
Durchgangsquoten GS Alme Wewer				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,02	0,99	0,99	1,00
Jg. 2 nach 3	0,97	0,96	0,94	0,95
Jg. 3 nach 4	0,99	0,93	0,99	0,97



Dionysiuschule Elsen

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	99	4	104	4	127	5	102	4	432	17	25,4
2002/03	93	4	102	4	102	4	116	5	413	17	24,3
2003/04	107	4	94	4	107	4	94	4	402	16	25,1
2004/05	109	4	108	4	94	4	112	4	423	16	26,4
2005/06	126	5	113	4	113	4	97	4	449	17	26,4
2006/07	122	5	114	5	106	4	116	4	458	18	25,4
2007/08	96	4	116	5	113	4	98	4	423	17	24,9
2008/09	105	4	106	4	100	5	109	4	420	17	24,7
2009/10	122	5	102	4	109	4	100	4	433	17	25,5
2010/11	100	4	122	5	102	4	110	4	434	17	25,5

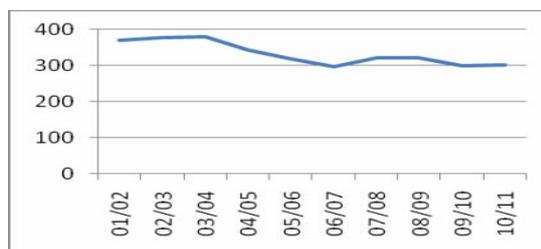
Durchgangsquoten GS Dionysius Elsen				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,10	0,97	1,00	1,02
Jg. 2 nach 3	0,86	1,03	1,00	0,96
Jg. 3 nach 4	0,96	1,00	1,01	0,99



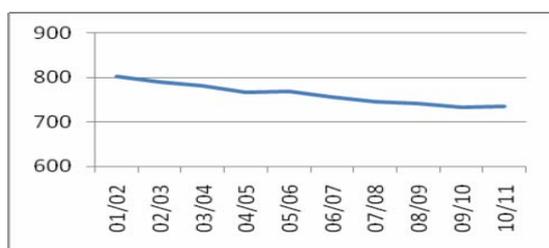
Comeniuschule Elsen

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	91	4	99	4	90	3	91	4	371	15	24,7
2002/03	93	4	92	4	106	4	86	3	377	15	25,1
2003/04	82	3	94	4	93	4	110	4	379	15	25,3
2004/05	80	3	76	3	97	4	91	4	344	14	24,6
2005/06	77	3	76	3	72	3	95	4	320	13	24,6
2006/07	66	3	80	3	76	3	76	3	298	12	24,8
2007/08	98	4	67	3	81	3	76	3	322	13	24,8
2008/09	81	3	91	4	71	3	79	3	322	13	24,8
2009/10	57	2	89	3	86	3	68	3	300	11	27,3
2010/11	67	3	55	2	92	4	87	3	301	12	25,1

Durchgangsquoten GS Comenius Elsen				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	0,93	1,10	0,96	1,00
Jg. 2 nach 3	1,06	0,95	1,03	1,01
Jg. 3 nach 4	0,98	0,96	1,01	0,98



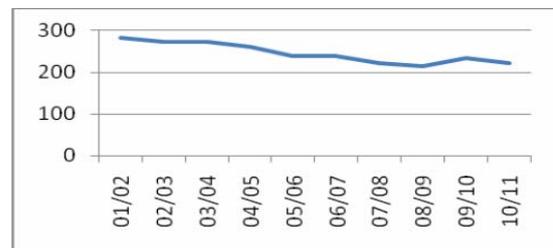
Zwischensumme Elsen Dionysius + Comenius											
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	190	8	203	8	217	8	193	8	803	32	25,1
2002/03	186	8	194	8	208	8	202	8	790	32	24,7
2003/04	189	7	188	8	200	8	204	8	781	31	25,2
2004/05	189	7	184	7	191	8	203	8	767	30	25,6
2005/06	203	8	189	7	185	7	192	8	769	30	25,6
2006/07	188	8	194	8	182	7	192	7	756	30	25,2
2007/08	194	8	183	8	194	7	174	7	745	30	24,8
2008/09	186	7	197	8	171	8	188	7	742	30	24,7
2009/10	179	7	191	7	195	7	168	7	733	28	26,2
2010/11	167	7	177	7	194	8	197	7	735	29	25,3



Bonhoeffer-Schule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	62	3	82	3	68	3	71	3	283	12	23,6
2002/03	60	2	67	3	80	3	67	3	274	11	24,9
2003/04	58	2	60	2	74	3	80	3	272	10	27,2
2004/05	70	3	58	2	65	3	67	3	260	11	23,6
2005/06	52	2	66	3	62	3	60	3	240	11	21,8
2006/07	52	2	54	2	68	3	64	3	238	10	23,8
2007/08	47	2	54	2	52	2	69	3	222	9	24,7
2008/09	66	3	45	2	56	2	47	2	214	9	23,8
2009/10	67	3	64	3	44	2	60	2	235	10	23,5
2010/11	50	2	61	3	65	3	47	2	223	10	22,3

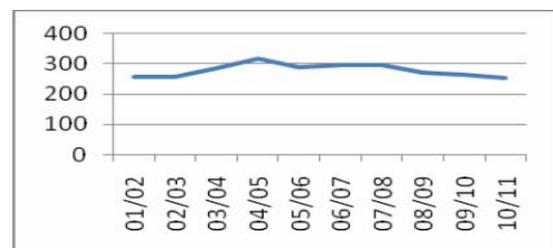
Durchgangsquoten GS Bonhoeffer				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	0,96	0,97	0,91	0,94
Jg. 2 nach 3	1,04	0,98	1,02	1,01
Jg. 3 nach 4	0,90	1,07	1,07	1,01



Grundschule Heinrich

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	78	3	63	3	53	2	64	3	258	11	23,5
2002/03	72	3	73	3	58	2	56	2	259	10	25,9
2003/04	88	3	69	3	72	3	56	2	285	11	25,9
2004/05	88	3	84	3	70	3	75	3	317	12	26,4
2005/06	59	3	79	3	86	3	67	3	291	12	24,3
2006/07	75	3	68	3	76	3	79	3	298	12	24,8
2007/08	85	3	69	3	67	3	75	3	296	12	24,7
2008/09	50	2	88	3	65	3	67	3	270	11	24,5
2009/10	81	3	65	2	67	3	52	3	265	11	24,1
2010/11	63	3	64	3	48	2	79	3	254	11	23,1

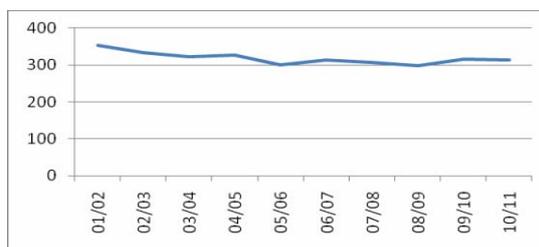
Durchgangsquoten GS Heinrich				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,04	1,30	0,79	1,00
Jg. 2 nach 3	0,94	0,76	0,74	0,81
Jg. 3 nach 4	1,00	0,80	1,18	0,99



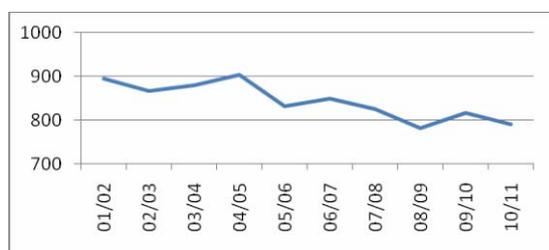
Grundschule Josef

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	87	3	84	3	83	3	100	4	354	13	27,2
2002/03	71	3	93	4	84	3	86	3	334	13	25,7
2003/04	75	3	73	3	91	4	83	3	322	13	24,8
2004/05	92	4	75	3	69	3	91	4	327	14	23,4
2005/06	68	3	94	4	67	3	72	3	301	13	23,2
2006/07	88	4	72	3	88	3	65	3	313	13	24,1
2007/08	66	3	85	4	70	3	86	3	307	13	23,6
2008/09	76	3	70	3	86	3	66	3	298	12	24,8
2009/10	77	3	81	3	76	3	82	3	316	12	26,3
2010/11	80	3	80	3	79	3	75	3	314	12	26,2

Durchgangsquoten GS Josef				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,06	1,07	1,04	1,05
Jg. 2 nach 3	1,01	1,09	0,98	1,02
Jg. 3 nach 4	0,94	0,95	0,99	0,96



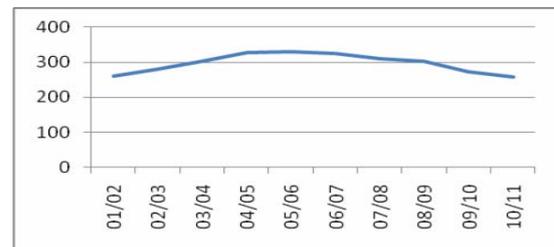
Zwischensumme Schloß Neuhaus Bonhoeffer + Heinrich + Josef											
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	227	9	229	9	204	8	235	10	895	36	24,9
2002/03	203	8	233	10	222	8	209	8	867	34	25,5
2003/04	221	8	202	8	237	10	219	8	879	34	25,9
2004/05	250	10	217	8	204	9	233	10	904	37	24,4
2005/06	179	8	239	10	215	9	199	9	832	36	23,1
2006/07	215	9	194	8	232	9	208	9	849	35	24,3
2007/08	198	8	208	9	189	8	230	9	825	34	24,3
2008/09	192	8	203	8	207	8	180	8	782	32	24,4
2009/10	225	9	210	8	187	8	194	8	816	33	24,7
2010/11	193	8	205	9	192	8	201	8	791	33	24,0



Grundschule Sande

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	64	3	63	3	67	3	66	3	260	12	21,7
2002/03	78	3	67	3	64	3	72	3	281	12	23,4
2003/04	87	3	78	3	72	3	66	3	303	12	25,3
2004/05	91	4	85	3	79	3	72	3	327	13	25,2
2005/06	86	3	88	3	77	3	80	3	331	12	27,6
2006/07	72	3	91	4	82	3	79	3	324	13	24,9
2007/08	70	3	71	3	90	4	79	3	310	13	23,8
2008/09	74	3	70	3	69	3	90	4	303	13	23,3
2009/10	67	3	79	3	61	3	66	3	273	12	22,8
2010/11	48	2	72	3	76	3	62	3	258	11	23,5

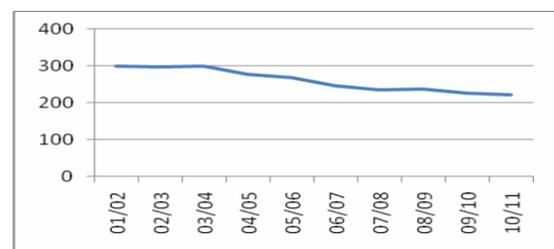
Durchgangsquoten GS Sande				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,00	1,07	1,07	1,05
Jg. 2 nach 3	0,97	0,87	0,96	0,94
Jg. 3 nach 4	1,00	0,96	1,02	0,99



Grundschule Thune

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	76	3	77	3	70	3	76	3	299	12	24,9
2002/03	71	3	79	3	78	3	69	3	297	12	24,8
2003/04	75	3	74	3	73	3	77	3	299	12	24,9
2004/05	65	3	75	3	68	3	69	3	277	12	23,1
2005/06	67	3	63	3	72	3	66	3	268	12	22,3
2006/07	48	2	67	3	61	3	70	3	246	11	22,4
2007/08	71	3	48	2	64	3	53	2	236	10	23,6
2008/09	53	2	75	3	48	2	62	3	238	10	23,8
2009/10	61	3	48	2	70	3	48	2	227	10	22,7
2010/11	52	2	59	3	48	2	63	3	222	10	22,2

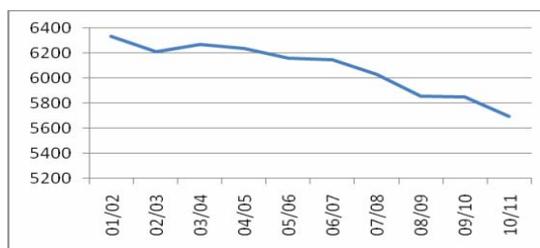
Durchgangsquoten GS Thune				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,06	0,91	0,97	0,98
Jg. 2 nach 3	1,00	0,93	1,00	0,97
Jg. 3 nach 4	0,97	1,00	0,90	0,95



Summe Grundschulen

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Sch./Kl.
2001/02	1.558	65	1.635	67	1.534	65	1.609	68	6.336	265	23,9
2002/03	1.511	66	1.576	66	1.605	66	1.518	65	6.210	263	23,6
2003/04	1.634	66	1.510	66	1.554	66	1.569	66	6.267	264	23,7
2004/05	1.578	69	1.631	67	1.495	66	1.537	66	6.241	268	23,3
2005/06	1.473	63	1.611	68	1.606	68	1.468	65	6.158	264	23,3
2006/07	1.527	65	1.491	65	1.558	66	1.574	67	6.150	263	23,4
2007/08	1.587	67	1.525	66	1.435	62	1.486	64	6.033	259	23,3
2008/09	1.389	59	1.586	68	1.487	66	1.394	61	5.856	254	23,1
2009/10	1.470	61	1.416	59	1.521	66	1.443	63	5.850	249	23,5
2010/11	1.379	60	1.448	63	1.369	59	1.501	66	5.697	248	23,0

Durchgangsquoten GS gesamt				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg. 1 nach 2	1,00	1,02	0,99	1,00
Jg. 2 nach 3	0,98	0,96	0,97	0,97
Jg. 3 nach 4	0,97	0,97	0,99	0,98



7.2 Weiterführende Schulen

7.2.1 Hauptschulen

§ 14 SchulG

Hauptschule

- (1) Die Hauptschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg vor allem in berufs-, aber auch in studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.
- (2) Die Hauptschule umfasst die Klassen 5 bis 10.
- (3) Der Unterricht wird im Klassenverband und in Kursen erteilt, die nach Leistung und Neigung gebildet werden. Andere Unterrichtsformen können für begrenzte Zeit an die Stelle des Unterrichts im Klassenverband und in Kursen treten. Der Unterricht für Schülerinnen und Schüler im zehnten Jahr der Vollzeitschulpflicht, die für den Übergang in Ausbildung und Beruf einer besonderen Förderung bedürfen, kann insbesondere durch die Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Partnern abweichend von der Stundentafel gestaltet werden.
- (4) An der Hauptschule werden der Hauptschulabschluss, der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) vergeben. Mit dem mittleren Schulabschluss wird nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe erteilt.

Besonderheit bei der Berechnung der Durchgangsquoten:

Um Schwankungen in den einzelnen Schuljahren ausgleichen und Schülerzahlen zuverlässiger prognostizieren zu können, wird für die Berechnungen der Durchgangsquoten in der Regel ein Mittelwert aus drei zurückliegenden Schuljahren zugrunde gelegt. Bei den Quoten der einzelnen Hauptschulen muss von dieser Regel jedoch ausnahmsweise abgewichen werden.

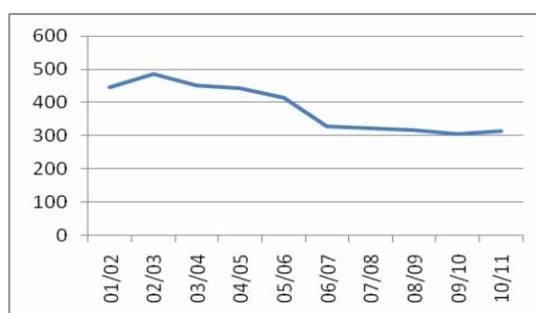
Die Hauptschule Heinrich wurde zum 01.08.2009 endgültig aufgelöst und die dort verbliebenen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 9 den übrigen städtischen Hauptschulen zugewiesen. Das hat zur Folge, dass die Durchgangsquoten der einzelnen Hauptschulen vom Übergang des Schuljahres 2008/09 nach 2009/10 in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 unverhältnismäßig hoch sind und somit den Mittelwert verfälschen würden.

Der Mittelwert der Durchgangsquoten der einzelnen Hauptschulen wird daher nur aus den Übergängen von 2007/08 nach 2008/09 und 2009/10 nach 2010/11 berechnet. Die Durchgangsquoten der Schulform Hauptschule insgesamt werden dagegen wie gehabt aus dem Mittelwert der letzten drei Jahre errechnet.

Hauptschule am Niesenteich

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.								
2001/02	62	3	49	2	76	3	103	5	91	4	64	3	445	20	22,3
2002/03	56	3	79	3	70	3	88	4	102	4	90	4	485	21	23,1
2003/04	54	3	70	3	70	3	82	4	96	5	79	3	451	21	21,5
2004/05	45	2	61	3	82	4	77	3	101	5	77	3	443	20	22,2
2005/06	33	1	52	2	67	3	85	4	79	3	98	5	414	18	23,0
2006/07	28	1	33	1	51	2	67	3	73	4	76	3	328	14	23,4
2007/08	49	2	32	1	43	2	57	2	72	3	70	3	323	13	24,8
2008/09	42	2	51	2	48	2	55	2	56	2	65	3	317	13	24,4
2009/10	41	2	43	2	43	2	75	3	49	2	55	3	306	14	21,9
2010/11	65	3	36	2	47	2	46	2	67	3	53	3	314	15	20,9

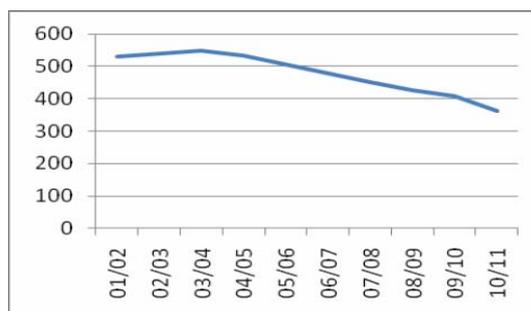
Durchgangsquoten HS am Niesenteich			
Wechsel von	07/08 nach 08/09	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg. 5 nach 6	1,04	0,88	0,97
Jg. 6 nach 7	1,50	1,09	1,27
Jg. 7 nach 8	1,28	1,07	1,17
Jg. 8 nach 9	0,98	0,89	0,93
Jg. 9 nach 10	0,90	1,08	0,98



Georgschule

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.								
2001/02	74	4	83	3	101	4	101	4	116	5	55	3	530	23	23,0
2002/03	68	3	81	4	96	4	95	4	113	5	85	4	538	24	22,4
2003/04	58	3	78	3	99	4	106	5	116	5	92	4	549	24	22,9
2004/05	64	3	76	3	88	4	113	5	101	5	91	4	533	24	22,2
2005/06	58	3	82	3	80	4	95	4	109	5	81	4	505	23	22,0
2006/07	53	3	61	3	88	3	78	4	110	5	89	4	479	22	21,8
2007/08	48	2	57	3	85	4	72	3	98	5	91	5	451	22	20,5
2008/09	50	2	56	3	70	3	87	4	87	4	78	5	428	21	20,4
2009/10	48	2	50	3	67	3	75	3	105	6	62	3	407	20	20,4
2010/11	45	2	47	2	57	3	67	3	73	4	73	4	362	18	20,1

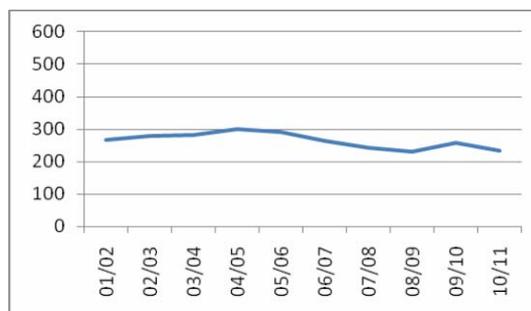
Durchgangsquoten HS Georg			
Wechsel von	07/08	09/10	Mittelwert
	nach 08/09	nach 10/11	
Jg. 5 nach 6	1,17	0,98	1,07
Jg. 6 nach 7	1,23	1,14	1,19
Jg. 7 nach 8	1,02	1,00	1,01
Jg. 8 nach 9	1,21	0,97	1,09
Jg. 9 nach 10	0,80	0,70	0,74



Kilianschule

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.								
2001/02	41	2	39	2	57	3	45	2	51	3	35	2	268	14	19,1
2002/03	45	2	42	2	48	2	56	3	50	2	39	2	280	13	21,5
2003/04	40	2	46	2	46	2	49	2	55	3	46	2	282	13	21,7
2004/05	43	2	46	2	56	2	52	2	52	2	50	2	299	12	24,9
2005/06	36	2	46	2	50	2	59	2	52	2	47	2	290	12	24,2
2006/07	24	1	36	2	48	2	47	2	59	3	49	2	263	12	21,9
2007/08	41	2	23	1	42	2	47	2	42	2	49	2	244	11	22,2
2008/09	48	2	44	2	21	1	36	2	48	2	33	2	230	11	20,9
2009/10	35	2	49	2	44	2	22	1	50	2	59	3	259	12	21,6
2010/11	31	2	37	2	50	2	44	2	28	1	45	2	235	11	21,4

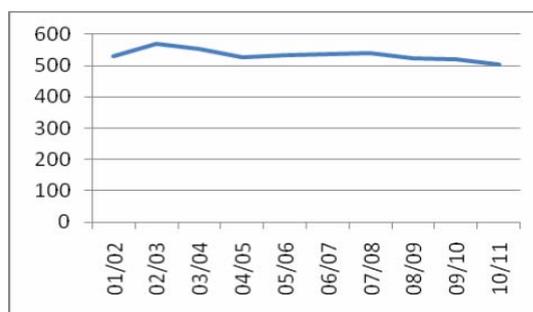
Durchgangsquoten HS Kilian			
Wechsel von	07/08	09/10	Mittelwert
	nach 08/09	nach 10/11	
Jg. 5 nach 6	1,07	1,06	1,07
Jg. 6 nach 7	0,91	1,02	0,99
Jg. 7 nach 8	0,86	1,00	0,93
Jg. 8 nach 9	1,02	1,27	1,10
Jg. 9 nach 10	0,79	0,90	0,85



Mastbruchschule

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.								
2001/02	78	3	101	4	82	3	100	4	106	4	62	3	529	21	25,2
2002/03	99	4	86	3	110	4	86	3	95	4	95	4	571	22	26,0
2003/04	84	3	108	4	91	4	108	4	80	3	83	4	554	22	25,2
2004/05	74	3	85	3	111	4	84	4	105	4	68	3	527	21	25,1
2005/06	83	3	77	3	88	4	109	4	88	4	90	4	535	22	24,3
2006/07	81	3	83	3	87	4	96	4	105	4	85	4	537	22	24,4
2007/08	80	3	88	3	98	4	90	4	91	4	94	4	541	22	24,6
2008/09	76	3	82	3	99	4	96	4	86	4	84	4	523	22	23,8
2009/10	75	3	76	3	92	4	98	4	99	4	79	4	519	22	23,6
2010/11	70	3	76	3	86	4	89	4	94	4	90	4	505	22	23,0

Durchgangsquoten HS Mastbruch			
Wechsel von	07/08 nach 08/09	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg. 5 nach 6	1,03	1,01	1,02
Jg. 6 nach 7	1,13	1,13	1,13
Jg. 7 nach 8	0,98	0,97	0,97
Jg. 8 nach 9	0,96	0,96	0,96
Jg. 9 nach 10	0,92	0,91	0,92



Förderzentrum Bonifatius

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.								
2001/02	0	0	30	3	25	1	25	2	120	7	37	2	237	15	15,8
2002/03	15	2	14	1	36	3	21	2	106	7	44	2	236	17	13,9
2003/04	13	2	7	1	15	2	13	1	91	7	29	2	168	15	11,2
2004/05	17	2	7	1	16	2	30	2	61	6	40	2	171	15	11,4
2005/06	11	1	9	1	28	3	22	2	77	7	0	0	147	14	10,5
2006/07	6	1	10	1	6	1	29	3	71	7	15	1	137	14	9,8
2007/08	8	1	5	1	11	1	11	1	72	5	20	1	127	10	12,7
2008/09	9	1	11	1	7	1	0	0	67	5	19	1	113	9	12,6
2009/10	5	1	0	0	8	1	17	2	50	3	20	1	100	8	12,5
2010/11	6	1	10	1	12	1	17	1	35	3	12	1	92	8	11,5

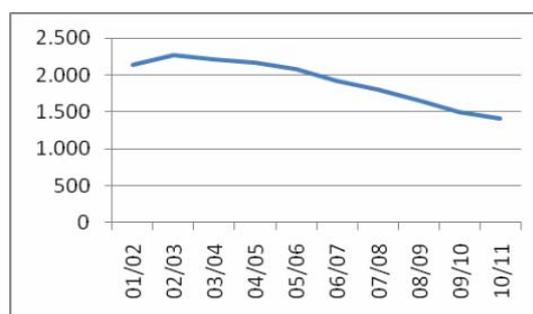
Hauptschule Heinrich

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.								
2001/02	47	2	47	2	62	3	70	3	85	4	55	3	366	17	21,5
2002/03	62	3	63	3	57	3	63	3	84	4	60	3	389	19	20,5
2003/04	55	3	66	3	66	3	60	3	74	4	60	3	381	19	20,1
2004/05	50	2	58	3	73	3	60	3	69	4	50	3	360	18	20,0
2005/06	36	2	51	2	59	3	76	3	59	4	52	3	333	17	19,6
2006/07	27	1	37	2	56	2	58	3	86	4	43	2	307	14	21,9
2007/08	0	0	30	1	37	2	51	2	65	4	55	3	238	12	19,8
2008/09	0	0	0	0	33	2	25	1	56	3	49	3	163	9	18,1
2009/10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0
2010/11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0

Summe Hauptschulen (ohne Förderzentrum Bonifatius)

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.								
2001/02	302	14	319	13	378	16	419	18	449	20	271	14	2.138	95	22,5
2002/03	330	15	351	15	381	16	388	17	444	19	369	17	2.263	99	22,9
2003/04	291	14	368	15	372	16	405	18	421	20	360	16	2.217	99	22,4
2004/05	276	12	326	14	410	17	386	17	428	20	336	15	2.162	95	22,8
2005/06	246	11	308	12	344	16	424	17	387	18	368	18	2.077	92	22,6
2006/07	213	9	250	11	330	13	346	16	433	20	342	15	1.914	84	22,8
2007/08	218	9	230	9	305	14	317	13	368	18	359	17	1.797	80	22,5
2008/09	216	9	233	10	271	12	299	13	333	15	309	17	1.661	76	21,9
2009/10	199	9	218	10	246	11	270	11	303	14	255	13	1.491	68	21,9
2010/11	211	10	196	9	240	11	246	11	262	12	261	13	1.416	66	21,5

Durchgangsquoten HS gesamt (ohne Förderzentrum)				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg. 5 nach 6	1,07	1,01	0,98	1,02
Jg. 6 nach 7	1,18	1,06	1,10	1,11
Jg. 7 nach 8	0,98	1,00	1,00	0,99
Jg. 8 nach 9	1,05	1,01	0,97	1,01
Jg. 9 nach 10	0,84	0,77	0,86	0,82



Summe Hauptschulen (mit Förderzentrum Bonifatius)

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.								
2001/02	302	14	349	16	403	17	444	20	569	27	308	16	2.375	110	21,6
2002/03	345	17	365	16	417	19	409	19	550	26	413	19	2.499	116	21,5
2003/04	304	16	375	16	387	18	418	19	512	27	389	18	2.385	114	20,9
2004/05	293	14	333	15	426	19	416	19	489	26	376	17	2.333	110	21,2
2005/06	257	12	317	13	372	19	446	19	464	25	368	18	2.224	106	21,0
2006/07	219	10	260	12	336	14	375	19	504	27	357	16	2.051	98	20,9
2007/08	226	10	235	10	316	15	328	14	440	23	379	18	1.924	90	21,4
2008/09	225	10	244	11	278	13	299	13	400	20	328	18	1.774	85	20,9
2009/10	204	10	218	10	254	12	287	13	353	17	275	14	1.591	76	20,9
2010/11	217	11	206	10	252	12	263	12	297	15	273	14	1.508	74	20,4

7.2.2 Realschulen

§ 15 SchulG

Realschule

- (1) Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.
- (2) Die Realschule umfasst die Klassen 5 bis 10, in der Aufbauform die Klassen 7 bis 10.

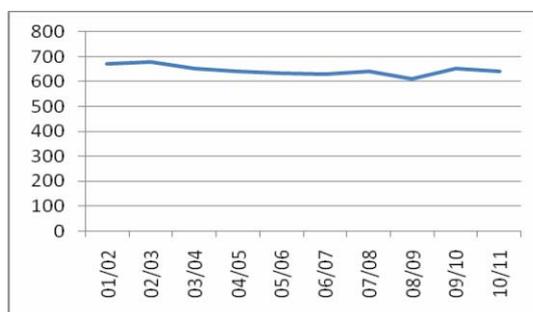
(3) Der Unterricht wird im Klassenverband und in Kursen als Wahlpflichtunterricht erteilt. Andere Unterrichtsformen können für begrenzte Zeit an die Stelle des Unterrichts im Klassenverband und in Kursen treten.

(4) An der Realschule wird der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) vergeben. Mit dem mittleren Schulabschluss wird nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase, für Schülerinnen oder Schüler mit besonders guten Leistungen zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erteilt. Außerdem werden an der Realschule ein dem Hauptschulabschluss und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss vergeben.

Realschule am Niesenteich

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.								
2001/02	117	4	109	4	123	4	114	4	108	4	101	4	672	24	28,0
2002/03	104	4	122	4	120	4	117	4	121	4	96	4	680	24	28,3
2003/04	91	3	105	4	110	4	124	4	118	4	104	4	652	23	28,3
2004/05	107	4	90	3	100	4	119	4	123	4	103	4	642	23	27,9
2005/06	104	4	113	4	86	3	108	4	110	4	113	4	634	23	27,6
2006/07	103	4	110	4	120	4	91	3	107	4	98	4	629	23	27,3
2007/08	123	4	112	4	102	4	118	4	84	3	101	4	640	23	27,8
2008/09	90	3	120	4	106	4	98	4	121	4	78	3	613	22	27,9
2009/10	89	3	94	3	144	5	107	4	101	4	117	4	652	23	28,3
2010/11	107	4	89	3	89	3	152	5	105	4	98	4	640	23	27,8

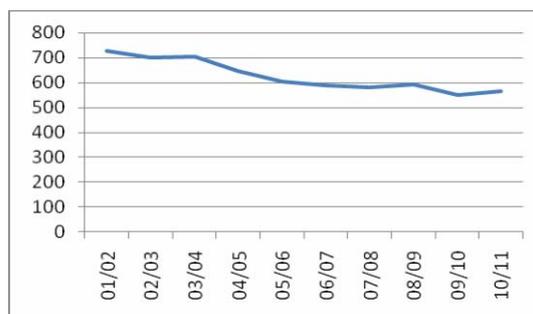
Durchgangsquoten RS am Niesenteich				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg. 5 nach 6	0,98	1,04	1,00	1,00
Jg. 6 nach 7	0,95	1,20	0,95	1,04
Jg. 7 nach 8	0,96	1,01	1,06	1,01
Jg. 8 nach 9	1,03	1,03	0,98	1,01
Jg. 9 nach 10	0,93	0,97	0,97	0,96



Von-Fürstenberg-Realschule

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.								
2001/02	149	5	117	4	120	5	116	4	117	4	110	5	729	27	27,0
2002/03	128	4	140	5	106	4	122	5	116	4	87	4	699	26	26,9
2003/04	120	4	128	4	153	5	96	4	121	4	86	4	704	25	28,2
2004/05	64	2	115	4	124	4	135	5	103	4	106	4	647	23	28,1
2005/06	82	3	63	2	107	4	133	4	131	5	90	4	606	22	27,5
2006/07	79	3	84	3	65	2	110	4	130	4	121	5	589	21	28,0
2007/08	121	4	80	3	82	3	63	2	116	4	119	4	581	20	29,1
2008/09	116	4	121	4	86	3	87	3	80	3	103	4	593	21	28,2
2009/10	62	2	114	4	122	4	88	3	90	3	73	3	549	19	28,9
2010/11	89	3	59	2	124	5	118	4	87	3	87	3	564	20	28,2

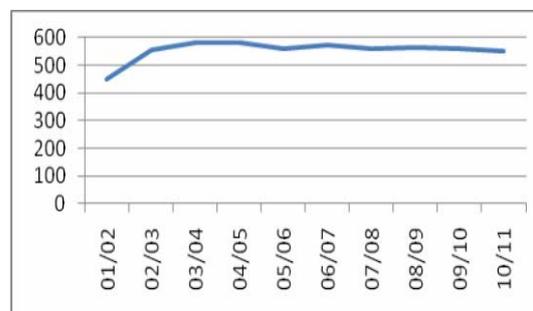
Durchgangsquoten RS Von-Fürstenberg				
Wechsel von	07/08	08/09	09/10	Mittelwert
	nach 08/09	nach 09/10	nach 10/11	
Jg. 5 nach 6	1,00	0,98	0,95	0,98
Jg. 6 nach 7	1,08	1,01	1,09	1,05
Jg. 7 nach 8	1,06	1,02	0,97	1,01
Jg. 8 nach 9	1,27	1,03	0,99	1,08
Jg. 9 nach 10	0,89	0,91	0,97	0,92



Lise-Meitner-Realschule

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.								
2001/02	97	3	119	4	103	4	81	3	48	2	0	0	448	16	28,0
2002/03	99	3	101	3	117	4	106	4	84	3	48	2	555	19	29,2
2003/04	97	3	97	3	91	3	111	4	105	4	80	3	581	20	29,1
2004/05	95	3	95	3	90	3	97	3	109	4	97	4	583	20	29,2
2005/06	91	3	99	3	83	3	92	3	95	3	101	4	561	19	29,5
2006/07	104	4	94	3	98	3	88	3	96	3	95	3	575	19	30,3
2007/08	93	3	105	4	83	3	98	3	94	3	88	3	561	19	29,5
2008/09	91	3	95	3	109	4	82	3	96	3	91	3	564	19	29,7
2009/10	88	3	90	3	93	3	110	4	82	3	96	3	559	19	29,4
2010/11	89	3	93	3	87	3	91	3	111	4	81	3	552	19	29,1

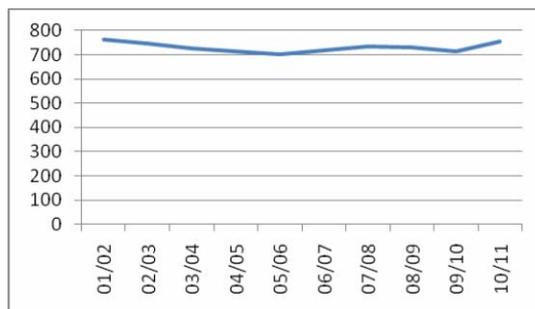
Durchgangsquoten RS Lise-Meitner				
Wechsel von	07/08	08/09	09/10	Mittelwert
	nach 08/09	nach 09/10	nach 10/11	
Jg. 5 nach 6	1,02	0,99	1,06	1,02
Jg. 6 nach 7	1,04	0,98	0,97	1,00
Jg. 7 nach 8	0,99	1,01	0,98	0,99
Jg. 8 nach 9	0,98	1,00	1,01	1,00
Jg. 9 nach 10	0,97	1,00	0,99	0,99



Realschule Schloß Neuhaus

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.								
2001/02	122	4	122	4	127	5	116	4	133	5	142	5	762	27	28,2
2002/03	123	4	123	4	123	4	128	5	115	4	134	5	746	26	28,7
2003/04	123	4	121	4	126	4	119	4	126	5	112	4	727	25	29,1
2004/05	119	4	123	4	114	4	126	4	111	4	122	5	715	25	28,6
2005/06	122	4	120	4	113	4	120	4	121	4	108	4	704	24	29,3
2006/07	121	4	126	4	116	4	120	4	113	4	121	4	717	24	29,9
2007/08	128	4	127	4	123	4	120	4	122	4	114	4	734	24	30,6
2008/09	122	4	128	5	123	4	120	4	118	4	119	4	730	25	29,2
2009/10	111	4	123	4	131	5	115	4	118	4	118	4	716	25	28,6
2010/11	150	5	115	4	122	4	136	5	116	4	114	4	753	26	29,0

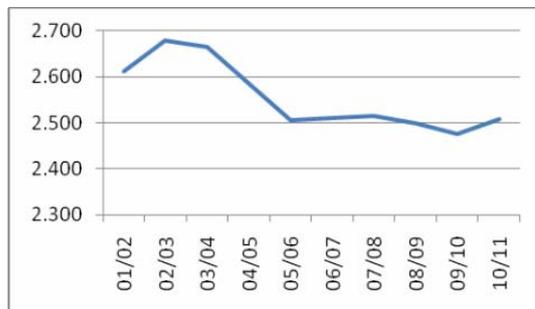
Durchgangsquoten RS Schloß Neuhaus				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg. 5 nach 6	1,00	1,01	1,04	1,01
Jg. 6 nach 7	0,97	1,02	0,99	0,99
Jg. 7 nach 8	0,98	0,93	1,04	0,98
Jg. 8 nach 9	0,98	0,98	1,01	0,99
Jg. 9 nach 10	0,98	1,00	0,97	0,98



Summe Realschulen

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.								
2001/02	485	16	467	16	473	18	427	15	406	15	353	14	2.611	94	27,8
2002/03	454	15	486	16	466	16	473	18	436	15	365	15	2.680	95	28,2
2003/04	431	14	451	15	480	16	450	16	470	17	382	15	2.664	93	28,6
2004/05	385	13	423	14	428	15	477	16	446	16	428	17	2.587	91	28,4
2005/06	399	14	395	13	389	14	453	15	457	16	412	16	2.505	88	28,5
2006/07	407	15	414	14	399	13	409	14	446	15	435	16	2.510	87	28,9
2007/08	465	15	424	15	390	14	399	13	416	14	422	15	2.516	86	29,3
2008/09	419	14	464	16	424	15	387	14	415	14	391	14	2.500	87	28,7
2009/10	350	12	421	14	490	17	420	15	391	14	404	14	2.476	86	28,8
2010/11	435	15	356	12	422	15	497	17	419	15	380	14	2.509	88	28,5

Durchgangsquoten RS gesamt				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg. 5 nach 6	1,00	1,00	1,02	1,01
Jg. 6 nach 7	1,00	1,06	1,00	1,02
Jg. 7 nach 8	0,99	0,99	1,01	1,00
Jg. 8 nach 9	1,04	1,01	1,00	1,02
Jg. 9 nach 10	0,94	0,97	0,97	0,96



7.2.3 Gymnasien

§ 16 SchulG Gymnasium

- (1) Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.
- (2) Das Gymnasium umfasst die Klassen 5 bis 9, in der Aufbauform die Klassen 7 bis 10 (Sekundarstufe I) und die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II).
- (3) Der Unterricht wird in der Sekundarstufe I im Klassenverband und in Kursen als Wahlpflichtunterricht erteilt. Andere Unterrichtsformen können für begrenzte Zeit an die Stelle des Unterrichts im Klassenverband und in Kursen treten.

(4) Das Gymnasium erteilt mit der Versetzung am Ende der Klasse 9 die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und der Bildungsgänge der Berufskollegs, die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Es erteilt mit der Versetzung am Ende der Jahrgangsstufe 10 die Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe und den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife). Außerdem werden am Gymnasium in der Klasse 9 ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss oder nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss vergeben. Am Ende der Jahrgangsstufe 10 findet nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung eine zentrale schriftliche Leistungsüberprüfung statt, für die landeseinheitliche Aufgaben gestellt werden.

Das Schulministerium hat mit Beginn des Schuljahrs 2004/05 das achtjährige Gymnasium in NRW eingeführt. Dies umfasst in einem durchgehenden Bildungsgang die Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 9) und die dreijährige gymnasiale Oberstufe mit Einführungsphase (Jahrgangsstufe 10) und zweijähriger Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 11 und 12). Im Schuljahr 2009/10 gibt es letztmalig eine zehnte Klasse als Abschlussklasse der Sekundarstufe I.

Die folgenden Tabellen veranschaulichen die Entwicklung der Schülerzahlen an den städtischen Gymnasien seit dem Schuljahr 2001/02 in der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe.

Die grau hinterlegten Felder in den Tabellen kennzeichnen den ersten G8-Jahrgang. In der Darstellung der Durchgangsquoten stellen Sie den Doppeljahrgang G8/G9 dar. Die Bezeichnung EF steht für die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe G8. Sie wird verwendet, um Verwechslungen mit der bisherigen Jahrgangsstufe 10 als Abschlussklasse der Sekundarstufe I zu vermeiden.

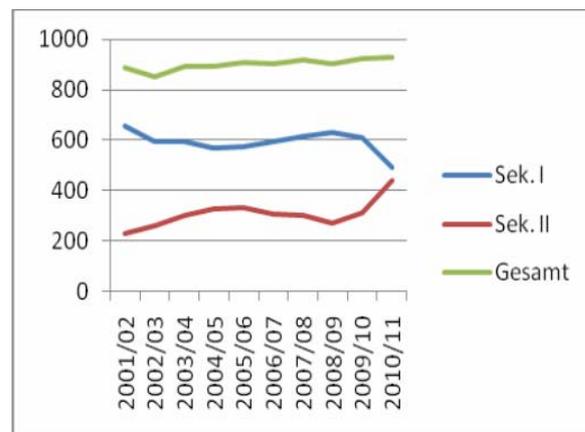
Die gestrichelte Linie zwischen den Jahrgängen EF und 11 bzw. beim Gymnasium Schloß Neuhaus auch zwischen den Jahrgangsstufen 11 und 12 kennzeichnet den Doppeljahrgang, der 2013 gemeinsam die allgemeine Hochschulreife erwerben wird. Das Gymnasium Schloß Neuhaus gehörte zu den ca. zwanzig Gymnasien in NRW, an denen G8 bereits ein Jahr eher zur Erprobung eingeführt worden ist. Daher wird der Doppeljahrgang an diesem Gymnasium bereits 2012 seine Abiturprüfung ablegen.

Goerdeler-Gymnasium

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.								
2001/02	112	4	78	3	109	4	132	4	109	4	118	4	658	23	28,6
2002/03	82	3	108	4	70	3	106	4	119	4	107	4	592	22	26,9
2003/04	113	4	84	3	99	4	74	3	101	4	122	4	593	22	27,0
2004/05	111	4	108	4	83	3	94	3	72	3	100	3	568	20	28,4
2005/06	122	4	107	4	107	4	78	3	93	3	69	3	576	21	27,4
2006/07	103	4	119	4	99	4	103	4	76	3	94	3	594	22	27,0
2007/08	131	5	102	4	115	4	97	4	98	4	73	3	616	24	25,7
2008/09	109	4	130	5	96	4	110	4	94	3	93	4	632	24	26,3
2009/10	85	3	111	4	123	5	95	4	106	4	89	3	609	23	26,5
2010/11	82	3	83	3	104	4	121	5	100	4	0	0	490	19	25,8

Schuljahr	EF	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	Sek. II	Züge	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S/K=19,5	Sch.
2001/02	0	89	83	59	231	3,9	889
2002/03	0	101	88	72	261	4,5	853
2003/04	0	109	103	90	302	5,2	895
2004/05	0	129	98	98	325	5,6	893
2005/06	0	121	121	90	332	5,7	908
2006/07	0	80	126	102	308	5,3	902
2007/08	0	117	78	108	303	5,2	919
2008/09	0	89	108	75	272	4,6	904
2009/10	0	125	89	100	314	5,4	923
2010/11	102	136	117	84	439	5,6	929

Durchgangsquoten GY Goerdeler				
Wechsel von	07/08	08/09	09/10	Mittelwert
	nach 08/09	nach 09/10	nach 10/11	
Jg. 5 nach 6	0,99	1,02	0,98	1,00
Jg. 6 nach 7	0,94	0,95	0,94	0,94
Jg. 7 nach 8	0,96	0,99	0,98	0,98
Jg. 8 nach 9	0,97	0,96	1,05	0,99
Jg. 9 nach 10	0,95	0,95	0,96	0,95
Jg.10 nach 11	1,22	1,34	1,53	1,37
Jg. 11 nach 12	0,92	1,00	0,94	0,95
Jg. 12 nach 13	0,96	0,93	0,94	0,94



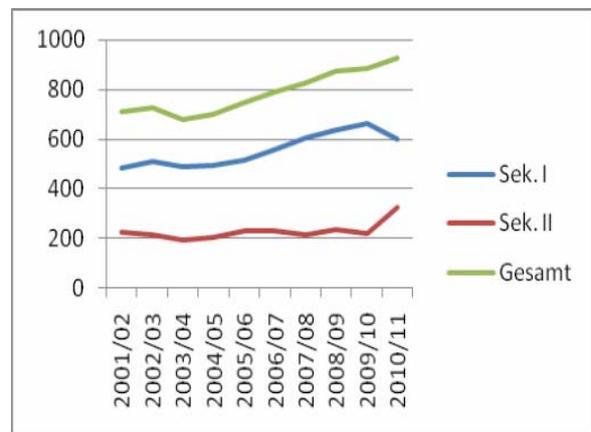
Übergangsquote GY Goerdeler				
Wechsel von	07/08	08/09	09/10	Mittelwert
	nach 08/09	nach 09/10	nach 10/11	
Sek. I nach II	0,92	0,88	0,82	0,87

Gymnasium Theodorianum

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.								
2001/02	74	3	89	3	82	3	83	3	96	3	62	3	486	18	27,0
2002/03	106	4	69	3	85	3	82	3	80	3	89	3	511	19	26,9
2003/04	80	3	104	4	65	3	89	3	73	3	77	3	488	19	25,7
2004/05	95	3	76	3	98	4	64	3	85	3	75	3	493	19	25,9
2005/06	112	4	92	3	72	3	96	4	63	2	82	3	517	19	27,2
2006/07	145	5	106	4	85	3	69	3	92	4	61	2	558	21	26,6
2007/08	129	4	137	5	102	4	81	3	64	3	95	4	608	23	26,4
2008/09	144	5	128	4	128	5	92	4	79	3	66	3	637	24	26,5
2009/10	113	4	143	5	119	4	125	5	82	4	83	3	665	25	26,6
2010/11	112	4	112	4	136	5	118	4	123	5	0	0	601	22	27,3

Schuljahr	EF	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	Sek. II	Züge	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S/K=19,5	Sch.
2001/02	0	63	99	64	226	3,9	712
2002/03	0	59	61	95	215	3,7	726
2003/04	0	79	55	58	192	3,3	680
2004/05	0	76	78	52	206	3,5	699
2005/06	0	81	72	78	231	3,9	748
2006/07	0	86	75	71	232	4,0	790
2007/08	0	63	84	71	218	3,7	826
2008/09	0	96	63	79	238	4,1	875
2009/10	0	72	94	53	219	3,7	884
2010/11	85	84	71	87	327	4,2	928

Durchgangsquoten GY Theodorianum				
Wechsel von	07/08	08/09	09/10	Mittelwert
	nach 08/09	nach 09/10	nach 10/11	
Jg. 5 nach 6	0,99	0,99	0,99	0,99
Jg. 6 nach 7	0,93	0,93	0,95	0,94
Jg. 7 nach 8	0,90	0,98	0,99	0,96
Jg. 8 nach 9	0,98	0,89	0,98	0,95
Jg. 9 nach 10	1,03	1,05	1,04	1,04
Jg.10 nach 11	1,01	1,09	1,01	1,03
Jg. 11 nach 12	1,00	0,98	0,99	0,99
Jg. 12 nach 13	0,94	0,84	0,93	0,91



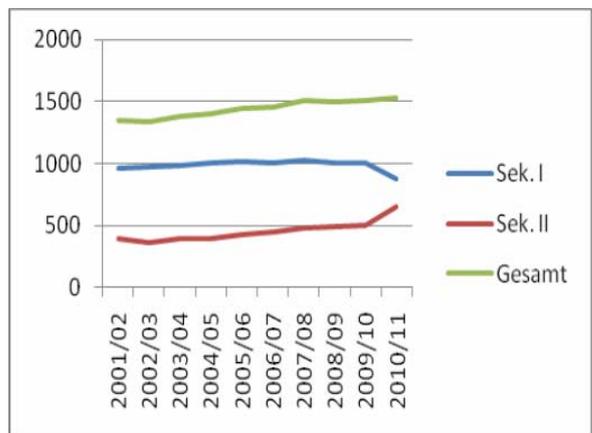
Übergangsquote GY Theodorianum				
Wechsel von	07/08	08/09	09/10	Mittelwert
	nach 08/09	nach 09/10	nach 10/11	
Sek. I nach II	0,94	0,94	0,84	0,91

Pelizaesus-Gymnasium

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.								
2001/02	176	6	194	7	168	6	142	5	151	6	132	5	963	35	27,5
2002/03	182	6	172	6	182	7	157	6	142	5	138	6	973	36	27,0
2003/04	184	6	181	6	158	6	176	7	149	6	132	5	980	36	27,2
2004/05	189	6	185	6	167	6	151	5	167	6	148	6	1.007	35	28,8
2005/06	173	6	183	6	180	6	164	6	159	5	155	6	1.014	35	29,0
2006/07	175	6	169	6	175	6	174	6	165	6	147	5	1.005	35	28,7
2007/08	211	7	175	6	150	6	167	6	166	6	160	6	1.029	37	27,8
2008/09	147	5	204	7	167	6	148	6	168	6	167	6	1.001	36	27,8
2009/10	177	6	147	5	194	7	164	6	150	6	168	6	1.000	36	27,8
2010/11	201	7	180	6	143	5	188	7	165	6	0	0	877	31	28,3

Schuljahr	EF	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	Sek. II	Züge	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S/K=19,5	Sch.
2001/02	0	143	117	130	390	6,7	1.353
2002/03	0	117	143	101	361	6,2	1.334
2003/04	0	140	121	135	396	6,8	1.376
2004/05	0	140	139	116	395	6,8	1.402
2005/06	0	166	124	137	427	7,3	1.441
2006/07	0	173	159	118	450	7,7	1.455
2007/08	0	156	171	151	478	8,2	1.507
2008/09	0	182	158	155	495	8,5	1.496
2009/10	0	190	163	151	504	8,6	1.504
2010/11	142	180	176	158	656	8,4	1.533

Durchgangsquoten GY Pelizaeus				
Wechsel von	07/08	08/09	09/10	Mittelwert
	nach 08/09	nach 09/10	nach 10/11	
Jg. 5 nach 6	0,97	1,00	1,02	0,99
Jg. 6 nach 7	0,95	0,95	0,97	0,96
Jg. 7 nach 8	0,99	0,98	0,97	0,98
Jg. 8 nach 9	1,01	1,01	1,01	1,01
Jg. 9 nach 10	1,01	1,00	0,95	0,99
Jg.10 nach 11	1,14	1,14	1,07	1,12
Jg. 11 nach 12	1,01	0,90	0,93	0,94
Jg. 12 nach 13	0,91	0,96	0,97	0,94



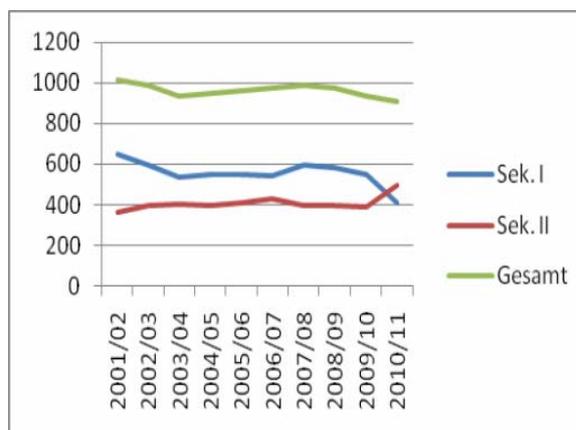
Übergangsquote GY Pelizaeus				
Wechsel von	07/08	08/09	09/10	Mittelwert
	nach 08/09	nach 09/10	nach 10/11	
Sek. I nach II	0,93	0,90	0,90	0,91

Reismann-Gymnasium

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.								
2001/02	110	4	104	4	107	4	107	4	106	4	114	4	648	24	27,0
2002/03	79	3	103	4	98	4	99	4	112	4	102	4	593	23	25,8
2003/04	89	3	73	3	86	3	94	4	94	4	102	4	538	21	25,6
2004/05	123	4	80	3	67	3	83	3	98	4	96	4	547	21	26,0
2005/06	107	4	124	4	74	3	70	3	80	3	97	3	552	20	27,6
2006/07	118	4	103	4	98	4	76	3	76	3	73	3	544	21	25,9
2007/08	135	5	115	4	91	3	99	4	77	3	76	3	593	22	27,0
2008/09	81	3	131	5	94	3	92	3	104	4	78	3	580	21	27,6
2009/10	80	3	79	3	100	4	93	3	91	3	104	4	547	20	27,4
2010/11	76	3	78	3	75	3	95	4	85	3	0	0	409	16	25,6

Schuljahr	EF	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	Sek. II	Züge	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S/K=19,5	Sch.
2001/02	0	140	129	95	364	6,2	1012
2002/03	0	150	122	124	396	6,8	989
2003/04	0	143	136	121	400	6,8	938
2004/05	0	154	124	120	398	6,8	945
2005/06	0	160	141	110	411	7,0	963
2006/07	0	161	138	133	432	7,4	976
2007/08	0	134	149	115	398	6,8	991
2008/09	0	136	128	133	397	6,8	977
2009/10	0	150	118	119	387	6,6	934
2010/11	87	169	131	110	497	6,4	906

Durchgangsquoten GY Reismann				
Wechsel von	07/08	08/09	09/10	Mittelwert
	nach 08/09	nach 09/10	nach 10/11	
Jg. 5 nach 6	0,97	0,98	0,98	0,97
Jg. 6 nach 7	0,82	0,76	0,95	0,83
Jg. 7 nach 8	1,01	0,99	0,95	0,98
Jg. 8 nach 9	1,05	0,99	0,91	0,99
Jg. 9 nach 10	1,01	1,00	0,96	0,99
Jg.10 nach 11	1,79	1,92	1,63	1,76
Jg. 11 nach 12	0,96	0,87	0,87	0,90
Jg. 12 nach 13	0,89	0,93	0,93	0,92



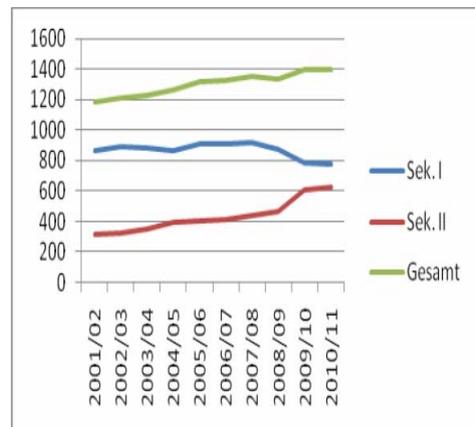
Übergangsquote GY Reismann				
Wechsel von	07/08	08/09	09/10	Mittelwert
	nach 08/09	nach 09/10	nach 10/11	
Sek. I nach II	0,83	0,92	0,90	0,89

Gymnasium Schloß Neuhaus

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.								
2001/02	146	5	155	6	136	5	165	6	143	5	120	5	865	32	27,0
2002/03	172	6	147	5	144	5	129	5	160	6	136	5	888	32	27,8
2003/04	147	5	178	6	137	5	140	5	131	5	151	6	884	32	27,6
2004/05	148	5	148	5	169	6	139	5	135	5	129	5	868	31	28,0
2005/06	171	6	151	5	145	5	168	6	138	5	134	5	907	32	28,3
2006/07	171	6	169	6	142	5	140	5	157	6	134	5	913	33	27,7
2007/08	144	5	173	6	166	6	139	5	134	5	158	6	914	33	27,7
2008/09	135	5	142	5	169	6	164	6	133	5	128	5	871	32	27,2
2009/10	178	6	139	5	141	5	163	6	164	6	0	0	785	28	28,0
2010/11	147	5	180	6	139	5	140	5	166	6	0	0	772	27	28,6

Schuljahr	EF	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	Sek. II	Züge	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S/K=19,5	Sch.
2001/02	0	106	102	110	318	5,4	1.183
2002/03	0	121	105	94	320	5,5	1.208
2003/04	0	130	122	96	348	5,9	1.232
2004/05	0	137	142	114	393	6,7	1.261
2005/06	0	142	133	132	407	7,0	1.314
2006/07	0	151	141	121	413	7,1	1.326
2007/08	0	151	148	136	435	7,4	1.349
2008/09	0	162	161	139	462	7,9	1.333
2009/10	131	161	169	147	608	7,8	1.393
2010/11	180	126	163	157	626	8,0	1.398

Durchgangsquoten GY Schloß Neuhaus					
Wechsel von	06/07 nach 07/08	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert 06/07 bis 08/09
Jg. 5 nach 6	1,01	0,99	1,03	1,01	1,01
Jg. 6 nach 7	0,98	0,98	0,99	1,00	0,98
Jg. 7 nach 8	0,98	0,99	0,96	0,99	0,98
Jg. 8 nach 9	0,96	0,96	1,00	1,02	0,97
Jg. 9 nach 10	1,01	0,96	0,98	1,10	0,98
Jg. 10 nach 11	1,13	1,03	1,26	0,96	1,13
Jg. 11 nach 12	0,98	1,07	1,04	1,01	1,03
Jg. 12 nach 13	0,96	0,94	0,91	0,93	0,94



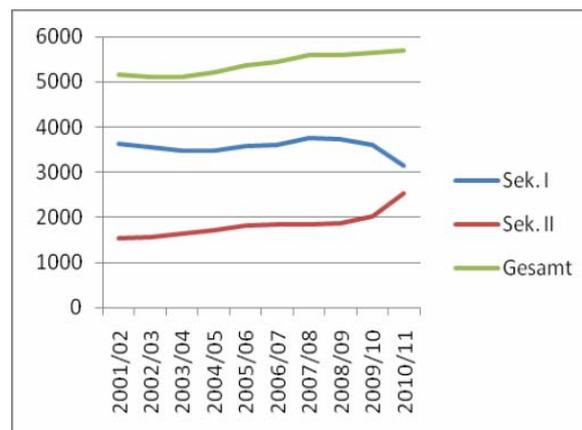
Übergangsquote GY Schloß Neuhaus					
Wechsel von	06/07 nach 07/08	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert 06/07 bis 08/09
Sek. I nach II	0,90	0,88	0,98	0,95	0,92

Summe Gymnasien

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch./Kl.								
2001/02	618	22	620	23	602	22	629	22	605	22	546	21	3.620	132	27,4
2002/03	621	22	599	22	579	22	573	22	613	22	572	22	3.557	132	26,9
2003/04	613	21	620	22	545	21	573	22	548	22	584	22	3.483	130	26,8
2004/05	666	22	597	21	584	22	531	19	557	21	548	21	3.483	126	27,6
2005/06	685	24	657	22	578	21	576	22	533	18	537	20	3.566	127	28,1
2006/07	712	25	666	24	599	22	562	21	566	22	509	18	3.614	132	27,4
2007/08	750	26	702	25	624	23	583	22	539	21	562	22	3.760	139	27,1
2008/09	616	22	735	26	654	24	606	23	578	21	532	21	3.721	137	27,2
2009/10	633	22	619	22	677	25	640	24	593	23	444	16	3.606	132	27,3
2010/11	618	22	633	22	597	22	662	25	639	24	0	0	3.149	115	27,4

Schuljahr	EF Sch.	11. Jg. Sch.	12. Jg. Sch.	13. Jg. Sch.	Sek. II Sch.	Züge S/K=19,5	Sek. I + II Sch.
2001/02	0	541	530	458	1.529	26,1	5.149
2002/03	0	548	519	486	1.553	26,5	5.110
2003/04	0	601	537	500	1.638	28,0	5.121
2004/05	0	636	581	500	1.717	29,4	5.200
2005/06	0	670	591	547	1.808	30,9	5.374
2006/07	0	651	639	545	1.835	31,4	5.449
2007/08	0	621	630	581	1.832	31,3	5.592
2008/09	0	665	618	581	1.864	31,9	5.585
2009/10	131	698	633	570	2.032	32,1	5.638
2010/11	596	695	658	596	2.545	32,6	5.694

Durchgangsquoten GY gesamt				
Wechsel von				Mittelwert
Jg. 5 nach 6	0,99	1,00	1,00	0,99
Jg. 6 nach 7	0,93	0,92	0,96	0,94
Jg. 7 nach 8	0,97	0,98	0,97	0,97
Jg. 8 nach 9	0,99	0,97	0,99	0,98
Jg. 9 nach 10	1,00	0,99	0,97	0,99
Jg. 10 nach 11	1,22	1,24	1,28	1,25
Jg. 11 nach 12	0,97	0,96	0,95	0,96
Jg. 12 nach 13	0,93	0,93	0,94	0,93



Übergangsquote GY gesamt				
Wechsel von				Mittelwert
Sek. I nach II	0,91	0,90	0,90	0,90

Das Gymnasium Schloß Neuhaus ist bereits ein Jahr vor den anderen Gymnasien in der Stadt Paderborn mit G8 gestartet. Um eine vergleichbare Datenbasis auswerten zu können, wurden daher die Durchgangs- und Übergangsquoten der Schulform insgesamt auf der Grundlage der Schülerdaten des Gymnasiums Schloß Neuhaus von 2006/07 bis 2009/10 berechnet. Für die übrigen Schulen wurden die Zahlen der Schuljahre 2007/08 bis 2010/11 herangezogen. Auf diese Weise wird eine Vermischung der Daten der G8 und G9-Jahrgänge vermieden.

7.2.4 Gesamtschulen

§ 17 SchulG Gesamtschule

- (1) Die Gesamtschule ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen.
- (2) Die Gesamtschule umfasst die Klassen 5 bis 10 (Sekundarstufe I) und die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II).
- (3) Der Unterricht wird in der Sekundarstufe I im Klassenverband und in Kursen erteilt,

die nach Leistung und Neigung der Schülerinnen und Schüler gebildet werden. Andere Unterrichtsformen können für begrenzte Zeit an die Stelle des Unterrichts im Klassenverband und in Kursen treten. Der Unterricht für Schülerinnen und Schüler im zehnten Jahr der Vollzeitschulpflicht, die für den Übergang in Ausbildung und Beruf einer besonderen Förderung bedürfen, kann insbesondere durch die Zusammenarbeit der Schule mit außerschulischen Partnern abweichend von der Stundentafel gestaltet werden.

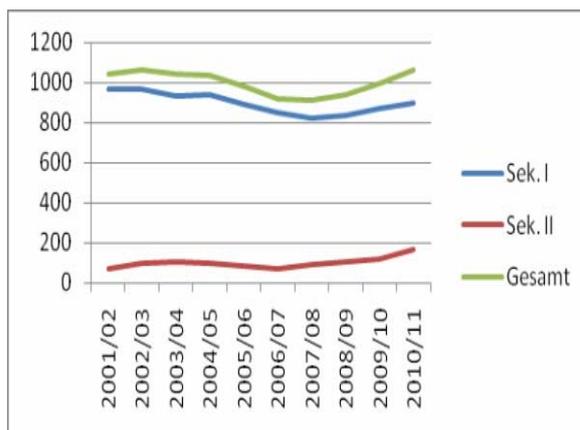
- (4) An der Gesamtschule werden in der Sekundarstufe I der Hauptschulabschluss, der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) vergeben. Mit dem mittleren Schulabschluss wird nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase, für Schülerinnen und Schüler mit besonders guten Leistungen auch zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe erteilt.

Friedrich-von-Spee-Gesamtschule

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.								
2001/02	134	5	154	6	171	6	171	6	184	7	155	6	969	36	26,9
2002/03	161	6	136	5	162	6	176	6	174	7	161	6	970	36	26,9
2003/04	125	5	166	6	141	5	163	6	184	7	153	6	932	35	26,6
2004/05	153	6	139	5	171	6	143	5	175	7	157	6	938	35	26,8
2005/06	135	5	158	6	142	5	167	6	146	5	146	6	894	33	27,1
2006/07	104	4	134	5	164	6	137	5	181	7	128	5	848	32	26,5
2007/08	124	5	103	4	132	5	167	6	156	6	139	6	821	32	25,7
2008/09	162	6	126	5	110	4	133	5	181	7	122	5	834	32	26,1
2009/10	161	6	159	6	139	5	123	5	138	6	152	6	872	34	25,6
2010/11	162	6	161	6	162	6	142	5	148	6	121	5	896	34	26,4

Schuljahr	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	Sek. II	Züge	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S/K=19,5	Sch.
2001/02	21	42	11	74	1,3	1.043
2002/03	45	20	30	95	1,6	1.065
2003/04	54	37	16	107	1,8	1.039
2004/05	28	42	28	98	1,7	1.036
2005/06	32	21	32	85	1,5	979
2006/07	18	35	15	68	1,2	916
2007/08	38	20	34	92	1,6	913
2008/09	52	37	18	107	1,8	941
2009/10	46	49	27	122	2,1	994
2010/11	72	44	48	164	2,8	1.060

Durchgangsquoten GE Friedrich-von Spee				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg. 5 nach 6	1,02	0,98	1,00	1,00
Jg. 6 nach 7	1,07	1,10	1,02	1,06
Jg. 7 nach 8	1,01	1,12	1,02	1,04
Jg. 8 nach 9	1,08	1,04	1,20	1,10
Jg. 9 nach 10	0,78	0,84	0,88	0,83
Jg.10 nach 11	0,37	0,38	0,47	0,41
Jg. 11 nach 12	0,97	0,94	0,96	0,96
Jg. 12 nach 13	0,90	0,73	0,98	0,88



Übergangsquote GE Friedrich-von Spee				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg.10 nach 11	0,29	0,28	0,32	0,30

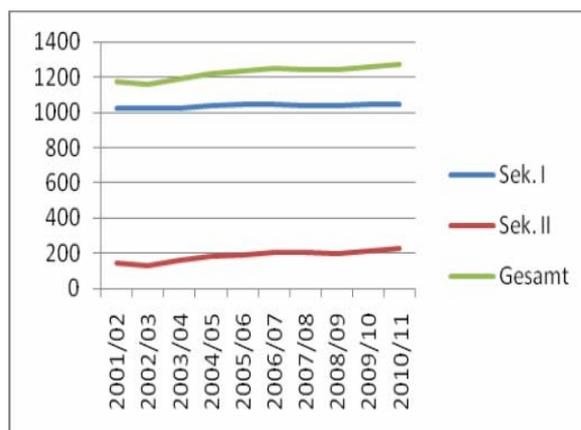
Die Friedrich-von-Spee-Gesamtschule nimmt insgesamt 162 Schülerinnen und Schüler in die Jahrgangsstufe 5 auf. Dies sind 27 Kinder pro Eingangsklasse. Aufgrund der Zusammensetzung der Schülerschaft muss die Schule laut einer Absprache mit der Schulaufsicht die zulässige Bandbreite nicht ausschöpfen.

Gesamtschule Paderborn-Elsen

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.								
2001/02	169	6	171	6	170	6	171	6	176	6	168	6	1.025	36	28,5
2002/03	173	6	172	6	170	6	172	6	171	6	168	6	1.026	36	28,5
2003/04	171	6	173	6	172	6	172	6	173	6	165	6	1.026	36	28,5
2004/05	174	6	173	6	172	6	172	6	175	6	173	6	1.039	36	28,9
2005/06	174	6	174	6	172	6	172	6	176	6	175	6	1.043	36	29,0
2006/07	173	6	176	6	174	6	174	6	173	6	173	6	1.043	36	29,0
2007/08	174	6	174	6	174	6	175	6	173	6	171	6	1.041	36	28,9
2008/09	175	6	172	6	173	6	173	6	172	6	174	6	1.039	36	28,9
2009/10	174	6	174	6	174	6	174	6	174	6	174	6	1.044	36	29,0
2010/11	174	6	173	6	174	6	175	6	175	6	175	6	1.046	36	29,1

Schuljahr	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	Sek. II	Züge	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S/K=19,5	Sch.
2001/02	62	47	39	148	2,5	1.173
2002/03	51	47	36	134	2,3	1.160
2003/04	73	53	38	164	2,8	1.190
2004/05	76	61	46	183	3,1	1.222
2005/06	77	58	59	194	3,3	1.237
2006/07	85	70	50	205	3,5	1.248
2007/08	80	67	57	204	3,5	1.245
2008/09	83	62	55	200	3,4	1.239
2009/10	79	86	52	217	3,7	1.261
2010/11	81	73	73	227	3,9	1.273

Durchgangsquoten GE Paderborn-Elsen				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg. 5 nach 6	0,99	0,99	0,99	0,99
Jg. 6 nach 7	0,99	1,01	1,00	1,00
Jg. 7 nach 8	0,99	1,01	1,01	1,00
Jg. 8 nach 9	0,98	1,01	1,01	1,00
Jg. 9 nach 10	1,01	1,01	1,01	1,01
Jg.10 nach 11	0,49	0,45	0,47	0,47
Jg. 11 nach 12	0,78	1,04	0,92	0,91
Jg. 12 nach 13	0,82	0,84	0,85	0,84



Übergangsquote GE Paderborn-Elsen				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg.10 nach 11	0,27	0,30	0,25	0,28

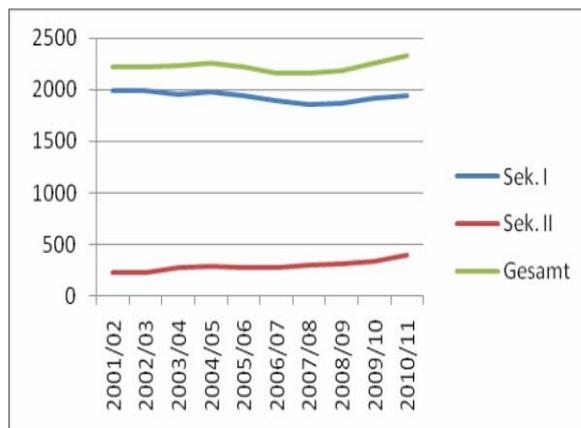
Die Gesamtschule Paderborn-Elsen ist bisher die einzige weiterführende Schule der Stadt Paderborn, in der eine Integrationsklasse eingerichtet worden ist. Die Schule nimmt daher in der Jahrgangsstufe 5 in der Regel 174 statt der maximal möglichen 180 Schülerinnen und Schüler auf.

Summe Gesamtschulen

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.								
2001/02	303	11	325	12	341	12	342	12	360	13	323	12	1.994	72	27,7
2002/03	334	12	308	11	332	12	348	12	345	13	329	12	1.996	72	27,7
2003/04	296	11	339	12	313	11	335	12	357	13	318	12	1.958	71	27,6
2004/05	327	12	312	11	343	12	315	11	350	13	330	12	1.977	71	27,8
2005/06	309	11	332	12	314	11	339	12	322	11	321	12	1.937	69	28,1
2006/07	277	10	310	11	338	12	311	11	354	13	301	11	1.891	68	27,8
2007/08	298	11	277	10	306	11	342	12	329	12	310	12	1.862	68	27,4
2008/09	337	12	298	11	283	10	306	11	353	13	296	11	1.873	68	27,5
2009/10	335	12	333	12	313	11	297	11	312	12	326	12	1.916	70	27,4
2010/11	336	12	334	12	336	12	317	11	323	12	296	11	1.942	70	27,7

Schuljahr	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	Sek. II	Züge	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S/K=19,5	Sch.
2001/02	83	89	50	222	3,8	2.216
2002/03	96	67	66	229	3,9	2.225
2003/04	127	90	54	271	4,6	2.229
2004/05	104	103	74	281	4,8	2.258
2005/06	109	79	91	279	4,8	2.216
2006/07	103	105	65	273	4,7	2.164
2007/08	118	87	91	296	5,1	2.158
2008/09	135	99	73	307	5,2	2.180
2009/10	125	135	79	339	5,8	2.255
2010/11	153	117	121	391	6,7	2.333

Durchgangsquoten GE gesamt				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg. 5 nach 6	1,00	0,99	1,00	0,99
Jg. 6 nach 7	1,02	1,05	1,01	1,03
Jg. 7 nach 8	1,00	1,05	1,01	1,02
Jg. 8 nach 9	1,03	1,02	1,09	1,05
Jg. 9 nach 10	0,90	0,92	0,95	0,92
Jg.10 nach 11	0,44	0,42	0,47	0,44
Jg. 11 nach 12	0,84	1,00	0,94	0,93
Jg. 12 nach 13	0,84	0,80	0,90	0,85

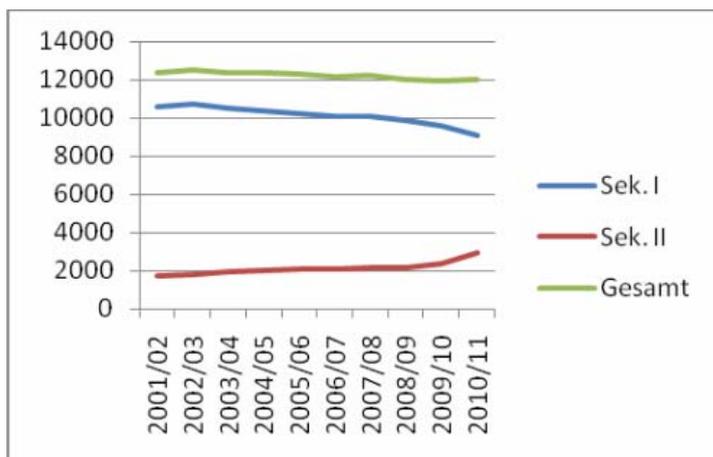


Übergangsquote GE gesamt				
Wechsel von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
Jg.10 nach 11	0,28	0,29	0,29	0,29

Summe weiterführende Schulen

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Schl.	Kl.	Sch./Kl.								
2001/02	1.708	63	1.761	67	1.819	69	1.842	69	1.940	77	1.530	63	10.600	408	26,0
2002/03	1.754	66	1.758	65	1.794	69	1.803	71	1.944	76	1.679	68	10.732	415	25,9
2003/04	1.644	62	1.785	65	1.725	66	1.776	69	1.887	79	1.673	67	10.490	408	25,7
2004/05	1.671	61	1.665	61	1.781	68	1.739	65	1.842	76	1.682	67	10.380	398	26,1
2005/06	1.650	61	1.701	60	1.653	65	1.814	68	1.776	70	1.638	66	10.232	390	26,2
2006/07	1.615	60	1.650	61	1.672	61	1.657	65	1.870	77	1.602	61	10.066	385	26,1
2007/08	1.739	62	1.638	60	1.636	63	1.652	61	1.724	70	1.673	67	10.062	383	26,3
2008/09	1.597	58	1.741	64	1.639	62	1.598	61	1.746	68	1.547	64	9.868	377	26,2
2009/10	1.522	56	1.591	58	1.734	65	1.644	63	1.649	66	1.449	56	9.589	364	26,3
2010/11	1.606	60	1.529	56	1.607	61	1.739	65	1.678	66	949	39	9.108	347	26,2

Schuljahr	EF	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	Sek. II	Züge	Sek. I + II
	Sch.						
2001/02	0	624	619	508	1.751	29,9	12.351
2002/03	0	644	586	552	1.782	30,5	12.514
2003/04	0	728	627	554	1.909	32,6	12.399
2004/05	0	740	684	574	1.998	34,2	12.378
2005/06	0	779	670	638	2.087	35,7	12.319
2006/07	0	754	744	610	2.108	36,0	12.174
2007/08	0	739	717	672	2.128	36,4	12.190
2008/09	0	800	717	654	2.171	37,1	12.039
2009/10	131	823	768	649	2.371	40,5	11.960
2010/11	596	848	775	717	2.936	50,2	12.044



7.3 Förderschulen

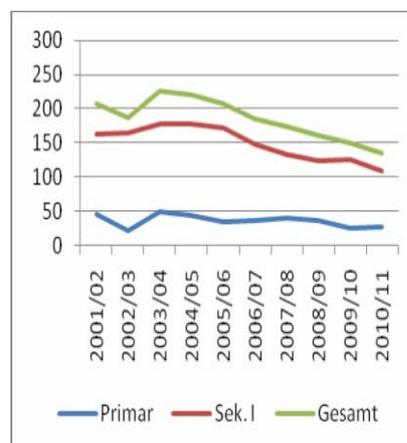
§ 19 SchulG

Sonderpädagogische Förderung

- (1) Schülerinnen und Schüler, die wegen ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung oder wegen ihres erheblich beeinträchtigten Lernvermögens nicht am Unterricht einer allgemeinen Schule (allgemein bildende oder berufsbildende Schule) teilnehmen können, werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert.
- (2) Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet auf Antrag der Eltern oder der Schule über sonderpädagogischen Förderbedarf, Förderschwerpunkte und Förderort. Vorher holt sie ein sonderpädagogisches Gutachten sowie ein medizinisches Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde ein. Sie beteiligt die Eltern. In den Fällen des § 20 Abs. 7 und 8 ist die Zustimmung des Schulträgers erforderlich.
- (3) Das Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des für Schulen zuständigen Landtagsausschusses die Voraussetzungen und das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sowie zur Festlegung der Förderschwerpunkte und des Förderorts einschließlich der Beteiligung der Eltern.
- (4) f(...)

Meinwerkschule

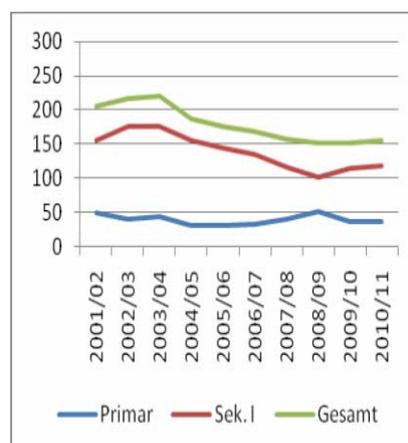
Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	1.-4. Jg.	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Anteil an Schüler gesamt
2001/02	9	6	8	23	46	0,73
2002/03	9	14	17	11	22	0,35
2003/04	6	7	12	24	49	0,78
2004/05	6	4	12	21	43	0,69
2005/06	6	10	7	12	35	0,57
2006/07	3	11	12	11	37	0,60
2007/08	5	5	19	12	41	0,68
2008/09	7	1	12	16	36	0,61
2009/10	6	3	5	11	25	0,43
2010/11	5	8	5	9	27	0,47



Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	5.-10. Jg.		1.-10. Jg.	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Anteil an Schüler gesamt	Sch.	Anteil an Schüler gesamt
2001/02	20	31	32	28	23	28	162	1,53	208	1,23
2002/03	22	24	34	24	33	27	164	1,53	186	1,10
2003/04	22	27	28	42	33	25	177	1,69	226	1,35
2004/05	25	25	26	30	46	26	178	1,71	221	1,33
2005/06	23	24	24	30	30	41	172	1,68	207	1,26
2006/07	16	24	22	25	38	23	148	1,47	185	1,14
2007/08	12	21	22	27	24	27	133	1,32	174	1,08
2008/09	19	18	18	24	26	19	124	1,26	160	1,02
2009/10	23	14	21	16	26	25	125	1,30	150	0,97
2010/11	12	22	14	22	16	22	108	1,19	135	0,91

Pauline-von-Mallinckrodt-Schule

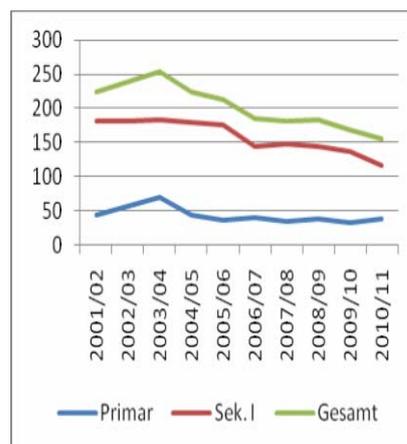
Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	1.-4. Jg.	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Anteil an Schüler gesamt
2001/02	4	5	13	28	50	0,79
2002/03	7	8	12	13	40	0,64
2003/04	7	8	13	16	44	0,70
2004/05	5	3	8	15	31	0,50
2005/06	6	7	8	9	30	0,49
2006/07	5	7	12	9	33	0,54
2007/08	2	9	13	17	41	0,68
2008/09	4	9	15	23	51	0,87
2009/10	3	5	12	17	37	0,63
2010/11	5	10	8	13	36	0,63



Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	5.-10. Jg.		1.-10. Jg.	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Anteil an Schüler gesamt	Sch.	Anteil an Schüler gesamt
2001/02	13	26	34	35	27	21	156	1,47	206	1,22
2002/03	31	18	30	37	36	24	176	1,64	216	1,27
2003/04	22	29	22	32	44	27	176	1,68	220	1,31
2004/05	22	24	26	23	31	30	156	1,50	187	1,13
2005/06	16	14	24	27	31	33	145	1,42	175	1,07
2006/07	13	18	18	25	36	25	135	1,34	168	1,04
2007/08	11	13	21	17	25	29	116	1,15	157	0,98
2008/09	19	14	11	21	21	15	101	1,02	152	0,97
2009/10	25	25	14	14	25	12	115	1,20	152	0,98
2010/11	20	23	28	13	14	21	119	1,31	155	1,05

Sertürnerschule

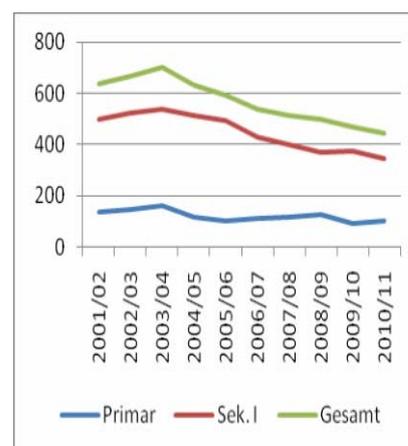
Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	1.-4. Jg.	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Anteil an Schüler gesamt
2001/02	8	11	12	12	43	0,68
2002/03	8	11	13	25	57	0,92
2003/04	9	11	22	28	70	1,12
2004/05	2	9	11	22	44	0,71
2005/06	0	10	14	13	37	0,60
2006/07	7	0	13	21	41	0,67
2007/08	8	0	12	14	34	0,56
2008/09	12	0	14	13	39	0,67
2009/10	3	6	11	12	32	0,55
2010/11	7	7	12	13	39	0,68



Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	5.-10. Jg.		1.-10. Jg.	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Anteil an Schüler gesamt	Sch.	Anteil an Schüler gesamt
2001/02	27	37	34	39	24	20	181	1,71	224	1,32
2002/03	12	25	41	35	42	26	181	1,69	238	1,40
2003/04	12	21	27	43	35	46	184	1,75	254	1,52
2004/05	27	14	24	28	54	33	180	1,73	224	1,35
2005/06	24	26	22	26	34	43	175	1,71	212	1,29
2006/07	13	25	26	24	26	30	144	1,43	185	1,14
2007/08	15	16	28	30	29	30	148	1,47	182	1,13
2008/09	14	22	20	28	33	28	145	1,47	184	1,17
2009/10	23	12	27	22	24	29	137	1,43	169	1,09
2010/11	12	21	9	25	23	27	117	1,28	156	1,05

Summe Förderschulen

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	1.-4. Jg.	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Anteil an Schüler gesamt
2001/02	21	22	33	63	139	2,19
2002/03	24	33	42	49	148	2,38
2003/04	22	26	47	68	163	2,60
2004/05	13	16	31	58	118	1,89
2005/06	12	27	29	34	102	1,66
2006/07	15	18	37	41	111	1,80
2007/08	15	14	44	43	116	1,92
2008/09	23	10	41	52	126	2,15
2009/10	12	14	28	40	94	1,61
2010/11	17	25	25	35	102	1,79



Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	5.-10. Jg.		1.-10. Jg.	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Anteil an Schüler gesamt	Sch.	Anteil an Schüler gesamt
2001/02	60	94	100	102	74	69	499	4,71	638	3,77
2002/03	65	67	105	96	111	77	521	4,85	669	3,95
2003/04	56	77	77	117	112	98	537	5,12	700	4,18
2004/05	74	63	76	81	131	89	514	4,95	632	3,80
2005/06	63	64	70	83	95	117	492	4,81	594	3,62
2006/07	42	67	66	74	100	78	427	4,24	538	3,32
2007/08	38	50	71	74	78	86	397	3,95	513	3,19
2008/09	52	54	49	73	80	62	370	3,75	496	3,15
2009/10	71	51	62	52	75	66	377	3,93	471	3,05
2010/11	44	66	51	60	53	70	344	3,78	446	3,01

7.4 Weiterbildungskolleg

§ 23 SchulG

Weiterbildungskolleg

(1) Das Weiterbildungskolleg umfasst die Bildungsgänge der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs (Institut zur Erlangung der Hochschulreife). Ein Weiterbildungskolleg muss mindestens zwei Bildungsgänge umfassen. § 82 Abs. 9 Satz 2 und 3 bleibt unberührt.

(2) Der Bildungsgang der Abendrealschule führt zu den Abschlüssen:

1. Hauptschulabschluss;
2. Hauptschulabschluss nach Klasse 10;
3. mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife), der nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung mit der Berechtigung zum Besuch von Bildungsgängen des Berufskollegs, die zur allgemeinen Hochschulreife führen, verbunden sein kann.

Der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) wird in einem zentralen Abschlussverfahren erworben.

(3) Die Bildungsgänge von Abendgymnasium und Kolleg führen

1. in einem dreijährigen Bildungsgang zur allgemeinen Hochschulreife,
2. zur Fachhochschulreife oder zum schulischen Teil der Fachhochschulreife.

(4) Das Weiterbildungskolleg soll schulfachlich und organisatorisch mit den Einrichtungen der Weiterbildung zusammenarbeiten, die Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen anbieten. Die Zusammenarbeit erstreckt sich insbesondere auf die Abstimmung der schulabschlussbezogenen Bildungsangebote, auf gemeinsame schulabschlussbezogene Unterrichtsveranstaltungen und auf den Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern. Die Bildungsangebote der Berufskollegs in der Region sind in die Abstimmung einzubeziehen.

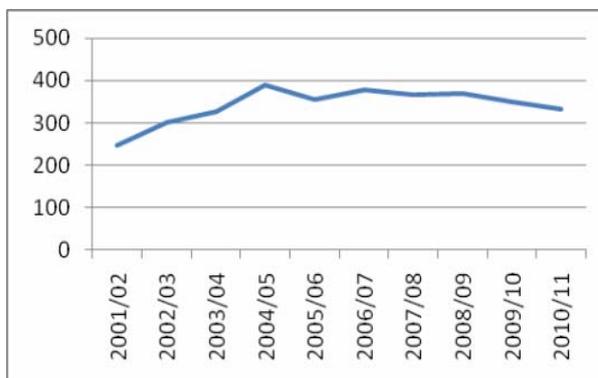
Die Stadt Paderborn ist Trägerin der Abendrealschule, die gemeinsam mit dem Westfalenkolleg und dem Abendgymnasium in einem Gebäude am Fürstenweg untergebracht ist. Die Stadt Paderborn hat zu diesem Zweck Räume vom Land NRW, dem Träger des Kollegs, angemietet.

Das Abendgymnasium ist eine Außenstelle des Abendgymnasiums der Stadt Lippstadt. Die Stadt Paderborn hat seit dem 01.02.1983 mit der Stadt Lippstadt vereinbart, dass das dortige Abendgymnasium eine Außenstelle in Paderborn unterhält. Diese Außenstelle deckt den Bedarf für das Hochstift ab und wird auch

entsprechend angenommen. Falls Kurse in den höheren Semestern nicht ausreichend bedient werden können, werden diese in Lippstadt fortgeführt.

Abendrealschule

Schuljahr	Schüler
2001/02	248
2002/03	300
2003/04	326
2004/05	388
2005/06	355
2006/07	378
2007/08	366
2008/09	369
2009/10	350
2010/11	332



Abendgymnasium

„Das Abendgymnasium in Paderborn besuchen Interessenten, die mindestens 18 Jahre alt sind, den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens zweijährige Berufserfahrung haben. Die Studierenden der Abendkurse in Paderborn sind in aller Regel berufstätig (zurzeit 88,9%) und besuchen die Schule montags bis freitags nach der Arbeit in der Zeit von 18.00 – 22.00 Uhr. Der Unterricht findet im Gebäude des Westfalen-Kollegs statt, wo Studierende und Lehrende eine erwachsenengerechte Ausstattung und alle notwendigen Lehr- und Lernmittel vorfinden.

Von den Studierenden der letzten drei Jahre wohnen 60,4% in Paderborn, 39,7% in einer Umgebung von Paderborn, deren Grenze durch die Orte Büren, Salzkotten, Delbrück, Hövelhof, Schlangen, Holzminden, Höxter, Warburg, Marsberg und Bad Wünnenberg beschrieben wird. Der Einzugsbereich des Abendgymnasiums in Paderborn erstreckt sich also über die gesamte südliche Hälfte des Regierungsbezirks Detmold und trägt damit wesentlich zum flächendeckenden Angebot der Abendgymnasien in NRW bei.

Die Studierenden des Abendgymnasiums werden in einem dreijährigen Bildungsgang auf das Zentralabitur vorbereitet. Die Neuaufnahme erfolgt jeweils nach den Sommerferien, so dass in der Regel am Abend in Paderborn drei Klassen unterrichtet werden. Die Studierendenzahlen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2006	2007	2008	2009	2010
62	58	39	42	58

Das neue 1. Semester nach den Sommerferien 2010 wird aus 33 Studierenden bestehen. Die geringeren Zahlen für 2008 und 2009 lassen sich auf eine Halbierung der Neuanmeldungen in 2008 zurückführen. Eine Erklärung für diesen Sachverhalt konnte bis heute nicht ermittelt werden. Gewöhnlich liegt die Zahl der Neuanmeldungen zwischen 28 und 35, in 2008 waren es nur 16.

Nach zwei Schuljahren (nach dem 4. Semester) können Studierende das Abendgymnasium mit der Fachhochschulreife verlassen. Da die Studierenden in der Regel über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und das Studium an einer Fachhochschule praxisbezogener und kürzer als an einer Universität ist, stellen die regionalen Fachhochschulen ein attraktives Angebot für die Klientel des Abendgymnasiums dar. Wenn dadurch, wie in diesem Jahr, wegen der geringen Anmeldezahl aus 2008, die Studierendenzahl des 5. Semesters unter eine vertretbare Größe sinkt, können die Studierenden ihren Bildungsgang bis zum Abitur am Standort Lippstadt fortsetzen, da die Unterrichtsfächer und -inhalte in allen Abendkursen des Hanse-Kollegs Lippstadt parallelisiert sind.

Ein Vergleich des Bevölkerungspotentials der abendgymnasialen Schulstandorte Beckum, Hamm, Lippstadt, Paderborn und Soest lässt darauf schließen, dass ein einzüiges Angebot des Abendgymnasiums in Paderborn auf Dauer sichergestellt werden kann. Die Lehrerversorgung erfolgt durch das Land NRW, die Verbindung mit der Verwaltung des Hanse-Kollegs in Lippstadt wird durch die Außenstellenkoordinatorin Gudrun Regelmann gewährleistet. Nach den Regelungen in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Paderborn und Lippstadt aus dem Jahr 1983 halten sich die Kosten für die Stadt Paderborn in Grenzen. Der Nutzen für die Interessenten des Abendgymnasiums ist umso höher anzusetzen, da wegen der Altersstruktur und der Berufstätigkeit kaum Alternativen vorhanden sind.

Die Studierenden der letzten drei Jahre lassen sich folgenden Altersgruppen zuordnen:

18 bis 22 Jahre:	29,9%
23 bis 27 Jahre	54,0%
28 bis 32 Jahre	12,3%
33 bis 37 Jahre	3,8%

Im Durchschnitt sind die Studierenden 25 Jahre alt.

Seit 2007 haben 34 Abendgymnasiasten in Paderborn die Schule mit dem Abitur verlassen. Gleichzeitig erlangten 63 Studierende die Fachhochschulreife.

49,2% aller Abendgymnasiasten der letzten drei Jahre haben Migrationshintergrund. 33,3 Prozentpunkte entfallen auf sogenannten Spätaussiedler, 15,9 Prozentpunkte der Studierenden haben einen anderen Migrationshintergrund. Etwa ein Drittel der Abendgymnasiasten in Paderborn sind also Deutschstämmige aus Osteuropa, deren Abschlüsse in Deutschland nicht anerkannt werden oder die einen höheren Bildungsabschluss für eine erfolgreiche berufliche Eingliederung oder ein Studium benötigen.

Das Westfalen-Kolleg Paderborn und das Hanse-Kolleg Lippstadt betreiben in Kooperation den Bildungsgang „Abendgymnasium am Vormittag“, wobei die Federführung beim Westfalen-Kolleg liegt. Dieser wurde für Frauen gegründet, die sich in der Familienphase befinden, die also selbst Zeit zum Lernen haben, wenn ihre Kinder im Kindergarten oder in der Schule sind. Das Angebot zielt auf die Förderung und die Vorbereitung der Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsle-

ben oder das Studium ab. Der Lehrereinsatz erfolgt in Absprache zwischen den beiden beteiligten Schulleitungen. Der fächerspezifische Bedarf der beiden Schulen kann auf diese Weise berücksichtigt und flexibel ausgeglichen werden. Die Personalzuweisungen durch die Bezirksregierungen Detmold und Arnsberg haben dazu geführt, dass der Personaleinsatz des Westfalen-Kollegs im Abendgymnasium am Vormittag immer größer wurde und der des Hanse-Kollegs entsprechend zurückging. Fachspezifische Bedarfe in der Zukunft können aber auch wieder eine gegenteilige Entwicklung einleiten.“ (Quelle: Lange, OStD, Schulleiter des Hanse-Kollegs Lippstadt, Bericht vom 07.07.10)

8. Künftige Schülerzahlentwicklung

Künftige Schülerzahlen können in der Regel nur durch Wenn-Dann-Annahmen basierend auf den Daten der Vergangenheit prognostiziert werden. Alle Vorausberechnungen sind somit Vorhersagen auf der Grundlage der bisherigen Entwicklung. Trotz aller Bemühungen, Prognosen zu optimieren, werden zwischen den Modellrechnungen und dem tatsächlich eintretenden Ereignis immer größere oder kleinere Abweichungen bestehen.

Die Entwicklung der Schülerzahlen insgesamt hängt in erster Linie von der Geburtenentwicklung, Pendlerströmen und Wanderungseffekten ab. Die Verteilung der Schüler auf die einzelnen Schulformen und Schulen wird dagegen im Wesentlichen durch das Schulwahlverhalten der Eltern bestimmt.

Der vorliegende Schulentwicklungsplan beschränkt sich auf die Berücksichtigung bereits geborener Kinder. Auf der Grundlage dieser Daten können die Schülerzahlen der Grundschulen bis zum Schuljahr 2016/17 und die der weiterführenden Schulen bis zum Schuljahr 2020/21 prognostiziert werden.

8.1 Schulwahlverhalten

Das Schulwahlverhalten der Eltern ist nur begrenzt vorhersehbar, da die Wahl einer Schule oder Schulform durch viele einzelne Faktoren beeinflusst wird. So hängt das Schulwahlverhalten in unterschiedlicher Gewichtung unter anderem ab von:

- dem Bildungsangebot einer Kommune insgesamt
- der Erreichbarkeit einer Schule
- den möglichen Bildungsabschlüssen / beruflichen Möglichkeiten
- dem Bildungsstand der Eltern
- der pädagogische Arbeit
- dem Schulkonzept/-profil
- den Betreuungsangeboten
- der Sozialstruktur
- der Gebäudequalität und Ausstattung etc.

Die Bedeutsamkeit der einzelnen Faktoren kann sich dabei durchaus im Laufe der Zeit ändern. In Extremfällen kann sich die Nachfrage nach einer bestimmten Schule aufgrund verschiedener Faktoren innerhalb eines Jahres ändern. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass heute allgemein längere Schulwege in Kauf genommen werden, um Kindern einen höheren Schulabschluss zu ermöglichen, während früher in erster Linie die Wohnortnähe ausschlaggebend war.

In der Vergangenheit spielte das Schulwahlverhalten der Eltern insbesondere eine Rolle, wenn es um die Entscheidung ging, welche weiterführende Schule ein Kind ab der Jahrgangsstufe 5 besuchen soll. In Paderborn haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, zwischen 15 weiterführenden Schulen in 4 Schulformen zu wählen.

Inzwischen zeichnet sich jedoch zunehmend ab, dass die Eltern auch bei der Wahl der Grundschulen verstärkt von ihrem Schulwahlrecht Gebrauch machen.

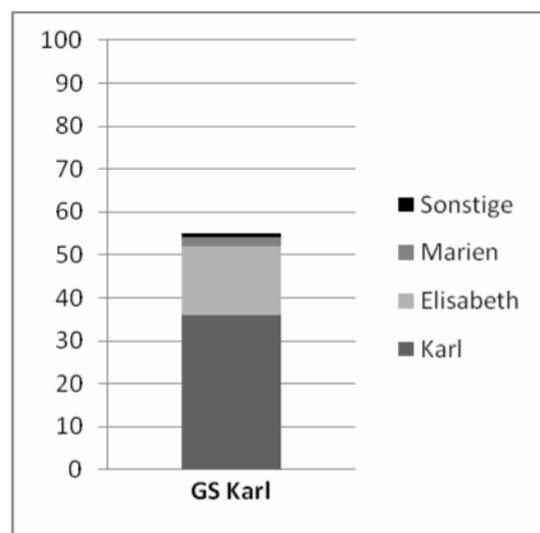
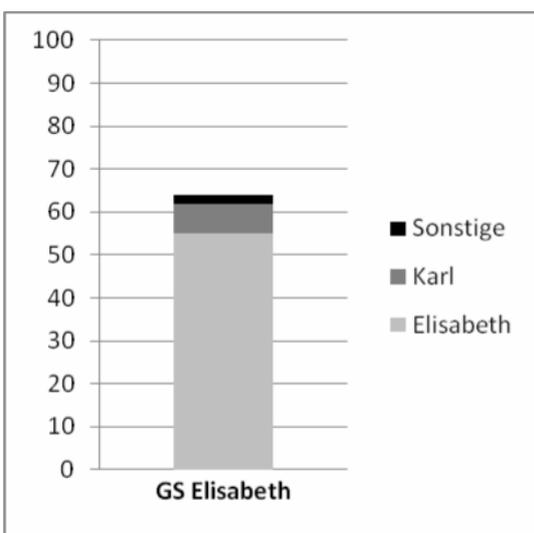
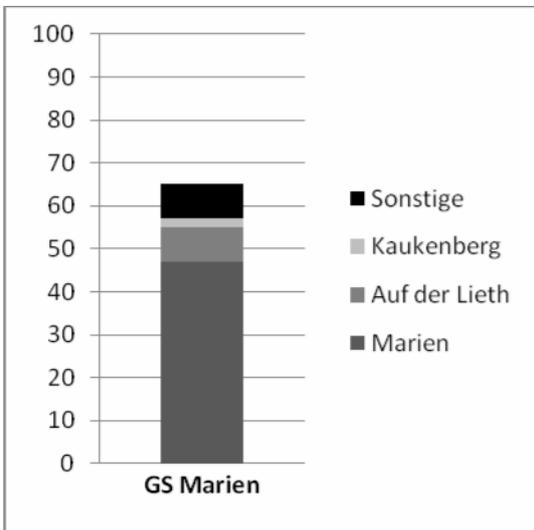
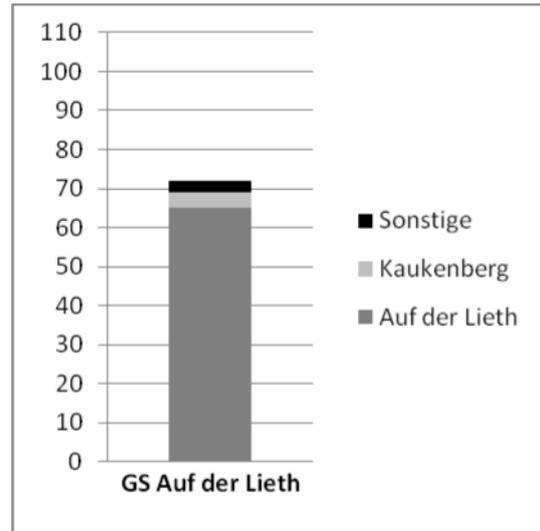
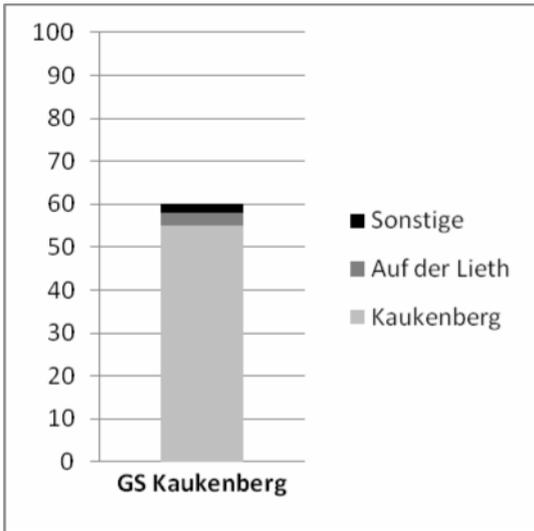
8.1.1 Grundschulen

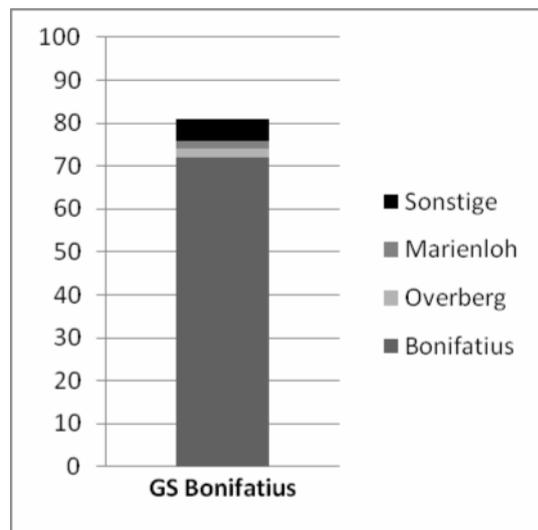
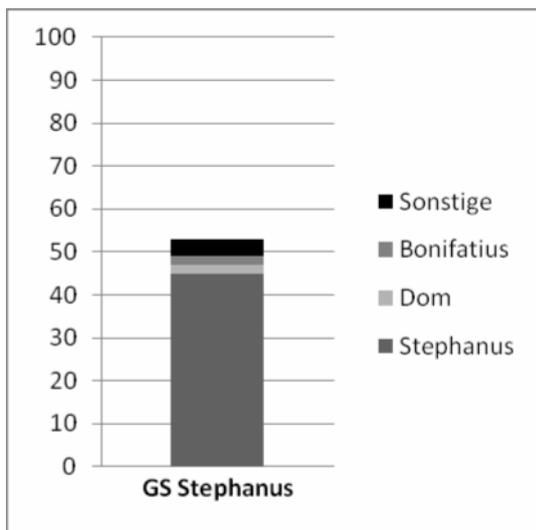
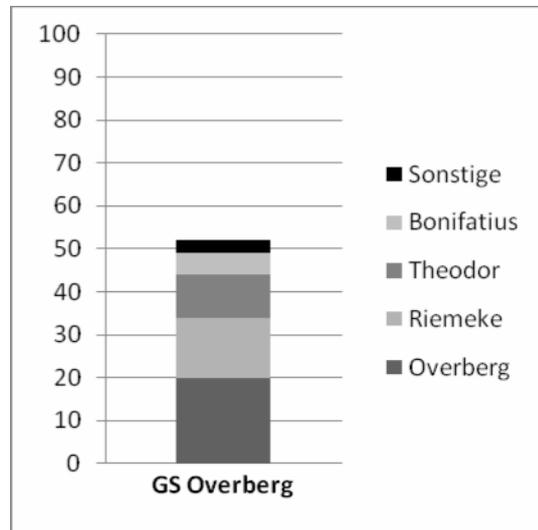
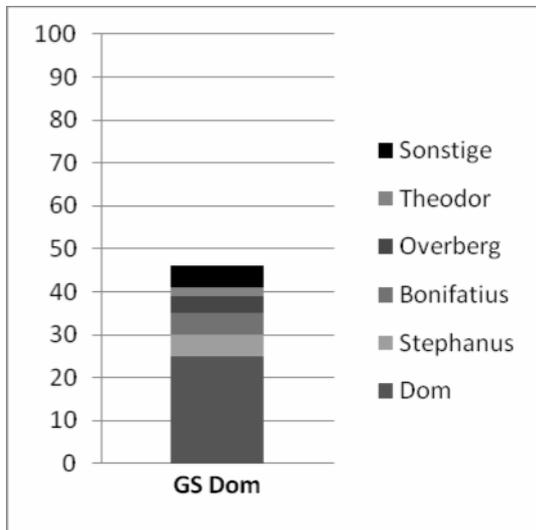
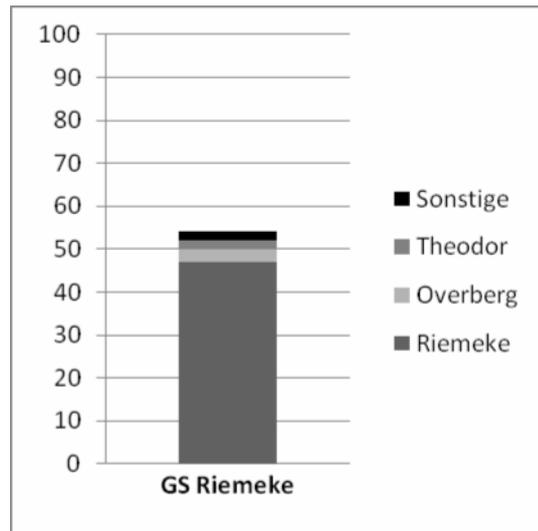
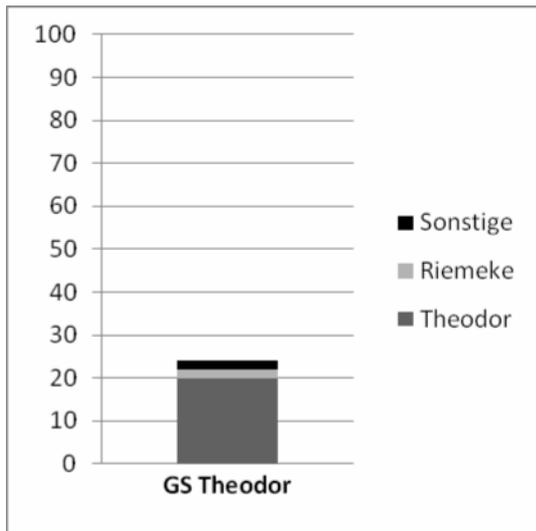
Bis zum 31.07.2008 war jeder öffentlichen Grundschule durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulbezirk zugeordnet. Damit bestand eine grundsätzliche Verpflichtung des Schülers zum Besuch einer durch einen Schulbezirk festgelegten Schule. Durch Reform des Schulgesetzes sind die Schulbezirke entfallen, wodurch die Eltern seit dem Schuljahr 2008/09 auch bei den Grundschulen grundsätzlich freie Schulwahl haben. Aufnahmeanspruch besteht jedoch nur bei der der Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

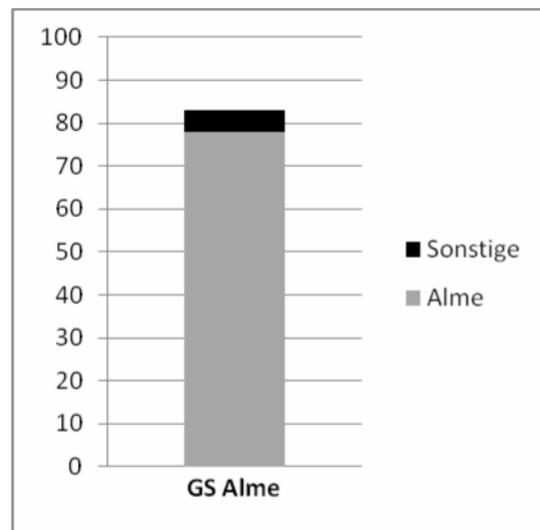
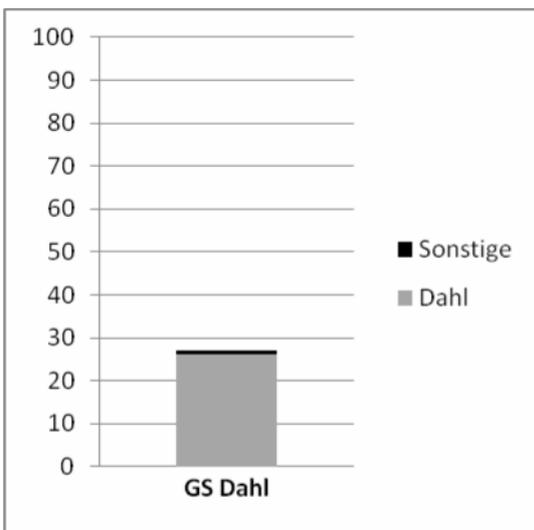
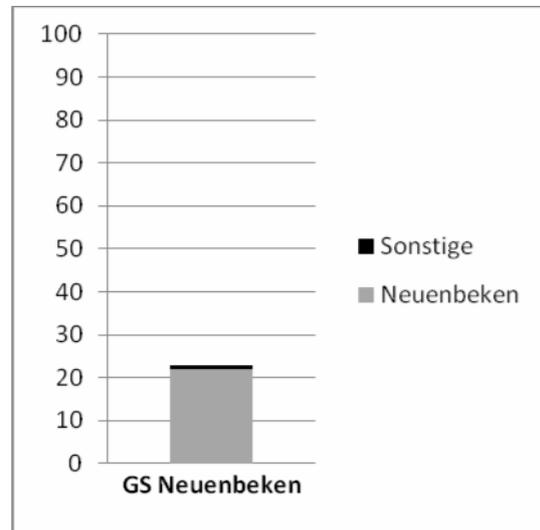
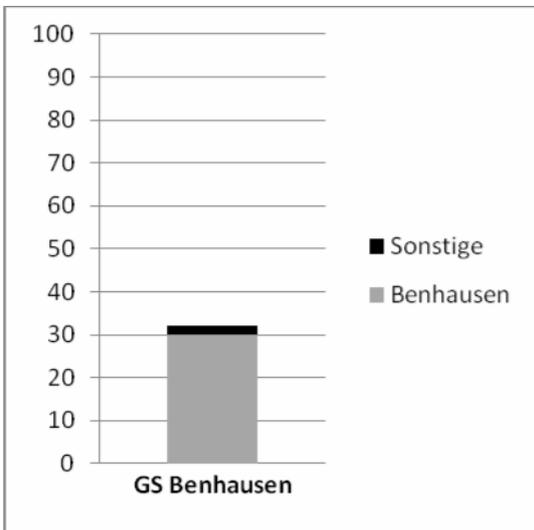
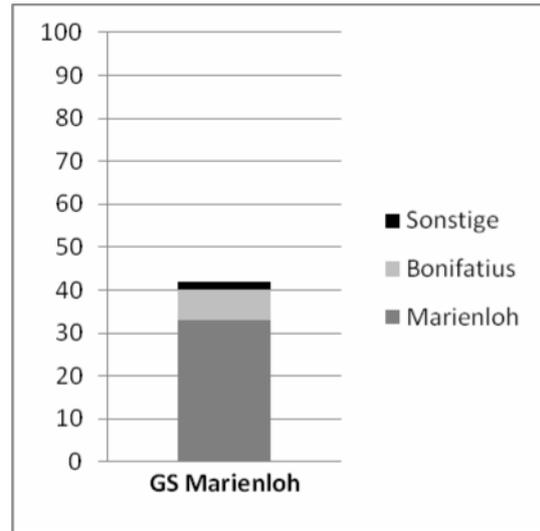
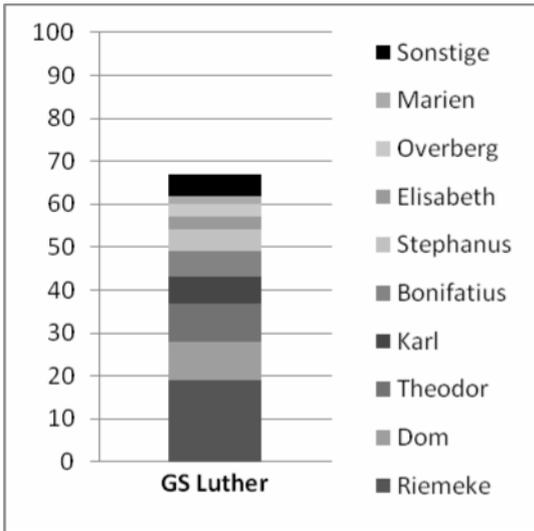
Die folgenden Diagramme veranschaulichen die Verschiebungen der Schülerinnen und Schüler zwischen den einzelnen Grundschulen aufgrund des Schulwahlrechts der Eltern. Sie zeigen, wie sich die der nächstgelegenen Grundschule zugeordneten schulpflichtigen Kinder auf die Eingangsklassen der einzelnen Grundschulen verteilen.

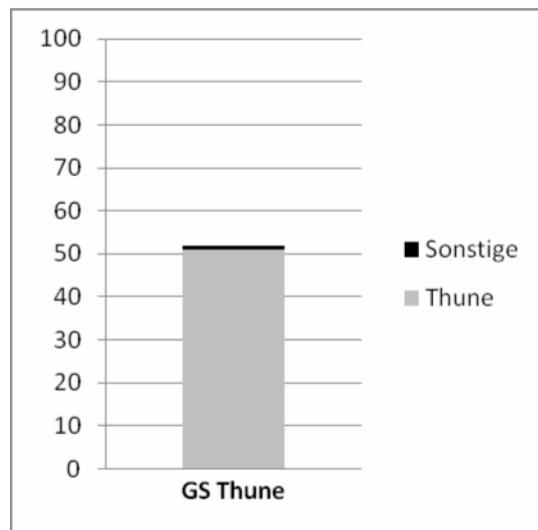
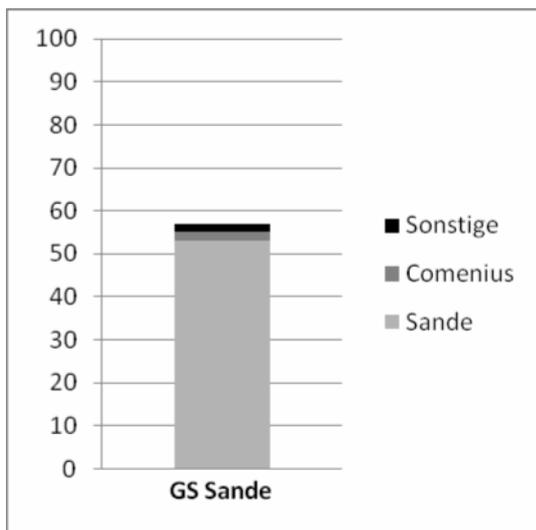
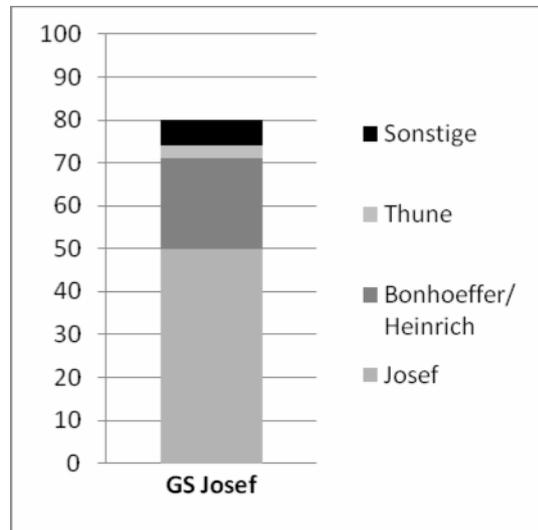
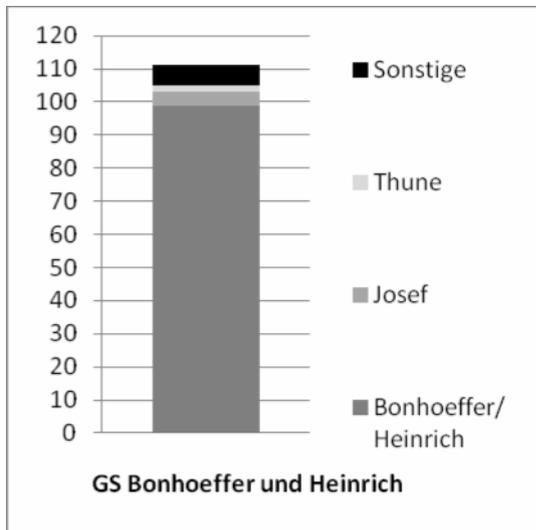
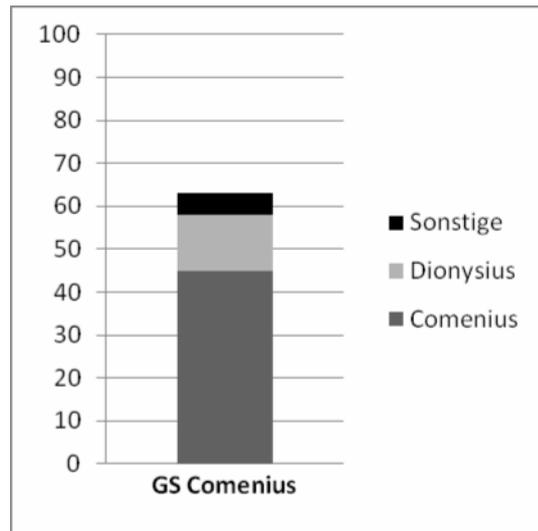
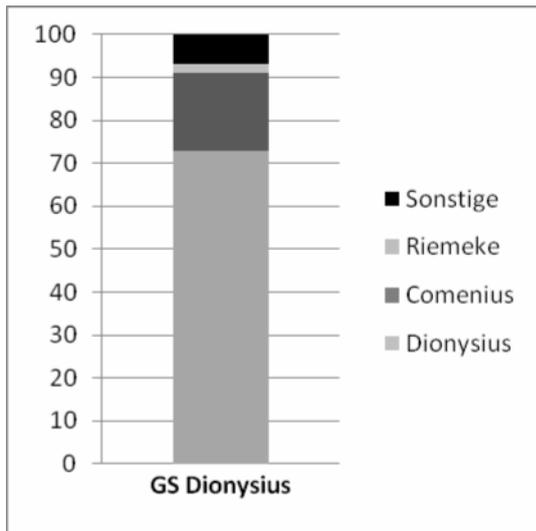
Eine Sonderstellung hat die Grundschule Luther, die als einzige evangelische Bekenntnisschule Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Stadtgebiet aufnimmt. Ihr werden daher vorab keine Kinder als nächstgelegene Grundschule zugerechnet.

Die Zusammensetzung der Schülerschaft in den folgenden Diagrammen ist aus dem Durchschnitt der Anmeldezahlen der Schuljahre 2009/10 bis 2011/12 errechnet.





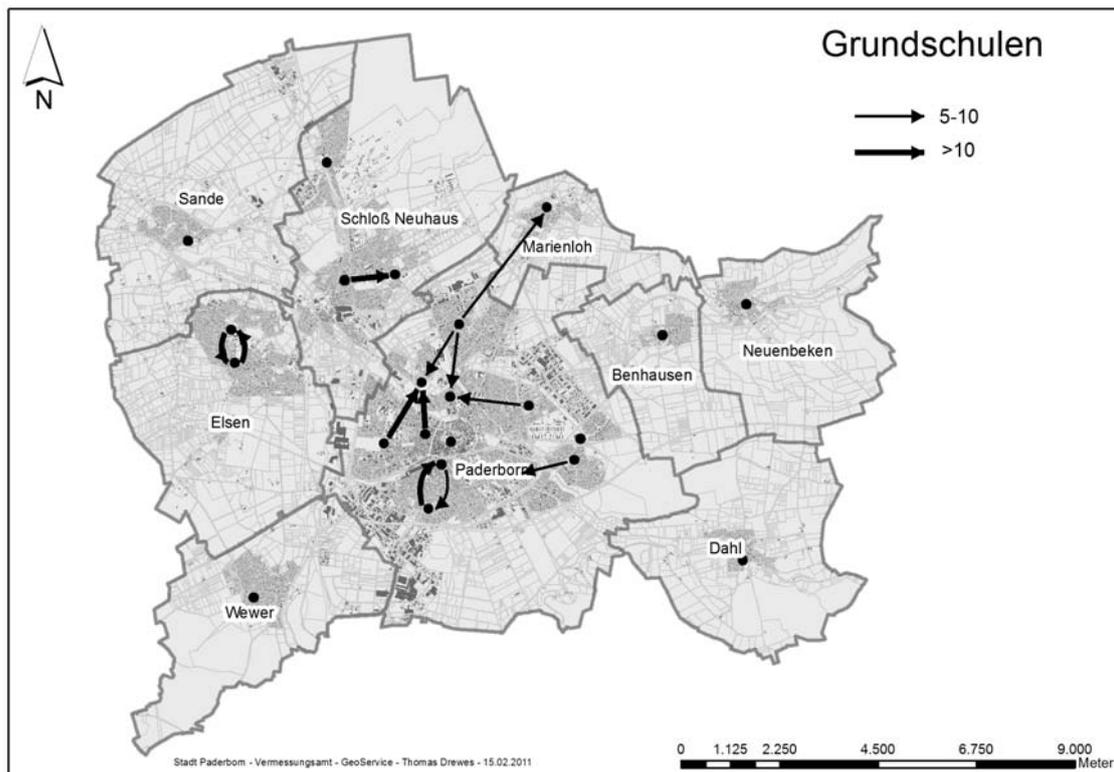




Betrachtet man die Zusammensetzung der Schülerschaft der einzelnen Grundschulen, wird ersichtlich, dass sich die Schülerschaft der Grundschulen in der Kernstadt wesentlich „bunter“ zusammensetzt. In der Innenstadt bestehen offensichtlich stärkere Wanderungsbewegungen zwischen den einzelnen Schulstandorten als in Randbereichen oder Stadtteilen. Insbesondere die Grundschulen Overberg und Dom haben großen Zulauf aus anderen Bezirken. Die Schülerschaft der Grundschulen in den Stadtteilen, insbesondere in denen mit nur einer Schule vor Ort, setzt sich dagegen fast ausschließlich aus dort ansässigen Kindern zusammen.

Zu erwähnen ist noch, dass die Grundschulen Marien und Dionysius und auch die Grundschulen Bonhoeffer und Bonifatius gemeinsamen Unterricht anbieten und daher von behinderten Kindern aus dem gesamten Stadtgebiet und teilweise auch aus Nachbarkommunen besucht werden. Daher ist an diesen Schulen der Anteil von Kindern aus anderen Bezirken allgemein höher.

Die stärksten Wanderungsbewegungen zwischen den Grundschulstandorten sind nachfolgend noch einmal im Stadtplan grafisch dargestellt.



Haben sich im Durchschnitt der letzten drei Jahre zwischen 5 und 10 Kindern aus dem Wohnbereich einer Grundschule an einer anderen Schule angemeldet, wird dies durch einen dünnen Pfeil veranschaulicht. Wanderungsbewegungen von mehr als 10 Kindern sind durch einen dicken Pfeil gekennzeichnet. Anmeldungen an der Grundschule Luther bleiben hierbei unberücksichtigt.

8.1.2 Weiterführende Schulen

8.1.2.1 Sekundarstufe I

Landesweit zeichnet sich beim Übergang zur weiterführenden Schule seit Jahren ein Trend zu höheren Bildungsabschlüssen ab. Erfahrungsgemäß streben Eltern für ihre Kinder einen Bildungsabschluss an, der ihrem eigenen Abschluss entspricht oder höher ist. Dabei ist für die Nachfrage nach einer Schulform nicht entscheidend, welche Abschlüsse tatsächlich möglich sind, sondern welcher Abschluss für die Schulform charakteristisch ist.

Die nachfolgende Tabelle gibt an, wie viel Prozent der Grundschülerinnen und Grundschüler aus der Abschlussklasse des Vorjahres in die jeweiligen weiterführenden Schulformen gewechselt sind. Die Übergangsquoten aus Paderborn sind denen des Landes NRW gegenübergestellt.

Schuljahr	Hauptschule		Realschule		Gymnasium		Gesamtschule		sonst. Schulen	
	NRW	Paderb.	NRW	Paderb.	NRW	Paderb.	NRW	Paderb.	NRW	Paderb.
2005/06	15,9%	16,7%	26,8%	28,4%	36,9%	37,3%	17,2%	15,5%	0,7%	0,1%
2006/07	14,7%	14,3%	27,0%	29,6%	37,8%	38,7%	17,0%	14,0%	0,7%	0,3%
2007/08	14,7%	14,8%	27,9%	30,6%	37,5%	37,8%	16,5%	15,2%	0,8%	0,6%
2008/09	14,1%	14,6%	27,7%	29,8%	37,5%	34,5%	17,4%	17,0%	0,7%	0,2%
2009/10	13,3%	15,3%	27,9%	27,1%	37,6%	37,9%	17,9%	16,3%	0,8%	0,6%

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

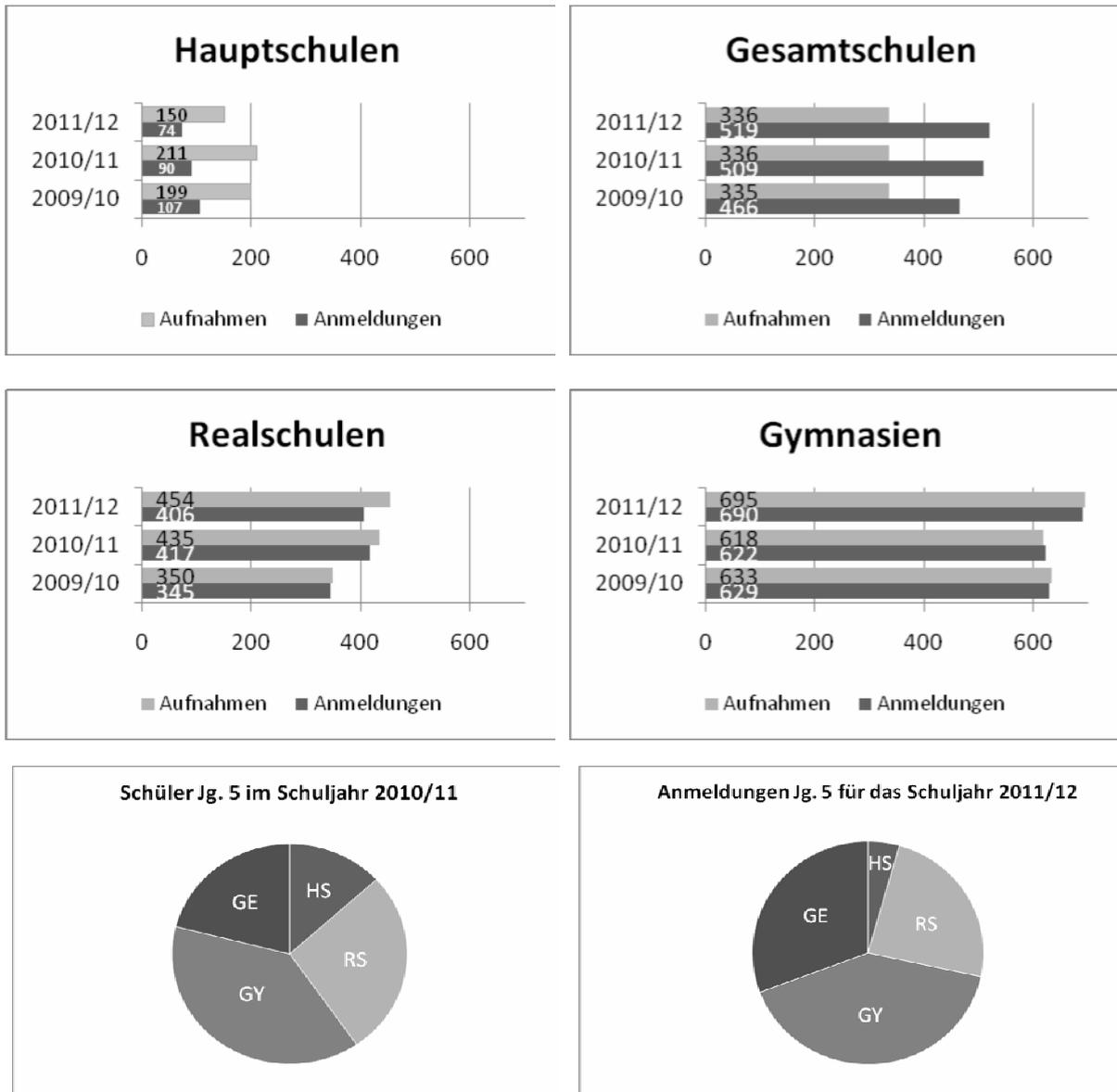
Die Übergangsquoten der einzelnen Grundschulen der Stadt Paderborn variieren beträchtlich. Sie reichen bei den Übergängen zu den Hauptschulen von 0% bis über 30% und bei den Übergängen zu den Gymnasien von 13% bis 51%. Auf die Ursachen und die Sozialstruktur der einzelnen Schulen wird an dieser Stelle nicht explizit eingegangen.

Aufgrund der großen Nachfrage nach Schulplätzen an den Gesamtschulen sowohl in NRW als auch in Paderborn können die Übergangsquoten nur bedingt für eine Aussage über das Schulwahlverhalten der Eltern herangezogen werden. In den letzten Schuljahren wurden wesentlich mehr Schülerinnen und Schüler an der Schulform Gesamtschule angemeldet als tatsächlich aufgenommen werden konnten. Von der hohen Zahl der Ablehnungen haben in erster Linie die Hauptschulen profitiert.

Die begrenzten Kapazitäten der Gesamtschulen aber auch die verbindlichen Schulformempfehlungen der Grundschulen und die damit verbundene Teilnahme am Prognoseunterricht haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass sich das Schulwahlverhalten der Eltern und der Trend zu höheren Bildungsabschlüssen nicht in den tatsächlichen Aufnahmezahlen der Schulen niederschlagen konnte. Dies wird auch deutlich, wenn die Eingangs- und Übergangsquoten der weiterführenden Schulen näher betrachtet werden. Diese unterliegen zwar Schwankungen, ein Trend ist an den Quoten in den letzten Jahren jedoch nicht ablesbar.

Deutlicher wird das Schulwahlverhalten dagegen, wenn die Anmeldezahlen der einzelnen Schulformen vor den Abweisungen der Gesamtschulen und den Ummeldungen zu anderen Schulen betrachtet werden.

Die folgende Grafik zeigt die Anmeldezahlen der Schulen nach der ersten Anmeldewoche seit dem Schuljahr 2009/10 und stellt sie den tatsächlichen Schülerzahlen laut Schulstatistik vom 15.10. des jeweiligen Schuljahres bzw. für das Schuljahr 2011/12 den Schülerzahlen nach Abschluss des Anmeldeverfahrens gegenüber.



Mit dem 4. Schulrechtsänderungsgesetz vom 15.12.2010 wurde die Verbindlichkeit der Grundschulgutachten wieder aufgehoben. Wie sich diese Veränderung dauerhaft in den Übergängen in die einzelnen Bildungsgänge niederschlagen wird, kann aktuell noch nicht eingeschätzt werden.

Das im Februar 2011 durchgeführte Anmeldeverfahren für die Jahrgangsstufe 5 des Schuljahres 2011/12 macht aber bereits deutlich, dass wohl verstärkt Schulformen mit Abitur-Option nachgefragt werden. Ohne verpflichtende Teilnahme am Prognoseunterricht sind die Eltern offensichtlich eher bereit, ihre Kinder an einer Schulform anzumelden, für die es laut Gutachten der Grundschule weniger geeignet erscheint. Insbesondere die Anmeldezahlen der Paderborner Gymnasien sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Haben sich 2010/11 noch 32,6% der Paderborner Grundschüler an den fünf städtischen Gymnasien angemeldet, waren es in diesem Jahr bereits 34,6%. Auch die Anmeldezahl auswärtiger Kinder an den Gymnasien ist im Vergleich zum Vorjahr um 20 gestiegen. An den Hauptschulen haben sich dagegen nur 4,9% der Paderborner Grundschulabsolventen angemeldet. Dies sind 1,3% weniger als im Schuljahr 2010/11. Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens konnten somit zwei der vier Paderborner Hauptschulen nur Anmeldungen für jeweils eine Eingangsklasse vorweisen.

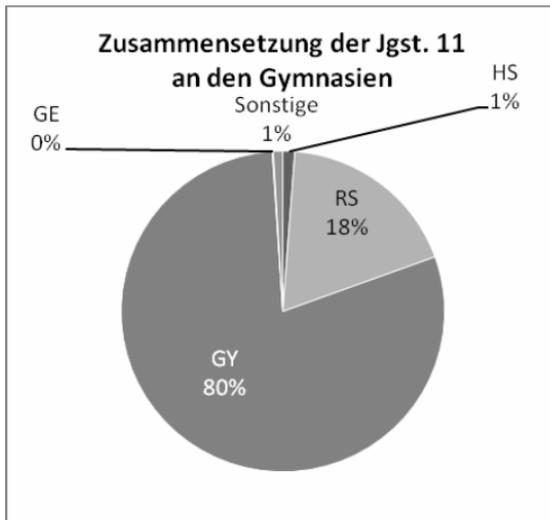
Wie weit sich hier ein dauerhafter Trend entwickeln kann, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Die Entwicklung hängt sicherlich auch davon ab, ob die Schülerinnen und Schüler auch nach der Erprobungsstufe in der jetzigen Schulform verbleiben oder ob die Zahl der Abschlüsse steigen wird.

8.1.2.2 Sekundarstufe II

Die Anmeldezahlen für die gymnasiale Oberstufe sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Die folgende Tabelle weist die Übergangsquoten aus den einzelnen Schulformen in die Sekundarstufe II aus. Die Diagramme veranschaulichen die Zusammensetzung der Schülerschaft in der Jahrgangsstufe 11 im Durchschnitt der letzten drei Schuljahre.

Übergangsquote in die Sek. II				
von	07/08 nach 08/09	08/09 nach 09/10	09/10 nach 10/11	Mittelwert
HS	2,2%	4,5%	3,5%	3,4%
RS	19,4%	25,3%	27,7%	24,1%
GY	92,0%	91,1%	92,5%	91,9%
GE	28,4%	29,7%	28,5%	28,9%



Während die Übergangsquoten der Gymnasien und Gesamtschulen von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II relativ stabil bleiben, melden sich zunehmend Realschulabsolventen für die gymnasiale Oberstufe an.

Die Durchgangs- und Eingangsquoten der einzelnen Gymnasien machen deutlich, dass die einzelnen Schulen ganz unterschiedlich von Quereinsteigern aus anderen Schulformen nachgefragt werden. Während sich die Oberstufe des Gymnasiums Theodorianum aber auch der Gymnasien Pelizaeus und Schloß Neuhaus großteils aus der eigenen Schülerschaft bildet, werden am Goerdeler-Gymnasium und in noch stärkeren Maße am Reismann-Gymnasium wesentlich mehr Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulformen angemeldet. Die Zahl der Seiteneinsteiger wirkt sich natürlich auch auf die Zügigkeit der Schulen in der Sekundarstufe II aus. So kann zum Beispiel das in der Sek. I vierzünftig geführte Gymnasium Theodorianum bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 19,5 auch in der Oberstufe überwiegend vierzünftig weitergeführt werden. Das in der Sek. I drei- bis vierzünigige Reismann-Gymnasium wird dagegen in der Sek. II 6 bis 7-zünftig. Dies muss beim Raumbedarf der einzelnen Schulen entsprechend berücksichtigt werden.

Zum Schuljahr 2011/12 sind die Anmeldezahlen der Gesamtschulen für die Sekundarstufe II sprunghaft angestiegen. Es wurden insgesamt 89 Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulformen für die Jahrgangsstufe 11 angemeldet. Damit wurde die Anmeldezahl aus dem Vorjahr (37 Kinder) um das 2,4fache übertroffen. Die kommenden Schuljahre werden deutlich machen, ob es sich hierbei um ein einmaliges Ereignis oder, was wahrscheinlicher ist, um einen dauerhaften Trend handelt. Ursache könnte unter anderem die Einführung von G8 an den Gymnasien sein. Sollte sich ein dauerhafter Trend abzeichnen, müsste die Prognose für die Oberstufe der Gesamtschulen auf der Grundlage neuer Durchgangsquoten kurzfristig neu berechnet werden.

Neben den Gymnasien und Gesamtschulen bietet auch das Westfalen-Kolleg den Schulabschluss Abitur an. Ab dem Schuljahr 2011/12 wird das Helene-Weber-Berufskolleg hinzukommen. Dort haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit,

die allgemeine Hochschulreife mit dem Schwerpunkt Erziehungswissenschaften, mit einer Doppelqualifikation Erzieher/in oder mit einer Doppelqualifikation Freizeitsportler/in zu erwerben. Ob und wie sich dieses Angebot auf die Schülerzahlen der städtischen Schulen auswirken wird, bleibt abzuwarten.

8.2 Auswärtige Schüler

Die Stadt Paderborn erfüllt als größte Gemeinde im Kreis die Funktion eines schulischen Oberzentrums. Als einzige Kommune im Kreis hält Paderborn ein vollständiges Angebot aller Bildungsgänge und Schulabschlussmöglichkeiten vor.

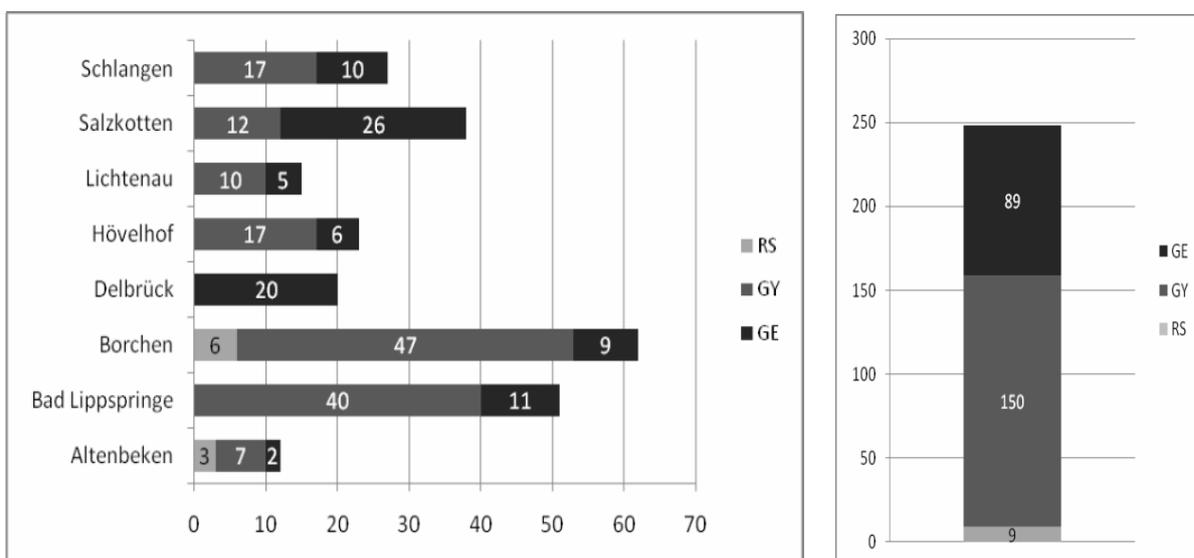
In unmittelbarer Nachbarschaft bietet zurzeit nur die Stadt Delbrück mit einem Gymnasium die Möglichkeit an, vor Ort das Abitur zu erwerben. Demzufolge pendeln aus allen Nachbargemeinden Schülerinnen und Schüler ein, um insbesondere die Gymnasien und Gesamtschulen in Paderborn zu besuchen. An den städtischen Grund- und Hauptschulen werden dagegen nur vereinzelt Kinder aus Nachbarkommunen angemeldet, da alle umliegenden Gemeinden selbst Träger dieser Schulformen sind.



Quelle: *Wikimedia Commons*, lizenziert unter *GNU-Lizenz für freie Dokumentation*, Urheber: *TUBS*

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung werden die Pendlereffekte über die Eingangs- und Durchgangsquoten der einzelnen Schulen und Schulformen bei der Prognose der Schülerzahlen berücksichtigt.

Im Durchschnitt der letzten drei Schuljahre wurden folgende Schülerinnen und Schüler aus Grundschulen der Nachbarkommunen in die Jahrgangsstufe 5 der weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Paderborn aufgenommen:



Inzwischen planen einige Nachbarkommunen, eigene Gesamtschulen oder auch Gemeinschaftsschulen zu errichten. Wie weit sich diese Veränderungen der Schullandschaft auf die Eingangsquoten der weiterführenden Schulen in Paderborn auswirken werden, kann zurzeit noch nicht detailliert eingeschätzt werden.

8.3 Prognose der Schülerzahlen

Im Sinne des Grundsatzes „kurze Beine – kurze Wege“ setzt sich die Stadt Paderborn dafür ein, ein wohnortnahes und flächendeckendes Angebot an Grundschulen vorzuhalten. Gemäß § 46 Abs. 3 SchulG hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

Die Prognosen der Schülerzahlen im Primarbereich werden daher für jede einzelne Schule berechnet, um frühzeitig auf Schülerzahlrückgänge reagieren und Schulstandorte durch eine geeignete Maßnahmenplanung möglichst erhalten zu können.

Für den Sekundarbereich relativiert sich der Anspruch, allen Schülern ein wohnortnahes Angebot aller Schulformen bieten zu können. Die Wahl einer weiterführenden Schule erfolgt nicht mehr in erster Linie auf der Grundlage des Kriteriums der Erreichbarkeit. Um ein bestimmtes Bildungsangebot der weiterführenden Schulen nutzen zu können, sind Eltern und Schüler eher bereit, längere Schulwege und Anfahrten mit dem Bus in Kauf zu nehmen.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen einer weiterführenden Schule die Aufnahmekapazitäten, so beruht die Aufnahmeentscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters auch nicht allein auf der Länge der Schulwege. Als gleichwertige Auf-

nahmekriterien werden in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I z.B. die Berücksichtigung von Geschwisterkindern oder ein ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen oder von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache genannt (vgl. § 1 der APO-S I).

Demzufolge hängt die Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen weiterführenden Schulen im Gegensatz zu den Schulen im Primarbereich auch nicht überwiegend von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler ab, die in einem bestimmten Bezirk wohnhaft sind. Andere Kriterien wie das elterliche Schulwahlverhalten oder Pendlerströme spielen ebenfalls eine entscheidende Rolle.

Diese nur schwer einschätzbaren Faktoren führen dazu, dass die Prognosen für die weiterführenden Schulen größeren Unwägbarkeiten unterworfen sind. Zum Beispiel kann zurzeit noch nicht abgeschätzt werden, ob und wie sich die Schulzeitverkürzung an den Gymnasien sowie sinkende Schülerzahlen im Allgemeinen auf die Aufnahme- und Abschlussspraxis der einzelnen Schulen auswirken werden.

Die Schülerzahlprognosen der weiterführenden Schulen werden im vorliegenden Entwurf daher für jede Schulform, nicht jedoch für einzelne Schulen berechnet. Grundsätzlich verfolgt die Stadt Paderborn das Ziel, ein insgesamt ausgewogenes Angebot an Schulplätzen aller Schulformen im Sekundarbereich I vorzuhalten.

Für die Berechnung der Anzahl der benötigten Klassen werden die rechtlich vorgegebenen Klassenfrequenzrichtwerte von 24 in den Grundschulen und Hauptschulen und von 28 in den Realschulen und der Sekundarstufe I der Gymnasien und Gesamtschulen zugrunde gelegt. In der gymnasialen Oberstufe beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 19,5 (siehe § 6 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG).

8.3.1 Grundschulen

Zum Verfahren:

Die Berechnung der künftigen Schülerzahlen beruht auf den Anmeldezahlen der Grundschulen für die Schuljahre 2009/10 bis 2011/12. Die Verteilung der Schüler auf die einzelnen Grundschulstandorte erfolgt trendgewichtet. Das bedeutet, die Schülerzahlen und die Verschiebungen zwischen den einzelnen Grundschulstandorten im Anmeldeverfahren 2011/12 werden dreifach, im Anmeldeverfahren 2010/11 zweifach und im Anmeldeverfahren 2009/10 einfach gewichtet. Damit wird den zeitnahen Daten mehr Gewicht beigemessen und die Entwicklungsrichtung, insbesondere bezüglich des Schulwahlverhaltens der Eltern berücksichtigt. Das Recht auf freie Wahl der Grundschule, das erst durch die Aufhebung der Grundschulbezirke zum 01.08.2008 im Schulgesetz verankert wurde, wird inzwischen verstärkt von den Eltern wahrgenommen.

Die Veränderungen der Schülerzahlen von einer Jahrgangsstufe zur nächsten werden auf der Grundlage der durchschnittlichen Durchgangsquoten der letzten drei Schuljahre errechnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch Rundungseffekte Summenwerte von den Additionen der einzelnen Jahrgangszahlen abweichen können.

Datengrundlage:

Das Einwohneramt meldet dem Schulverwaltungsamt vierteljährlich die Anzahl der Kinder, die in den kommenden Jahren schulpflichtig werden. Anschließend ordnet das Vermessungsamt die Wohnorte der Kinder der nächstgelegenen katholischen Grundschule oder Gemeinschaftsgrundschule zu. Der Grundschule Luther werden zunächst keine Kinder zugeteilt, da sie als einzige evangelische Bekenntnisschule grundsätzlich von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet besucht werden kann.

Am 01.01.2011 waren folgende Kinder in Paderborn gemeldet, die unter Berücksichtigung des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 30.03.2011 in den kommenden Schuljahren schulpflichtig werden:

Grundschule	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Kaukenberg	73	56	74	51	70
Auf der Lieth	88	72	85	56	51
Marien	53	46	51	65	57
Zwischensumme	214	174	210	172	178
Elisabeth	69	71	74	80	74
Karl	47	62	52	68	63
Zwischensumme	116	133	126	148	137
Theodor	46	36	43	60	62
Riemeke	80	91	85	86	98
Dom	42	46	60	48	57
Overberg	35	47	40	32	41
Stephanus	70	82	45	76	73
Bonifatius	107	131	105	141	115
Zwischensumme	380	433	378	443	446
Marienloh	27	34	27	32	31
Benhausen	31	20	29	26	34
Neuenbeken	15	19	15	19	15
Dahl	27	31	25	29	19
Alme/Wewer	81	72	80	80	81
Dionysius	80	113	90	77	81
Comenius	66	56	72	76	66
Zwischensumme	146	169	162	153	147
Bonhoeffer/Heinrich	142	129	140	143	137
Josef	69	56	60	46	61
Zwischensumme	211	185	200	189	198
Sande	39	53	54	50	39
Thune	54	49	59	57	43
GESAMT	1.341	1.372	1.365	1.398	1.368

In den nächsten Jahren sind in Paderborn keine größeren Wohnbaulandentwicklungen geplant. Inwieweit der in der Diskussion befindliche Abzug der britischen Streitkräfte Planungskonzepte für Wohnbebauung zur Folge haben wird, kann aktuell noch nicht beantwortet werden. Daher wird im vorliegenden Entwurf auf Zu- aber auch auf Abschläge aufgrund von Wanderungseffekten verzichtet.

Auf der Grundlage der genannten Daten ergeben sich folgende zu erwartende Schülerzahlen für die Grundschulen der Stadt Paderborn:

Grundschule Kaukenberg

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2011/12	65	3	63	3	61	3	49	2	238	11	2,5
2012/13	68	3	64	3	57	2	60	3	249	11	2,6
2013/14	53	2	67	3	58	2	57	2	234	9	2,4
2014/15	68	3	52	2	61	3	57	2	238	10	2,5
2015/16	48	2	67	3	47	2	60	3	222	10	2,3
2016/17	63	3	47	2	61	3	47	2	217	10	2,3

Grundschule Auf der Lieth

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2011/12	80	3	52	2	76	3	65	3	273	11	2,8
2012/13	78	3	73	3	51	2	74	3	276	11	2,9
2013/14	64	3	71	3	72	3	50	2	257	11	2,7
2014/15	76	3	58	2	70	3	70	3	274	11	2,9
2015/16	51	2	69	3	58	2	68	3	246	10	2,6
2016/17	48	2	46	2	68	3	56	2	219	9	2,3

Marienschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2011/12	76	3	67	3	61	3	60	3	264	12	2,8
2012/13	65	3	77	3	65	3	59	2	265	11	2,8
2013/14	58	2	66	3	74	3	62	3	260	11	2,7
2014/15	63	3	59	2	64	3	71	3	257	11	2,7
2015/16	71	3	64	3	57	2	61	3	253	11	2,6
2016/17	65	3	72	3	62	3	55	2	253	11	2,6

Zwischensumme Paderborn-Ost

Kaukenberg + Auf der Lieth + Marien

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2011/12	221	9	182	8	198	8	174	7	775	32	8,1
2012/13	211	9	213	9	174	7	193	8	791	33	8,2
2013/14	175	7	203	8	204	9	169	7	752	31	7,8
2014/15	207	9	169	7	195	8	199	8	769	32	8,0
2015/16	170	7	199	8	162	7	189	8	721	30	7,5
2016/17	176	7	165	7	191	8	157	7	689	29	7,2

Elisabethschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2011/12	54	2	72	3	67	3	51	2	244	10	2,5
2012/13	54	2	55	2	68	3	64	3	241	10	2,5
2013/14	57	2	55	2	52	2	65	3	228	9	2,4
2014/15	58	2	58	2	52	2	49	2	217	8	2,3
2015/16	71	3	59	2	55	2	49	2	233	9	2,4
2016/17	62	3	72	3	56	2	52	2	241	10	2,5

Karlschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2011/12	59	2	60	3	52	2	57	2	228	8	2,4
2012/13	50	2	61	3	56	2	53	2	220	9	2,3
2013/14	60	2	52	2	57	2	57	2	226	8	2,4
2014/15	54	2	62	3	48	2	58	2	223	9	2,3
2015/16	60	2	56	2	58	2	49	2	224	8	2,3
2016/17	60	2	62	3	52	2	59	2	234	9	2,4

Die Karlschule wurde bis zum Schuljahr 2008/09 zwei- bis dreizügig geführt. Künftig möchte die Schule aber nur noch zwei Eingangsklassen aufnehmen, um ihr neues Ganztagskonzept umsetzen zu können. Im Gegensatz zu anderen Schulen, in denen die Kinder in der OGS in der Regel unabhängig von Klasse und Jahrgangsstufe betreut werden, werden an der Karlschule zunehmend OGS-Klassen eingerichtet, in denen die Kinder am Vormittag gemeinsam unterrichtet und am Nachmittag auch überwiegend im Klassenverband betreut werden. Die Karlschule macht sich mit diesem Konzept auf den Weg zur gebundenen Ganztagschule.

In den **fett** gekennzeichneten Jahrgängen werden sich voraussichtlich mehr Kinder anmelden als in zwei Klassen aufgenommen werden können, so dass die Schule in diesen Jahren Schüler ablehnen muss. Prognostizierte Eingänge über 60 wurden daher der benachbarten Elisabethschule zugeschlagen.

Zwischensumme Paderborn-Süd											
Elisabeth + Karl											
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2011/12	113	5	132	6	119	5	108	5	472	21	4,9
2012/13	104	4	116	5	124	5	117	5	461	19	4,8
2013/14	117	5	107	4	109	5	122	5	454	19	4,7
2014/15	112	5	120	5	100	4	107	4	440	18	4,6
2015/16	131	5	115	5	113	5	99	4	457	19	4,8
2016/17	122	5	134	6	108	4	111	5	475	20	4,9

Theodorschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2011/12	17	1	22	1	16	1	14	1	69	4	0,7
2012/13	23	1	16	1	19	1	14	1	71	4	0,7
2013/14	20	1	21	1	13	1	16	1	70	4	0,7
2014/15	22	1	18	1	18	1	11	1	70	4	0,7
2015/16	30	1	20	1	16	1	15	1	81	4	0,8
2016/17	31	1	28	1	17	1	13	1	89	4	0,9

Die Berechnung der Schülerzahlprognose für die Grundschule Theodor ist wie bei den anderen Grundschulen auch auf der Grundlage der Schülerzahlen und Durchgangsquoten der letzten drei Schuljahre erfolgt.

Dabei muss jedoch bedacht werden, dass die Stelle der Schulleitung der Grundschule Theodor bereits seit dem 01.08.2007 nicht mehr besetzt ist und auch die kommissarische Schulleitung mehrfach gewechselt hat. Diese Situation hat dazu geführt, dass zum einen sehr wenige Kinder für die Eingangsklasse der Theodorschule angemeldet worden sind, zum anderen aber auch verstärkt Schülerinnen und Schüler die aufsteigenden Klassen der Theodorschule verlassen haben. Inzwischen hat sich die Situation so verschärft, dass allein beim Wechsel vom Schuljahr 2009/10 nach 2010/11 nur 76% der Kinder in der Schule verblieben sind und in die nächsthöhere Jahrgangsstufe 2 bis 4 gewechselt sind. Die Theodorschule hat damit mit Abstand die niedrigsten Durchgangsquoten der städtischen Grundschulen.

Trotz mehrfacher Aufforderung war die Bezirksregierung Detmold nicht bereit, die Stelle des Schulleiters der Theodorschule neu auszuschreiben. Der Rat der Stadt Paderborn hat daher in seiner Sitzung am 18.11.2010 beschlossen, einen Grundschulverbund zwischen den Grundschulen Riemeke und Theodor zum 01.08.2011 zu bilden. Die Maßnahme wird hoffentlich dazu führen, dass die Theodorschule wieder positiver von den Eltern wahrgenommen wird und der Standort somit erhalten bleiben kann. Es müssen zum einen ausreichend hohe Anmeldezahlen für die Bildung einer Eingangsklasse vorliegen, zum anderen müssen aber auch die Durchgangsquoten dauerhaft wieder steigen, um auch in den aufsteigenden Jahrgangsstufen die Klassenbildungswerte einhalten zu können.

Grundschule Riemeke

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2011/12	42	2	68	3	60	3	43	2	213	10	2,2
2012/13	47	2	40	2	67	3	57	2	212	9	2,2
2013/14	54	2	45	2	40	2	64	3	203	9	2,1
2014/15	50	2	52	2	45	2	38	2	184	8	1,9
2015/16	51	2	48	2	51	2	42	2	193	8	2,0
2016/17	58	2	49	2	48	2	49	2	203	8	2,1

Domschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2011/12	43	2	55	2	46	2	37	2	181	8	1,9
2012/13	46	2	43	2	53	2	44	2	186	8	1,9
2013/14	52	2	46	2	41	2	51	2	190	8	2,0
2014/15	56	2	51	2	44	2	39	2	191	8	2,0
2015/16	53	2	55	2	50	2	42	2	200	8	2,1
2016/17	58	2	52	2	54	2	47	2	212	8	2,2

Overbergschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2011/12	55	2	51	2	50	2	52	2	208	8	2,2
2012/13	50	2	56	2	52	2	49	2	206	8	2,1
2013/14	57	2	51	2	57	2	50	2	215	8	2,2
2014/15	52	2	58	2	52	2	55	2	216	8	2,3
2015/16	54	2	53	2	59	2	50	2	215	8	2,2
2016/17	60	2	55	2	54	2	57	2	225	8	2,3

Stephanusschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2011/12	52	2	57	2	60	3	68	3	237	10	2,5
2012/13	57	2	54	2	58	2	61	3	229	9	2,4
2013/14	66	3	59	2	55	2	59	2	238	9	2,5
2014/15	39	2	68	3	60	2	55	2	222	9	2,3
2015/16	62	3	40	2	69	3	60	3	232	11	2,4
2016/17	60	3	64	3	41	2	70	3	235	11	2,4

Bonifatiuschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2011/12	79	3	79	3	90	4	78	3	326	13	3,4
2012/13	73	3	78	3	79	3	90	4	320	13	3,3
2013/14	88	4	72	3	78	3	79	3	317	13	3,3
2014/15	72	3	87	4	72	3	78	3	310	13	3,2
2015/16	95	4	71	3	87	4	72	3	326	14	3,4
2016/17	78	3	94	4	71	3	87	4	330	14	3,4

Lutherschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2011/12	79	3	65	3	64	3	68	3	276	12	2,9
2012/13	67	3	78	3	61	3	61	3	268	12	2,8
2013/14	72	3	66	3	74	3	59	2	271	11	2,8
2014/15	70	3	71	3	62	3	71	3	274	12	2,9
2015/16	77	3	69	3	67	3	60	2	273	11	2,8
2016/17	80	3	76	3	65	3	64	3	286	12	3,0

Zwischensumme übrige Kernstadt											
Theodor + Riemeke + Dom + Overberg + Stephanus + Bonifatius + Luther											
Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2011/12	367	15	397	17	386	16	360	15	1.510	63	15,7
2012/13	363	15	364	15	390	16	375	16	1.492	62	15,5
2013/14	409	17	360	15	358	15	377	16	1.504	63	15,7
2014/15	361	15	406	17	353	15	347	14	1.467	61	15,3
2015/16	422	18	357	15	399	17	342	14	1.520	64	15,8
2016/17	425	18	418	17	349	15	388	16	1.580	66	16,5

Grundschule Marienloh

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2011/12	55	2	37	2	45	2	39	2	176	8	1,8
2012/13	43	2	56	2	39	2	42	2	181	8	1,9
2013/14	53	2	44	2	59	2	37	2	193	8	2,0
2014/15	43	2	54	2	46	2	56	2	199	8	2,1
2015/16	52	2	44	2	57	2	44	2	197	8	2,1
2016/17	48	2	53	2	46	2	54	2	201	8	2,1

Grundschule Benhausen

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2011/12	28	1	32	1	37	2	30	1	127	5	1,3
2012/13	33	1	28	1	29	1	37	2	128	5	1,3
2013/14	22	1	33	1	26	1	30	1	110	4	1,2
2014/15	31	1	22	1	30	1	26	1	109	4	1,1
2015/16	28	1	31	1	20	1	31	1	110	4	1,1
2016/17	35	1	28	1	29	1	20	1	112	4	1,2

Grundschule Neuenbeken

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2011/12	27	1	15	1	28	1	23	1	93	4	1,0
2012/13	16	1	28	1	16	1	29	1	88	4	0,9
2013/14	20	1	16	1	29	1	16	1	81	4	0,8
2014/15	16	1	21	1	17	1	30	1	84	4	0,9
2015/16	20	1	16	1	21	1	18	1	76	4	0,8
2016/17	16	1	21	1	17	1	22	1	76	4	0,8

Margarethenschule Dahl

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2011/12	32	1	29	1	26	1	32	1	119	4	1,2
2012/13	26	1	35	1	27	1	24	1	111	4	1,2
2013/14	29	1	28	1	32	1	25	1	114	4	1,2
2014/15	24	1	31	1	26	1	30	1	111	4	1,2
2015/16	27	1	26	1	29	1	24	1	106	4	1,1
2016/17	18	1	29	1	24	1	27	1	98	4	1,0

Für das Schuljahr 2011/12 haben sich 4 Kinder, die in Dahl wohnhaft sind, an der Montessorischule in Borchten-Dörenhagen angemeldet. Sollte sich hier ein dauerhafter Trend abzeichnen, müssten die Prognosen für die Grundschule Dahl ggf. entsprechend nach unten korrigiert werden.

Almeschule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2011/12	86	4	91	4	67	3	70	3	314	14	3,3
2012/13	80	3	86	4	86	4	65	3	317	14	3,3
2013/14	72	3	80	3	82	3	84	3	318	12	3,3
2014/15	79	3	72	3	76	3	79	3	306	12	3,2
2015/16	80	3	79	3	68	3	74	3	301	12	3,1
2016/17	81	3	80	3	75	3	66	3	302	12	3,1

Dionysiuschule Elsen

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2011/12	97	4	102	4	117	5	101	4	417	17	4,3
2012/13	86	4	99	4	98	4	116	5	399	17	4,2
2013/14	110	5	88	4	95	4	97	4	390	17	4,1
2014/15	96	4	112	5	84	4	94	4	386	17	4,0
2015/16	87	4	98	4	108	4	83	3	376	15	3,9
2016/17	88	4	89	4	94	4	107	4	377	16	3,9

Comeniusschule Elsen

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2011/12	67	3	67	3	56	2	90	4	280	12	2,9
2012/13	61	3	67	3	68	3	55	2	251	11	2,6
2013/14	60	3	61	3	68	3	66	3	255	12	2,7
2014/15	67	3	60	3	62	3	66	3	255	12	2,7
2015/16	68	3	67	3	61	3	60	3	256	12	2,7
2016/17	62	3	68	3	68	3	59	2	257	11	2,7

Zwischensumme Elsen

Dionysius + Comenius

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2011/12	164	7	169	7	173	7	191	8	697	29	7,3
2012/13	147	6	166	7	166	7	171	7	649	27	6,8
2013/14	170	7	149	6	163	7	163	7	645	27	6,7
2014/15	163	7	172	7	146	6	160	7	641	27	6,7
2015/16	155	6	165	7	168	7	144	6	632	26	6,6
2016/17	150	6	157	7	162	7	166	7	634	27	6,6

Bonhoeffer-Schule

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2011/12	53	2	47	2	62	3	66	3	228	10	2,4
2012/13	58	2	50	2	47	2	63	3	218	9	2,3
2013/14	53	2	55	2	50	2	48	2	206	8	2,1
2014/15	57	2	50	2	55	2	51	2	213	8	2,2
2015/16	58	2	54	2	50	2	56	2	218	8	2,3
2016/17	56	2	55	2	54	2	51	2	215	8	2,2

Grundschule Heinrich

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2011/12	55	2	63	3	52	2	48	2	218	9	2,3
2012/13	61	3	55	2	51	2	51	2	219	9	2,3
2013/14	56	2	61	3	45	2	51	2	212	9	2,2
2014/15	61	3	56	2	49	2	44	2	211	9	2,2
2015/16	62	3	61	3	45	2	49	2	217	10	2,3
2016/17	60	3	62	3	49	2	45	2	216	10	2,3

Grundschule Josef

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2011/12	102	4	84	4	82	3	76	3	344	14	3,6
2012/13	95	4	107	4	86	4	79	3	367	15	3,8
2013/14	82	3	100	4	109	5	82	3	373	15	3,9
2014/15	88	4	86	4	102	4	105	4	381	16	4,0
2015/16	76	3	92	4	88	4	98	4	354	15	3,7
2016/17	87	4	80	3	94	4	84	4	345	15	3,6

Zwischensumme Schloß Neuhaus

Bonhoeffer + Heinrich + Josef

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2011/12	210	9	194	8	196	8	190	8	790	33	8,2
2012/13	214	9	212	9	184	8	193	8	803	34	8,4
2013/14	191	8	215	9	204	9	181	8	791	34	8,2
2014/15	206	9	192	8	206	9	200	8	804	34	8,4
2015/16	196	8	207	9	184	8	202	8	789	33	8,2
2016/17	203	8	196	8	198	8	180	8	777	32	8,1

Grundschule Sande

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2011/12	48	2	50	2	68	3	75	3	241	10	2,5
2012/13	39	2	50	2	47	2	67	3	204	9	2,1
2013/14	52	2	41	2	47	2	47	2	187	8	1,9
2014/15	53	2	55	2	38	2	47	2	193	8	2,0
2015/16	49	2	56	2	51	2	38	2	194	8	2,0
2016/17	39	2	51	2	52	2	51	2	194	8	2,0

Grundschule Thune

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2011/12	54	2	51	2	57	2	46	2	208	8	2,2
2012/13	49	2	53	2	49	2	54	2	206	8	2,1
2013/14	45	2	48	2	51	2	47	2	191	8	2,0
2014/15	53	2	44	2	47	2	49	2	192	8	2,0
2015/16	52	2	52	2	43	2	44	2	191	8	2,0
2016/17	39	2	51	2	50	2	41	2	181	8	1,9

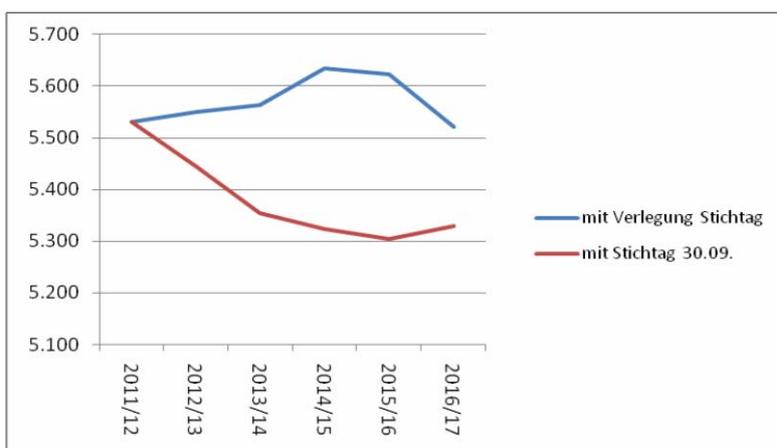
Summe Grundschulen

Schuljahr	1. Jahrgang		2. Jahrgang		3. Jahrgang		4. Jahrgang		Gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Züge
2011/12	1.405	59	1.379	57	1.405	58	1.342	56	5.531	232	58
2012/13	1.325	55	1.405	59	1.338	55	1.377	57	5.445	228	57
2013/14	1.355	56	1.325	55	1.363	57	1.311	54	5.354	219	56
2014/15	1.348	56	1.355	57	1.285	53	1.336	55	5.324	221	55
2015/16	1.382	57	1.348	56	1.314	55	1.260	52	5.304	220	55
2016/17	1.352	55	1.382	58	1.308	54	1.288	53	5.330	223	56

Die Summe der prognostizierten Einschulungszahlen weicht von der Zahl der gemeldeten schulpflichtigen Kinder geringfügig nach unten ab, da erfahrungsgemäß ca. 20 Kinder pro Jahrgang an der englischen Grundschule und an der Rudolf-Steiner-Schule Schloß Hamborn in Borchen angemeldet werden.

Die Landesregierung hat am 30.03.2011 mit dem 5. Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen, den Einschulungstichtag für die Grundschulen nicht weiter nach hinten zu verschieben. Dadurch werden in den kommenden Schuljahren wieder jährlich Kinder aus 12 Geburtsmonaten schulpflichtig. Nach dem bisher gültigen Schulrecht wären dagegen bis 2014/15 in jedem Jahr Kinder aus 13 Geburtsmonaten eingeschult worden, da der Stichtag jährlich um einen Monat nach hinten verschoben worden wäre. Die Schülerzahlentwicklung der weiterführenden Schulen wird von den Folgen des neu festgelegten Stichtags erstmals im Schuljahr 2016/17 tangiert.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Auswirkungen des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes auf die Schülerzahlen der Grundschulen.



8.3.2 Weiterführende Schulen

Zum Verfahren:

Der landesweite Trend zu einer verstärkten Nachfrage nach Schulen mit Abiturangebot zeigt sich in Paderborn zwar ebenfalls in den Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen, er konnte sich wie bereits geschildert aufgrund der Kapazitätsbegrenzung der Gesamtschulen, der verbindlichen Grundschulgutachten und der Ergebnisse des Prognoseunterrichts jedoch nicht in den tatsächlichen Aufnahmezahlen niederschlagen.

Da die aktuellen Eingangs- und Übergangsquoten der letzten drei Schuljahre somit keine Entwicklungsrichtung vorgeben, gibt es aktuell keine Datengrundlage, auf der sich stichhaltig eine trendgewichtete Prognose für die weiterführenden Schulen erstellen lässt.

Anstatt einen vermuteten Trend für die weiteren Berechnungen zugrunde zu legen, erscheint es zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoller, die Prognosen der Schülerzahlen der weiterführenden Schulen neu zu berechnen, sobald sich eine Entwicklungsrichtung auch an den tatsächlichen Schülerzahlen ablesen lässt. Die aktuellen Ergebnisse des Anmeldeverfahrens der weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2011/12 machen bereits deutlich, dass der Wegfall der verbindlichen Grundschulgutachten und des Prognoseunterrichts offensichtlich zu einer Veränderung des Schulwahlverhaltens geführt hat. Wie weit sich dies dauerhaft in den Eingangs- und Übergangsquoten niederschlagen wird, bleibt abzuwarten. Um eine breitere Datenbasis auswerten zu können, sollten zumindest noch die Ergebnisse eines weiteren Anmeldeverfahrens mit herangezogen werden. Eine Berechnung auf der Grundlage von Durchschnittswerten mehrerer Jahre ist stets genauer als nur die Daten eines Jahres zugrunde zu legen, insbesondere unmittelbar nach einer Gesetzesänderung. Wie weit sich die Eingangs- und Übergangsquoten dauerhaft verändern werden hängt sicherlich auch von den Erfahrungen der Eltern ab, die ihr Kind in diesem Jahr an einer Schulform angemeldet haben, für die es laut unverbindlichen Grundschulgutachten nicht oder nur mit Einschränkung geeignet erscheint.

Die Entwicklung der Schülerzahlen der weiterführenden Schulen wird daher im vorliegenden Entwurf anhand einer Status-quo-Prognose auf der Grundlage der durchschnittlichen Schülerzahlen der letzten drei Schuljahre errechnet. Auswirkungen durch die Errichtung einer dritten Gesamtschule in Paderborn werden an dieser Stelle ebenfalls noch nicht berücksichtigt.

Veränderungen der Schülerzahlen von einer Jahrgangsstufe zur nächsten werden auf der Grundlage der durchschnittlichen Durchgangsquoten der letzten drei Schuljahre berechnet. Im Rahmen einer verstärkten individuellen Förderung strebt das Land NRW an, die Wiederholerquote und die Zahl der Abschlüssen dauerhaft zu reduzieren. Als Folge werden die Durchgangsquoten der Haupt- und Realschulen voraussichtlich in den nächsten Jahren sinken und die der Gymnasien steigen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, im Schulausschuss regelmäßig über die Entwicklung der Schülerzahlen zu berichten und in diesem Zusammenhang neue Prognosen auf der Grundlage aktueller Schülerzahlen, Quoten und Trends vorzulegen.

Auf der Grundlage der durchschnittlichen Eingangsquoten der Schuljahre 2008/09 bis 2010/11 werden folgende Schülerzahlen in den Jahrgangsstufen 5 der einzelnen Schulformen der weiterführenden Schulen errechnet:

Schuljahr	4. Jg.	Eingang Folgejahr				Summe
	GS	HS	RS	GY	GE	
2010/11	1.501	210	420	645	336	1.612
2011/12	1.342	188	376	577	336	1.477
2012/13	1.377	193	386	592	336	1.506
2013/14	1.311	184	367	564	336	1.450
2014/15	1.336	187	374	574	336	1.472
2015/16	1.260	176	353	542	336	1.407
2016/17	1.288	180	361	554	336	1.431
2017/18	1.282	179	359	551	336	1.426
2018/19	1.314	184	368	565	336	1.453
2019/20	1.285	180	360	553	336	1.428

Aufgrund der Anmeldeüberhänge an den Gesamtschulen werden die Eingänge an dieser Schulform nicht mit Quoten berechnet. Es wird davon ausgegangen, dass in jedem Schuljahr die maximale Schülermenge von 336 Kindern aufgenommen wird.

Prognose Schulform Hauptschule

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Züge								
2011/12	210	9	215	9	218	9	238	10	248	10	215	9	1.344	56	9,3
2012/13	188	8	214	9	239	10	215	9	240	10	204	8	1.300	54	9,0
2013/14	193	8	192	8	238	10	237	10	218	9	197	8	1.273	53	8,8
2014/15	184	8	197	8	213	9	236	10	239	10	178	7	1.246	52	8,7
2015/16	187	8	187	8	218	9	211	9	238	10	196	8	1.237	52	8,6
2016/17	176	7	191	8	208	9	216	9	213	9	195	8	1.199	50	8,3
2017/18	180	8	180	7	212	9	206	9	218	9	174	7	1.170	49	8,1
2018/19	179	7	184	8	200	8	210	9	208	9	179	7	1.160	48	8,1
2019/20	184	8	183	8	204	9	198	8	212	9	170	7	1.151	49	8,0
2020/21	180	7	188	8	203	8	202	8	200	8	174	7	1.146	46	8,0

Prognose Schulform Realschule

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Gesamt		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Züge								
2011/12	420	15	439	16	363	13	422	15	507	18	402	14	2.554	91	15,2
2012/13	376	13	424	15	448	16	363	13	430	15	487	17	2.529	89	15,1
2013/14	386	14	380	14	433	15	448	16	370	13	413	15	2.430	87	14,5
2014/15	367	13	389	14	387	14	433	15	457	16	356	13	2.389	85	14,2
2015/16	374	13	371	13	397	14	387	14	442	16	439	16	2.410	86	14,3
2016/17	353	13	378	13	378	14	397	14	395	14	424	15	2.325	83	13,8
2017/18	361	13	356	13	385	14	378	14	405	14	379	14	2.265	82	13,5
2018/19	359	13	364	13	363	13	385	14	386	14	389	14	2.247	81	13,4
2019/20	368	13	363	13	372	13	363	13	393	14	370	13	2.229	79	13,3
2020/21	360	13	372	13	370	13	372	13	371	13	377	13	2.221	78	13,2

Prognose Schulform Gymnasium

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Züge										
2011/12	645	23	612	22	595	21	579	21	649	23	3.080	110	22,0
2012/13	577	21	639	23	575	21	577	21	568	20	2.936	106	21,0
2013/14	592	21	571	20	601	21	558	20	566	20	2.888	102	20,6
2014/15	564	20	586	21	537	19	583	21	547	20	2.816	101	20,1
2015/16	574	21	558	20	551	20	521	19	571	20	2.775	100	19,8
2016/17	542	19	569	20	525	19	534	19	510	18	2.680	95	19,1
2017/18	554	20	536	19	535	19	509	18	524	19	2.657	95	19,0
2018/19	551	20	548	20	504	18	519	19	499	18	2.621	95	18,7
2019/20	565	20	546	19	515	18	489	17	508	18	2.623	92	18,7
2020/21	553	20	559	20	513	18	500	18	479	17	2.604	93	18,6

Schuljahr	EF	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	Sek. II	Züge	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S/K=19,5	Sch.
2011/12	799	572	667	612	2.650	34,0	5.730
2012/13	811	767	532	620	2.730	35,0	5.666
2013/14	709	779	713	0	2.201	37,6	5.089
2014/15	707	681	724	0	2.112	36,1	4.928
2015/16	683	679	633	0	1.995	34,1	4.771
2016/17	714	656	631	0	2.001	34,2	4.681
2017/18	638	685	610	0	1.933	33,0	4.591
2018/19	655	613	637	0	1.905	32,6	4.526
2019/20	623	629	570	0	1.822	31,1	4.445
2020/21	635	598	585	0	1.818	31,1	4.422

Prognose Schulform Gesamtschule

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Züge								
2011/12	336	12	333	12	344	12	343	12	333	12	297	11	1.985	71	11,8
2012/13	336	12	333	12	343	12	351	13	360	13	306	11	2.028	73	12,1
2013/14	336	12	333	12	343	12	349	12	368	13	331	12	2.060	73	12,3
2014/15	336	12	333	12	343	12	349	12	367	13	339	12	2.067	73	12,3
2015/16	336	12	333	12	343	12	349	12	367	13	338	12	2.065	73	12,3
2016/17	336	12	333	12	343	12	349	12	367	13	338	12	2.065	73	12,3
2017/18	336	12	333	12	343	12	349	12	367	13	338	12	2.065	73	12,3
2018/19	336	12	333	12	343	12	349	12	367	13	338	12	2.065	73	12,3
2019/20	336	12	333	12	343	12	349	12	367	13	338	12	2.065	73	12,3
2020/21	336	12	333	12	343	12	349	12	367	13	338	12	2.065	73	12,3

Schuljahr	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	Sek. II	Züge	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S/K=19,5	Sch.
2011/12	130	142	99	372	6,4	2.357
2012/13	131	121	121	373	6,4	2.401
2013/14	135	122	103	359	6,1	2.420
2014/15	146	125	103	374	6,4	2.441
2015/16	149	135	107	391	6,7	2.456
2016/17	149	139	115	402	6,9	2.468
2017/18	149	138	118	405	6,9	2.470
2018/19	149	138	117	404	6,9	2.469
2019/20	149	138	117	404	6,9	2.469
2020/21	149	138	117	404	6,9	2.469

Die Aufnahmekapazitäten der Friedrich-von-Spee-Gesamtschule sind erst seit dem Schuljahr 2008/09 in der Jahrgangsstufe 5 ausgeschöpft worden. Demzufolge konnte die Schule in den vergangenen Jahren noch Seiteneinsteiger in den höheren Jahrgangsstufen aufnehmen, was sich in den relativ hohen Durchgangsquoten der Schule niederschlägt.

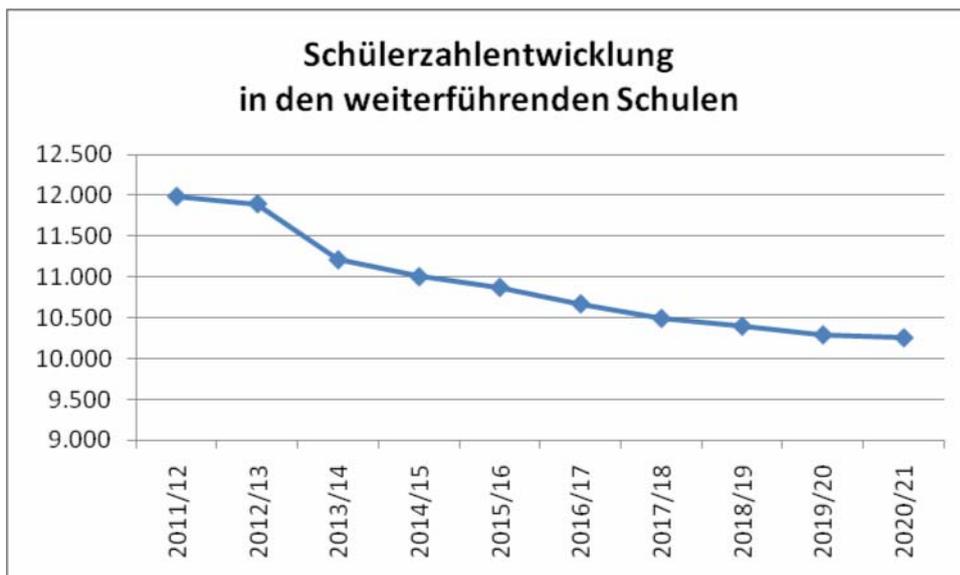
Mit Blick auf die Gesamtkapazitäten der Friedrich-von-Spee-Gesamtschule wird dies künftig aber wohl nicht mehr möglich sein. Die Durchgangsquoten der Schule werden sich voraussichtlich ähnlich wie bei der Gesamtschule Paderborn-Elsen um den Wert 1,00 einpendeln.

Die Schülerzahlen der Gesamtschulen werden daher abweichend von der obigen Modellrechnung in der Sekundarstufe I wohl etwas geringer ausfallen. Im Gegensatz zu den übrigen weiterführenden Schulen sind die Gesamtschulen auch nicht zur Aufnahme der Seiteneinsteiger verpflichtet.

Summe Prognose weiterführende Schulen

Schuljahr	5. Jg.		6. Jg.		7. Jg.		8. Jg.		9. Jg.		10. Jg.		Sek. I	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.								
2011/12	1.612	59	1.599	58	1.520	56	1.581	58	1.737	64	914	34	8.963	328
2012/13	1.477	54	1.610	59	1.605	59	1.507	55	1.598	58	997	37	8.793	322
2013/14	1.506	55	1.475	54	1.614	59	1.592	58	1.522	56	941	35	8.651	315
2014/15	1.450	53	1.505	55	1.479	54	1.601	59	1.610	59	873	32	8.518	311
2015/16	1.472	54	1.449	53	1.509	55	1.468	54	1.617	59	972	36	8.487	311
2016/17	1.407	51	1.470	54	1.453	53	1.497	55	1.485	54	957	35	8.269	301
2017/18	1.431	52	1.405	51	1.474	54	1.442	53	1.514	55	891	33	8.158	299
2018/19	1.426	52	1.429	52	1.410	52	1.463	54	1.459	53	905	33	8.093	297
2019/20	1.453	53	1.424	52	1.434	52	1.400	51	1.480	54	878	32	8.069	293
2020/21	1.428	52	1.451	53	1.429	52	1.423	52	1.417	52	889	33	8.036	290

Schuljahr	EF	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	Sek. II	Sek. I + II
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
2011/12	799	702	809	711	3.022	11.985
2012/13	811	898	653	741	3.103	11.896
2013/14	709	913	835	103	2.560	11.211
2014/15	707	827	849	103	2.486	11.004
2015/16	683	828	769	107	2.387	10.874
2016/17	714	805	770	115	2.403	10.672
2017/18	638	834	748	118	2.338	10.496
2018/19	655	761	775	117	2.309	10.401
2019/20	623	777	708	117	2.226	10.294
2020/21	635	747	723	117	2.222	10.259



Die sprunghafte Abnahme der Schülerzahlen zum Schuljahr 2013/14 wird durch die Schulzeitverkürzung an den Gymnasien und die Entlassung des Doppeljahrgangs G8/G9 verursacht.

8.3.3 Förderschulen

Die Prognosen für die Grundschulen und die weiterführenden Schulen sind mittels Durchgangsquotenverfahren berechnet worden. Das Verfahren geht von Übergängen einer einmal eingeschulten Schülergruppe von einer Jahrgangsstufe zur nächsten aus. Diese Organisationsstruktur ist an den Förderschulen jedoch nicht durchgehend üblich. Aufnahmen und Abgaben der Schülerinnen und Schüler erfolgen auch im laufenden Schuljahr, abhängig vom Zeitpunkt der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Für die Berechnung der Prognose der Förderschulen wird daher das Strukturquotenverfahren herangezogen. Dabei wird die Summe der Schülerinnen und Schüler der drei Förderschulen Lernen in Relation zur Schülerzahl der übrigen städtischen Schulen der gleichen Schulstufe gesetzt. Die Schülergruppe der Gymnasiasten bleibt bei der Berechnung außen vor, da die Sekundarstufe I an dieser Schulform ab dem Schuljahr 2010/11 nur noch 5 Jahrgänge umfasst und demzufolge die Quoten verfälscht würden.

Auf der Grundlage eines Mittelwertes aus den Schülerzahlen der vergangenen drei Schuljahre führt die Berechnung zu folgenden Prognosen für die Schulform Förderschule Lernen:

Schuljahr	Jg. 1 - 4			Jg. 5 - 10			Jg. 1 - 10
	GS	Quote	FÖ	HS + RS + GE	Quote	FÖ	FÖ
2011/12	5.531	1,85	102	5.883	6,13	361	463
2012/13	5.445	1,85	101	5.857	6,13	359	460
2013/14	5.354	1,85	99	5.763	6,13	354	453
2014/15	5.324	1,85	99	5.702	6,13	350	448
2015/16	5.304	1,85	98	5.712	6,13	350	449
2016/17	5.330	1,85	99	5.589	6,13	343	441

9. Integrative und inklusive Bildung

Das im Jahr 2006 bei der UNO-Generalversammlung in New York verabschiedete und 2008 in Kraft getretenen Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention) macht einen Paradigmenwechsel erforderlich, weg von einer am Fürsorgeprinzip orientierten, hin zu einer an Menschenrechten und Teilhabe ausgerichteten Behindertenpolitik.

Nach Beschlussfassung des Bundestages im Dezember 2008 ist die UN-Konvention mit der Ratifizierung durch die Bundesregierung seit März 2009 für Deutschland völkerrechtlich verbindlich.

Kommunen befassen sich insbesondere mit der Frage der Umsetzung des Artikels 24 der Konvention, der einen diskriminierungsfreien Zugang von Menschen mit Behinderungen zum Bildungssystem beinhaltet. Die Vertragsstaaten werden hier verpflichtet, ein *inklusives Bildungssystem* zu gewährleisten.

Inklusion ist ein Begriff, der eine humane Gesellschaft kennzeichnet, die Verschiedenheit anerkennt und annimmt und auf einen gesamtgesellschaftlichen wertorientierten Grundkonsens zielt. Ziel der Inklusion ist es, das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen als gesellschaftliche Normalform zu etablieren.

Es ist eine rege Diskussion zwischen allen Beteiligten (Politik, Bürger, Eltern, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler) im Gange, in welcher Form die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Ziel, ein inklusives Bildungssystem zu schaffen, umgesetzt werden soll.

Die Konvention enthält keine Vorschriften zu den Fragen, wie und bis zu welchem Zeitraum die Umsetzung erfolgen soll. Vielmehr ist die staatliche Verpflichtung mit dem Vorbehalt der „progressiven Realisierung“ versehen. Die Vertragsstaaten müssen regelmäßig Bericht über den Stand der Umsetzung erstatten, zunächst innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten und anschließend mindestens alle vier Jahre. Für Deutschland ergibt sich die Verpflichtung, die Zielsetzung der Konvention in Landesrecht umzusetzen.

Der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz hat am 29.04.2010 die „Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in Schulen der Bundesrepublik Deutschland“ überarbeitet und diese der Intention der Konvention entsprechend weiterentwickelt. Sie sollen als Impuls für eine bundesweite Diskussion über die Umsetzung der Konvention im Schulsystem verstanden werden. Es wird hierin die Notwendigkeit eines Gestaltungsprozesses gesehen, ausgehend von den bestehenden Strukturen und Rahmenbedingungen, die entsprechend weiterentwickelt werden müssen.

Am 01.12.2010 ist der Landtag NRW der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, die Konvention zur Inklusion in der Schule umzusetzen, gefolgt. Hierin ist unter anderem der Rechtsanspruch auf Inklusion enthalten, der mit einer deutlichen Verbesserung der für die Umsetzung erforderlichen Rahmenbedingungen einhergehen muss. Danach ist die allgemeine Schule Regelförderort. Die sonderpädagogische Förderung in der Schule soll im Sinne der Inklusion so umgestaltet werden, dass alle Schülerinnen und Schüler optimal gefördert werden und für die sonderpädagogische Förderung kein Qualitätsverlust eintritt. Eltern sollen jedoch weiterhin für ihr Kind eine Förderschule wählen können.

Die Landesregierung wird aufgefordert, unter Einbeziehung aller Beteiligten und mit wissenschaftlicher Begleitung eine Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Sinne der Konvention vorzunehmen. Unter anderem sollen die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen schrittweisen Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen geschaffen und den Kommunen ein verlässlicher Ressourcen- und Zeitrahmen gegeben werden.

Die Landesregierung NRW will bis zum Sommer 2011 die Eckpunkte eines Landesinklusionsplans vorlegen und die nötigen schulgesetzlichen Änderungen vorbereiten.

Es wurde folgendes Vorgehen beschlossen:

- Unter Berücksichtigung erster Ergebnisse der Pilotphase des Ausbaus von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung soll ein wissenschaftliches Gutachten die regionalen Gesamtkonzepte auf ihre Impulse zur Umsteuerung zu einem inklusiven schulischen Bildungssystem überprüfen. Es wird erwartet, dass konkrete Indikatoren für den Prozess durch die erfolgreiche Arbeit einiger Pilotregionen gewonnen werden können. Neue Kompetenzzentren sonderpädagogischer Förderung werden nicht mehr genehmigt.
- Die Inhalte und Vorgehensweisen, die in der Bildungskonferenz zu den anderen bildungspolitisch zentralen Themen wie Ganztags- und Gemeinschaftsschule vereinbart wurden, sollen mit dem Querschnittsthema Inklusion und einem Leitbild von „Inklusion als gemeinsamer pädagogischer Aufgabe“ zusammengeführt werden.
- Im Sommer 2011 sollen die landesweiten Eckpfeiler eines Inklusionsplanes vorgestellt werden, die dann in regionale, inklusive Schulentwicklungspläne münden. Diese Schulentwicklungspläne werden vor Ort unter Einbeziehung der unterschiedlichen Beteiligten die konkrete Umsetzung zu einem inklusiven Bildungssystem in planvollen Schritten ausgestalten. Ziel ist es, mindestens ein „inklusives Bildungsangebot“ in jeder Schulstufe und in jedem Bildungsgang unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten zu ermöglichen.

Dieses sukzessive Vorgehen beschreibt auch die UN-Behindertenrechtskonvention, indem sie auf „angemessene Vorkehrungen“ hinweist, die unter Abwägung der sonstigen staatlichen Aufgaben getroffen werden müssen. Gemeint sind notwendige und geeignete Änderungen und Modifikationen, die keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen und gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen und ausüben können. Dies bedeutet, dass Eltern mit den schulgesetzlich vorzunehmenden Änderungen die Möglichkeit gegeben wird, ein „inklusives Bildungsangebot“ zu wählen, das wohnortnah ausgerichtet ist – möglicherweise zunächst an Schwerpunktschulen. Allerdings ist es erforderlich, den Prozess des Übergangs durch administrative Klarstellungen voranzubringen.

Aktuell entscheidet die Schulaufsicht über den sonderpädagogischen Förderbedarf, die Förderschwerpunkte und den Förderort. Sie kann mit Zustimmung des Schulträgers Gemeinsamen Unterricht oder Integrative Lerngruppen einrichten, wenn die sächlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind und der Schulträger zugestimmt hat.

Der bestehende Gestaltungsspielraum soll schon jetzt im Sinne des Völkerrechts, in diesem Fall der UN-Behindertenrechtskonvention, genutzt werden. Das heißt, dass Schulaufsicht und Schulträger aufgefordert sind, in den vorhandenen Strukturen und mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen dem Elternwunsch zum gemeinsamen Lernen so weit wie möglich Rechnung zu tragen. Dabei gilt nach wie vor, dass im Rahmen der derzeit gültigen Rechtslage kein voraussetzungslo-

ser Rechtsanspruch auf Beschulung an einer bestimmten allgemeinen Schule besteht; es besteht jedoch ein erhöhter Anspruch auf eingehende materielle Prüfung, ob im Einzelfall eine inklusive Beschulung möglich ist. Ein pauschaler Verweis auf entgegenstehendes Landesrecht reicht nicht aus, es muss die tatsächliche Situation des Kindes in der gewählten Schule in den Blick genommen werden. Schulträger und Schulaufsicht sind gehalten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um dem Elternwunsch so weit wie möglich Rechnung zu tragen.

Um kommunale Inklusionspläne im Rahmen ihrer Schulentwicklung zu entwickeln, muss den Kommunen ein verlässlicher Ressourcen- und Zeitrahmen gegeben werden. Durch das Land sind belastbare Daten über die Auswirkungen, insb. über die Kosten und Kostentragung zwischen Bund, Land und Kommune vorzulegen.

Den geänderten pädagogischen Anforderungen durch die Entwicklung zur inklusiven Schule ist auch auf räumlicher Ebene durch entsprechende Raumprogramme Rechnung zu tragen. Dieser Aspekt findet in dem erst kürzlich von der Stadt Paderborn verabschiedeten überarbeiteten Raumprogramm Berücksichtigung.

Die Lehrerstellen für den „Mehrbedarf“ integrativer Lerngruppen müssen erhöht werden.

In der Stadt Paderborn stellt sich die Situation derzeit wie folgt dar:

9.1 Integration im Elementarbereich

Im Elementarbereich gibt es unterschiedliche Angebotsformen zur Betreuung von Kindern mit Behinderung in folgenden Einrichtungen:

Heilpädagogische Kindertageseinrichtung St. Hildegard, Schloß Neuhaus und
St. Christophorus, Sennelager

sowie in insgesamt 24 Kindertageseinrichtungen kommunaler, konfessioneller und freier Trägerschaft. Im Kindergartenjahr 2010/2011 werden 76 Kinder in den beiden heilpädagogischen Einrichtungen betreut und 127 Kinder im Rahmen der Einzelintegration in den 24 Regeleinrichtungen.

Im Rahmen der oben erläuterten UN Behindertenkonvention werden die beiden heilpädagogischen Einrichtungen in einen Umstrukturierungsprozess zukünftig additive Betreuungsangebote entwickeln.

Der quantitative Platzbedarf für Kinder mit Behinderung ist in den letzten Jahren in den Regeleinrichtungen deutlich gestiegen. Es gibt aber keine verlässlichen Daten darüber, ob diese Entwicklung auch in Zukunft anhalten wird.

9.2 Gemeinsamer Unterricht in der Primarstufe

Im Gemeinsamen Unterricht (GU) werden Schülerinnen und Schüler der Regelschule mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet.

Je nach Art der Behinderung erhalten diese Kinder zielgleichen Unterricht (nach den Richtlinien und Lehrplänen der Regelschule) oder zieldifferenten Unterricht (nach den Richtlinien und Lehrplänen der entsprechenden Förderschule).

Dabei sind in möglichst vielen Stunden ein/e Sonderschullehrer/in und eine Grundschullehrerin gemeinsam in der Klasse (Klassenteams), die den Unterricht gemeinsam planen und durchführen, um eine individuelle Förderung aller Schüler zu gewährleisten.

Die Klassengröße richtet sich nach der Größe des Jahrgangs. Die Integrationsklasse weist aufgrund der Heterogenität der Lerngruppe (es werden Kinder verschiedener Behinderung unterrichtet) eine geringere Schülerzahl als die Parallelklassen auf.

Soweit möglich werden alle Schüler im Klassenverband unterrichtet, soweit nötig arbeiten sie in Kleingruppen.

Grundschulen mit Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Unterricht (§ 20 Abs. 7 SchulG)

	Anzahl Schüler „GU“
Marien	23
Dionysius	22
Bonifatius	11
Bonhoeffer	9
Summe	65

Darüber hinaus besuchen nach der aktuellen Schulstatistik noch jeweils ein/e Schüler/in mit Behinderung die Grundschule Theodor und die Grundschule Luther.

9.3 Integrative Lerngruppen in der Sekundarstufe I

Im Schuljahr 2010/11 besuchen 42 Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine der sechs Integrationsklassen in der Gesamtschule Paderborn-Elsen.

In jedem Jahrgang der Sekundarstufe I (5. - 10.Klasse) gibt es jeweils eine Integrationsklasse - die aktuell nach Erlass gültige Bezeichnung ist Integrative Lerngruppe - in der der gemeinsame Unterricht stattfindet. Für jede Klasse ist ein Klassenlehrerteam verantwortlich, zu dem Sonderpädagogen/-innen zählen. Dieses wird unterstützt von den jeweiligen Fachlehrerinnen/ Fachlehrern.

Eine Zivildienst-Stelle steht für die Integration im Moment nicht zur Verfügung, diese wird ausschließlich den Grundschulen mit Gemeinsamen Unterricht gewährt. Einzelne Schüler/-innen bekommen auf Antrag individuell eine(n) Integrationshelfer/-in zugewiesen und in der Berufsvorbereitung steht der Schule eine halbe Stelle einer Sozialarbeiterin zur Verfügung.

Weitere 11 Schüler/innen mit Behinderung besuchen andere Paderborner weiterführende Schulen.

Zum Schuljahr 2011/2012 wird in der Realschule Am Niesenteich die erste Integrative Lerngruppe in der Jahrgangsstufe 5 eingerichtet. Je eine weitere schließt – soweit erforderlich – in der Jahrgangsstufe 5 der nachfolgenden Schuljahre an.

Die Schule wird bis zum Beginn des neuen Schuljahres ein schuleigenes Konzept erstellen, das Anteile gemeinsamen Lernens von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf aufzeigt.

Abschließend ist anzumerken, dass der Ausbau von Angeboten zum gemeinsamen Lernen nicht nur abhängig von der personellen und sächlichen Ausstattung ist, sondern auch von einem Einstellungswandel, denn: *Inklusion beginnt in den Köpfen.*

10. Schulbezogene Sozialarbeit

§ 13 KJHG Jugendsozialarbeit

- (1) *Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.*
- (2) *Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.*
- (3) *Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.*
- (4) *Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.*

10.1 Ausgangslage

Die Schule ist für Kinder und Jugendliche, neben der Familie, einer der zentralen Lebensorte, der für ihre persönliche Entwicklung und Sozialisation wesentliche Bedeutung hat. Damit ist die Schule ebenso wie die Jugendhilfe konfrontiert mit allen Problemen und Fragestellungen, die sich für die Entwicklung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft ergeben. Hier stellen sich für beide Institutionen eine Reihe von gemeinsamen Aufgaben und Zielsetzungen, die die ganzheitliche Förderung der Kinder und Jugendlichen im Blick haben.

„Weder Schule noch Kinder- und Jugendhilfe sind aber für sich allein in der Lage, diese Ganzheitlichkeit ihres pädagogischen Angebotes bzw. Auftrags ohne die Kooperation mit dem jeweils anderen wirklich umzusetzen und zu realisieren“ (Gemeinsame Empfehlung von KMK und AGJ 1999).

In Paderborn wurden, im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, in den vergangenen Jahren Schulsozialarbeiter bei der Stadt Paderborn beschäftigt. Vielfältig positive Erfahrungen und der Wunsch diese Arbeit auf Dauer in einem eindeutigen Bezugsrahmen zu etablieren, führte zu dem Beschluss von Jugend- und Schulausschuss am 06.12.2001 für das Haushaltsjahr 2002, fünf neue Planstellen für sozialpädagogische Fachkräfte im Jugendamt vorzusehen, die entsprechend der vorgeschlagenen Konzeption, schulbezogene Sozialarbeit leisten sollen.

10.2 Leitlinien der pädagogischen Arbeit

Prävention, Partizipation, Kooperation und ein ganzheitlicher Ansatz sind die herausragenden Leitlinien der schulbezogenen Sozialarbeit in Paderborn. Die sozialräumliche Orientierung findet hierbei schwerpunktmäßig Beachtung.

Individualität und Geschlechtsspezifität als wichtige Grundprinzipien der pädagogischen Arbeit sollen die Chancengleichheit aller Schülerinnen und Schüler sowie die Integration benachteiligter und individuell beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher fördern.

Um die Qualität pädagogischen Handelns zu sichern ist teamorientiertes Arbeiten in den Bereichen Jugendhilfe und Schule unerlässlich.

10.3 Zielgruppe und Ziele

Die Angebote der Jugendhilfe richten sich in erster Linie an alle Schülerinnen und Schüler der Sonder- und Hauptschulen sowie der Gesamtschulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusive ihren Erziehungsberechtigten, ihrem sozialen Umfeld und ihren Lehrerinnen und Lehrern vor Ort.

Schulbezogene Sozialarbeit, wie auch die Schule, hat folgende primäre Ziele:

- die Persönlichkeit der jungen Menschen zu entwickeln und zu stärken
- sie zu einem eigenverantwortlichen Handeln und zur Wahrnehmung von Aufgaben für die Gemeinschaft zu befähigen
- sie für das Berufsleben zu qualifizieren und auf dem Weg in die Erwachsenenwelt zu begleiten.

10.4 Aufgaben der schulbezogenen Sozialarbeit

In Hinblick auf die konkrete Praxis einer schulbezogenen Sozialarbeit können sich auf der Basis der oben genannten gesetzlichen Grundlagen und konzeptionellen Eckpunkte insbesondere folgende Aufgabenstellungen ergeben:

- *Vermittlerrolle zwischen Jugendhilfe und Schule*
- *Beratung von Schülern/innen, Lehrern/innen und Eltern*
- *Begleitung von Kindern und Jugendlichen*
- *Krisenintervention in Einzelfällen*
- *Soziale Gruppenarbeit*
- *Durchführung von pädagogischen Projekten*
- *Sozialräumliche Vernetzung*
- *Mitarbeit in Betreuungsangeboten*

10.5 Kooperationsvereinbarung Jugendhilfe - Schule

Das Jugendamt der Stadt Paderborn unterbreitet im Rahmen der Jugendhilfe das Angebot der schulbezogenen Sozialarbeit.

Dieses Angebot dient der Förderung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und orientiert sich an deren Bedürfnissen und individuellen Lebenslagen.

Schule und Jugendhilfe haben eigenständige und unterschiedliche Bildungsaufträge und Methoden. Diese bilden eine Grundlage auf der beide Partner gemeinsame Ziele durch Kooperation erreichen.

Bei Wahrung der verfassungsmäßig garantierten Rechte der Eltern, der spezifischen Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Partner Schule und Jugendhilfe kann deren Kooperation wichtige Beiträge für ein selbstständiges, verantwortungsbewusstes Handeln von Kindern und Jugendlichen in einer sich ständig verändernden Lebenswelt leisten. Durch diese Kooperation sollen die Möglichkeiten beider Institutionen effizienter genutzt werden.

10.6 SchulsozialarbeiterInnen an den Schulen in Paderborn

Schulen	Stellenanteil (Kostenträger)	Sozialbezirke des Jugendamtes
Hauptschule Mastbruch und Förderschule Sertürner	½ Plst (Stadt)	SB 1
	½ Plst (Stadt)	
Förderzentrum Bonifatius	½ Plst (Stadt)	SB 2
Hauptschule Niesenteich	½ Plst (Stadt)	
Förderschule Meinwerk	½ Plst (Stadt)	
Bildungshaus Stephanus -½ Plst (Stadt)Grundschule	½ Plst (Stadt)	
Soziales Lernen – Projekt- und Gruppenangebote (Schulübergreifend)	½ Plst (Stadt)	
Hauptschule Kilian und Förderschule P. v. Mal- linckrodt	½ Plst (Stadt)	SB 3
	½ Plst (Stadt)	
Gesamtschule von Spee	In Via Personal- und Sach- kostenzuschuss in Hö- he einer ½ Plst. (Stadt/Land)	
	1 Plst (Land)	
Hauptschule Georg	½ Plst (Land)	SB 4
	½ Plst (Land)	
Gesamtschule Elsen:		
Integrationsarbeit; Jugendber- berufshilfe	½ Plst (Stadt)	
	1 Plst (Land)	
	5,0 Planstellen (Stadt) 0,5 Planstellen Zu- schuss Stadt/Land 3 Stellen (Land)	

11. Das Paderborner Schulkonzept für Leistungssportler

Ende 2006 wurden vom Land NRW Rahmenvorgaben für 5 neue „NRW-Sportschulen“ entwickelt, um sportlich begabte Schülerinnen und Schüler mit Blick auf eine Karriere im Leistungssport verstärkt zu fördern.

Paderborn hat sich mit einer Kooperation zwischen der sportbetonten Schule Reismann-Gymnasium und der Friedrich-von-Spee-Gesamtschule im März 2007 für dieses Konzept beworben und diese Bewerbung bisher unter anderem mit dem Ziel aufrecht erhalten, das derzeit vorhandene Teilzeitinternat in ein Vollzeitinternat ausbauen zu können.

In einem umfangreichen Papier wurden dargestellt

- das Nachwuchsförderkonzept der Stadt Paderborn,
- das Modell Bewegungskindergarten,
- die Paderborner Vielseitigkeitssichtung,
- die Talentsichtungs- und Talentfördergruppen aller Bereiche,
- das Verbundsystem Schule-Leistungssport,
- die Zusammenarbeit mit den Vereinen.

In dem Kooperationskonzept wurde als besondere Chance auf die Möglichkeiten hingewiesen, durch Gymnasium und Gesamtschule im Verbund allen sportlich begabten Kindern eine ihnen angemessene Schulausbildung zu ermöglichen und auch evtl. Kinder für den Leistungssport zu begeistern, die sich aus schulischen Gründen diesem bisher nicht gewidmet hatten.

Auch wenn diese Bewerbung bisher nicht zum Tragen kam, haben beide Schulen an dem Konzept weiter gearbeitet. Das Reismann-Gymnasium hat weiter jeweils eine „Sportklasse“ in den Jahrgang 5 aufgenommen.

Zum Schuljahr 2011/12 hat nun die Lise-Meitner-Realschule beantragt, im Jahrgang 5 und auch 7 eine Profilklassse „Sport“ einzurichten. Das Anmeldeverfahren hat diese Überlegung bestätigt. Der Schulausschuss hat dem Antrag der Schule entsprochen.

Die Hauptschule Georg möchte ab dem Schuljahr 2011/12 ebenfalls Sport in einer Profilklassse anbieten.

Hierdurch ergeben sich nun vielfältigere Möglichkeiten für eine NRW-Sportschule in Paderborn. Das Reismann-Gymnasium wird seit dem Schuljahr 2010/11 als Ganztagschule geführt und erhält einen Mensaneubau. Der Lise-Meitner-Realschule stehen ab Sommer 2011 ebenfalls Verpflegungsräume zur Verfügung. Die Hauptschule Georg ist bereits seit Jahren Ganztagschule.

Das bisher auf Reismann-Gymnasium und Friedrich-von-Spee-Gesamtschule konzentrierte Projekt kann dadurch auf eine breitere Basis gestellt werden, ohne den eigentlichen Ansatz aus den Augen zu verlieren, eine schulische Grundlage für leistungssportorientierte Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

In der Zwischenzeit wurden daher weitere Gespräche geführt, um das Konzept weiterzuentwickeln. In diese Gespräche wurden auch das Helene-Weber-Berufskolleg, das ab dem Schuljahr 2011/12 im beruflichen Gymnasium die allgemeine Hochschulreife, Freizeitsportleiter/Freizeitsportleiterin anbieten wird und das Ludwig-Erhard-Berufskolleg einbezogen.

In einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller Schulformen soll nun das ursprüngliche Konzept angepasst werden.

12. Förderkonzept Migration

„Ausgangslage

Interkulturalität hat in Paderborn eine lange Tradition. Seit vielen Jahren leben Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der Stadt. Rund 22% aller Paderbornerinnen und Paderborner (ca. 31.600 Personen) sind zugewandert oder Kinder von Zugewanderten. Dieser Anteil wird aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Bei den unter 3-Jährigen haben heute über 40% eine Zuwanderungsgeschichte. Insofern wird das Thema Integration in Paderborn auch in Zukunft eine bedeutende Rolle spielen.

Für eine stabile Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens hat Bildung eine zentrale Bedeutung. Eine erfolgreiche Bildungsbiografie ist Voraussetzung für den sozialen Aufstieg und für die aktive Beteiligung in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen.

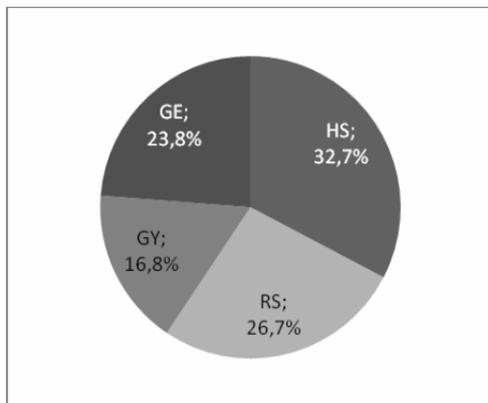
Problemstellung

Im Schuljahr 2010/11 besuchten insgesamt 18.519 Schülerinnen und Schüler Grundschulen und weiterführende Schulen. Von diesen Kindern und Jugendlichen stammen 2.503 aus spätausgesiedelten oder ausländischen Familien. Somit beträgt ihr Anteil an der Gesamtschülerschaft etwa 14%. Dieser Anteil ist in den Grundschulen mit 23% überdurchschnittlich hoch. Insofern kann auf ein weiteres Wachstum dieses Anteils in den weiterführenden Schulen geschlossen werden. Die Zahlen des Schuljahrs 2010/11 beziehen Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, nicht ein. Von daher wird die Gesamtzahl der Schülerschaft mit Zuwanderungsgeschichte weitaus höher liegen.

Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulformen der Sekundarstufe I ist sehr unterschiedlich. Während der Anteil der ausgesiedelten und ausländischen Schülerinnen und Schüler in der Hauptschule bei 24% liegt, beträgt dieser Anteil in der Realschule 9% und auf dem Gymnasium 4%. Diese Zahlen zeigen deutliche Unterschiede des Bildungserfolgs.“

Schulform	Schüler insgesamt	davon Aussiedler		davon Ausländer		Aussiedler + Ausländer	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Grundschulen	5.697	629	11,0%	653	11,5%	1.282	22,5%
Hauptschulen	1.508	52	3,4%	312	20,7%	364	24,1%
Förderschulen	446	23	5,2%	85	19,1%	108	24,2%
Realschulen	2.841	113	4,0%	146	5,1%	259	9,1%
Gymnasien	5.694	79	1,4%	123	2,2%	202	3,5%
Gesamtschulen	2.333	137	5,9%	151	6,5%	288	12,3%
insgesamt:	18.519	1.033	5,6%	1.470	7,9%	2.503	13,5%

Im Schuljahr 2010/11 haben sich die ausländischen und spätausgesiedelten Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 wie folgt auf die einzelnen Schulformen der weiterführenden Schulen verteilt:



Mit dieser Ausgangslage haben Kinder mit Migrationshintergrund entsprechend geringere Chancen auf einen höheren Schulabschluss. Die folgende Tabelle stellt die Schulabschlüsse der ausländischen und spätausgesiedelten Schulabgänger im Schuljahr 2009/10 dar.

	Abgänger insgesamt		davon Ausländer		davon Aussiedler	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
ohne Hauptschulabschluss	30	1,8%	14	10,7%	2	1,5%
mit Hauptschulabschl. nach Kl.9 ohne Qualifikation	36	2,2%	7	5,3%	5	3,8%
mit Hauptschulabschl. nach Kl. 9 mit Qualifikation	12	0,7%	2	1,5%	0	0,0%
mit Hauptschulabschluss nach Klasse 10	239	14,5%	44	33,6%	27	20,6%
mit Fachoberschulreife ohne Qualifikation	382	23,1%	29	22,1%	44	33,6%
mit Fachoberschulreife mit Qualifikation	301	18,2%	16	12,2%	16	12,2%
mit Fachhochschulreife	34	2,1%	6	4,6%	3	2,3%
mit Hochschulreife	618	37,4%	13	9,9%	34	26,0%
Insgesamt	1.652	100%	131	100%	131	100%

12.1 KOMM-IN Projekt Bildung

„In Anbetracht der demographischen Entwicklung und des zukünftigen Fachkräftemangels in Deutschland kann eine weitere Entwicklung in dieser Richtung die Integration und den Wirtschaftsstandort Paderborn bedrohen. Von daher hat die Stadt Paderborn beschlossen, ein Projekt zur Förderung des Bildungserfolgs von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte durchzuführen und hierfür beim Land NRW Projektmittel aus dem Programm KOMM IN zu beantragen.

Ziel des Projekts

Oberziel:

- Verbesserung des Schulerfolgs von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte

Teilziele:

- Erhöhung des Anteils von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte in Gymnasium und Realschule
- Aktivierung von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte zur besseren Unterstützung ihrer Kinder
- Verstärkung der interkulturellen Kompetenz von Lehrerinnen und Lehrern
- Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte
- Aufbau von nachhaltigen Strukturen zur Verbesserung des Bildungserfolgs
- Erneuerung der Strukturen der kommunalen Integrationsarbeit

Zielgruppen des Projekts

- Eltern mit Zuwanderungsgeschichte
- Pädagoginnen und Pädagogen
- Akteure der Integrationsarbeit
- Migrantenselbstorganisationen
- Integrationsrat der Stadt Paderborn

Maßnahmen

IST-Analyse der lokalen Bildungsarbeit

Durch eine schriftliche Befragung von Schulen und bildungsrelevanten Einrichtungen sollen die Angebote zur interkulturellen Erziehung und schulbegleitenden Maßnahmen in der Stadt Paderborn ermittelt werden. Die Angebote sollen nach Leistungskategorien sortiert und analysiert werden. So soll auch die Über- und Unterdeckung von Leistungsbereichen ermittelt werden.

Bedarfsanalyse zur Bildungsarbeit

Durch mehrsprachige qualitative Interviews mit Eltern, Erziehenden, Lehrerinnen und Lehrern sowie bildungsrelevanten Schlüsselpersonen sollen die Bedarfe der Migrantinnen und Migranten im Bereich Bildung identifiziert und analysiert werden. Die Befragung zielt dabei insbesondere auf die Rahmenbedingungen und inhaltlichen Schwerpunkte der vorhandenen Angebotsstruktur. Dadurch sollen die Bildungseinrichtungen und die anderen relevanten Akteure der Integrationsarbeit ihre Arbeit an die Zielgruppe anpassen können.

Durchführung von interkulturellen Bildungskonferenzen

Um die Vernetzung im Bildungsbereich zu verbessern und die Kooperationen innerhalb der Bildungsarbeit zu intensivieren, wird jeweils eine Bildungskonferenz mit allen beteiligten Akteuren zu Beginn und am Ende der Projektlaufzeit einberufen. In der ersten Konferenz werden die Ergebnisse der IST-Analyse und Bedarfsanalyse vorgestellt. Anschließend werden konkrete Handlungsschritte in zwei bis vier Arbeitsgruppen erarbeitet. Auf der zweiten Bildungskonferenz werden die Ergebnisse des Gesamtprojekts beraten und Wege zur Verstetigung erarbeitet. Gleichzeitig sollen die Erfahrungen, die während der Durchführungen gemacht wurden, ausgetauscht werden.

Etablierung von Elternlotsen in Schulen

Die Schulen in der Stadt Paderborn sollen aufgerufen werden, in ihrer Schule aus dem Kreis der Migranteneltern ein bis zwei Elternlotsen zu bestimmen. Diese Elternlotsen sollen in drei Workshops zusammengeführt werden. In den Workshops sollen sie Wege zur Förderung des Bildungserfolgs von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte erarbeiten. Die Elternlotsen sollen in der Stadt und in den jeweiligen Schulen insbesondere an die Familien mit Zuwanderungsgeschichte kommuniziert werden.

Informationsveranstaltungen zum deutschen Bildungs- und Erziehungssystem in Migrantenvereinen

In einem weiteren Schritt sollen gemeinsam mit dem Integrationsrat der Stadt Paderborn insgesamt drei Informationsveranstaltungen in Migrantenvereinen durchgeführt werden. Themen dieser Veranstaltungen können Ausbildung, Qualifizierung und Informationen zur frühen Förderung oder zum Schulsystem sein. Die Veranstaltungen werden in verschiedenen Migrantenvereinen durchgeführt. Dazu werden Fachleute der Bildungsträger vor Ort und Vorbilder mit Migrationshintergrund für die Workshops als Referenten gewonnen. Dies dient neben der Informationsweitergabe der Aktivierung der Vereinsmitglieder und des Vereinsumfelds sowie der Vernetzung mit den Institutionen der Fachreferenten vor Ort.

In den Veranstaltungen sollen insbesondere folgende Themen behandelt werden:

- Kinder und Erziehung
- Schule und Bildung
- Umgang mit Suchtproblemen
- Freizeitgestaltung
- Gesundheit und Pflege
- Umgang mit Medien
- Richtige Kommunikation mit Kindern
- die Rolle der Eltern bzw. Verteilung der Geschlechterrolle
- Verhalten im Alltag
- Konfliktmanagement in der Familie
- Aggression und Gewalt in der Schule
- Unterstützung in der Schule
- Vater-Sohn und Vater-Tochter-Beziehungen

Interkulturelle Kompetenz für Pädagoginnen und Pädagogen

In drei Workshops soll die interkulturelle Kompetenz von Pädagoginnen und Pädagogen der Schulen und Kitas in Paderborn gestärkt werden. Die Pädagoginnen und Pädagogen sollen Strategien zur effektiven Ansprache, Wege der Mobilisierung und Aktivierung der Eltern mit Migrationshintergrund erarbeiten. Zudem soll zwischen Kitas, Grund- und weiterführenden Schulen ein Austausch über die Bildungsförderung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte organisiert werden.

Broschüre über Fördermöglichkeiten für Eltern

Eine mehrsprachige Broschüre, die über Stipendien und andere Fördermöglichkeiten im Bildungsbereich informiert, wird erstellt und auf einem Pressetermin vorgestellt. So soll für Eltern und Kinder mehr Transparenz im Hinblick auf Fördermöglichkeiten geschaffen werden und die Hürde, sich um diese Förderung zu bemühen, abgebaut werden.

Handlungskonzept der interkulturellen Bildungsarbeit

Die Ergebnisse des verschiedenen Konferenzen, Workshops und Veranstaltungen sollen am Ende der Projektphase zusammengeführt und in ein Gesamtkonzept erarbeitet werden. Dies soll als Handlungskonzept für die Stadt Paderborn und für Bildungseinrichtungen dienen. Hier sollen insbesondere Ziele und Maßnahmen definiert werden.“

Quelle des Textteils: Institut für interkulturelle Management- und Politikberatung

12.2 Elternschule Stephanus

Die Stephanusschule ist eine dreizügige Grundschule im Ostteil der Stadt Paderborn und hat ein gemischtes Einzugsgebiet. Mehr als 60% der Schülerinnen und Schüler wachsen in Familien auf, in denen mindestens ein Erwachsener Deutsch nicht als Muttersprache spricht.

Erfolg in der Schule ist unter anderem auch von der Sprachkompetenz der Kinder abhängig. Diese ist wiederum abhängig von der Sprachkompetenz der Eltern und der Elternarbeit, das heißt von der Bereitschaft und Möglichkeit der Eltern, ihre Kinder in der Schule zu begleiten, zu unterstützen und mit der Schule vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Die Stephanusschule fördert Kinder mit Sprachdefiziten im Unterricht auf unterschiedliche Weise, z.B. durch

- Individuelle Förderung
- Differenzierung
- zusätzliche Sprachförderung
- unterschiedliche Betreuungsformen
- zusätzlich Silentien u.a.
- enger Kontakt zu den Kitas (Delfin 4)
- Elterngespräche
- Elternberatung
- Elterninformationsabende
- Weitere Beratungsinstitutionen
- Sprachcamps, Scout-Projekte usw.

Im häuslichen Umfeld dieser Kinder wird jedoch häufig kein Deutsch gesprochen und die Kinder erfahren nur unzureichende Unterstützung. Um auch die Sprachkompetenz der Eltern zu verbessern und die Bereitschaft der Eltern zu fördern, in der Schule mitzuarbeiten, hat die Schule im September 2008 das Projekt „Elternschule Stephanus“ ins Leben gerufen. Dort werden zurzeit ca. 10 Mütter aus unterschiedlichen Ländern mit unterschiedlichen Voraussetzungen zweimal in der Woche von einer ausgebildeten Lehrkraft im engen Kontakt zu den Klassenlehrerinnen und -lehrern „unterrichtet“, während ihre Kinder den Unterricht besuchen. Für Kleinkinder wird in der Regel eine Betreuung angeboten.

Inhalte der Elternschule

- Deutsch (mündliche Verständigung und Schriftsprache)
- Aufklärung über das Schulsystem
- Erklärungen zu Lerninhalten und Schulbüchern
- Erklärungen zu Hausaufgaben
- sinnvolle Freizeitaktivitäten für Kinder, Bücher, Spiele u.a.
- gemeinsame Aktivitäten
- gesundheitliche Aufklärung
- Kibi-Besuche
- gemeinsamer Wochenmarktbesuch

- Spiel-Umgebung der Kinder
- Integrative Arbeit in der Schule

Vorteile

- Bessere Deutschkenntnisse für die Eltern
- selbstbewusstere Eltern – selbstbewusstere Kinder
- mehr Hilfe für die Kinder
- positive, nachhaltige Beeinflussung der Schulentwicklung
- offene Atmosphäre
- schnell zu erreichen, wohnortnah
- mehr Verständnis der Eltern für Schulangelegenheiten
- Eltern und Lehrer/innen werden Partner für die Kinder
- Enge Bindung an die Schule- vertrauensvoller Umgang
- wertschätzender Umgang, auch mit allen Kulturen
- Eltern als Vorbilder

13. Ganztags- und Betreuungsangebote

§9 SchulG

Ganztagschule, Ergänzende Angebote, Offene Ganztagschule

- (1) Schulen können als Ganztagschulen geführt werden, wenn die personellen, sächlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung werden in der Regel als Ganztagschule geführt. Die Entscheidung des Schulträgers bedarf der Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde.*
- (2) An Schulen können außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote eingerichtet werden, die der besonderen Förderung der Schülerinnen und Schüler dienen.*
- (3) Der Schulträger kann mit Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und anderen Einrichtungen, die Bildung und Erziehung fördern, eine weitergehende Zusammenarbeit vereinbaren, um außerunterrichtliche Angebote vorzuhalten (Offene Ganztagschule). Dabei soll auch die Bildung gemeinsamer Steuergruppen vorgesehen werden. Die Einbeziehung der Schule bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz. Die Erhebung von Elternbeiträgen richtet sich nach § 10 Abs. 5 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK 1).*

Die Stadt Paderborn baut Schritt für Schritt ihre Ganztags- und Betreuungsangebote an den städtischen Schulen aus. Ziel ist es, die Bildungsqualität zu verbessern, mehr individuelle Förderung zu ermöglichen und den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Zu einem guten Ganztags gehören Arbeitsgemeinschaften, Förder- und Freizeitangebote, Bewegung, Spiel und Sport sowie kulturelle Angebote. Die Zusammenarbeit der Schule mit Jugendhilfe, Kultur, Sport und weiteren Partnern ist dabei eine zentrale Grundlage.

13.1 Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich

Grundlage für die Einführung der Offenen Ganztagsschule (OGS) an den Grund- und Förderschulen war der Landeserlass „Offene Ganztagsschule im Primarbereich“ vom 12.02.2003. Offene Ganztagsschule bedeutet, im Gegensatz zur gebundenen Ganztagsschule, dass die Schülerinnen und Schüler freiwillig an den Betreuungsangeboten teilnehmen können. Wird jedoch ein Platz in Anspruch genommen, besteht eine Teilnahmeverpflichtung für ein Schuljahr.

Die Offene Ganztagsschule bietet den Schülerinnen und Schülern außerunterrichtliche Angebote in Kooperation mit Partnern aus der Kinder- und Jugendhilfe, Sport und Kultur. Auch die Erledigung der Hausaufgaben ist in das Konzept des offenen Ganztags integriert. Der Zeitrahmen der OGS erstreckt sich in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr. In den Zeitrahmen sollen je nach Bedarf auch bewegliche Ferientage und Ferien einbezogen werden, gegebenenfalls auch als schulübergreifendes Ferienprogramm.

Zum Schuljahr 2003/04 wurde an der Grundschule Kaukenberg die erste OGS in der Stadt Paderborn eingerichtet. Zu Beginn wurden in 2 Gruppen insgesamt 50 Kinder für die OGS angemeldet. Inzwischen werden in 22 Grundschulen und 2 Förderschulen insgesamt 1.671 Schülerinnen und Schüler in 67 OGS-Gruppen betreut.

2 Offene Ganztagsgrundschulen befinden sich allein in städtischer Trägerschaft. An 2 Schulen teilt sich die Stadt die Trägerschaft mit einem Förder- oder Elternverein. An den übrigen 20 Schulen werden die außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der OGS durch freie Träger organisiert.

Schule	Träger
Kaukenberg	Stadt Paderborn
Overberg	Betreute Grundschule Overberg e.V.
Bonifatius	Stadt Paderborn
Riemeke	Caritas-Verband
Theodor	Stadt Paderborn/Förderverein Theodorschule e.V.
Elisabeth	Caritas-Verband
Marienloh	AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH
Karl	Stadt Paderborn/Elterninitiative Karlschule e.V.
Josef	Betreute GS Josef e.V.
Comenius	AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH
Dionysius	FreiZeitschule e.V.
Sande	AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH
Marien	AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH
Bonhoeffer	Elternverein „Schmetterling e.V.“
Heinrich	Caritas-Verband
Stephanus	Stephanus-Verein zur Betreuung von Kindern e.V.
Dom	Caritas-Verband
Auf der Lieth	Caritas-Verband
Luther	Sozialwerk Sauerland gGmbH
Dahl	Caritas-Verband
Thune	Caritas-Verband
Alme	AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH
Meinwerk	AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH
P.-von-Mallinckrodt	Caritas-Verband

Damit haben allein an den Grundschulen im Schuljahr 2010/11 29,8% aller Schülerinnen und Schüler einen Platz in der offenen Ganztagschule. Im Schuljahr 2011/12 können durch die Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe an der Grundschule Marien über 30% der Grundschüler in der OGS betreut werden.

Lediglich die kleineren Grundschulen Benhausen und Neuenbeken sind nicht zu offenen Ganztagsgrundschulen umgewandelt worden, da kein Bedarf für eine volle OGS-Gruppe mit 25 Kinder besteht. Sie bieten aber über die Landesprogramme „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn plus“ ebenfalls eine verlässliche Betreuung über die Unterrichtszeit hinaus an. Eine regelmäßige und tägliche Teilnahme ist dort nicht erforderlich.

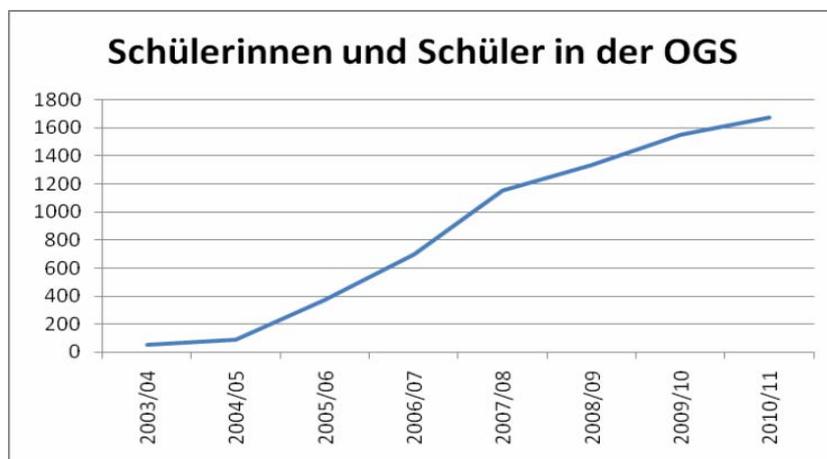
Versorgungsquote im Schuljahr 2010/11

Grundschulen						
OGS	Schüler Jg. 1 - 4	OGS- Gruppen	OGS- Plätze	mögliche Versorgungsquote	belegte Plätze 25.10.2010	tatsächliche Versorgungsquote
Kaukenberg	241	4	100	41,5%	100	41,5%
Overberg	219	3	75	34,2%	82	37,4%
Bonifatius	332	3	75	22,6%	75	22,6%
Riemeke	240	3	75	31,3%	69	28,8%
Theodor	76	2	50	65,8%	44	57,9%
Elisabeth	268	3	75	28,0%	76	28,4%
Marienloh	163	2	50	30,7%	43	26,4%
Karl	236	4	100	42,4%	100	42,4%
Josef	314	5	125	39,8%	115	36,6%
Comenius	301	2	50	16,6%	49	16,3%
Dionysius	434	6	150	34,6%	130	30,0%
Sande	258	2	50	19,4%	50	19,4%
Marien	263	3	75	28,5%	80	30,4%
Bonhoeffer	223	3	75	33,6%	72	32,3%
Heinrich	254	3	75	29,5%	84	33,1%
Stephanus	256	4	100	39,1%	94	36,7%
Dom	182	2	50	27,5%	51	28,0%
Auf der Lieth	284	2	50	17,6%	49	17,3%
Luther	269	4	100	37,2%	107	39,8%
Dahl	120	1	25	20,8%	26	21,7%
Thune	222	2	50	22,5%	50	22,5%
Alme	323	4	100	31,0%	89	27,6%
Gesamt	5.478	67	1.675	30,6%	1.635	29,8%

Förderschulen						
OGS	Schüler Jg. 1 - 6	OGS- Gruppen	OGS- Plätze	mögliche Versorgungsquote	belegte Plätze 25.10.2010	tatsächliche Versorgungsquote
Meinwerk	61	1	12	19,7%	14	23,0%
P.-von-Mall.	79	2	24	30,4%	22	27,8%
Gesamt	140	3	36	25,7%	36	25,7%

Summe	5.618	70	1.711	30,5%	1.671	29,7%
--------------	--------------	-----------	--------------	--------------	--------------	--------------

Die folgende Grafik veranschaulicht den Anstieg der Betreuungsplätze in der OGS seit dem Schuljahr 2003/04.



Seit Inkrafttreten des Ganztagerlasses und der Bereitstellung von Bundesmitteln über das Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) sind in Paderborn schrittweise alle Offenen Ganztagsgrundschulen im Bestand umgebaut oder erweitert worden, um Betreuungs- und Verpflegungsräume zu schaffen.

Die Stadt Paderborn geht von einer weiter steigenden Nachfrage nach OGS-Plätzen aus und wird auch künftig die Einrichtung neuer OGS-Gruppen an den Grundschulen unterstützen. Nach Beendigung der Förderung von Baumaßnahmen mit IZBB-Mitteln sollen die OGS jedoch in der Regel ohne weitere An- und Umbauten innerhalb des bestehenden Raumprogramms der Schule erweitert werden. Zusätzlicher Bedarf kann dann abgedeckt werden, wenn sich durch abnehmende Schülerzahlen freiwerdende Kapazitäten ergeben. Der Ausbau der OGS sollte grundsätzlich nicht zu einer Beschneidung der Aufnahmekapazitäten der Schulen führen.

Weitere Voraussetzung für die Einrichtung neuer OGS-Gruppen ist eine Gewährung von Zuwendungen des Landes NRW über die bestehenden Gruppen hinaus, da die vom Ministerium angestrebte Versorgungsquote von 25% der Schülerinnen und Schüler im Primarbereich in Paderborn bereits erreicht ist.

13.2 Ganztags- und Betreuungsangebote im Sekundarbereich I

13.2.1 Gebundene Ganztagschulen

In einer gebundenen Ganztagschule nehmen alle Schülerinnen und Schüler an den Ganztagsangeboten teil. Mit Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die gebundene Ganztagschule wird die regelmäßige Teilnahme an den Ganztagsangeboten für sie verpflichtend. Der Zeitrahmen des Ganztagsbetriebs gebundener Ganztagschulen erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel auf mindestens drei Unterrichtstage über jeweils mindestens sieben Zeitstunden. Er erhöht sich in erweiterten gebundenen Ganztagschulen in der Regel auf jeweils vier Unterrichtstage mit jeweils mindestens sieben Zeitstunden.

Vor 2009 wurden in erster Linie Gesamtschulen, Haupt- und Förderschulen als gebundene Ganztagschulen errichtet oder zu Ganztagschulen umgewandelt. In Paderborn sind dies die

- Gesamtschule Paderborn-Elsen
 - Friedrich-von-Spee-Gesamtschule
 - Hauptschule Mastbruch
 - Hauptschule Georg
- und die Förderschule Sertürner (erweiterter gebundener Ganztags).

Durch Erlass vom 31.07.2008 hat die Landesregierung mit der Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I ein umfangreiches Programm zum Ausbau des Ganztagsbetriebes und einer pädagogischen Übermittagsbetreuung beschlossen. Ein Baustein dieses Programms besteht aus dem landesweiten Ausbau von Realschulen und Gymnasien zu gebundenen Ganztagschulen ab dem Schuljahr 2009/10. Die Landesregierung hatte sich zum Ziel gesetzt, in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt zum 01.08.2009 und zum 01.08.2010 jeweils eine Realschule und ein Gymnasium beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 zu gebundenen Ganztagschulen umzuwandeln.

In Paderborn wurden nach Beratung und Beschlussfassung in den Gremien die Von-Fürstenberg-Realschule und das Reismann-Gymnasium zu gebundenen Ganztagschulen umgewandelt. Aufgrund der kurzen Vorlaufzeit hatten sich beide Schulen letztlich für einen Beginn zum 01.08.2010 ausgesprochen. Um den räumlichen Anforderungen des Ganztagsbetriebs Rechnung tragen und Aufenthaltsräume im Bestand einrichten zu können, sollen beide Schulen künftig drei- statt vierzünftig geführt werden.

Im Schuljahr 2010/11 konnte die Nachfrage nach Ganztagsplätzen mit der Einrichtung von jeweils drei Eingangsklassen sowohl im Realschul- als auch im Gymnasialbereich gedeckt werden. Zum Schuljahr 2011/12 haben sich an beiden Schulen jedoch bereits mehr Schülerinnen und Schüler angemeldet als in drei Eingangsklassen aufgenommen werden können. Allerdings waren die Anmeldezahlen für die Schulformen Realschule und Gymnasium für das Schuljahr 2011/12 insgesamt sehr hoch, auch an den Schulen in Halbtagsform. Sollte sich im kommenden Jahr ein steigender Bedarf nach Ganztagsplätzen abzeichnen, müsste

ggf. eine weitere Realschule und/oder ein weiteres Gymnasium zur gebundenen Ganztagschule ausgebaut werden.

Mit wachsendem Anteil an Grundschulern, die in der OGS betreut wurden, wird voraussichtlich auch der Bedarf an Ganztagsplätzen und Betreuungsangeboten in der Sekundarstufe I steigen. Das neue Raumprogramm der Stadt Paderborn erkennt daher für alle weiterführenden Schulen, Ganztags- wie Halbtagschulen, einen Bedarf an Flächen für den Ganztagsaufenthalt an. Alle Schulen der Sekundarstufe I sollen langfristig räumlich in der Lage sein, die Schüler über den Unterricht hinaus zu betreuen und zu verpflegen.

13.2.2 Das 1.000-Schulen-Programm

Im Rahmen des 1.000-Schulen-Programms fördert das Land NRW mit insgesamt 100 Mio. EUR Investitionsmaßnahmen für alle Schulen der Sekundarstufe I, die zum 01.05.2008 keine Ganztagschulen waren, insbesondere zum Umbau, Ausbau, Neubau und Erweiterung, ggf. auch Erwerb und Ersteinrichtung von geeigneten Räumlichkeiten für Aufenthalts- und Verpflegungszwecke von Schülerinnen und Schülern.

Das Land gewährt eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, höchstens bis zu 100.000 EUR pro Schule. Der Schulträger hat für die Durchführung der geförderten Projekte einen Eigenanteil von mindestens 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zu erbringen.

Für die folgenden 13 Schulen wurden unter Berücksichtigung des von der Stadt zu erbringenden Eigenanteils Förderanträge gestellt, die allesamt auch bewilligt wurden:

- Förderschule Meinwerk
- Förderschule Pauline-von-Mallinckrodt
- Hauptschule Kilian
- Hauptschule und Realschule am Niesenteich
- Realschule Von-Fürstenberg
- Realschule Lise-Meitner
- Realschule und Gymnasium Schloß Neuhaus
- Gymnasien Reismann und Pelizaeus
- Gymnasium Goerdeler
- Gymnasium Theodorianum

Die erforderlichen Umbau- bzw. Neubaumaßnahmen konnten zwischenzeitlich weitestgehend abgeschlossen werden. Bis auf drei Projekte sind alle Mensen fertiggestellt und konnten in Betrieb genommen werden.

13.2.3 Das Programm „Geld oder Stelle“

Mit dem dritten Baustein der Ganztagsoffensive, dem Programm „Geld oder Stelle“ stellt das Land den Schulen seit dem 01.02.2009 Lehrerstellenanteile und/oder Barmittel zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs-, Kultur- und Förderangebote im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten zur Verfügung. Dabei geht das bisherige Programm „Dreizehn Plus in der Sekundarstufe I“ im Programm „Geld oder Stelle“ auf, ohne dass die Schulen finanziell schlechter gestellt werden.

Inzwischen hat die Stadt Paderborn mit 5 Trägern der freien Jugendhilfe, 2 Sportvereinen und 4 Fördervereinen Kooperationsvereinbarungen über die Durchführung von Maßnahmen auf der Grundlage des Landesprogramms „Geld oder Stelle“ geschlossen. Im Einzelnen sind dies:

Träger	Schule
Kolping-Bildungszentren Ostwestfalen gem. GmbH	HS am Niesenteich
AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH	HS Georg
TV 1875 Paderborn e.V.	HS Georg
Caritas-Verband Paderborn e.V.	HS Kilian
AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH	FÖ Meinwerk
Caritas-Verband Paderborn e.V.	FÖ Pauline-von-Mallinckrodt
Förderverein der Sertürnerschule e.V.	FÖ Sertürner
Lebenshilfe Paderborn e.V.	FÖ Sertürner
Paderborn Baskets 91 e.V.	RS Von-Fürstenberg
AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH	GY Goerdeler
Förderverein am Gymnasium Schloß Neuhaus e.V.	GY Schloß Neuhaus
Vereinigung der Eltern und Förderer am GY Theodorianum e.V.	GY Theodorianum
Trägerverein im Pelizaeus-Gymnasium „Pele Partner e.V.“	GY Pelizaeus
IN VIA Paderborn e.V.	GY Reismann

Bis auf die Lise-Meitner-Realschule, die Realschule am Niesenteich und die Realschule Schloß Neuhaus bieten damit alle Halbtagschulen Betreuungsangebote auf der Grundlage des Landesprogramms an. Die drei genannten Realschulen werden zum Schuljahr 2011/12 folgen, wenn an den Schulen Verpflegungsräume geschaffen worden sind.

Von den gebundenen Ganztagschulen haben die Hauptschule Georg, die Von-Fürstenberg-Realschule, das Reismann-Gymnasium und die Förderschule Sertürner einen Teil ihres Lehrerstellenzuschlags kapitalisiert und ebenfalls Kooperationsverträge mit Dritten geschlossen. Zum Schuljahr 2011/12 werden bei freien

Lehrerstellenkapazitäten auch die Friedrich-von-Spee-Gesamtschule und die Hauptschule Mastbruch folgen.

Die Stadt Paderborn wird somit ab dem Schuljahr 2011/12 an allen Schulen der Sekundarstufe I Betreuungs-, Förder- und Freizeitangebote über die Unterrichtszeiten hinaus anbieten.

13.3 Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztags

Die Stadt Paderborn hat für die Schuljahre 2009/10 bis 2011/12 für 16 offene Ganztagschulen, eine Gesamtschule und zunächst sieben weitere Schulen im Ganztagsbetrieb (Sekundarstufen I und II) die Mittagsverpflegung für anfangs ca. 1.800 Schülerinnen und Schüler ausgeschrieben. Es haben sich sechs offene Ganztagschulen dazu entschieden, ihre Mittagsverpflegung weiter selbständig zu organisieren. Die Schülerinnen und Schüler der offenen Ganztagschule Comenius essen in der benachbarten Mensa der Gesamtschule Elsen.

Zum einen wurde die Zubereitung und Lieferung des Mittagessens in sechs Losen und zum anderen die reinen Ausgabe- und Küchentätigkeiten ausgeschrieben. Bei der Ausschreibung für das Küchenpersonal wurde gefordert, dass das eingesetzte Personal zu einem Anteil von 25% aus Mitarbeiter/innen besteht, die auf dem Arbeitsmarkt schwer vermittelbar sind.

Durch die Ausschreibung der Mittagsverpflegung konnten zwei heimische Cateringunternehmen beauftragt werden. Der Auftrag für das Küchenpersonal wurde an die AllerHand Arbeit gGmbH vergeben.

Die AllerHand Arbeit gGmbH gibt mittlerweile an neun weiterführenden und drei offenen Ganztagschulen die Mittagsverpflegung aus. Die freien Träger der offenen Ganztagschulen haben sich entschieden, ihr angestammtes Küchenpersonal weiter zu beschäftigen.

Die Ausschreibung für die Mittagsverpflegung beinhaltet ein hohes Anforderungs- und Qualitätsprofil, welches sich an den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) orientiert. Für die Einhaltung, Überprüfung und Weiterentwicklung wurde das Projekt ViPaS (Verpflegung in Paderborner Schulen) in Zusammenarbeit mit der Universität Paderborn, Fachgruppe Ernährung und Verbraucherbildung, ins Leben gerufen. Dieses Projekt begleitet nun schon zwei Schuljahre die Mittagsverpflegung in den Paderborner Schulen und sorgt für ein hohes Qualitätsniveau und für einen professionellen Umgang aller Beteiligten mit dem Thema Schulverpflegung.

Ein bedeutendes Standbein sind die sogenannten ViPaS Gremien. In vier Gremien, abgestimmt auf die Caterer und die Schulformen, ist die Zielsetzung, alle Fragen, Rückmeldungen und Schwierigkeiten in der Organisation und Umsetzung im Zusammenhang mit der Schulverpflegung anzuhören, zu klären und möglichst Lösungen zu finden. Im letzten Schuljahr kamen die Gremien viermal pro Schuljahr zusammen. Im laufenden Schuljahr konnte das System so stabilisiert werden,

dass es ausreichend ist, die Gremien nur noch zweimal pro Schuljahr stattfinden zu lassen.

Durch das ViPaS-Projekt konnte mit dem sogenannten ViPaS-Ordner ein Instrument zur Dokumentation der Selbst- und Fremdkontrolle der Verpflegungsqualität geschaffen werden, welches von allen beteiligten Schulen akzeptiert und genutzt wird. Durch die Etablierung dieses Instrumentes und der ViPaS Gremien wird dauerhaft ein hohes Maß an Qualität in der Mittagsverpflegung sicher gestellt.

Mittlerweile nehmen an der Mittagsverpflegung der Stadt Paderborn im Durchschnitt täglich ca. 1.180 Schülerinnen und Schüler an den offenen Ganztags-schulen und ca. 750 Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen teil.

Durch die Bildung neuer offener Ganztagsgruppen an den Grundschulen und die Fertigstellung weiterer Mensen an den weiterführenden Schulen wird in den kommenden Schuljahren die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler steigen. Auch ist eine zunehmende Akzeptanz der Mittagsverpflegung in der Schülerschaft festzustellen, welche zu steigenden Verpflegungszahlen beiträgt.

Die bestehenden Verträge für die Schulverpflegung laufen mit dem Schuljahr 2011/2012 aus, so dass ab dem Schuljahr 2012/2013 für die nächsten drei Schuljahre eine neue Ausschreibung erfolgen muss. In diese Ausschreibung werden die gewonnenen Erfahrungen der letzten drei Schuljahre mit einfließen.

14. Übergang Schule – Beruf

„Die Ausbildungslage 2010 hat sich für Ausbildungsbewerber und Ausbildungsbewerberinnen weiter verbessert - geprägt vom demografisch bedingten Bewerberrückgang, der Zunahme der Zahl betrieblicher Ausbildungsverträge, der Verringerung der Zahl der Altbewerber und der Zahl junger Menschen im Übergangssystem.

Zentrale Herausforderungen zur künftigen Fachkräftesicherung bleiben

- der demografisch bedingte Rückgang von Schulabgängern und Schulabgängerinnen,
- die in diesem Kontext unabdingbare Verbesserung des Zugangs für junge Menschen aus dem Übergangssystem in berufliche Bildung,
- die Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung,
- die Berücksichtigung europäischer und internationaler Entwicklungen bei der Gestaltung der nationalen Berufsbildungspolitik.

Ziel ist es, die berufliche Bildung als Gesamtsystem von Aus- und Weiterbildung zu gestalten und eng mit den anderen Bildungsbereichen zu verzahnen. Das bedeutet:

- Strukturelle Verbesserung der Durchlässigkeit in die duale Ausbildung,
- organische Verbindung von beruflicher Aus- und Weiterbildung,

- Modernisierung, Flexibilisierung und Attraktivitätssteigerung der Berufsbildung,
- Ausbau der beruflichen Weiterbildung,
- Durchlässigkeit von dualer Ausbildung und Weiterbildung in den Hochschulbereich.

Die Bundesregierung hat in der beruflichen Aus- und Weiterbildungspolitik im Jahr 2010 neue Impulse zur Stärkung der Integrationskraft und zur Modernisierung des Berufsbildungssystems wie auch zur Stärkung der deutschen Berufsbildung in der internationalen und europäischen Zusammenarbeit gesetzt. Zur künftigen Fachkräftesicherung in der beruflichen Bildung standen dabei zwei Handlungsfelder im Vordergrund:

- Die nachhaltige Strukturverbesserung des Übergangs in die berufliche Ausbildung. Konkrete Maßnahmen sind insbesondere das neue Programm „Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), die Neuorientierung und Fortführung des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs mit besonderem Fokus auf der Gewinnung von Nachwuchskräften aus dem Übergangssystem und die Zielsetzung der Optimierung der Bundesförderung im Übergangssystem.
- Die Attraktivitätserhöhung der dualen Ausbildung, gerade auch für Leistungsstärkere, die neben der Vorbereitung einer in 2011 beginnenden bundesweiten Kampagne für berufliche Aus- und Weiterbildung auch die konzeptionelle Vorbereitung einer beruflichen Weiterbildungsinitiative zur Fachkräftesicherung umfasst.“

Quelle: Berufsbildungsbericht 2011 der Bundesregierung

Dennoch verwies Bundesbildungsministerin Annette Schavan auf die dringende Notwendigkeit, alle Potenziale zu nutzen, um den Fachkräftebedarf zukünftig zu sichern. Auch Manfred Kremer, der Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), bemängelte die immer noch fehlenden betrieblichen Angebote, um allen ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen eine Lehrstelle anzubieten: „Die demografische Entwicklung allein wird die Probleme des Ausbildungsstellenmarktes keinesfalls lösen.“

In Stadt und Kreis Paderborn werden von den Schulen, den Institutionen aus Handwerk und Industrie sowie von der Agentur für Arbeit vielfältige Anstrengungen unternommen, um die Anschlussfähigkeit von Schülerinnen und Schülern für die Ausbildung sicherzustellen. Auch die Stadt Paderborn hat zahlreiche Projekte von Schulen unterstützt.

Mit der Kooperation zwischen den Kommunen, Kreis und dem Land zur Gestaltung einer Bildungsregion wurde als eines der wichtigsten gemeinsamen Ziele das Handlungsfeld: Übergang Schule – Beruf definiert.

In der Zwischenzeit hat das Bildungsbüro mit Partnern zahlreiche Aktivitäten entwickelt:

- Förderatlas zur Berufsorientierung in der Bildungsregion Paderborn,
- Erstellen einer Zufriedenheitsanalyse
- Grundanalyse zu Zahlen – Fakten im Übergang Schule – Beruf.

Daneben wurden in Paderborn, insbesondere im Stadtteil Schloß Neuhaus, fünf Schulen bei ihren Konzeptionen zur Berufsorientierung begleitet, um in einem Feedback Verbesserungen aufzuzeigen bzw. diese Konzepte anderen Schulen zur Verfügung zu stellen,

Weiter wurden exemplarisch Maßnahmen an Schulen mit dem Ziel gefördert, diese nach Auswertung als „Best Practise Lösungen“ für andere Schulen verfügbar zu machen.

Die Stadt Paderborn ist über den Lenkungskreis und das Leitungsteam in den Gremien der Bildungsregion vertreten. Daher sollten diese Aktivitäten weiter begleitet werden mit dem Ziel, einen kreisweiten Konsens herbeizuführen.

15. Raumbestand und Raumbedarf

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW hat durch Runderlass vom 19.05.1995 Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen als Orientierungshilfe für den Schulträger erlassen. Die Geltungsdauer des Erlasses war zunächst bis zum 31.12.2010 befristet. Am 19.10.2010 wurde die Gültigkeit um ein weiteres Jahr verlängert.

Seit Aufstellung der Grundsätze im Jahr 1995 sind die Anforderungen an die Schulen stetig gestiegen. Neben der reinen Wissensvermittlung müssen die Schulen laufend auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren und neben dem Bildungsauftrag zunehmend auch neuen Anforderungen im Bereich Erziehung und Betreuung gerecht werden. Die Forderung nach mehr Vereinbarkeit von Schule und Beruf führt zu einer längeren Aufenthaltsdauer der Kinder an den Schulen. Schule wird zunehmend vom Lern- zum Lebensort. Neue Anforderungen an die Schulen entstehen unter anderem durch:

- die Reform der gymnasialen Oberstufe
- die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe
- den Ausbau der offenen Ganztagschulen
- den Ausbau der Betreuung in der Sekundarstufe I
- die Einführung des gebundenen Ganztags an Realschulen und Gymnasien
- den Ausbau der Mittagsverpflegung
- die Planung sonderpädagogischer Kompetenzzentren
- gemeinsamen oder auch inklusiven Unterricht
- Maßnahmen im Bereich des Übergangs Schule und Beruf

Um dieser Palette neuer Aufgaben genügen zu können, brauchen Schulen Zeit und Raum. Pädagogische Anforderungen wirken sich auch auf den Raumbedarf und die Ausstattung der Schulen aus. In den letzten Jahren wurden und werden auch bereits umfangreiche Baumaßnahmen an den städtischen Schulen aufgrund von kurzfristig angelegten Landesprogrammen durchgeführt.

Die neu entstandenen Anforderungen haben bislang noch keinen Eingang in die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen gefunden. Der Schulausschuss der Stadt Paderborn hat daher in seiner Sitzung am 01.07.2010 bereits ein neues Raumprogramm für die Schulen der Stadt Paderborn als Leitlinie und Orientierungshilfe für die Schulentwicklungsplanung ab dem Schuljahr 2010/11 beschlossen.

Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.10.1995 über die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen sowie die neuen Raumprogramme der Stadt Paderborn für die einzelnen Schulstufen mit Erläuterung sind dem vorliegenden Entwurf im Anhang beigelegt.

Ebenfalls im Anhang sind die Raumbestände der einzelnen Schulen dem Raumprogramm der Stadt Paderborn sowie den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen des Landes NRW gegenüber gestellt worden. Der in den Tabellen dargestellte Soll/Ist-Abgleich für die Grundschulen ist bereits vor Aufstellung des Schulentwicklungsplans mit den Schulleitungen abgestimmt worden. Für die weiterführenden Schulen wird ein entsprechender Abgleich noch erfolgen und die Anlagen schrittweise nach Abgleich mit den Schulen in den Schulentwicklungsplan eingepflegt.

16. Maßnahmeplanung

16.1 Grundschulen

Gemäß § 81 Abs. 1 SchulG ist der Schulträger verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Welche Klassengrößen angemessen sind, regelt die Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG NRW. Danach kann aufgrund der Relation von 23,42 Schülern je Lehrerstelle eine gleichmäßige Unterrichtsversorgung an den Grundschulen nur dann gewährleistet werden, wenn die Schulen durchgängig mindestens zweizügig geführt werden. Gemäß § 82 Abs. 3 SchulG sollen Grundschulen mit weniger als zwei Klassen pro Jahrgang, wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält, zur Erreichung angemessener Klassen- und Schulgrößen möglichst als Teilstandort geführt werden (Grundschulverbund).

Aus § 82 Abs. 2 SchulG ergibt sich die Untergrenze, bei deren Unterschreitung eine Schule zwingend, also ohne jeden Ermessensspielraum, zu schließen ist. Danach müssen Grundschulen mindestens eine Klasse pro Jahrgang haben. Die Bandbreite einer Grundschulklasse beträgt 18 bis 30 Schülerinnen und Schüler.

Die Bezirksregierung Detmold vertritt als obere Schulaufsichtsbehörde die Rechtsauffassung, dass einzügige Grundschulen nicht selbstständig weitergeführt werden sollten. Daher wird aktuell für Schulen mit weniger als 8 Klassen keine Schulleiterstelle mehr ausgeschrieben. Als Untergrenze für die Selbstständigkeit einer Schule gilt eine Schülerzahl von 192, dies entspricht 8 Klassen mit je 24 Kindern.

Die Stadt Paderborn möchte das aktuell vorhandene, wohnortnahe Angebot an Grundschulen möglichst erhalten und eine gleichmäßige Auslastung der Schulraumkapazitäten erreichen. Gleichzeitig hat die Stadt die Aufgabe, durch schulorganisatorische Maßnahmen für angemessene Klassen- und Schulgrößen zu sorgen. Um dieses Ziel zu erreichen, stehen dem Schulträger verschiedene organisatorische Maßnahmen zur Verfügung, die sich im Rahmen der Vorgaben des Schulgesetzes und der Schulaufsicht bewegen müssen.

16.1.1 Begrenzung der Zügigkeiten

Zum 31.07.2008 sind durch Schulgesetzänderung die Schulbezirke für die Grundschulen entfallen. Der Schulausschuss der Stadt Paderborn hat daher in seiner Sitzung am 12.06.2007 die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2008/09 gemäß § 46 Abs. 1 SchulG wie folgt verbindlich festgelegt:

Grundschule	Zügigkeit
Bonifatiuschule	4 Züge
Domschule	2 Züge
Elisabethschule	3 Züge
Riemeke Grundschule (ehem. Georg)	3 Züge
Grundschule Auf der Lieth	3 Züge
Grundschule Kaukenberg	3 Züge
Karlschule	2-3 Züge (maximal 10 Klassen)
Lutherschule	3 Züge
Marienschule	3-4 Züge (maximal 14 Klassen)
Overbergschule	2 Züge
Stephanusschule	3-4 Züge (maximal 14 Klassen)
Theodorschule	1-2 Züge (maximal 6 Klassen)
Grundschule Benhausen	1-2 Züge (maximal 6 Klassen)
Margarethenschule Dahl	2 Züge
Comeniusschule Elsen	3-4 Züge (maximal 14 Klassen)
Dionysiusschule Elsen	4-5 Züge (maximal 17 Klassen)

Grundschule Marienloh	2 Züge
Grundschule Neuenbeken	2 Züge
Grundschule Sande	3-4 Züge (maximal 14 Klassen)
Gemeinschaftsgrundschule Thune	3 Züge
Bonhoefferschule	3 Züge
Grundschule Heinrich	3-4 Züge
Josefschule Schloß Neuhaus	3-4 Züge (maximal 14 Klassen)
Almeschule Wewer	3-4 Züge (maximal 14 Klassen)

Die Aufnahmekapazitäten sind 2007 unter Berücksichtigung der vorhandenen Raumkapazitäten der einzelnen Schulen sowie nach Beteiligung der Grundschulen und ihrer Mitwirkungsgremien festgelegt worden und haben bis heute ihre Gültigkeit. Lediglich die Karlschule nimmt abweichend vom Beschluss aufgrund des neuen Schulkonzeptes inzwischen nur noch durchgehend zwei Züge auf.

Werden die aktuellen Klassenzahlen der Grundschulen und die Prognosen den durch Beschluss festgelegten Aufnahmekapazitäten gegenüber gestellt, ergibt sich in der Summe ein Überhang an vorhandenem Schulraum. Laut Beschluss des Schulausschusses können in den Grundschulen insgesamt 273 Klassen eingerichtet werden, im Schuljahr 2010/11 werden jedoch nur 248 Klassen in den Grundschulen unterrichtet. In den kommenden Schuljahren wird die Anzahl der Klassen in den Grundschulen voraussichtlich weiter bis auf ca. 220 abnehmen.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Raumkapazitäten der Schulen seit 2007 insbesondere durch die Einrichtung der Offenen Ganztagschulen verändert haben. An vielen Schulen wurden nicht mehr benötigte Klassenräume inzwischen zu Betreuungs- und Verpflegungsräumen, Lernstudios und Differenzierungsräumen umgewandelt. Durch weiter abnehmende Schülerzahlen können freiwerdende Unterrichtsräume künftig für die Abdeckung des steigenden Bedarfs an OGS-Plätzen, Inklusion und die Umsetzung des neuen Raumprogramms für die Schulen der Stadt Paderborn genutzt werden. Daneben werden freie Räume in den Grundschulen auch zunehmend für außerschulische Zwecke, zum Beispiel für Stadtteilbibliotheken oder Betreuung von Kindern im Vorschulalter beansprucht.

Die folgende Tabelle stellt die durch Beschluss festgelegten maximalen Klassenzahlen dem tatsächlichen Raumbestand und dem aktuellen Bedarf der Grundschulen an Klassenräumen gegenüber.

Grundschule	Anzahl der Klassen laut Beschluss vom 12.06.2007	Anzahl der Klassenräume nach der derzeitigen Raumnutzung	Anzahl der Klassen im Schuljahr 2010/11
Kaukenberg	12	11	11
Auf der Lieth	12	12	12
Marien	14	12	12
Zwischensumme	38	35	35
Elisabeth	12	12	11
Karl	10	8	10
Zwischensumme	22	20	21
Theodor	6	7	4
Riemeke	12	11	11
Dom	8	9	8
Overberg	8	8	9
Stephanus	14	12	13
Bonifatius	16	15	14
Luther	12	12	12
Zwischensumme	76	74	71
Marienloh	8	8	8
Benhausen	6	6	6
Neuenbeken	8	8	4
Dahl	8	8	6
Alme/Wewer	14	13	14
Dionysius	17	17	17
Comenius	14	13	12
Zwischensumme	31	30	29
Bonhoeffer/Heinrich	22	21	21
Josef	14	12	12
Zwischensumme	36	33	33
Sande	14	11	11
Thune	12	10	10
GESAMT	273	256	248

An einigen wenigen Schulen werden im Schuljahr 2010/11 mehr Klassen unterrichtet, als Klassenräume im Bestand vorhanden sind. In diesen Fällen werden Mehrzweckräume ausnahmsweise auch als Klassenräume genutzt.

Im Rahmen der Aufstellung des Schulentwicklungsplans stellt sich nun die Frage, wie weit sich eine weitere Beschränkung der Zügigkeiten aktuell auf die Klassen- und Schulgrößen der Grundschulen auswirken wird.

Dazu ist festzustellen, dass sich die Begrenzung der Aufnahmekapazitäten nur dann steuernd auswirken kann, wenn durch diese Maßnahme auch tatsächlich Schülerströme verändert werden. Das bedeutet, eine weitere Begrenzung der Zügigkeiten wird sich nur bei den Schulen bemerkbar machen, die überdurchschnittlich viele Schülerinnen und Schüler aus den Einzugsbereichen anderer Grund-

schulen abziehen. In Paderborn betrifft dies insbesondere die Grundschulen O-verberg und Dom. Die Aufnahmekapazitäten der beiden Schulen sind jedoch bereits auf zwei Züge beschränkt, so dass eine weitere Reduzierung eine angemessene Unterrichtsversorgung an den beiden Schulen gefährden würde.

Eine Anpassung der Zügigkeiten der Grundschulen an die abnehmenden Schülerzahlen wird sich in Paderborn daher aktuell nicht auf die Schülerströme und – zahlen der einzelnen Grundschulen auswirken und kann daher auch nicht zu einer besseren Auslastung der Schulräume beitragen. Ein neuer Beschluss zu den Aufnahmekapazitäten ist zudem erst dann zweckmäßig, wenn sich der Bedarf dauerhaft um mindestens $\frac{1}{2}$ Zug reduziert hat. Ansonsten wird der Schulausschuss nach jedem Anmeldeverfahren wie bei den weiterführenden Schulen eine Abweichung von der festgelegten Zügigkeit einer Schule für jeweils ein Schuljahr beschließen müssen.

Auf dieser Grundlage können für folgende Grundschulen die Zügigkeiten abweichend vom Beschluss des Schulausschusses vom 12.06.2007 neu festgelegt werden:

Grundschule	Zügigkeit
Karlschule	2 Züge
Marienschule	3 Züge
Bonhoeffer und Heinrich	5 Züge
Grundschule Sande	3 Züge

An den Grundschulen Bonhoeffer und Heinrich wird die Aufnahmekapazität für beide Schulen auf insgesamt 5 Züge beschränkt, um die Klassenbildungswerte besser berücksichtigen zu können. Für das Schuljahr 2011/12 haben sich an beiden Schulen Schülerinnen und Schüler für jeweils drei kleine Klassen angemeldet. Insgesamt könnten diese Kinder jedoch in 5 angemessenen großen Klassen unterrichtet werden, wenn eine Schule einige Schülerinnen und Schüler an die benachbarte Schule abgibt. Mit Blick auf die begrenzten Raumkapazitäten der Grundschulen Heinrich und Bonhoeffer sollten die Schulen daher künftig nur noch insgesamt 5 Eingangsklassen bilden.

Die Aufnahmekapazität der Karlschule wird nach dem aktuell entwickelten Konzept der Schule auf zwei Züge beschränkt, um über mehr Raum für die Umsetzung des neuen Betreuungskonzeptes verfügen zu können.

Ein Nachteil der durchgehenden Zweizügigkeit ist, dass an der Grundschule Karl voraussichtlich nicht in jedem Schuljahr alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden können und daher regelmäßig Schülerinnen und Schüler entgegen dem Elternwillen an benachbarte Grundschulen verwiesen werden müssen. Die Schule wird daher im Vergleich zu anderen Grundschulen auch öfter recht große Klassen bilden müssen. Aus Sicht der Verwaltung könnte die Karlschule auch weiterhin 2,5-zügig geführt werden. Da die benachbarten Grundschulen ausreichend freie Kapazitäten haben, um abgewiesene Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu

können, kann dem Wunsch der Schule auf eine dauerhafte Zweizügigkeit aber entsprochen werden.

16.1.2 Bildung von Schuleinzugsbereichen

Mit dem 4. Schulrechtsänderungsgesetz vom 15.12.2010 hat der Gesetzgeber dem Schulträger die Möglichkeit eingeräumt, für jede öffentliche Schule durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schuleinzugsbereich zu bilden. Eine Schule kann die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers dann ablehnen, wenn sie oder er nicht im Schuleinzugsbereich wohnt und keinen wichtigen Grund für den Besuch der Schule darlegt.

Da die Aufhebung der Schulbezirke zum 31.07.2008 zu keinen großen Veränderungen in Paderborn geführt hat, erscheint es zurzeit auch nicht sinnvoll, Schuleinzugsbereiche für die Grundschulen zu bilden und das Elternrecht auf freie Schulwahl erneut zu beschneiden. Ob sich zukünftig ein Bedarf für die Bildung von Schuleinzugsbereichen ergibt, bleibt abzuwarten.

16.1.3 Errichtung von Grundschulverbänden

„Die Errichtung eines Grundschulverbundes nach § 82 Abs. 3 SchulG NRW setzt die Existenz von mindestens zwei Grundschulen voraus. Sie kann – systematisch gesehen – entweder durch die Auflösung des (in der Regel kleineren) Standortes geschehen, der hierdurch seine Selbstständigkeit verliert und dann zum Teilstandort wird, und der Änderung der (in der Regel größeren) Schule, die durch die Angliederung des Teilstandortes zum Hauptstandort wird. Diese Maßnahme ist nach § 81 Abs. 2 Satz 2 SchulG NRW allerdings insgesamt als Schuländerung zu qualifizieren, so dass es eines expliziten Auflösungsbeschlusses nicht bedarf.

Alternativ kann der Schulträger die Zusammenlegung zweier Grundschulen beschließen, wodurch zunächst eine neue Schule entsteht, um dann im Rahmen eines Ratsbeschlusses festzulegen, dass diese Schule an zwei Standorten geführt werden soll.

Im letztgenannten Fall ist zu beachten, dass aufgrund der Neuerrichtung der Schule auch die Schulleitung und die Mitwirkungsgremien neu zu besetzen sind. Zudem muss ein Bestimmungsverfahren nach § 27 SchulG NRW durchgeführt werden. Der Grundschulverbund muss - wie jede Grundschule – bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Welche Mindestgröße die einzelnen Teilstandorte haben müssen, ist gesetzlich nicht geregelt; allerdings ist davon auszugehen, dass die einzelnen Teilstandorte mindestens einzügig sein müssen. Hinsichtlich der erforderlichen Klassengröße gilt aufgrund der Neuerrichtung die Mindestzahl von 28 Schülern nach § 82 Abs. 1 Satz 2 SchulG NRW.

Demgegenüber bleibt bei der Errichtung eines Grundschulverbundes im Wege der Schuländerung die Schulleitung des Hauptstandortes bestehen und übernimmt die Leitung des Verbundes. In den Teilstandorten müssen die festgelegten Klassenbildungswerte erreicht werden, wobei ein Richtwert von 24 Schülern gilt (vgl. § 6 Abs. 4 AVO zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW). Auch Bekenntnis- und Weltanschauungsschulen können als Teilstandort in einen Grundschulverbund eingebracht

werden (vgl. § 82 Abs. 3 Satz 2 SchulG NRW). Ein dahingehender Grundschulverbund, dass die Bekenntnisschule als Hauptstandort und die Gemeinschaftsschule als Teilstandort geführt wird, sieht der Gesetzeswortlaut allerdings nicht vor. § 82 Abs. 3 Satz 2 SchulG NRW ist mit dem SchulG-ÄG von 2006 auf Wunsch der Kirchen aufgenommen worden, um konfessionsgebundene wohnortnahe Schulangebote auch bei zurückgehenden Schülerzahlen zu sichern. Die Vorschriften über die Bestimmung der Schulart nach §§ 26,27 SchulG NRW finden auf den jeweiligen Teilstandort Anwendung.

Da bei einem Grundschulverbund die Lehrer der Schule insgesamt und nicht einem einzelnen Standort zugewiesen sind, ist ein flexibler Personaleinsatz möglich. Zwar entstehen dem Schulträger durch die Bildung eines Grundschulverbundes keine weiteren Kosten, da die räumlichen und personellen Mittel bereits vorhanden sind, doch bleiben die laufenden Kosten für den Unterhalt der einzelnen Teilstandorte trotz Rückgangs der Schülerzahlen gleich, so dass dieser Gesichtspunkt bei dem zugrunde liegenden Ratsbeschluss berücksichtigt und abgewogen werden muss.

Sofern sich Eltern bzw. Schüler gegen die Bildung eines Grundschulverbundes wenden, sind die Erfolgsaussichten einer solchen Klage vor dem Hintergrund, dass die Maßnahme zu keinen Mehrkosten, sondern vielmehr zur Einsparung einer Schulleiterstelle und von Verwaltungskraft führt, dass keine längeren Schulwege entstehen und dass die Elternmitwirkung nicht beschränkt wird (Teilschulpflicht), regelmäßig eher als gering zu bewerten (vgl. OVG NRW, Beschluss vom 10.08.2009 – 19 B 1129/08).“ (RAin Brandhorst, Esther, Schulorganisationsrecht in NRW, S. 51f., Rechtsanwälte Busse & Miessen, Bonn)

In Paderborn werden folgende Grundschulen aktuell nicht mehr durchgehend zweizügig geführt:

- Theodorschule
- Grundschule Benhausen
- Grundschule Neuenbeken
- Grundschule Dahl

Theodorschule:

Der Rat der Stadt Paderborn hat bereits in seiner Sitzung am 18.11.2010 beschlossen, einen Grundschulverbund zwischen den Grundschulen Riemeke und Theodor zum 01.08.2011 zu bilden. Es bleibt abzuwarten, ob sich durch diese Maßnahme der Trend abnehmender Schülerzahlen aufhalten lässt und die Klassenbildungswerte künftig eingehalten werden können. Um den Standort langfristig sichern zu können, müssen sich mindestens 18 Schülerinnen und Schüler für die 1. Klasse anmelden. Zusätzlich müssen die Durchgangsquoten der Schule wieder steigen.

Grundschulen Benhausen, Neuenbeken und Dahl:

Die Grundschulen Benhausen, Neuenbeken und Dahl sind als einzige Schulen in den jeweiligen Stadtteilen wichtige Standortfaktoren. Im Gegensatz zur Kernstadt hätte eine Schulschließung in den ländlich strukturierten Orten zur Folge, dass alle Kinder mit dem Schulbus zur Grundschule fahren müssten. Daher sollte bei diesen Schulen zunächst die Bildung von Grundschulverbänden als mildere Maßnahme vor einer Schulschließung geprüft werden.

Nach den derzeitigen Schülerzahlen und der zu erwartenden Entwicklung besteht der stärkste Handlungsdruck für den Schulträger im Stadtteil Neuenbeken. Für das Schuljahr 2012/13 ist von einer Anmeldezahl von 16 Kindern auszugehen. Diese Schülerzahl wäre nicht mehr ausreichend, um eine Klasse innerhalb der vorgeschriebenen Bandbreiten bilden zu können. Sollte bis dahin kein Grundschulverband eingerichtet sein, droht die Schließung des Standortes.

Die Grundschulen Benhausen und Dahl können dagegen in den nächsten Jahren noch eine Eingangsklasse innerhalb der vorgegebenen Bandbreite bilden, so dass kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Allerdings würde im Bedarfsfall keine Schulleiterstelle für diese Grundschulen mehr ausgeschrieben.

In Gesprächen mit allen Beteiligten, insbesondere auch mit den betroffenen Eltern, sollten daher kurzfristig Verbundlösungen für die drei Standorte geschaffen werden. Ziel des Schulträgers ist, dass nicht Schülerinnen und Schüler sondern die Lehrer zum Unterricht fahren müssen.

Ein Grundschulverband kann zwischen zwei oder auch zwischen mehreren Schulen eingerichtet werden. Grundsätzlich sind folgende Alternativen denkbar:

Grundschulverband Benhausen-Neuenbeken

Angesichts der räumlichen Nähe zwischen den beiden Stadtteilen bietet sich grundsätzlich ein Verbund der Grundschulen Benhausen und Neuenbeken an. Die Entfernung zwischen den beiden Schulstandorten beträgt lediglich 2.692 m, die Fahrtzeit beträgt 7 Minuten. Zu bedenken ist jedoch, dass die Klassenstärken an beiden Standorten recht unterschiedlich sind. Während in Benhausen in einem Schuljahr knapp über 30 Kinder eingeschult würden, könnte in Neuenbeken im selben Jahr nur eine kleine Klasse, evtl. sogar unter dem Mindestwert von 18 Kindern, eingerichtet werden. Hier bedarf es einer Zusage der Schulaufsicht, dass keine Kinder aus Benhausen nach Neuenbeken fahren müssen, um gleiche Klassenstärken an den zwei Standorten zu erwirken.

Es ist zu berücksichtigen, dass auch im Grundschulverband keine Schule unter 192 Schülerinnen und Schüler (= 8 Klassen mit 24 Kindern) haben sollte, um angemessene Klassen- und Schulgrößen und eine angemessene Lehrerversorgung sicher stellen zu können. Laut der Prognosen wird die Schülerzahl der Grundschulen Benhausen und Neuenbeken jedoch bereits im Schuljahr 2015/16 erstmals diese Grenze unterschreiten. Eine sinnvolle

und auch langfristige Alternative zum Grundschulverbund Benhausen-Neuenbeken ist daher die Einrichtung eines Dreierverbundes.

Dreierverbund

Die Grundschulen Benhausen und Neuenbeken könnten grundsätzlich auch in einen Dreierverbund überführt werden. Als nächstgelegene Schulen bieten sich die ebenfalls katholischen Bekenntnisschulen Marienloh, Stephanus oder Dahl an.

Grundschulverbund Dahl

Im Gegensatz zu den Stadtteilen Benhausen und Neuenbeken liegt die Grundschule Dahl von anderen Grundschulen der Stadt Paderborn weiter entfernt. Die nächsten Schulstandorte sind in der Kernstadt die Grundschule Marien mit einer Entfernung von 6.093 m und die Grundschule Auf der Lieth mit 6.490 m. Die Entfernung von Dahl nach Benhausen beträgt 6.743 m und nach Neuenbeken 7.352 m.

Die Distanz zur Montessorischule am Sonnenberg in Borchon-Dörenhagen beträgt dagegen nur 3.467 m. Zurzeit besuchen auch bereits einige Kinder aus Dahl die Grundschule in Dörenhagen. Sie werden von der bbh im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs nach Schloß Hamborn mitgenommen, da keine öffentliche Verkehrsanbindung zwischen den beiden Orten besteht. Auch im Freizeitbereich bestehen bereits Verbindungen zwischen Dahl und Dörenhagen.

Ein Grundschulverbund ist grundsätzlich auch gemeindeübergreifend möglich. Es ist jedoch unklar, ob die Gemeinde Borchon einer Verbundlösung zustimmen würde, da der kleinere Standort, dies wäre Dörenhagen, durch Auflösungsbeschluss seine Selbstständigkeit verlieren würde. Der Beschluss über den Grundschulverbund könnte auch nicht rückgängig gemacht werden, da beide Standorte nicht mehr die Mindestgröße für die Einrichtung einer Schule nach § 82 Abs. 1 und 2 SchulG NRW vorweisen können.

Die Domschule und die Grundschule Marienloh werden aktuell noch durchgehend zweizügig geführt, haben aber die Grenze von 192 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2010/11 bereits unterschritten. Laut Prognose kann es an diesen Schulen aber durchaus wieder zu einer Zunahme der Schülerzahlen kommen, so dass aktuell noch kein Handlungsbedarf besteht. Auch die Grundschulen Thune und Sande nähern sich im Planungszeitraum der Grenze von 192 Schülerinnen und Schülern. Die Entwicklung der Schülerzahlen dieser Schulen ist daher im Rahmen einer kontinuierlichen Schulentwicklungsplanung zu beobachten, um frühzeitig organisatorische Maßnahmen zum Erhalt der Schulstandorte ergreifen zu können.

16.1.4 Zusammenlegung von Schulen

Grundschulen Heinrich und Bonhoeffer:

Im Stadtteil Schloß Neuhaus befinden sich insgesamt 4 Grundschulen, die Grundschule Josef in Mastbruch, die Grundschule Thune in Sennelager sowie die Grundschulen Heinrich und Bonhoeffer im Zentrum von Schloß Neuhaus. Die Grundschule Bonhoeffer wurde zum 01.08.1999 in der ehemaligen Förderschule am Sandberg untergebracht und teilt sich seitdem den Gebäudekomplex an der Memelstraße mit der benachbarten Grundschule Heinrich. Die Aula, die Sporthalle und der Speiseraum werden von beiden Schulen gemeinsam genutzt.

Die Aufnahmekapazitäten der Grundschulen Heinrich und Bonhoeffer sind durch Beschluss des Schulausschusses vom 12.06.2007 auf insgesamt 22 Klassen beschränkt worden. Durch Einrichtung von Betreuungsräumen in Klassenräumen und der Lernwerkstatt können beide Schulen nach dem aktuellen Raumprogramm jedoch nur noch jeweils 8 – 9 Klassen unterbringen. Dabei wurde noch nicht der Bedarf für den gemeinsamen Unterricht an der Grundschule Bonhoeffer berücksichtigt. Im Schuljahr 2010/11 werden an der Bonhoeffer-Schule insgesamt 10 Klassen und an der Heinrichschule 11 Klassen unterrichtet. Laut Prognose wird es auch in den kommenden Schuljahren am Standort Memelstraße weiterhin Bedarf für ca. 18 Klassen geben. Geplant war, den Rummangel schon vor Jahren durch die Schaffung von zusätzlichen OGS-Betreuungsräumen in der neu zu errichtenden Sporthalle der Grundschulen Heinrich und Bonhoeffer zu beheben. Die Baumaßnahme wurde jedoch im Zuge der Haushaltsberatungen bereits mehrfach verschoben.

Der Rummangel, die gemeinsame Nutzung einiger Bereiche sowie die unterschiedliche Profilierung der beiden Schulen führen zu Organisationsproblemen, insbesondere wenn es um die Verschiebung von Klassenräumen nach Durchführung des Anmeldeverfahrens geht.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die beiden Grundschulen langfristig gemäß § 81 Abs. 2 Satz 2 SchulG zu einer Schule zusammenzulegen, um die vorhandenen Ressourcen besser nutzen zu können und unter anderem durch die Bündelung des Verwaltungsbereiches Raum zu gewinnen. Der Schulstandort könnte dann künftig als 4- bis 5-zügige Grundschule geführt werden. Gemäß § 27 Abs. 5 SchulG ist die Schulart bei der Zusammenlegung der beiden Grundschulen neu zu bestimmen, da die Grundschule Bonhoeffer als Gemeinschaftsschule und die Grundschule Heinrich als katholische Bekenntnisschule geführt werden.

16.1.5 Auflösung von Schulen

Schulschließungen sind ein gravierender Eingriff in die Bildungslandschaft und sollten daher nur in besonderen Ausnahmefällen in Betracht gezogen werden. Insbesondere in kleinen Stadtteilen, in denen es nur eine Schule vor Ort gibt, wird eine Auflösung Auswirkungen auf die gesamte Dorfstruktur haben. Die Stadt Paderborn setzt sich daher dafür ein, ein möglichst wohnortnahes Angebot an Grundschulen vorzuhalten und Schülerfahrverkehr für Grundschüler möglichst zu vermeiden.

Domschule:

In der Kernstadt oder auch in größeren Stadtteilen mit mehreren Grundschulen kann ein wohnortnahes Angebot an Grundschulen jedoch auch dann vorgehalten werden, wenn einzelne Schulstandorte geschlossen würden. Die Prognosen für den Primarbereich zeigen, dass die Schülerzahlen in den Grundschulen weiter abnehmen werden. In der Kernstadt reduziert sich der Bedarf an Klassen in den nächsten Jahren auf ca. 65. Dies sind mindestens 6 Klassen weniger, als im laufenden Schuljahr unterrichtet werden. Das Überangebot an Grundschulplätzen in der Kernstadt offenbart sich seit einigen Jahren auch in der Situation der Grundschule Theodor, in der keine angemessenen großen Klassen mehr gebildet werden können.

Gemäß § 81 Abs. 1 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. In der Kernstadt ist dies mittelfristig nur durch eine Reduzierung der Gesamtkapazitäten möglich. Dabei gilt es zu bedenken, dass die zweizügige Grundschule Dom und der einzügige Teilstandort West der Grundschule Luther in abgängigen Pavillons untergebracht sind. Ein Ersatz dieser Räume ist mit Blick auf die Baukosten bei gleichzeitig abnehmenden Schülerzahlen nur schwer zu vertreten.

Bei einer Auflösung der Grundschule Dom würden sich die Schülerinnen und Schüler aufgrund der Lage ihrer Wohnung vermutlich auf die Schulen Stephanus, Bonifatius, Overberg und Theodor verteilen. Insbesondere an den Grundschulen Overberg und Stephanus müssten die räumlichen Kapazitäten dann eventuell um einen Zug erweitert werden. Anbauten an anderen Standorten wären jedoch kostengünstiger, als die bereits 1974 errichteten Pavillons der Domschule durch neue Mobilklassen oder einen Neubau zu ersetzen.

16.2 Weiterführende Schulen

16.2.1 Hauptschulen

Die Stadt Paderborn ist Träger von vier Hauptschulen, zwei in Ganztags- und zwei in Halbtagsform.

Die Zügigkeiten der Hauptschulen wurden durch Beschluss des Schulausschusses vom 30.11.2006 wie folgt festgelegt:

Hauptschule	Zügigkeit
Hauptschule Am Niesenteich	2 Züge
Hauptschule Kilian	2 Züge
Hauptschule Georg	2 Züge
Hauptschule Mastbruch	3 Züge

Damit hält die Stadt Paderborn für die Schulform Hauptschule insgesamt Kapazitäten für 9 Züge vor. Bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 24 entspricht dies

einem Bedarf von 216 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang. Zum Schuljahr 2011/12 wurden in der ersten Anmeldewoche 74 Schülerinnen und Schüler an den Hauptschulen in Paderborn angemeldet. Dies entspricht einer Übergangsquote von 4,9% und einem Bedarf von 3 Zügen. Im vergangenen Jahr betrug die Übergangsquote noch 6,2% nach der ersten Anmeldewoche.

In der zweiten Anmeldewoche haben die Hauptschulen noch Kinder aufgenommen, die an den beiden Paderborner Gesamtschulen abgewiesen worden sind. Nach Ende des Anmeldezeitraums für das Schuljahr 2011/12 konnten die Hauptschulen somit insgesamt 150 Anmeldungen vorweisen. Dies entspricht einem Bedarf von 6 Zügen. Erfahrungsgemäß werden die Schülerzahlen der Hauptschulen bis zum Schuljahresbeginn noch weiter geringfügig steigen, es werden nach der Schulgesetzänderung in diesem Jahr aber keine Kinder mehr aufgrund des nicht bestandenen Prognoseunterrichts hinzukommen.

Die Hauptschulen Georg und Kilian haben auch nach den Ummeldungen der Gesamtschulen nur Anmeldungen für eine Eingangsklasse entgegen nehmen können. Gemäß § 82 Abs. 4 SchulG müssen Hauptschulen jedoch mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Eine Hauptschule kann mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Hauptschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann oder sich aus dem Standort der Hauptschule und der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass die Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden kann. Auf diese Ausnahmeregelungen kann sich die Stadt Paderborn mit einem Angebot von derzeit vier Hauptschulen jedoch nicht berufen.

Der Schulträger ist dementsprechend verpflichtet tätig zu werden, wenn die Voraussetzungen für angemessene Schulgrößen nicht mehr vorliegen und auch in Zukunft keine Verbesserung absehbar ist.

Die künftige Struktur der Hauptschullandschaft in Paderborn ist eng mit einer Entscheidung über die Errichtung einer dritten Gesamtschule und der Organisation der weiteren Schullandschaft in Paderborn verknüpft. Unabhängig von der weiteren Entwicklung, wird mindestens eine Hauptschule in der Stadt Paderborn in den nächsten Jahren zu schließen sein, um die anderen Schulen mit der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgröße weiterführen zu können.

Sollte in Paderborn eine dritte Gesamtschule errichtet und demzufolge keine an den bestehenden Gesamtschulen abgelehnten Kinder mehr zu den Hauptschulen umgemeldet werden, sind künftig zwei Schulen ausreichend, um den Bedarf an Hauptschulplätzen im Stadtgebiet abzudecken. Eine Auswahl der zu schließenden Standorte kann nur im Zusammenhang mit weiteren Entscheidungen zur Gestaltung der Schullandschaft in Paderborn getroffen werden.

Die Schulstandorte der Hauptschulen sollten jedoch nicht aufgegeben, sondern weiter für schulische Zwecke und ggf. andere Schulformen oder Verbundlösungen genutzt werden. Aufgrund der hohen Schülerzahlen in den anderen weiterführenden Schulen und zusätzlichen räumlichen Anforderungen z.B. für Betreuung oder

Inklusion, kann die Stadt Paderborn auf die räumlichen Kapazitäten der Hauptschulen zurzeit noch nicht verzichten.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter der städtischen Hauptschulen erarbeiten bereits gemeinsam mit der Schulaufsicht und der Verwaltung ein Konzept, um tragfähige Modelle für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen, die eine Förderung und Ausbildung in kleinräumigen Einheiten benötigen und die auch in Zukunft weiterhin in der Schulform Hauptschule unterrichtet werden sollen. Die Schullandschaft der Hauptschulen sollte künftig so gestaltet sein, dass mit zwei gut funktionierenden Schulen mit jeweils 40 bis 50 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgangsstufe eine sinnvolle Alternative zu größeren Schulen und anderen Schulformen zur Verfügung steht.

16.2.2 Realschulen

Die Zügigkeiten der städtischen Realschulen wurden durch Beschluss des Schulausschusses vom 30.11.2006 wie folgt festgelegt:

Realschule	Zügigkeit
Realschule Am Niesenteich	3 Züge
Von-Fürstenberg-Realschule	4 Züge
Lise-Meitner-Realschule	3 Züge
Realschule Schloß Neuhaus	4 Züge

Die Von-Fürstenberg-Realschule ist seit dem 01.08.2010 gebundene Ganztagschule. Um Räume für den Ganztagsaufenthalt im Bestand einrichten zu können, nimmt die Schule seit dem Schuljahr 2010/11 grundsätzlich nur noch drei Eingangsklassen auf.

Abweichend von den 2006 beschlossenen Aufnahmekapazitäten wird die Zügigkeit der Von-Fürstenberg-Realschule daher bis auf weiteres wie folgt festgelegt:

Realschule	Zügigkeit
Von-Fürstenberg-Realschule	3 Züge

Die Stadt Paderborn hält damit insgesamt Kapazitäten für 13 Züge in der Schulform Realschule vor. Dies entspricht einem Bedarf von 364 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 28. Innerhalb der letzten 10 Jahre haben die städtischen Realschulen jedoch nur zweimal 13 bzw. 12 Eingangsklassen aufgenommen, ansonsten war der Bedarf an Realschulplätzen höher.

Auch im Schuljahr 2010/11 wurden 435 Schülerinnen und Schüler in 15 Klassen aufgenommen. Dies war nur möglich, in dem an den Realschulen Schloß Neuhaus und der Realschule Am Niesenteich jeweils eine zusätzliche Klasse für ein Schuljahr eingerichtet wurde. Zusätzlich mussten die Realschulen in den letzten zwei Jahren jeweils eine weitere Klasse in der Jahrgangsstufe 7 einrichten, um Schulformwechsler aus den Gymnasien aufnehmen zu können. Im Schuljahr

2010/11 wurden insgesamt 88 Klassen an den Realschulen unterrichtet, dies sind 5 Klassen mehr als nach den festgelegten Zügigkeiten und dem Raumprogramm vorgesehen ist. Auch zum Schuljahr 2011/12 muss die Aufnahmekapazität der Realschulen durch Beschluss des Schulausschusses um 4 Züge erhöht werden.

Langfristig werden die Schülerzahlen der Realschulen aufgrund insgesamt rückgängiger Schülerzahlen ebenfalls abnehmen. In den nächsten Jahren werden die Realschulen aber noch weiter mit hohen Schülerzahlen bei knappen Raumkapazitäten zurechtkommen müssen. Sowohl die Lise-Meitner-Realschule als auch die Realschulen Schloß Neuhaus und Am Niesenteich bieten bisher noch keine Betreuung auf der Grundlage des Landesprogramms „Geld oder Stelle“ an, da den Schulen Verpflegungs- und Aufenthaltsräume fehlen. Diese können bei den derzeitigen Schülerzahlen auch nicht im Bestand eingerichtet werden. Die Zügigkeit der Realschulen sollte daher dauerhaft erhöht und zusätzliche Räume durch Mobilklassen oder Dependancelösungen geschaffen werden.

Eine detaillierte Aussage zum künftigen Bedarf an Realschulplätzen wird sich erst treffen lassen, wenn endgültig über die Errichtung einer dritten Gesamtschule in Paderborn entschieden worden ist. Die Einrichtung einer weiteren Gesamtschule wird je nach Standort und Größe auch zu einer Veränderung des Bedarfs an Realschulplätzen führen.

16.2.3 Gymnasien

Die Zügigkeiten der städtischen Gymnasien wurden durch Beschluss des Schulausschusses vom 30.11.2006 wie folgt festgelegt:

Gymnasium	Zügigkeit
Goerdeler-Gymnasium	4 Züge
Gymnasium Theodorianum	4 Züge
Pelizaeus-Gymnasium	6 Züge
Reismann-Gymnasium	4 Züge
Gymnasium Schloß Neuhaus	6 Züge

Das Reismann-Gymnasium ist seit dem 01.08.2010 gebundene Ganztagschule. Um Räume für den Ganztagsaufenthalt im Bestand einrichten zu können, nimmt die Schule seit dem Schuljahr 2010/11 grundsätzlich nur noch drei Eingangsklassen auf.

Abweichend von den 2006 beschlossenen Aufnahmekapazitäten wird die Zügigkeit des Reismann-Gymnasiums daher bis auf weiteres wie folgt festgelegt:

Gymnasium	Zügigkeit
Reismann-Gymnasium	3 Züge

Die Stadt Paderborn hält somit insgesamt Kapazitäten für 23 Züge in der Schulform Gymnasium vor. Dies entspricht einem Bedarf von 644 Schülerinnen und

Schülern pro Jahrgang in der Sekundarstufe I bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 28.

Innerhalb der letzten 10 Schuljahre wurden nur im Zeitraum 2005/06 bis 2007/08 mehr Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien angemeldet als in 23 Klassen aufgenommen werden konnten. In diesen Jahren ist die Aufnahmekapazität der Gymnasien daher durch die Einrichtung von zusätzlichen Eingangsklassen erweitert worden. In den anderen Schuljahren haben die Gymnasien in der Regel 22 Eingangsklassen gebildet, so dass Angebot und Nachfrage an Gymnasialplätzen in Paderborn annähernd ausgewogen waren.

Für das Schuljahr 2011/12 wurden im Februar 695 Schülerinnen und Schüler für die Jahrgangsstufe 5 der Gymnasien angemeldet. Damit werden seit 4 Jahren erstmals wieder mehr Gymnasialplätze nachgefragt als nach den vorgegebenen Aufnahmekapazitäten vorhanden sind. Das Gymnasium Schloß Neuhaus wird daher zum Schuljahr 2011/12 ausnahmsweise eine 7. Eingangsklasse bilden.

Eine Ursache für die gestiegene Nachfrage könnte der Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulgutachten und des Prognoseunterrichts sein. Jedoch waren die Eingangsquoten der Gymnasien im Schuljahr 2007/08, als die Grundschulgutachten noch verbindlich waren, noch höher als jetzt. Aktuell kann daher noch nicht eingeschätzt werden, ob es sich bei den höheren Eingangsquoten der Gymnasien zum Schuljahr 2011/12 tatsächlich um einen neuen Trend oder um eine Schwankungsausprägung handelt.

Aufgrund der insgesamt abnehmenden Schülerzahlen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass auch die Schülerzahlen der Gymnasien zurückgehen werden, wenn auch in geringerem Maße als an Schulen ohne Abiturangebot. Im Jahr 2013 wird zudem der letzte G9-Jahrgang die Schulen verlassen, so dass ab dem Schuljahr 2013/14 in den Gymnasien nur noch 8 Jahrgänge unterrichtet werden. Die durch die Schulzeitverkürzung entstehenden Raumgewinne können dann für die Umsetzung des neuen Raumprogramms für die Schulen der Stadt Paderborn, zum Beispiel für den Ganztagsaufenthalt, genutzt werden. Aktuell werden bereits an allen städtischen Gymnasien im Rahmen des 1.000-Schulen-Programms Verpflegungsräume eingerichtet. Daneben finden umfassende Umbauten an den Gymnasien Reismann und Schloß Neuhaus statt, um insbesondere neue Fachräume zu schaffen.

Darüber hinaus besteht für die Gymnasien der Stadt Paderborn zurzeit kein umfassender schulorganisatorischer Handlungsbedarf.

16.2.4 Gesamtschulen

Die beiden Gesamtschulen der Stadt Paderborn sind jeweils mit einer 6-zügigen Sekundarstufe I und einer 2-zügigen Sekundarstufe II geplant und errichtet worden.

Bereits seit Jahren melden sich für die Jahrgangsstufe 5 der Gesamtschulen mehr Schülerinnen und Schüler an, als in 12 Klassen unterrichtet werden können. Als einzige Schulform sind die Gesamtschulen jedoch nicht verpflichtet, alle Kinder

aufzunehmen, so dass in der Vergangenheit regelmäßig dort abgewiesene Schülerinnen und Schüler insbesondere von den Haupt- aber auch von den Realschulen aufgenommen worden sind. Um der großen Nachfrage nach Plätzen an den Gesamtschulen Rechnung tragen zu können, plant die Stadt Paderborn die Errichtung einer weiteren Gesamtschule.

Zum Schuljahr 2011/12 haben die beiden Gesamtschulen zusätzlich auch verstärkten Zulauf in der gymnasialen Oberstufe bekommen. Beide Schulleitungen haben sich daher dafür ausgesprochen, die zweizügige Oberstufe in ein vierzügiges System auszubauen. Auf diesem Wege kann den Schülerinnen und Schülern eine Alternative zu G8 an den Gymnasien mit einem angemessen breiten Kursangebot geboten werden.

Eine Ausweitung der Kapazitäten im Bestand ist an beiden Schulen jedoch nicht möglich, so dass der Bedarf nur durch die Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten gedeckt werden kann.

16.2.4.1 Errichtung einer 3. Gesamtschule

Der Schulausschuss der Stadt Paderborn hat der Verwaltung am 09.03.2010 den Auftrag erteilt, die Überlegungen über eine dritte Gesamtschule zu intensivieren. Die Verwaltung hat daraufhin Gespräche mit allen Nachbarkommunen und der Bezirksregierung Detmold geführt und dem Schulausschuss am 04.11.2010 vorgeschlagen, eine dritte Gesamtschule in Trägerschaft der Stadt Paderborn zu errichten.

Die Errichtung einer weiterführenden Schule setzt grundsätzlich vier Verfahrensschritte voraus:

- die Bedürfnisprüfung
- den Errichtungsbeschluss
- das Anmeldeverfahren und
- die Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

Genehmigungsvoraussetzungen:

Im Gegensatz zur früheren Rechtslage steht die Entscheidung über die Erteilung bzw. Versagung der Genehmigung zur Errichtung einer weiterführenden Schule nicht mehr im Ermessen der Genehmigungsbehörde. Vielmehr kann die Genehmigung nur dann versagt werden, wenn die schulorganisatorische Maßnahme den Vorschriften der §§ 78 bis 80, 82 und 83 SchulG widerspricht.

Danach sind insbesondere erforderlich:

- Vorliegen eines Bedürfnisses für die geplante Schulform (§ 78 Abs. 4 SchulG)
- Erreichung der Mindestgröße (§ 82 SchulG)
- Übereinstimmung mit der Schulentwicklungsplanung (§ 80 SchulG)
- Vorliegen einer ausreichenden Verwaltungs- und Finanzkraft des Schulträgers (§ 81 Abs. 3 Satz 4 SchulG)

Leistungsheterogenität bei Gesamtschulerrichtung:

Die Zulässigkeit der Errichtung einer Gesamtschule ist neben der Voraussetzung der Mindestgröße nach Ansicht des VG Köln nicht auch an das Kriterium der Leistungsheterogenität gebunden. In seinem rechtskräftigen Beschluss vom 26.02.2009 (10 L 142/09) hat das Gericht einer diesbezüglichen, auf die „Vereinbarung der Kultusministerkonferenz über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ gestützten Forderung der Bezirksregierung Köln eine Absage erteilt. Diese hatte die Genehmigung einer Gesamtschule in Bonn an die Bedingung geknüpft, dass von der gesetzlichen Mindestzahl von 112 Anmeldungen ein Drittel der Kinder eine Grundschulempfehlung für den Besuch des Gymnasiums vorweisen können.

Dem Eilantrag der Stadt Bonn hat das VG Köln stattgegeben und festgestellt, dass die Nebenbestimmung rechtswidrig sei, weil sie weder durch eine spezielle Rechtsvorschrift gedeckt werde noch der Sicherstellung diene, dass die gesetzlichen Genehmigungsvoraussetzungen eingehalten werden. Dem Schulträger stehe vielmehr ein Anspruch auf Erteilung der Genehmigung zu, wenn keiner der in § 81 Abs. 3 SchulG genannten Versagungsgründe greift. Soll die Genehmigung einer Schulerrichtung daher nicht nur von einer Mindestanzahl an Anmeldungen sondern auch von einer bestimmten Leistungszusammensetzung der Schüler abhängig gemacht werden, müsse hierfür zunächst noch eine entsprechende gesetzliche Regelung geschaffen werden.

a) Bedürfnisprüfung und Mindestgröße:

Gemäß § 78 Abs. 4 Satz 2 SchulG sind die Gemeinden als Schulträger zur Errichtung von Schulen verpflichtet, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht und die Mindestgröße gemäß § 82 SchulG gewährleistet ist. Gesamtschulen müssen bis Klasse 10 mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang haben, dabei gelten 28 Schülerinnen und Schüler als Klasse. Die zu gewährleistende Mindestgröße von 112 Schülerinnen und Schüler muss bei Errichtung der Schule für mindestens fünf Jahre gesichert sein.

Nach § 78 Abs. 4 Satz 3 SchulG besteht ein Bedürfnis, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann. Das Bedürfnis ist im Wege der Bedürfnisfeststellung zu ermitteln. Dabei ist gemäß § 78 Abs. 5 SchulG die Entwicklung des Schüleraufkommens und der Wille der Eltern zu berücksichtigen.

Im Einzelnen ergeben sich die Anforderungen an eine Bedürfnisprüfung aus dem Runderlass des Schulministeriums NRW betreffend die Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen vom 06.05.1997, der gemäß § 131 Abs. 2 SchulG trotz Aufhebung des Schulverwaltungsgesetzes NRW weiterhin Anwendung findet. Nach den insoweit maßgeblichen Bestimmungen der Ziffer 2.1 lit. a) bis c) des Runderlasses bedarf es grundsätzlich einer schriftlichen Befragung der Erzie-

hungsberechtigten aller Kinder an Grundschulen im Gebiet des Schulträgers, die für den Besuch der geplanten Schule in Betracht kommen.

Unter bestimmten Umständen kann ein förmliches Verfahren zur Bedürfnisfeststellung entbehrlich sein. Dies ist gemäß Ziffer 2.1 der Fall, wenn

- eine für die Mindestzügigkeit hinreichende Nachfrage nach Schulplätzen durch Anmeldeüberhänge an bereits bestehenden Schulen über mindestens drei Jahre nachgewiesen ist,
- sich aus der Zahl der Auspendler ein hinreichendes Bedürfnis ergibt,
- gleich ein vorgezogenes Anmeldeverfahren durchgeführt werden soll oder
- wenn ein hinreichendes Bedürfnis aus der langfristigen Schulentwicklungsplanung abgeleitet werden kann.

In den vergangenen drei Schuljahren haben sich an den beiden Gesamtschulen Paderborn-Elsen und Friedrich-von-Spee folgende Anmelde- und Aufnahmezahlen von Schülerinnen und Schülern ergeben:

	Paderborn- Elsen			Friedrich-von-Spee			gesamt		
	Paderb.	Ausw.	Gesamt	Paderb.	Ausw.	Gesamt	Paderb.	Ausw.	Gesamt
2011/2011									
Anmeldungen 1. Woche	177	127	304	179	36	215	356	163	519
Aufnahmen	103	71	174	138	24	162	241	95	336
Differenz	74	56	130	41	12	53	115	68	183
2010/2011									
Anmeldungen 1. Woche	179	129	308	161	40	201	340	169	509
Aufnahmen	102	72	174	128	34	162	230	106	336
Differenz	77	57	134	33	6	39	110	63	173
2009/2010									
Anmeldungen 1. Woche	203	120	323	110	33	143	313	153	466
Aufnahmen	107	63	170	131	36	167	238	99	337
Differenz	96	57	153	-21	-3	-24	75	54	129

Herkunft der Schüler im Anmeldeverfahren an den Gesamtschulen 2011/12

	Paderborn-Elsen			Friedrich-von-Spee			Summe Gesamtschulen		
	Anmeldungen	Aufnahmen	Absagen	Anmeldungen	Aufnahmen	Absagen	Anmeldungen	Aufnahmen	Absagen
Paderborn	177	103	74	179	138	41	356	241	115
Altenbeken	0	0	0	6	5	1	6	5	1
Bad Lippspringe	10	4	6	6	5	1	16	9	7
Bad Wünnenberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Borchen	7	3	4	3	2	1	10	5	5
Büren	0	0	0	0	1	-1	0	1	-1
Delbrück	46	25	21	1	1	0	47	26	21
Hövelhof	10	2	8	1	0	1	11	2	9
Lichtenau	1	1	0	9	5	4	10	6	4
Salzkotten	48	33	15	0	0	0	48	33	15
Schlangen	1	1	0	7	3	4	8	4	4
Sonstige	4	2	2	3	2	1	7	4	3
Summe Auswärtige	127	71	56	36	24	12	163	95	68
Gesamt	304	174	130	215	162	53	519	336	183

Aufgrund der Abweisungen der Jahre 2008/09 bis 2010/11 kann kein Bedürfnis allein für Paderborner Schülerinnen und Schüler nachgewiesen werden. Eine Verpflichtung zur Schulerrichtung besteht für eine Gemeinde nur dann, wenn die Mindestzügigkeit durch das Schüleraufkommen aus ihrem Gebiet erreicht wird. Das Bedürfnis für die Schulerrichtung gilt als nachgewiesen, wenn über drei Jahre mindestens 112 Paderborner Schülerinnen und Schüler an den Gesamtschulen abgewiesen werden. Diese Grenze wurde erstmals im Anmeldeverfahren 2011/12 mit 115 abgelehnten Kindern aus dem Paderborner Stadtgebiet überschritten.

Wird die Mindestzügigkeit dagegen nur bei Einbeziehung der Anmeldungen von Schülern aus anderen Gemeinden erreicht, so ist die Gemeinde nicht verpflichtet, die geplante Schule zu errichten, allerdings besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Schulerrichtung (§ 78 Abs. 6 SchulG).

Die Verwaltung hält die Durchführung einer Elternbefragung als Nachweis des Bedürfnisses aufgrund der Anmeldezahlen der vergangenen Jahre für entbehrlich. Zudem soll eine dritte Gesamtschule nicht zusätzlich eingerichtet sondern in Räumen einer bestehenden Schule untergebracht werden, die im Gegenzug sukzessive aufgelöst werden müsste. Es würden daher nicht mehr Schulplätze bei gleichbleibenden Schülerzahlen geschaffen sondern lediglich das Angebot an Plätzen der bestehenden Schulformen verschoben. Es kann daher auch ohne Berücksichtigung des Bedarfs der Nachbarkommunen von Anmeldezahlen für mindestens 4 Züge ausgegangen werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Bedürfnisprüfung nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Detmold im Wege des vorgezogenen Anmeldeverfahrens durchzuführen.

b) Übereinstimmung mit der Schulentwicklungsplanung:

Aufgrund des demographischen Wandels werden die Schülerzahlen insgesamt in Paderborn in absehbarer Zeit nicht mehr steigen. Ein Neubau einer Schule würde durch eine Umverteilung der Schüler zwangsläufig zu Leerständen in vorhandenen Schulgebäuden führen. Eine 3. Gesamtschule sollte daher in bestehenden Schulräumen untergebracht werden.

Durch die Errichtung einer weiteren Gesamtschule in Paderborn sollten die Aufnahmekapazitäten der weiterführenden Schulen insgesamt nicht erweitert werden. Insbesondere die Zügigkeiten der Haupt- und Realschulen müssten im Rahmen der Errichtung einer Gesamtschule entsprechend reduziert werden. Da an den Realschulen im Schuljahr 2011/12 vier zusätzliche Eingangsklassen eingerichtet werden müssen, wird eine weitere Gesamtschule insbesondere in dieser Schulform zu Entlastungen führen.

Eine Gesamtschule ist laut Vorgabe des SchulG eine mindestens 4-zügige Schule. Um eine gymnasiale Oberstufe in der vom SchulG im ersten Jahr der Qualifikationsphase erforderlichen Jahrgangsbreite vom mindestens 42 Schülerinnen und Schülern erreichen zu können, ist es jedoch sinnvoll, eine weitere Gesamtschule falls möglich als 6-zügige Schule zu errichten oder sich bei der Standortwahl die Option eines Ausbaus auf 6 Züge zumindest offen zu halten.

mögliche Standorte:

Die Prüfung möglicher Standorte einer 3. Gesamtschule beschränkt sich im vorliegenden Entwurf auf Gebäude in Trägerschaft der Stadt Paderborn. Da die bestehenden Schulen noch auf der Grundlage älterer Raumprogramme errichtet worden sind, werden bei den Auswertungen des Raumbedarfs und -bestandes zunächst die geringeren Raumanforderungen des Musterraumprogramms des Landes zugrunde gelegt.

a) Grundschulen und Förderschulen:

Das Raumprogramm von Grund- und Förderschulen weicht erheblich von den Anforderungen einer Gesamtschule ab. An Grundschulen sind nur allgemeine Unterrichtsräume und wenige Mehrzweckräume eingerichtet, größere Fachräume fehlen. Die Räume der Förderschulen sind für wesentlich kleinere Klassen konzipiert. Die Größe der Unterrichtsräume beträgt in der Regel weniger als 50 m².

Die Errichtung einer Gesamtschule allein in Räumen von Grund- und Förderschulen erfordert umfassende Umbaumaßnahmen. Insbesondere müssten sämtliche Fachräume neu geschaffen und eingerichtet werden. Da keine Grund- und Förderschule eine 4- bis 6-zügige Gesamtschule aufnehmen könnte, müssten zudem mehrere Schulstandorte einbezogen werden.

Durch die Nähe der Schulen ist die Errichtung einer Gesamtschule in den Gebäuden der Grundschule Elisabeth und den Förderschulen Erich-Kästner und Pauline-von-Mallinckrodt denkbar. Die Entfernung zwischen den Schulstandorten beträgt maximal 825 m.

An den drei Schulen sind folgende Unterrichtsräume vorhanden:

	Soll		Ist			
	4 Züge	6 Züge	GS Elisabeth	FÖ Erich-Kästner	FÖ PVM	Summe
Klassen/Kursraum (mind. 48 m ²)	6	6	8		4	12
Klassen/Kursraum (mind. 56 m ²)	24	36	11	4	13	28
Summe Klassen/Kursräume	30	42	19	4	17	40
Fachraum (mind. 53 m ²)	3	3	2			2
Fachraum (mind. 64 m ²)	3	3				0
Fachraum (mind. 70 m ²)	7	11				0
Fachraum (mind. 84 m ²)	5	7			1	1
Summe Fachräume	18	24	2	0	1	3
Unterrichtsräume insgesamt	48	66	21	4	18	43
kleinere Unterrichtsräume z.B. für Differenzierung (mind. 30 m ²)			1	15	6	22

Hinweis: OGS und Speiseräume werden als Unterrichtsräume gerechnet

Die Schulen verfügen über ausreichend allgemeine Klassen- und Unterrichtsräume für eine 6-zügige Gesamtschule. Im Informatik-, naturwissenschaftlichen und technisch-musischen Bereich müssten jedoch zusätzliche Fachräume geschaffen werden. Darüber hinaus sind keine Flächen für den Ganztagsbereich vorhanden, der Verwaltungsbereich ist auf drei Standorte verteilt.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass sich die Erich-Kästner-Schule in Trägerschaft des Kreises befindet, der die Räume von der Stadt Paderborn angemietet hat. Teilweise wurden auch zusätzliche Räumlichkeiten durch den Kreis geschaffen.

Da die Schülerzahlen der Primarstufe in der Südstadt in den nächsten Jahren nicht sinken werden, müsste zudem für die Elisabethschule räumlich Ersatz gefunden werden. Ein Standort für eine neue Grundschule ist im Einzugsgebiet nicht verfügbar.

Aufgrund der abweichenden Raumprogramme ist es nicht sinnvoll, eine Gesamtschule allein in Räumlichkeiten von Grund- und Förderschulen einzurichten. Diese Schulformen sollten nur unter Einbeziehung weiterführender Schulen berücksichtigt werden. Dort könnten die Räumlichkeiten von Grund- und Förderschulen insbesondere für Kurs- und Klassenräume oder für den Ganztagsbereich genutzt werden.

b) Hauptschulen:

Die städtischen Hauptschulen Kilian, Georg und Am Niesenteich werden zurzeit 2-zügig geführt. Die Hauptschule Mastbruch hat Kapazitäten für 3 Züge. Demzufolge

könnte eine Gesamtschule nicht ausschließlich in den Räumen einer Hauptschule untergebracht werden.

Im Einzelnen sind folgende Standorte einer 3. Gesamtschule unter Einbeziehung eines Hauptschulstandortes denkbar:

Kilian mit Pauline-von-Mallinckrodt:

Die Entfernung zwischen den beiden Standorten beträgt 375 m.

	Soll		Ist		
	4 Züge	6 Züge	HS Kilian	FÖ PvM	Summe
Klassen/Kursraum (mind. 48 m ²)	6	6	2	4	6
Klassen/Kursraum (mind. 56 m ²)	24	36	13	13	26
Summe Klassen/Kursräume	30	42	15	17	32
Fachraum (mind. 53 m ²)	3	3	1		1
Fachraum (mind. 64 m ²)	3	3	2		2
Fachraum (mind. 70 m ²)	7	11	3		3
Fachraum (mind. 84 m ²)	5	7	3	1	4
Summe Fachräume	18	24	9	1	10
Unterrichtsräume insgesamt	48	66	24	18	42
kleinere Unterrichtsräume z.B. für Differenzierung (mind. 30 m ²)			3	6	9

Die Räumlichkeiten der Kilianschule und der Förderschule Pauline-von-Mallinckrodt sind nicht ausreichend für die Unterbringung einer 4- bis 6-zügigen Gesamtschule. Es fehlen sowohl allgemeine Unterrichtsräume als auch Fachräume, die nicht im Bestand eingerichtet werden könnten. An der Pauline-von-Mallinckrodtschule könnten jedoch zusätzliche Bauten geschaffen werden.

Georg mit Grundschule Riemeke und Luther-West:

An der Hauptschule Georg und der Grundschule Luther-West werden zurzeit noch Pavillons für Unterrichtszwecke genutzt. Da diese bereits abgängig sind, werden sie beim Raumbestand nicht mehr berücksichtigt.

	Soll		Ist		
	4 Züge	6 Züge	HS Georg	GS Riemeke	Summe
Klassen/Kursraum (mind. 48 m ²)	6	6	1	8	9
Klassen/Kursraum (mind. 56 m ²)	24	36	15	9	24
Summe Klassen/Kursräume	30	42	16	17	33
Fachraum (mind. 53 m ²)	3	3	1		1
Fachraum (mind. 64 m ²)	3	3	5		5
Fachraum (mind. 70 m ²)	7	11	2		2
Fachraum (mind. 84 m ²)	5	7	1		1
Summe Fachräume	18	24	9	0	9
Unterrichtsräume insgesamt	48	66	25	17	42
kleinere Unterrichtsräume z.B. für Differenzierung (mind. 30 m ²)			3	1	4

Die Räumlichkeiten der Georgschule und der Riemekeschule sind ebenfalls nicht ausreichend für eine 4- bis 6-zügige Gesamtschule. Zudem müsste für die Grundschulen Riemeke und Luther-West räumlich Ersatz geschaffen werden. Ein Standort für eine neue Grundschule im Einzugsgebiet ist jedoch nicht verfügbar. Es müsste auch noch geprüft werden, welche Auswirkungen dies auf den angestrebten Grundschulverbund Riemeke/Theodor haben würde.

Mastbruch mit Bonifatiuszentrum und ggf. Grundschule Josef:

Die Entfernung zwischen der Mastbruchscheule und dem Bonifatiuszentrum beträgt 2.665 m und zwischen Mastbruch- und Josefschule 200 m.

	Soll		Ist			
	4 Züge	6 Züge	HS Mastbruch	Bonifatiuszentrum	GS Josef	Summe
Klassen/Kursraum (mind. 48 m ²)	6	6	1	7		8
Klassen/Kursraum (mind. 56 m ²)	24	36	27	8	22	57
Summe Klassen/Kursräume	30	42	28	15	22	65
Fachraum (mind. 53 m ²)	3	3		4		4
Fachraum (mind. 64 m ²)	3	3		1		1
Fachraum (mind. 70 m ²)	7	11	3	1		4
Fachraum (mind. 84 m ²)	5	7	5			5
Summe Fachräume	18	24	8	6	0	14
Unterrichtsräume insgesamt	48	66	36	21	22	79
kleinere Unterrichtsräume z.B. für Differenzierung (mind. 30 m ²)			2	5	3	10

Die Räumlichkeiten der Mastbruchscheule, des Bonifatiuszentrums und der Grundschule Josef sind ausreichend für eine 6-zügige Gesamtschule. Den fehlenden Fachräumen steht ein Überschuss an relativ großen Klassenräumen der Mastbruchscheule gegenüber. Sollte die Josefschule in das Raumkonzept mit einbezogen werden, müsste die Grundschule jedoch neu gebaut werden, da die Kapazitäten im Primarbereich weiter benötigt werden.

Nachteilig ist die große Entfernung zwischen den Standorten Mastbruch und Bonifatiuszentrum. Ggf. könnte am Teilstandort schwerpunktmäßig der Sekundarbereich II untergebracht werden. Weiter müsste noch geprüft werden, ob das Konzept des Bonifatiuszentrums für Spracherwerb und Integration an anderer Stelle weitergeführt werden könnte oder aufgegeben werden müsste.

c) Realschulen

Am Niesenteich mit Hauptschule am Niesenteich und ggf. Förderschule Meinwerk:

	Soll		Ist			Summe
	4 Züge	6 Züge	RS Am Niesenteich	HS Am Niesenteich	FÖ Meinwerk	
Klassen/Kursraum (mind. 48 m ²)	6	6	2	1	23	26
Klassen/Kursraum (mind. 56 m ²)	24	36	27	14	1	42
Summe Klassen/Kursräume	30	42	29	15	24	68
Fachraum (mind. 53 m ²)	3	3	3	1		4
Fachraum (mind. 64 m ²)	3	3	1	5	1	7
Fachraum (mind. 70 m ²)	7	11	3	1	1	5
Fachraum (mind. 84 m ²)	5	7	1			1
Summe Fachräume	18	24	8	7	2	17
Unterrichtsräume insgesamt	48	66	37	22	26	85
kleinere Unterrichtsräume z.B. für Differenzierung (mind. 30 m ²)			3	2		5

Einem Defizit an Fachräumen steht ein ausreichender Überhang an Klassenräumen gegenüber. Die Räume der Meinwerkschule eignen sich aufgrund der Größe insbesondere für eine Nutzung im Sek. II-Bereich oder für den Ganztagsbetrieb.

Von Fürstenberg mit Grundschule Theodor:

	Soll		Ist		Summe
	4 Züge	6 Züge	RS Von-Fürstenberg	GS Theodor	
Klassen/Kursraum (mind. 48 m ²)	6	6	1	1	2
Klassen/Kursraum (mind. 56 m ²)	24	36	26	10	36
Summe Klassen/Kursräume	30	42	27	11	38
Fachraum (mind. 53 m ²)	3	3	2		2
Fachraum (mind. 64 m ²)	3	3	1		1
Fachraum (mind. 70 m ²)	7	11	5		5
Fachraum (mind. 84 m ²)	5	7	4		4
Summe Fachräume	18	24	12	0	12
Unterrichtsräume insgesamt	48	66	39	11	50
kleinere Unterrichtsräume z.B. für Differenzierung (mind. 30 m ²)				3	3

Die beiden Schulstandorte sind 120 m voneinander entfernt.

Die räumlichen Kapazitäten der Von-Fürstenberg-Realschule und der Theodor-schule sind für eine 6-zügige Gesamtschule nicht ausreichend, die Alternative wäre aber als Standort für eine 4-zügige Gesamtschule denkbar. Dem steht zurzeit jedoch der Beschluss zur Gründung eines Grundschulverbundes Riemke/Theodor entgegen.

Es wird daher auch alternativ geprüft:

Von Fürstenberg mit Hauptschule Georg:

	Soll		Ist		
	4 Züge	6 Züge	RS Von-Fürstenberg	HS Georg	Summe
Klassen/Kursraum (mind. 48 m ²)	6	6	1	1	2
Klassen/Kursraum (mind. 56 m ²)	24	36	26	15	41
Summe Klassen/Kursräume	30	42	27	16	43
Fachraum (mind. 53 m ²)	3	3	2	1	3
Fachraum (mind. 64 m ²)	3	3	1	5	6
Fachraum (mind. 70 m ²)	7	11	5	2	7
Fachraum (mind. 84 m ²)	5	7	4	1	5
Summe Fachräume	18	24	12	9	21
Unterrichtsräume insgesamt	48	66	39	25	64
kleinere Unterrichtsräume z.B. für Differenzierung (mind. 30 m ²)				3	3

Die Schulstandorte sind 1.290 m voneinander entfernt.

Lise-Meitner mit Hauptschule Georg und GS Riemeke:

	Soll		Ist			
	4 Züge	6 Züge	RS Lise-Meitner	HS Georg	GS Riemeke	Summe
Klassen/Kursraum (mind. 48 m ²)	6	6		1	8	9
Klassen/Kursraum (mind. 56 m ²)	24	36	18	15	9	42
Summe Klassen/Kursräume	30	42	18	16	17	51
Fachraum (mind. 53 m ²)	3	3		1		1
Fachraum (mind. 64 m ²)	3	3		5		5
Fachraum (mind. 70 m ²)	7	11	3	2		5
Fachraum (mind. 84 m ²)	5	7	8	1		9
Summe Fachräume	18	24	11	9	0	20
Unterrichtsräume insgesamt	48	66	29	25	17	71
kleinere Unterrichtsräume z.B. für Differenzierung (mind. 30 m ²)				3	1	4

Die Entfernung zwischen den Schulstandorten beträgt 1.850 m.

Sollte die Grundschule Riemeke in die Planungen für eine 3. Gesamtschule einbezogen werden, wirkt sich dies wie bereits erwähnt auf den geplanten Grundschulverbund Riemeke/Theodor aus. Zudem müsste Ersatz für die wegfallenden Grundschulplätze geschaffen werden.

Schloß Neuhaus mit Förderschule Sertürner:

	Soll		Ist		
	4 Züge	6 Züge	RS Schloß Neuhaus	FÖ Sertürner	Summe
Klassen/Kursraum (mind. 48 m ²)	6	6	3	24	27
Klassen/Kursraum (mind. 56 m ²)	24	36	24		24
Summe Klassen/Kursräume	30	42	27	24	51
Fachraum (mind. 53 m ²)	3	3	3	1	4
Fachraum (mind. 64 m ²)	3	3		1	1
Fachraum (mind. 70 m ²)	7	11	2		2
Fachraum (mind. 84 m ²)	5	7	7	1	8
Summe Fachräume	18	24	12	3	15
Unterrichtsräume insgesamt	48	66	39	27	66
kleinere Unterrichtsräume z.B. für Differenzierung (mind. 30 m ²)			5	7	12

Die Räume der Förderschule sind sehr klein. Zudem fehlen größerer Fachräume, die ohne bauliche Erweiterungen nicht im Bestand eingerichtet werden könnten.

d) Gymnasien:

Die Errichtung einer 3. Gesamtschule in Paderborn wird sich aller Voraussicht nach nicht gravierend auf die Nachfrage nach Schulplätzen an den Gymnasien auswirken. Sollte ein Gymnasium in eine Gesamtschule umgewandelt werden, müsste mindestens ein Neubau in der Größe des aufgegebenen Gymnasiums errichtet werden.

Abgesehen von diesen Überlegungen könnten aufgrund der vorhandenen Kapazitäten folgende Schulen für die Errichtung einer Gesamtschule in Betracht gezogen werden:

Gymnasium Schloß Neuhaus:

	Soll		Ist
	4 Züge	6 Züge	GY Schloß Neuhaus
Klassen/Kursraum (mind. 48 m ²)	6	6	16
Klassen/Kursraum (mind. 56 m ²)	24	36	51
Summe Klassen/Kursräume	30	42	67
Fachraum (mind. 53 m ²)	3	3	
Fachraum (mind. 64 m ²)	3	3	4
Fachraum (mind. 70 m ²)	7	11	3
Fachraum (mind. 84 m ²)	5	7	18
Summe Fachräume	18	24	25
Unterrichtsräume insgesamt	48	66	92
kleinere Unterrichtsräume z.B. für Differenzierung (mind. 30 m ²)			4

Gymnasium Pelizaeus:

	Soll		Ist
	4 Züge	6 Züge	GY Pelizaeus
Klassen/Kursraum (mind. 48 m ²)	6	6	20
Klassen/Kursraum (mind. 56 m ²)	24	36	42
Summe Klassen/Kursräume	30	42	62
Fachraum (mind. 53 m ²)	3	3	4
Fachraum (mind. 64 m ²)	3	3	3
Fachraum (mind. 70 m ²)	7	11	4
Fachraum (mind. 84 m ²)	5	7	7
Summe Fachräume	18	24	18
Unterrichtsräume insgesamt	48	66	80
kleinere Unterrichtsräume z.B. für Differenzierung (mind. 30 m ²)			6

Gymnasium Reismann:

	Soll		Ist
	4 Züge	6 Züge	GY Reismann
Klassen/Kursraum (mind. 48 m ²)	6	6	15
Klassen/Kursraum (mind. 56 m ²)	24	36	27
Summe Klassen/Kursräume	30	42	42
Fachraum (mind. 53 m ²)	3	3	5
Fachraum (mind. 64 m ²)	3	3	1
Fachraum (mind. 70 m ²)	7	11	2
Fachraum (mind. 84 m ²)	5	7	2
Summe Fachräume	18	24	10
Unterrichtsräume insgesamt	48	66	52
kleinere Unterrichtsräume z.B. für Differenzierung (mind. 30 m ²)			6

Am Gymnasium Reismann werden zurzeit umfassende Baumaßnahmen durchgeführt. Hier ist noch der bisherige Bestand dargestellt.

Gymnasium Theodorianum:

	Soll		Ist
	4 Züge	6 Züge	GY Theodorianum
Klassen/Kursraum (mind. 48 m ²)	6	6	10
Klassen/Kursraum (mind. 56 m ²)	24	36	13
Summe Klassen/Kursräume	30	42	23
Fachraum (mind. 53 m ²)	3	3	1
Fachraum (mind. 64 m ²)	3	3	2
Fachraum (mind. 70 m ²)	7	11	8
Fachraum (mind. 84 m ²)	5	7	6
Summe Fachräume	18	24	17
Unterrichtsräume insgesamt	48	66	40
kleinere Unterrichtsräume z.B. für Differenzierung (mind. 30 m ²)			1

Gymnasium Goerdeler mit Realschule Lise-Meitner:

	Soll		Ist		
	4 Züge	6 Züge	GY Goerdeler	RS Lise-Meitner	Summe
Klassen/Kursraum (mind. 48 m ²)	6	6	11		11
Klassen/Kursraum (mind. 56 m ²)	24	36	28	18	46
Summe Klassen/Kursräume	30	42	39	18	57
Fachraum (mind. 53 m ²)	3	3	4		4
Fachraum (mind. 64 m ²)	3	3	4		4
Fachraum (mind. 70 m ²)	7	11	5	3	8
Fachraum (mind. 84 m ²)	5	7	4	8	12
Summe Fachräume	18	24	17	11	28
Unterrichtsräume insgesamt	48	66	56	29	85
kleinere Unterrichtsräume z.B. für Differenzierung (mind. 30 m ²)			4		4

Allein die beiden 6-zügigen Gymnasien Schloß Neuhaus und Pelizaeus haben ausreichende räumliche Kapazitäten, um eine 6-zügige Gesamtschule aufnehmen zu können. Das betroffene Gymnasium müsste dann jedoch an anderer Stelle neu errichtet werden, da auch bei Einrichtung einer weiteren Gesamtschule nicht auf die Kapazitäten des Gymnasiums verzichtet werden könnte.

Aktuelle Beschlusslage:

Die Verwaltung hatte dem Schulausschuss in der Sitzung am 04.11.2010 vorgeschlagen, am Standort Am Niesenteich eine 6-zügige Gesamtschule zu errichten und gleichzeitig die Haupt- und Realschule sukzessive aufzulösen. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde jedoch mehrheitlich mit 5 Gegenstimmen abgelehnt und alternativ folgender Beschluss bei 2 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Errichtung einer 4-zügigen 3. Gesamtschule in Paderborn am Standort der Hauptschule am Niesenteich spätestens zum 01.08.2012 zu schaffen. Dabei sollen auch die Möglichkeiten einer Errichtung bereits zum 01.08.2011 geprüft werden. Die Hauptschule am Niesenteich wird sukzessive aufgelöst.

Die Verwaltung wird weiter beauftragt, umgehend die erforderlichen abschließenden Gespräche mit der Bezirksregierung Detmold, den betroffenen Schulleitungen sowie den Nachbarkommunen zu führen und dem Rat vor Durchführung des Anmeldeverfahrens zum Schuljahr 2011/2012 einen entsprechenden Beschlussvorschlag zur Errichtung einer neuen Gesamtschule vorzulegen.

Abstimmung mit benachbarten Schulträgern:

Gemäß § 80 SchulG sind die Schulträger verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Schulträger sind gehalten, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes und differenziertes Angebot zu achten. Schulen anderer Schulträger dürfen durch eine Neuerrichtung nicht in ihrem Bestand gefährdet werden. Die Stadt Paderborn hat daher mit allen Nachbarkommunen bereits Gespräche zur Schaffung weiterer Gesamtschulplätze geführt.

Inzwischen planen auch andere Kommunen im Kreis die Errichtung einer Gesamtschule oder auch einer Gemeinschaftsschule, so dass noch weiterer Gesprächs- und Abstimmungsbedarf mit benachbarten Schulträgern besteht. Zunächst wird sich westlich der Stadt Paderborn die Gesamtschullandschaft verändern. Größter Druck bei den Anmeldungen war in den letzten Jahren bei der Gesamtschule Elsen zu verzeichnen. Allerdings wird eine zusätzliche Gesamtschule in einer Nachbarkommune nicht dazu führen, dass die Nachfrage aus dem Stadtgebiet und den aus den anderen kreisangehörigen Gemeinden mit den beiden städtischen Gesamtschulen gedeckt wird.

Die benachbarten Schulträger werden ebenfalls eine Ausfertigung des Entwurfs des vorliegenden Schulentwicklungsplans erhalten und um eine Stellungnahme gebeten.

Ganztagsbetrieb:

Im vergangenen Jahr sind Gesamtschulen lediglich als Halbtagschulen genehmigt worden. Schulministerin Löhrmann hat sich jedoch deutlich für die Errichtung neuer Gesamtschulen als Ganztagschulen ausgesprochen. Eine 3. Gesamtschule in Paderborn sollte daher gemäß § 9 SchulG als gebundene Ganztagschule errichtet werden.

Gemeinsamer Unterricht:

Paderborn kann insbesondere im Sekundarbereich bereits aktuell nicht mehr den Bedarf an Plätzen für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder decken. Zurzeit müssen Kinder aus Paderborn neben der Gesamtschule Elsen auch an Schulen in Salzkotten und Hövelhof beschult werden. An der Realschule Am Niesenteich wird zum Schuljahr 2011/12 eine integrative Lerngruppe eingerichtet.

Künftig wird die Beschulung behinderter Kinder in Regelschulen aufgrund der aktuellen Rechtslage zur Inklusion aber noch weiter zunehmen. An der 3. Gesamtschule sollten daher Kinder mit und ohne Behinderung ebenfalls gemeinsam unterrichtet werden.

16.3 Förderschulen

Das Land NRW hält für den geordneten Schulbetrieb einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen eine Mindestzahl von 144 Schülerinnen und Schüler für erforderlich. Die Meinwerkschule hat diese Grenze im Schuljahr 2010/11 mit 135 Kindern bereits unterschritten, die Pauline-von-Mallinckrodt-Schule und die Ser-türnerschule liegen mit aktuell 155 bzw. 156 Kinder nur noch knapp darüber. Die Schülerzahlen der Förderschulen werden vor dem Hintergrund insgesamt abnehmender Schülerzahlen und der Forderung nach inklusiver Beschulung künftig auch nicht mehr steigen.

Das Schulministerium hat angekündigt, noch im Sommer 2011 einen Inklusionsplan zur Umsetzung von Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention zu erlassen. Zurzeit geht das Ministerium von einer längeren Umsetzungsdauer von rund 10 Jahren aus.

In Abstimmung mit den anderen Trägern der Förderschulen in Paderborn, dem Kreis Paderborn und dem LWL, wird die Stadt nach Veröffentlichung des Aktionsplans prüfen, wie sich die Förderschullandschaft in Paderborn in den nächsten Jahren verändern muss. Art. 24 fordert keine vollständige Auflösung aller Förderschulen, als Ziel wird eine Quote von 80 bis 90% inklusiver Beschulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf genannt.

16.4 Weiterbildungskolleg

Die Abendrealschule, das Abendgymnasium und das Westfalen-Kolleg sind gemeinsam in einem Gebäude am Fürstenweg untergebracht. Auf diese Weise ist ein hoher Synergieeffekt gegeben. Die angebotenen Bildungsgänge sollten daher auch möglichst dauerhaft bestehen bleiben.

Zurzeit befindet sich die Abendrealschule in Trägerschaft der Stadt Paderborn, das Abendgymnasium in Trägerschaft der Stadt Lippstadt und das Westfalen-Kolleg in Trägerschaft des Landes NRW. Um die Abstimmung der Bildungsangebote sowie die Verwaltung von Personal und Räumen zu erleichtern, erscheint es mehr als sinnvoll, die Einrichtungen unter einer Trägerschaft zusammenzuführen.

16.5 Schulstrukturelle Alternativen

Die Stadt Paderborn bietet bereits ein differenziertes Bildungsangebot aller Schulstufen und Schulformen an. Im Sekundarbereich ist sie als einzige Stadt im Kreisgebiet Trägerin sowohl von Haupt-, Real- und Gesamtschulen als auch von Gymnasien. Schülerinnen und Schüler haben in Paderborn die Möglichkeit, in den verschiedenen Bildungsgängen alle Schulabschlüsse der Sekundarstufen I und II zu erreichen.

Insbesondere vor dem Hintergrund stetig rückläufiger Anmeldezahlen an den städtischen Hauptschulen sollen schulstrukturelle Optionen, die dem Schulträger im Rahmen des Regelschulwesens aber auch als Modellversuch zur Verfügung ste-

hen, im vorliegenden Plan zumindest kurz dargestellt werden. Die Errichtung einer weiteren Gesamtschule ist im Vorfeld bereits ausführlich angesprochen worden und soll an dieser Stelle daher außen vor bleiben.

16.5.1 Verbundschulen

§ 83 SchulG

Organisatorischer Zusammenschluss von Schulen, Teilstandorte

- (1) Der Schulträger kann zur Sicherstellung eines wohnortnahen und differenzierten Bildungsangebots
 1. eine bestehende Hauptschule und eine bestehende Realschule organisatorisch zu einer Schule zusammenschließen,
 2. eine bestehende Hauptschule und eine bestehende Gesamtschule zu einer Aufbauschule der Sekundarstufe I zusammenschließen.Ausnahmsweise kann der Schulträger zu diesem Zweck auch eine bestehende Hauptschule oder eine bestehende Realschule um einen Zweig der jeweils anderen Schulform erweitern, wenn es in seinem Gebiet eine Schule dieser Schulform nicht gibt und der Bestand der Schule eines anderen Schulträgers dadurch nicht gefährdet wird. Es gelten die Vorschriften dieses Gesetzes über die Errichtung von Schulen.*
- (2) Die Schule ist in eigenständige Zweige gegliedert. Der Unterricht kann teilweise in gemeinsamen Lerngruppen erteilt werden. In den Klassen 7 bis 10 muss der nach Schulformen getrennte Unterricht deutlich überwiegen.*
- (3) Der organisatorische Zusammenschluss von Hauptschule und Realschule muss mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Eine Aufbauschule muss mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang haben, darunter drei Parallelklassen pro Jahrgang im Gesamtschulzweig. Ein Unterschreiten der Mindestgröße ist bei der Fortführung zulässig, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Schule des von ihnen besuchten Bildungsgangs nicht zugemutet werden kann.*
- (4) In begründeten Ausnahmefällen kann eine Schule auch an Teilstandorten in zumutbarer Entfernung geführt werden, wenn dadurch kein zusätzlicher Lehrerberarf entsteht. Der Schulträger ist in diesem Fall verpflichtet, die sächlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der ordnungsgemäße Unterricht nicht beeinträchtigt wird. Für Berufskollegs und Weiterbildungskollegs können weitere Ausnahmen zugelassen werden. § 82 Abs. 3 bleibt unberührt.*

Eine Verbundschule ist in Schulformzweige, also zum Beispiel in einen Hauptschul- und einen Realschulzweig gegliedert. Es entsteht aber eine Schule mit einheitlicher Leitung und einem Lehrerkollegium. Der Unterricht kann teilweise in gemeinsamen Lerngruppen erteilt werden. Dabei muss in den Klassen 7 bis 10 der nach Schulformen getrennte Unterricht deutlich überwiegen. Die Identität der jeweiligen Schulform bleibt somit erhalten.

Die Durchlässigkeit nach „oben“ soll in Verbundschulen erleichtert werden, da dafür kein Ortswechsel notwendig ist. Die Schülerinnen und Schüler behalten ihr gewohntes Lernumfeld und ihre bekannten Lehrerinnen und Lehrer.

16.5.2 Gemeinschaftsschulen

Im Koalitionsvertrag hat sich die Landesregierung im Juli 2010 eindeutig für die Einführung der Gemeinschaftsschule ausgesprochen. Nachdem die Landesregierung feststellen musste, dass für eine sofortige gesetzliche Einführung der Gemeinschaftsschule nicht die erforderliche Mehrheit im Landtag realisiert werden konnte, hat sie die Gemeinschaftsschule als Modellprojekt gemäß § 25 SchulG auf den Weg gebracht.

Im September 2010 hat das Schulministerium ein Eckpunktepapier zum Modellprojekt Gemeinschaftsschule vorgelegt. Der Schulversuch Gemeinschaftsschule ist - beginnend mit dem Schuljahr 2011/12 - auf 6 Jahre angelegt. Am Modellprojekt können sowohl Schulen im ländlichen Raum als auch in Ballungsgebieten mit unterschiedlichen pädagogischen Konzepten teilnehmen.

Ziel des Modellvorhabens ist es, zu erproben, wie durch längeres gemeinsames Lernen in der Sekundarstufe I die Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit des Schulwesens erhöht werden kann und Kinder dadurch zu besseren Abschlüssen geführt werden können. Außerdem soll erprobt werden, wie im Hinblick auf die demografische Entwicklung und der sich wandelnden Abschlussorientierung der Eltern weiterhin ein wohnortnahes Schulangebot ermöglicht werden kann.

Eckdaten zur NRW-Gemeinschaftsschule

- Die Gemeinschaftsschule ist ein freiwilliges Angebot des Landes an die Schulträger vor Ort, die über die Errichtung einer Gemeinschaftsschule mit allen Beteiligten aus Schule und Kommune im größtmöglichen regionalen Konsens entscheiden.
- In der Regel ist die Gemeinschaftsschule eine Schule der Sekundarstufe I, sie kann mit einer Primarstufe oder einer Sekundarstufe II verknüpft werden.
- Gemeinschaftsschulen werden in der Regel durch Zusammenführung bestehender Schulen gegründet; eine Verpflichtung zur Auflösung von Schulen besteht nicht.
- Die Gemeinschaftsschule beinhaltet gymnasiale Standards und eröffnet den Weg zu allen Abschlüssen, auch zum Abitur. Jede Gemeinschaftsschule hält entweder eine eigene Sekundarstufe II bereit oder kooperiert verbindlich mit der gymnasialen Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule, eines Berufskollegs oder einer anderen Gemeinschaftsschule. So wissen die Eltern bereits bei der Anmeldung ihres Kindes, an welcher Schule es später ggf. das Abitur machen kann.
- An Gemeinschaftsschulen wird in der 5. und 6. Klasse gemeinsam gelernt, danach wird entweder integriert oder in den verschiedenen Bildungsgängen weiter gelernt. Auch hierüber und über das pädagogische Konzept wird vor Ort entschieden.

- In der Gemeinschaftsschule sind vier Parallelklassen wünschenswert, sie ist mindestens dreizügig.
- Mindestklassengröße bei Errichtung 23 Schülerinnen und Schüler statt der gesetzlich ansonsten vorgesehenen Mindestgröße von 28 Schülerinnen und Schülern.
- Der Klassenfrequenzhöchstwert beträgt für die integrative Form 25; in der kooperativen Form ab Klasse 7 zur Erreichung vertretbarer Klassengrößen 29. Der Klassenfrequenzrichtwert beträgt 24 Schülerinnen und Schüler.
- Gemeinschaftsschulen sind in der Regel Ganztagschulen, ausnahmsweise können auch offene, flexible Ganztagsangebote eingerichtet werden.
- Gemeinschaftsschulen können im Rahmen des geltenden Rechts als Schulversuch vom MSW genehmigt werden.

16.5.3 Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Die folgende Tabelle veranschaulicht Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Gesamtschule, Gemeinschaftsschule und Verbundschule.

	Gesamt- schule	Verbund- schule	Gemeinschafts- schule
Rechtlicher Rahmen	§ 82 Abs. 7, § 17 SchulG	§ 83 SchulG	Schulversuch nach § 25 SchulG => steht nicht für alle offen
Mindest- zügigkeit	4	3 (bei Verbund von HS und RS)	3
Gymnasiale O- berstufe	Ja	Nein (freiwillige Kooperation denkbar)	Kooperation oder eigene gymnasiale Oberstufe
Lehrer im höheren Dienst	Ja	Nein (Verbundschule HS und RS)	Ja
Gemeinsamer Unterricht	grds. Unterricht im Klassenverband	Kl. 5 + 6: gemeinsamer Unterricht möglich Kl. 7 – 10: getrennter Unterricht muss überwiegen	Kl. 5 + 6: integrierter Unterricht Kl. 7 – 10: je nach Konzept in integrierter oder kooperativer Form
Ganzttag	grds. Ja	grds. Nein	„in der Regel“ ja
Schulleitung	eine gemeinsame Schulleitung	eine gemeinsame Schulleitung	eine gemeinsame Schulleitung

Quelle: Arbeitsgruppe „Regionaler Schulkonsens“, Schulentwicklung – Verfahrensvorschlag zur Herstellung bzw. Bewahrung eines regionalen Konsenses, Entwurf vom 04.04.2011

Medienentwicklung in Paderborner Schulen

1. Rechtliche Grundlage

Die Stadt Paderborn ist gemäß § 79 SchulG NRW als Schulträger u.a. verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

2. Netzwerk und Hardware

Schon Ende der 1990er Jahre hat sich die Stadt Paderborn durch entsprechende Beschlüsse in den politischen Gremien dazu entschlossen, den Schulen die notwendigen technischen Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Mediennutzung zur Verfügung zu stellen. Grundlage hierfür war vor allem die Vernetzung aller Paderborner Schulstandorte untereinander. In Zusammenarbeit mit der Universität Paderborn und der GKD Paderborn als Rechenzentrum wurde das „Paderborner Bildungsnetz (PBBN)“ erschaffen, dessen Ziel es war, u.a. auf der Basis vorhandener Leitungen (städt. Ampelnetz) eine Vernetzung zu realisieren, die vor allem schnelle Übertragungsraten und überschaubare Kosten zum Ziel hatte.

Mit der „Lernstatt Paderborn“ hat die Stadt Paderborn in den Jahren 2001 bis 2004 gemeinsam mit der Firma Sun Microsystems und weiteren Partnern eine flächendeckende und nachhaltige IT - Infrastruktur mit rd. 2200 Clients und rd. 130 Servern für den Einsatz digitaler Medien in zunächst 45 Paderborner Schulen (in der Zwischenzeit ist die Hauptschule Heinrich weggefallen) aufgebaut. Damit wurde vor allem die Zielsetzung verfolgt, den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrenden eine vernetzte, hoch verfügbare und für den Schulträger langfristig finanzierbare IT-Ausstattung zur Verfügung zu stellen um deren Administration und Wartung sich die Schulen nicht kümmern müssen und die verlässlich als alltägliches Unterrichtswerkzeug genutzt werden kann.

1 Stationen

- 05.2000: Erste Vorüberlegungen
- 10.2000: Erstes Treffen der späteren Projektpartner
- 04.2001: Beschlussfassung durch den Schulausschuss
- 08.2001: Projektbeginn
- 08.2004: Projektende
- 10.2004: Evaluation des Projektes durch IT works
- 01.2005: Vorlage von Evaluations- und Abschlussbericht in den politischen Gremien
- 04.2005: Erarbeitung von Konzepten zur Weiterführung
- 06.2005: Beschluss zur Weiterführung der Lernstatt als dauerhafte Einrichtung für Paderborner Schulen
- Seit 2006: Regelbetrieb
- 2009: Einstieg in die Erneuerungsphase / Weiterentwicklung

Auf Grundlage des PBBN wurden alle Schulen miteinander und mit der GKD Paderborn breitbandig vernetzt. Die Vernetzung erfolgte größtenteils über die Nutzung freier Ampelleitungen (Datengeschwindigkeiten von bis zu 8 Mbit/s im Downstream und 1 Mbit/s im Upstream) im Stadtgebiet (38 Schulen). Sieben weitere Schulen wurden durch alternative Technologien mit vergleichbarer Geschwindigkeit an das Netzwerk angeschlossen. Schulintern erfolgten eine strukturierte Vernetzung (Cat 6) aller Klassenräume und eine Ausstattung mit Netzwerkzugängen (mind. eine Dual-Netzwerkdose). Hinsichtlich der Geräteausstattung folgte man den Empfehlungen der e-initiative.nrw, die vorsahen, die Schulen mit jeweils 3 Computern in allen Klassenräumen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 auszurüsten. Des Weiteren erfolgte der Aufbau von 28 Computerfachräumen in den weiterführenden Schulen.

Dabei wurden auf der Basis des Sun@School Konzeptes besonders wartungsarme Endgeräte (Ultra Thin Clients) eingesetzt, die gegenüber herkömmlichen PC-Systemen deutlich längere Standzeiten erreichen. Gerade im Bereich der Lernsoftware ist jedoch ein großer Teil der Programme nicht unter einem Unix – Betriebssystem wie Solaris oder auf Basis von Internet - Technologie, sondern nur unter dem Betriebssystem Windows lauffähig. Um auch solche Programme innerhalb der Schulen nutzen zu können wurde in jeder Schule die Installation eines zusätzlichen zentralen Windows Terminalservers eingeplant. Dieser Windows Terminalserver sollte als reiner Applikationsserver fungieren und über eine spezielle Software an den zentralen Server der Firma Sun Microsystems angebunden werden umso auch die sog. "Windows – Welt" an allen Sun Rays innerhalb einer Schule nutzen zu können. aufwendige Videoschnitt- oder CAD-Programme aus technischen Gründen nicht oder nur in eingeschränkter Form auf zentralen Terminalservern ausgeführt werden und kurzfristige Testinstallationen neuer Software können schon aufgrund der fehlenden Laufwerke an den Sun Rays nicht an einem beliebigen Arbeitsplatz durchgeführt werden. Zum Ausgleich dieser Einschränkungen wurde geplant, die Ausstattung der Medienecken mit Sun Rays um einzelne Multimedia PCs zu ergänzen.

Für zentrale Dienste (u.a. Mail, Firewall, Internet, Benutzerverwaltung, Backup) bei der GKD Paderborn wurden zunächst 5 Server beschafft, die im Laufe der letzten Jahre aufgrund gestiegener Anforderungen durch weitere Geräte ergänzt wurden.

Im Anschluss an den 3-jährigen Projektbetrieb der Lernstatt erfolgte durch das Unternehmen ITworks eine Evaluation des Projektes mit der Feststellung, dass „in Bezug auf die technischen Aspekte erfolgreiche Arbeit geleistet“ wurde. In Aussicht gestellt wurde eine generelle Nutzungssteigerung beim Erwerb der Medienkompetenz, der man mit einer Erhöhung der Hardwarekapazitäten in den Schulen begegnen müsse.

Nach der Erarbeitung und Vorlage eines Weiterführungskonzeptes der Lernstatt Paderborn, beschloss der Schulausschuss im Sommer 2005 die Lernstatt als dauerhafte Einrichtung weiter zu betreiben.

Der IT-Ausstattungsumfang in den Schulen sollte erweitert werden und es erfolgte eine Ausstattung der Schulen mit Präsentationseinheiten. Dabei handelt es sich um eine mobile Einheit, bestehend aus Laptop, Beamer, Präsentationswagen, Tasche, Lautsprecher und WLAN-Accesspoint. Mit der Einführung der flexibel einsetzbaren Präsentationseinheiten konnten von nun an vermehrt Online-Medien zum Einsatz kommen. Auch zur Vorführung von DVD-Filmen sind die Einheiten hervorragend geeignet. Über die Anbindung an das Netzwerk ist selbstverständlich ein Zugriff auf gespeicherte Dateien und Materialien im Arbeitsbereich möglich. Es ergab sich nach der Versorgung aller Schulen mit Präsentationseinheiten nachfolgendes Mengengerüst.

3. Mengengerüst der technischen Ausstattung in Paderborner Schulen

- **Grundschulen:**
 - Pro Schulklasse eine Medienecke mit jeweils 3 SunRay Ultrathinclients + ergänzende Multimedia-PCs
 - Pro Schule eine Präsentationseinheit
 - Pro Schule 1 Sun/Oracle Server
 - Pro Schule 1 Windows-Terminalserver
 - Pro Schule jeweils 2 Arbeitsplätze im Lehrerzimmer
 - Netzwerkdrucker, Scanner
- **Weiterführende Schulen:**
 - Pro Schulklasse eine Medienecke in den Jahrgangsstufen 5+6
 - 32 Fachraumausstattungen mit SunRays oder Multimedia-PCs
 - Pro Schule mind. eine Präsentationseinheit
 - Pro Schule 1 Sun/Oracle Server
 - Pro Schule 1 Windows-Terminalserver
 - Pro Schule jeweils 2 Arbeitsplätze im Lehrerzimmer
 - Netzwerkdrucker, Scanner, Beamer
 - In einigen Schulen interaktive Whiteboards
- **Insgesamt:**
 - 2.100 SunRay Ultrathinclients
 - 550 PCs / Laptops
 - 100 Scanner
 - 60 Beamer
 - 180 Server
 - 200 Netzwerkdrucker
 - 530 Netzwerkkomponenten

Auf der Grundlage der erarbeiteten Hardwarekonzeption und den damit verbundenen Erneuerungsintervallen für technische Geräte in der Lernstatt, wurde im Jahr 2009 damit begonnen, Schulserver, Computerräume und ergänzende Multimedia-PCs planmäßig zu erneuern. Im Zuge des Austausches der Schulserver wurde zu großen Teilen auch ein Wechsel der Netzwerkkomponenten vorgenommen, um den Datendurchsatz in den Schulen zu erhöhen. Zentrale Server, z.B. für den Betrieb einer Internetfilterung oder zur Datensicherung wurden zwischenzeitlich gegen performantere Geräte getauscht.

Wie bereits oben erwähnt, war es ein vorrangiges Ziel beim Start des Lernstatt-Projektes, den nachhaltigen Betrieb einer IT-Ausstattung an Schulen zu gewährleisten. Das jährlich zur Verfügung stehende Budget für die Lernstatt Paderborn ermöglicht die nachfolgend dargestellte Erneuerung von Geräten.

Nach folgenden Laufzeiten erfolgt eine Erneuerung der Geräte:

Aktive Netzwerkkomponenten

- Nach Bedarf (z.B. Defekt / Veränderte technische Konzeption)
- Möglichst nach höchstens 8 Jahren

Zentrale Geräte bei der GKD

- Nur nach Bedarf (z. B. Defekt / zu wenig Leistung / veränderte technische Konzeption)

Schulserver

- Planmäßig nach 7 Jahren

SunRay-Fachräume

- Planmäßig nach 7 Jahren
- Endgeräte werden (inkl. Monitore) vollständig erneuert
- Beamer und Drucker in Fachräumen werden ebenfalls erneuert

PC-Fachräume

- Planmäßig nach 6 Jahren
- Endgeräte werden (inkl. Monitore) vollständig erneuert
- Beamer und Drucker in Fachräumen werden ebenfalls erneuert

Präsentationseinheiten

Laptop, Beamer, WLAN-Router:

- Planmäßig nach 6 Jahren
- Die Geräte werden vollständig erneuert.

Lautsprecher, Wagen, Tasche:

- Nur nach Bedarf (z. B. Defekt oder veränderten Abmessungen)

Ergänzende Multimedia-PCs

- Planmäßig nach 6 Jahren
- PC und Monitor werden vollständig erneuert

Drucker / Scanner

- Nur bei Bedarf (z.B. Defekt oder Toner/Tinte nicht mehr verfügbar)

4. Software

Den Schulen steht im unterrichtlichen Bereich ein Pool von Standard-Applikationen zur Verfügung. Aus Kostengründen kommt dabei hauptsächlich Software zum Einsatz, die lizenzkostenfrei ist (z.B. das Open-Office-Paket). Bei spezieller Lernsoftware erfolgt seitens der GKD zunächst ein Lauffähigkeitstest. Ziel ist grundsätzlich der Einsatz der Software auf den Sun/Oracle-Serversystemen. Liegt keine Kompatibilität vor, erfolgt die Installation auf dem

Windows-Terminalserver der Schule. Nur für den Fall, dass keine Installation auf den Servern möglich ist, erfolgt der Einsatz der Software auf Multimedia-PCs.

Die Beschaffung und das Management von Systemsoftware (z.B. Virens Scanner, Windows-Lizenzen) erfolgt über das Rechenzentrum GKD.

5. Benutzerverwaltung

- In der Lernstatt Paderborn haben ca. 19.000 Schüler/innen und ca. 1.500 Lehrer/innen einen eigenen Benutzer-namen, ein eigenes Home – Laufwerk und einen eigenen E-Mail Account.
- Der Benutzername ist schulübergreifend gültig, d.h. die Schüler/innen behalten ihren Benutzernamen theoretisch von Klasse 1 bis 13 und können sich damit an jeder Schule innerhalb der Lernstatt anmelden und auf die über Jahre gesammelten Arbeitsmaterialien zurückgreifen.
- Zur Benutzerverwaltung wurde ein eigenes, webbasiertes “Usertool“ entwickelt, das eine verteilte Administration sowohl im Rechenzentrum als auch in den Schulen ermöglicht.
- “Massenarbeiten“ wie der jährliche Versetzungslauf in den Sommerferien und die Neuanlage von Schulanfängern am Schuljahresanfang werden vom Rechenzentrum erledigt. Einzelfälle, z.B. ein Schul- oder Klassenwechsel während des laufenden Schuljahres, können in den Schulen erledigt werden.

6. Betreuung / Administration

Ein großer Vorteil für den Betrieb der Lernstatt Paderborn besteht in dem umgesetzten Betreiberkonzept mit dem Rechenzentrum GKD Paderborn als zentralem Serviceprovider. Durch die vertraglich geregelte Übertragung sämtlicher Betreuungs-, Administrations- und Wartungsaufgaben auf professionelle Techniker bei der GKD ist eine besonders hohe Verfügbarkeit der Computer gewährleistet.

- Die Betreuung der EDV – Infrastruktur der Lernstatt Paderborn erfolgt durch das kommunale Rechenzentrum “GKD Paderborn“.
- Hierzu besteht zwischen Stadt und GKD Paderborn ein entsprechender Vertrag.
- Zur Erfüllung der vertraglich festgelegten Aufgaben wurden bei der GKD Paderborn fünf Techniker eingestellt.

- Die GKD kümmert sich um organisatorische Arbeiten, wie die Hard- und Softwareverwaltung, Abwicklung von Garantie- und Servicefällen, Verwaltung von Wartungsverträgen und Software – Lizenzmanagement.

7. Fortbildung

- Im Bereich der Fortbildung besteht eine enge Kooperation der Stadt Paderborn mit dem Heinz Nixdorf MuseumsForum (HNF).
- Die Medienbeauftragten der Schulen treffen sich mind. 2mal jährlich zum gemeinsamen Austausch mit Vertretern der GKD und des Schulträgers über neue Entwicklungen.

8. Kosten

- *Investitionskosten:*
ca. 3,6 Millionen Euro, inklusive der Kosten für die interne Vernetzung der Schulen
- *Laufende Kosten:*
ca. 200.000 Euro pro Jahr investiv,
ca. 800.000 Euro pro Jahr konsumtiv inklusive aller Personalkosten, Leitungskosten sowie aller Kosten für Hard- und Software Wartungsverträge.

9. Besondere Anforderungen von Schulen:

Neben diesen für alle Schulen einheitlichen Standards gab und gibt es Wünsche, die bei einem zentralen „Pflegeansatz“ nicht in einem Gesamtkonzept leistbar sind, wie z. B. Einsatz von Geräten im Chemieunterricht zu Messwertberechnungen oder besondere Anforderungen im technischen Zeichnen. Hier können Schulen aus ihrem jeweiligen Budget und in technischer Betreuung durch die Schule ihre Anforderungen erfüllen.

10. Entwicklung

Mit dem Start des Lernstatt Projektes im Jahr 2001 hat man sich den flächendeckenden Aufbau einer nachhaltigen, lernförderlichen EDV-Infrastruktur in allen 45 städtischen Schulen zum Ziel gesetzt. Ein Zugriff auf die Lernstatt sollte durchgängig an allen Lernorten verfügbar sein. Dementsprechend wurden Zugriffsmöglichkeiten auf die Ressourcen unter Einbeziehung der notwendigen Sicherheitsmechanismen realisiert. Jedem der ca. 20.000 Benutzer der Lernstatt stehen ein persönlicher Arbeitsbereich, ein Zugang zum Internet und ein Emailkonto zur Verfügung. Die eigene Benutzerkennung bleibt über die gesamte schulische Laufbahn bestehen, unabhängig von der gerade besuchten Schule.

Der Ansatz der Lernstatt geht jedoch weit über die reine Ausstattung mit Computern hinaus. Im Mittelpunkt stehen nicht individuelle Arbeits- und Lernplätze, sondern vernetzte Systeme, die eine gemeinsame Bearbeitung von Materialien ermöglichen, denn Stätten des Lernens sind Stätten der Begegnung. Darüber hinaus sollen durch netzgestütztes Arbeiten alle Formen des Einsatzes digitaler Medien sowohl im Unterricht als auch im häuslichen Bereich ermöglicht werden. Der Lernraum Schule wird erweitert.

Das bereits dargestellte technische Konzept bietet für die Stadt Paderborn enorme Einsparpotentiale bei der späteren Betreuung und Wartung der Geräte. Betreuung und Wartung werden komplett vom kommunalen Rechenzentrum (GKD Paderborn) übernommen um die Lehrenden zu entlasten. Der Computer ist dadurch nicht mehr Gegenstand des Unterrichts, sondern er wird zum selbstverständlichen Unterrichtswerkzeug. Begleitend zur Geräteausstattung der Schulen besteht für die Lehrenden ein umfangreiches Fortbildungsangebot, das in Kooperation mit der Bezirksregierung Detmold, dem Kompetenzteam Kreis Paderborn und dem Heinz Nixdorf MuseumsForum Paderborn erarbeitet wird.

Im Verlauf der vergangenen zehn Jahre hat sich die Lernstatt Paderborn kontinuierlich weiterentwickelt. Aus den Schulen gibt es noch immer viele Hinweise, die von der GKD Paderborn technisch umgesetzt, den Lernalltag erleichtern. Versetzungsläufe zwischen den Schuljahren können z.B. durch die Medienbeauftragten in den Schulen mit nur wenigen Klicks vollzogen werden. Durch die Möglichkeit Druckkontingentierungen in der Benutzerverwaltung zu setzen, ergeben sich Einsparpotenziale bei Papier- und Druckkosten. In der über Jahre aufgebauten webbasierten Online-Hilfe finden sich detaillierte und bebilderte Lösungsmöglichkeiten bei technischen Problemen. Ein hohes Maß an Schutz für die Schülerinnen und Schüler bietet der eingesetzte Internetfilter. Über die Möglichkeit, verschiedene Filterprofile auswählen zu können, können die Lehrer/innen altersgerecht und unterrichtsbezogen das Medium Internet einsetzen.

Die GKD Paderborn hat sich als ESP (Education Service Provider) etabliert und kann flexibel auf die vielfältigen technologischen Einflüsse in Fragen beispielsweise betreffend der eingesetzten Sicherheitstechnik, Datenrestore oder Vernetzungstechnik reagieren. Bei der Entwicklung eines neuen Serverkonzeptes im Rahmen der Geräteerneuerung erwies sich die GKD mit den über Jahre gesammelten Erfahrungen als wertvoller Partner des Schulträgers.

Den Anforderungen der Schulen entsprechend wurde versucht, eine bestmögliche Ausnutzung der Hardware zu erreichen. Durch die Erneuerung der Server sollte unter anderem auch der Einsatz von Online-Medien in den Schulen verbessert werden. Kontinuierlich steigt die Notwendigkeit, im Internet bereitgehaltene Informationen abzurufen. Unterrichtsmaterialien werden z.B. durch Schulbuchverlage bereitgestellt, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bieten in Mediatheken eine Fülle von Audio- und Videobeiträgen an. Über das Angebot Edmond NRW besteht für Schulen die Möglichkeit, Schulfernsehsendungen, Podcasts und andere Medienformate online abzurufen.

Die Grundvoraussetzungen für eine Nutzung der vorgenannten Angebote werden durch die Erneuerung der Schulserver und den Austausch von Netzwerkkomponenten derzeit geschaffen. Eine wesentliche Schwachstelle ist jedoch die Bandbreite, mit der die Paderborner Schulen derzeit versorgt sind. Um eine reibungslo-

se Übertragung der Medien zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Bandbreiten zu erhöhen. Schon heute kann trotz neuester Servertechnologie ein Online-Video nicht störungsfrei zeitgleich an mehr als sechs Arbeitsplätzen betrachtet werden. Eine Erhöhung der Bandbreite für die Anbindung der Schulen im Netzwerk ist daher mittelfristig unabdingbar, um einen zeitgemäßen Unterricht zu gewährleisten.

Noch mehr Gewichtung erhält dieses Erfordernis vor dem Hintergrund, dass den Schülern ab Jahrgangsstufe 7 derzeit nur über die IT-Fachräume der Schulen ein Computerzugang zur Verfügung steht. Für die Lehrer/innen besteht oft das Problem, dass der Computer im Unterricht aufgrund der hohen Auslastung der Fachräume nicht als Medium zur Verfügung steht. Ein Trend, der sich seit Jahren abzeichnet, ist der immer größer werdende Anteil von mobilen Endgeräten an Schulen. In der Zwischenzeit verzeichnen die neuesten Geräteklassen (Tablet-PCs) auch für den Schulalltag taugliche Akkulaufzeiten. Die Geräteabmessungen sinken und es ist für den Transport von Geräten innerhalb der Schulgebäude auch nicht mehr unbedingt ein sperriger Laptopwagen notwendig, der in ungünstigen Fällen ohnehin nur auf einer Gebäudeebene einsetzbar ist. Die Geräte können per Wireless Lan in ein bestehendes Netzwerk integriert werden. Mit dem Einsatz solcher Geräte entsteht im Lernalltag eine deutlich höhere räumliche und zeitliche Flexibilität.

Vor dem Einsatz solcher Geräte in der Lernstatt Paderborn müssen jedoch zunächst noch etliche Fragen geklärt werden. So besteht die Notwendigkeit, dass die Geräte vom Rechenzentrum administriert und verwaltet werden müssen. Ob dies mit der derzeitigen Anzahl von Technikern zu bewältigen ist, müsste einer Prüfung unterzogen werden. Tablet-PCs haben durch die Möglichkeit der Anbindung an das Netzwerk per WLAN den Vorteil, dass die Räumlichkeiten, in denen die Geräte zum Einsatz kommen sollen, nicht mit einer kostenintensiven Strom- und Netzwerkverkabelung versehen sein müssen. Es ist jedoch erforderlich, eine Konzeption zu erarbeiten, wie die Geräte sicherheitskonform möglichst an jedem Ort in der Schule betrieben werden können.

Derzeit beobachtet der Schulträger zusammen mit der GKD den Markt. Erste Geräte wurden bereits in der Lernstatt Umgebung getestet.

Ein weiterer Trend zeichnet sich im Bereich der interaktiven Tafeln ab. Seit ca. 3 Jahren testet der Schulträger zusammen mit seinen Kooperationspartnern HNF und GKD Modelle verschiedener Hersteller, um den Schulen Empfehlungen bei der Beschaffung geben zu können. In einigen Schulen sind bereits interaktive Tafeln im Einsatz. Bei diesen Geräten handelt es sich um Tafeln, die mittels Beamer, PC und Sensorik bzw. Stifteinsatz zu einem großen Touchscreen gemacht werden. Der zum System gehörende PC ist im Lernstatt-Netz integriert, damit ein Zugriff auf die Werkzeuge und Dateien möglich ist, die auch an allen anderen im Netz angebotenen Rechnern zur Verfügung stehen. Ein wesentliches Ausstattungsmerkmal solcher Tafeln ist die Möglichkeit, Tafelbilder, die während des Unterrichts entstehen, in gängigen Dateiformaten (z.B. pdf) abspeichern zu können. Ein schnelles Anknüpfen an die Inhalte vorheriger Unterrichtseinheiten wird somit

erleichtert. Schüler/innen, die z.B. krankheitsbedingt nicht an einer Unterrichtsstunde teilnehmen konnten, haben bessere Möglichkeiten, entgangenen Unterrichtsinhalt nachzuarbeiten.

Aus technischer Sicht muss für den Betrieb einer interaktiven Tafel sichergestellt sein, dass ein Strom- und Netzwerkanschluss am Aufstellungsort zur Verfügung steht. Ein Nachrüsten der Anschlüsse, falls diese nicht zur Verfügung stehen, ist kostenintensiv. Der Schulträger hat daher in Absprache mit dem Gebäudemanagementbetrieb (GMP) beschlossen, dass im Zuge von Renovierungsmaßnahmen in Schulen und auch bei An- und Neubauten nach Möglichkeit die erforderlichen Anschlüsse gelegt werden, um eine zukünftige Ausstattung mit digitalen Tafeln zu ermöglichen.

Eine mögliche zukünftige flächendeckende Ausstattung der Schulen mit digitalen Tafeln kann, ähnlich wie bei den Tablet-PCs, nur unter Prüfung der personellen Kapazitäten und der damit verbundenen Kosten beim Rechenzentrum GKD erfolgen. Für den Betrieb der Tafeln ist der Einsatz eines PC notwendig, der wiederum von der GKD gewartet und administriert werden muss. Auch der zum Gesamtsystem gehörende Beamer sollte in das technische Wartungskonzept der GKD einbezogen werden.

Das derzeitige Finanzierungskonzept ist, wie bereits oben dargestellt, darauf ausgelegt, eine Geräteerneuerung im Rahmen der aufgeführten Intervalle zu gewährleisten. Die Beschaffung und damit die Erweiterung des Gerätebestands mit Tablet-PCs und digitalen Tafeln und auch die Schaffung der dazugehörigen Rahmenbedingungen (Aufbau einer gesicherten WLAN-Funkversorgung, Erweiterung der Bandbreiten der Schulanbindungen) können nach derzeitiger Einschätzung nur über eine Ausweitung des Finanzrahmens erfolgen. Sollte eine Erweiterung des Gerätebestandes mit den dargestellten neuen Geräteklassen gewünscht sein, sollte dieses in der Diskussion Berücksichtigung finden.

11. Schulverwaltung

Die Stadt Paderborn stellt als Schulträger nicht nur ein pädagogisches Netzwerk für die Schüler/innen und Lehrer/innen bereit, sondern für Schulleiter/innen und Mitarbeiter/innen in den Schulsekretariaten, sowie für Lehrer/innen mit besonderem Aufgabengebiet (z.B. Oberstufenleitungen) auch ein vom Bildungsbereich getrenntes Verwaltungsnetzwerk.

Alle städtischen Schulen sind sowohl untereinander, als auch mit der Verwaltung verbunden.

Das Verwaltungsnetz ist vom „pädagogischen Netz“ streng getrennt, um ein hohes Maß an Sicherheit und Datenschutz zu gewährleisten.

11.1 Hardware

Aufgrund der unterschiedlichen Leitungsgeschwindigkeiten an den einzelnen Schulstandorten, kommen im Verwaltungsbereich unterschiedliche Rechner zum Einsatz.

Die Schulen, die aufgrund ihrer Nähe zum Netzknotenpunkt der Stadtverwaltung Paderborn über eine hohe Bandbreite verfügen (mehr als 10 Mbit/s synchron), werden mit Windows-Fatclients (Windows 7) ausgestattet.

In den Schulen mit geringerer Bandbreite kommen bislang Windows-Thin-Client-Rechner (mit Windows 2000 als Betriebssystem) zum Einsatz, die über die Vernetzung eine Verbindung zu einem von mehreren Windows-Terminalservern (Windows Server 2003) aufbauen. In naher Zukunft soll ein als Endgerät ein Thin-Client-System zum Einsatz kommen, welches sich bei ein eingebettetes Citrix-Protokoll mit einer Citrix-Terminalserverfarm verbindet. Der Vorteil gegenüber der bisherigen Konzeption ist eine automatische Lastverteilung innerhalb der Serverfarm.

Auf den Terminalservern sind die für die Schulverwaltung notwendigen Anwendungen installiert.

11.2 Software

Auf den Arbeitsplätzen steht als Betriebssystemoberfläche Windows 7 bzw. zukünftig auf den Windows-Terminalservern Windows Server 2008 zur Verfügung. Als Officeprodukt kommt das Microsoft Office-Paket zum Einsatz. Jeder Benutzer erhält nach entsprechender Einweisung einen Internetzugang und Email-Konto und hat neben seinem eigenen Arbeitsbereich noch die Möglichkeit auf Gruppenressourcen zurückzugreifen.

Als spezifische Software stehen im Netzwerk die Anwendungen SchildNRW, ASDPC, Kurs42 und WinPlan zur Verfügung. Weitere Produkte werden nach Abstimmung mit der IT-Abteilung der Stadtverwaltung installiert.

12. Netzwerk

Wie bereits oben erwähnt, verfügen die Schulstandorte über unterschiedliche Leitungsgeschwindigkeiten. Wie im Lernstatt-Netz auch, sind die Schulen größtenteils über das städtische Ampelnetz mit ADSL-Technologie vernetzt. An wenigen Schulen konnte bisher eine Anbindung per Lichtwellenleitung realisiert werden. Aufgrund der steigenden Anzahl an Arbeitsplätzen und ansteigender Datenraten, die technologisch bedingt sind (z.B. durch immer aufwändigere Inhalte im Internet), gelangt die Technik z.T. an ihre Grenzen.

Als alternative breitbandige Anschlussmöglichkeit werden bislang an 2 Schulstandorten Technologien des örtlichen Kabelnetzbetreibers Unitymedia genutzt. Eine Erschließung weiterer Standorte über diese Technik könnte in naher und mittlerer Zukunft in Frage kommen. Alternativ dazu könnten die Standorte auch per Richtfunkstrecken angebunden werden. Hierzu muss jedoch zunächst eine Standortanalyse erstellt werden, um mögliche Geschwindigkeiten und Kosten abschätzen zu können.

Als weitere Technologie für die Verbesserung der Leitungsgeschwindigkeiten an den Schulen könnte die LTE-Technik (Long-Term-Evolution) in Frage kommen.

Hierbei handelt es sich um einen Mobilfunkstandard, der als UMTS-Nachfolger Datenraten von bis zu 100 Mbit/s im Downstream und 50 Mbit/s im Upstream ermöglicht. Der Ausbau dieser Technik seitens der großen Mobilfunkbetreiber hat jedoch gerade erst begonnen.

13. künftige Maßnahmeplanung

Alle bekannten Untersuchungen belegen, dass die zentrale Betreuung und Verwaltung von Geräten unter Berücksichtigung aller entstehenden Kosten (TCO) wirtschaftlicher ist als eine dezentrale.

Daher soll das Konzept Lernstatt fortgeführt und wie bisher über den Beirat mit den dort vertretenen Schulen, Universität, Schulaufsicht, Wirtschaft und Verwaltung für Schule begleitet und weiterentwickelt werden.

Anhang

Anhang 1

Die folgende Regelung berücksichtigt gegenüber der gedruckten Ausgabe der BASS (Stichtag 1. 7. 2010) den Runderlass vom 16. 11. 2010 (ABI. NRW. 12/10 S. 628).

**10 – 21 Nr. 1 Grundsätze
für die Aufstellung von Raumprogrammen
für allgemein bildende Schulen und Förderschulen**
RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 19. 10. 1995
(GABl. NW. I S. 229) *

Im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem Finanzministerium werden hiermit die nachstehenden Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen erlassen. Sie sind die Grundlage für die Schulaufsicht insbesondere bei Entscheidungen in den Genehmigungsverfahren nach § 81 Schulgesetz (SchulG – BASS 1 – 1) und bei der Beratung der nichtstaatlichen Schulträger in Schulbaufragen.

Die nichtstaatlichen Schulträger sollen diese Vorgaben beachten.

Sie sind für den Schulträger eine Orientierungshilfe. Der Schulträger kann von ihnen abweichen, soweit Besonderheiten im Einzelfall dies erforderlich machen und sich die Abweichungen im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen halten.

1. Die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen gelten für die Grundschule und die Schulen der Sekundarstufe I mit einem Zusatz für die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II) sowie für die Förderschulen.
2. Als Flächenmaß werden Quadratmeter (m²) zugrunde gelegt. Die Flächen der Funktionsgruppen 1.1.2 und 3.0.1 sowie der Hauptgruppen 6 und 7 der Tabelle (siehe [Anlage](#)) sind in absoluten Größenangaben dargestellt. Zur Ermittlung der übrigen Raumgrößen ist ein Flächenfaktor zugrunde gelegt, der mit der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der jeweiligen Lerngruppen zu multiplizieren ist. Bei der Planung von Um-, Erweiterungs- und Neubauten ist von der maximalen Gruppenstärke auszugehen, die sich in den nächsten zehn Jahren auf der Basis der Einwohnerprognose und der Schulentwicklungsplanung ergeben wird. Hierbei sind die zulässigen Klassenfrequenzhöchstwerte zu beachten.

Die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen beziehen sich nur auf die Räume, die zumindest im weiteren Sinne für den Unterricht bedeutsam sind. Die Gestaltung der Verwaltungsflächen und sonstiger Nebenflächen ist in das pflichtgemäße Ermessen des Schulträgers gestellt.

3. Der Raumbedarf für die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen ist in der Tabelle ([Anlage](#)) ausgewiesen. Für andere Förderschwerpunkte ist der Raumbedarf in analoger Anwendung der Tabelle zu ermitteln. Behinderungsbedingter Mehrbedarf entsprechend den in der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (AO-SF – BASS 13 – 41 Nr. 2.1) festgelegten Förderschwerpunkten entsteht bei den übrigen Förderschulen oder an allgemein bildenden Schulen, sofern dort gemeinsamer Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler stattfindet. Hierzu gehören zum Beispiel Therapie- und Gymnastikräume, Abstellflächen für Rollwagen, Sanitär- und Wickelräume, Räume zur Durchführung von Diagnosemaßnahmen.
4. Die Pausenfreifläche sollte 5 m² je Schülerin und Schüler nicht unterschreiten.

Dieser Runderlass tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Geltungsdauer der Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2011 befristet.

* Bereinigt. Eingearbeitet:

RdErl. v. 27. 11. 2000 (ABI. NRW. 1 S. 340); RdErl. v. 4. 10. 2005 (ABI. NRW. S. 411)
RdErl. v. 16. 11. 2010 (ABI. NRW. S. 628)

[Anlage s. folgende Seite]

**Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen
für allgemein bildende Schulen und Förderschulen**

	GS 1	GS 2	GS 3	GS 4	Sek. I 2	Sek. I 3	Sek. I 4	Sek. I 5	Sek. I 6	Sek. I 7	Sek. I 8	Sek. II 2	Sek. II 3	Sek. II 4	Sek. II 5	Sek. II 6	Sek. II 7	Sek. II 8	FFL 1	FFL 2
1.0.1 Unterrichtsraum <i>(Anzahl der Räume/ m² pro Schülerin oder Schüler)</i>	4/ 2.5	8/ 2.5	12/ 2.5	16/ 2.5	12/ 2.0	18/ 2.0	24/ 2.0	30/ 2.0	36/ 2.0	42/ 2.0	48/ 2.0	6/ 2.25	9/ 2.25	12/ 2.25	15/ 2.25	18/ 2.25	21/ 2.25	24/ 2.25	8/ 3.0	16/ 3.0
1.0.2 Raum für neue Technologien/Selbst- lernzentrum					1/3.0	1/3.0	1/3.0	2/3.0	2/3.0	2/3.0	2/3.0	1/3.0	1/3.0	1/3.0	1/3.0	1/3.0	1/3.0	1/3.0	1/3.0	1/3.0
1.0.4 Mehrzweckraum	1/2.5	2/2.5	3/2.5	4/2.5															1/3.0	2/3.0
1.0.5 Gruppenraum																			8/2.0	16/2.0
1.1.1 Testraum																			1/3.0	2/3.0
1.1.2 Lehrmittelraum	30	35	40	50	60	60	60	80	80	100	100	20	20	30	35	35	40	40	30	45
2.0.1 Chemie-/großer naturwiss. Raum					1/3.0	1/3.0	1/3.0	2/3.0	2/3.0	2/3.0	2/3.0	2/3.0	3/3.0	4/3.0	5/3.0	6/3.0	7/3.0	8/3.0		
2.0.2 Naturwissenschaften					2/2.5	3/2.5	4/2.5	4/2.5	5/2.5	6/2.5	8/2.5								1/4.0	1/4.0
3.0.1 Hauswirtschaft*					150	150	150	150	150	150	150								150	150
4.0.1 Raum für Textiles Gestalten*					1/3.0	1/3.0	1/3.0	1/3.0	1/3.0	1/3.0	1/3.0								1/3.0	1/3.0
4.0.2 Technikraum*					2/3.0	2/3.0	2/3.0	2/3.0	2/3.0	2/3.0	2/3.0								1/3.0	2/3.0
4.0.3 Werkraum																			2/4.0	3/4.0
4.0.4 Kunstraum					1/2.5	1/2.5	1/2.5	2/2.5	2/2.5	2/2.5	2/2.5	1/2.5	1/2.5	1/2.5	1/2.5	1/2.5	2/2.5	2/2.5		
4.0.5 Musikraum					1/2.5	1/2.5	1/2.5	2/2.5	2/2.5	2/2.5	2/2.5	1/2.5	1/2.5	1/2.5	1/2.5	1/2.5	1/2.5	1/2.5		
4.0.6 Mehrzweckraum					1/2.5	1/2.5	1/2.5	1/2.5	2/2.5	3/2.5	3/2.5	1/2.5	1/2.5	1/2.5	2/2.5	2/2.5	2/2.5	2/2.5	1/3.0	1/3.0
5.0.1 Sporthalle	für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m)																			
5.0.2 Sportfreianlagen																				
6.1.1 Nebenräume**					220	330	440	550	660	770	880	70	105	140	175	210	245	280	70	140
6.1.2 Schüleraufenthaltsraum												40	48	56	64	72	80	80		
6.1.3 Forum	150	150	150	160	150	180	240	300	360	420	480	50	75	100	125	150	175	200	150	180
6.1.4 Biblio-/Mediothek					150	170	190	210	260	280	300	100	100	100	100	110	125	140		
7.1.1 Küche	An allgemein bildenden Schulen sollten die in dieser Gruppe genannten Räume bei einem Ganztagsbetrieb vorgehalten werden. Für die Räume 7.1.3 – 7.1.5 ist 1/3 m ² je Schülerin/Schüler vorzusehen. Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schülerin/Schüler anzusetzen.																			
7.1.2 Speiseraum																				
7.1.3 Spielraum																				
7.1.4 Musikraum																				
7.1.5 Aufenthaltsraum																				
Ganztagsbereich insgesamt	120	240	360	480	360	540	720	900	1080	1260	1440								300	400

* Bedarf ist im Einzelfall zu prüfen.

** Sammlungs- und Vorbereitungsräume, Nebenräume 2.– 4.

Abkürzungen:

GS 1 – GS 4: Grundschule 1- bis 4-zügig
 Sek. I 2 – Sek. I 8: Schulen der Sekundarstufe I 2- bis 8-zügig
 Sek. II 2 – Sek. II 8: Zusätzliches Raumprogramm für die Gymnasiale Oberstufe 2- bis 8-zügig
 FFL 1/2: Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen 1- bis 2-zügig

Hauptgruppe 1: Allgemeiner Unterrichtsbereich
 Hauptgruppe 2: Naturwissenschaftlicher Bereich
 Hauptgruppe 3: Hauswirtschaftlicher Bereich
 Hauptgruppe 4: Technisch-musischer Bereich
 Hauptgruppe 5: Sportbereich
 Hauptgruppe 6: Außerunterrichtlicher Bereich
 Hauptgruppe 7: Ganztagsbereich

Anhang 2

Das anliegende Raumprogramm für die Schulen der Stadt Paderborn wurde am 07.10.2010 durch den Schulausschuss als Leitlinie und Orientierungshilfe für die Schulentwicklungsplanung ab dem Schuljahr 2010/2011 beschlossen.

Erläuterung der Raumprogramme:

In Anlehnung an die aktuellen Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für die allgemein bildenden Schulen und Förderschulen (BASS 10-21 Nr. 1) werden die Raumprogramme in einer Tabelle dargestellt und näher erläutert. Es wird nicht nach Schulformen differenziert sondern nach Schulstufen:

1. Primarstufe
2. 6-jährige Sekundarstufe I
3. 5-jährige Sekundarstufe I (G 8)
4. Sekundarstufe II

Für die städtischen Förderschulen finden die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen des Landes NRW vom 19.10.1995 weiter Anwendung.

Die wesentlichen Änderungen zum bisherigen Musterraumprogramm des Landes sind:

- Alle Schulen erhalten die räumliche Ausstattung für den Ganztagsbetrieb, einschließlich erforderlicher Sozialräume für Personal.
- Das Raumprogramm für den Verwaltungsbereich ist den älteren Vorgaben des Landes (RdErl. des Kultusministers NW) entnommen. Lehrerarbeitsplätze oder -räume können nicht als zusätzliche Räume ausgewiesen werden, da dies im Planungszeitraum nicht finanzierbar erscheint.

Die Raumprogramme sind als Nutzflächenobergrenze zu sehen, innerhalb derer sich eine Planung bewegen kann.

Klassenräume:

Um künftig auf sich verändernde Rahmenbedingungen flexibel reagieren zu können, sollen im Primarbereich alle neuen Klassenräume mit einer Standardgröße von 72 qm geschaffen werden. Diese Raumgröße ist geeignet, bei Bedarf hohe Klassenstärken aufzunehmen, bzw. entsprechende Kapazitäten für verschiedene Bedarfe, auch für eine integrative/inklusive Beschulung, vorzuhalten.

Im Sekundarbereich I werden Klassenraumgrößen von 72 qm und 64 qm im Verhältnis 1:2 vorgesehen.

Über die Belegung der Pflichtfächer hinaus können in der gymnasialen Oberstufe weitere Neigungsfächer, ein Projektkurs oder Vertiefungsfächer belegt werden. (Aus der Änderungsverordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe, siehe Verordnung vom 12.03.2009.) Diese Verordnung gilt

für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2010/11 nach Schulzeitverkürzung an Gymnasien in die gymnasiale Oberstufe eintreten (Schulzeit 12 Jahre) sowie für Schülerinnen und Schüler an Gesamtschulen, die ab dem Schuljahr 2011/12 in die gymnasiale Oberstufe eintreten (Schulzeit 13 Jahre).

Deshalb werden in der Sekundarstufe II zukünftig Unterrichtsräume in einer Größe von 48 qm, 56 qm und 64 qm im jeweils gleichen Verhältnis angeboten. Diese Raumangebote sind geeignet, den Anforderungen an unterschiedliche Raumgrößen, bedingt durch die Bandbreite der Kursstärken, gerecht zu werden.

Differenzierungsflächen:

Für je 2 Klassen soll künftig ein Gruppenraum á 36 qm zur Differenzierung vorgehalten werden (alternativ je Klasse ein Differenzierungsraum á 18 qm). Die Bestimmung und Nutzung dieser Räume ist abhängig von den Bedürfnissen der jeweils beschulten Kinder. Daher ist eine multifunktionale Ausrichtung erforderlich, um einen größtmöglichen Nutzwert zu erzielen. So dienen diese Räume z.B. als Erweiterungsflächen für Arbeit in Kleingruppen, als Selbstlernorte zur Aufbereitung von Informationen oder bieten die Möglichkeit zur individuellen (Einzel-) Förderung.

Je nach Ausstattung dieser für Differenzierung vorgesehenen Gruppenräume können hier auch „Lernwerkstätten“ eingerichtet werden. Diese dienen dem praktischen Lernen zur Ausbildung handwerklicher Fähigkeit und bieten eine Basis, um lebenspraktische Grundfertigkeiten einüben zu können. Auch kann hier ein Berufsorientierungsbüro eingerichtet werden.

Mehrweckräume:

Die Mehrweckräume werden im Primarbereich und Sekundarbereich I mit einer Standardgröße von 72 qm, im Sekundarbereich II mit einer Standardgröße von 56 qm vorgesehen. Auch im Primarbereich wird nunmehr angrenzend zu dem jeweiligen Mehrweckraum ein Nebenraum für die Lagerung von Materialien, auch für den speziellen Lehrmittelbedarf im Rahmen einer inklusiven Beschulung, mit einer Standardgröße von 15 qm vorgesehen.

Mehrweckräume dienen im Sekundarbereich u.a. auch als „Praxis-Klassen“ zur Berufspraxisvorbereitung.

Flure:

Flure sollen zukünftig nicht nur als Verkehrsflächen im Sinne von reinen Erschließungsflächen angelegt sein, sondern durch ihre Ausgestaltung die Anordnung von Lernnischen, z.B. zur Nutzung zum „selbständigen Arbeiten“ ermöglichen. Durch die Vorhaltung von Sitzgelegenheiten ergeben sich Kommunikationsflächen, mit denen dem Aspekt „Schule als Lebensort“ Rechnung getragen wird. Brandschutz- und baurechtliche Bestimmungen sind zu beachten und im Einzelfall zu prüfen.

Für Garderoben, Eigentumsfächer/Spinde zur Aufbewahrung von persönlichen Unterrichtsmaterialien, Rollstühle, etc. sind entweder separierte Flurbereichsflächen

oder aus organisatorischen und funktionalen Gründen eigene Räume in der Nähe der jeweiligen Funktionsbereiche wie Unterrichts- und Fachräume vorzusehen. Als Schutz vor Vandalismus oder Einbruch wird als alternativer Standort zur Aufstellung von Spinden bzw. Eigentumsfächer auch auf die Klassenräume verwiesen.

Sanitärbereiche:

Im Bereich der Behindertentoiletten ist die Aufstellmöglichkeit von Spinden bzw. Eigentumsfächern zu ermöglichen, um für Kinder mit besonderem Hilfebedarf Hilfsmittel des Hygienebereichs deponieren zu können. Um den besonderen Anforderungen von Kindern mit Behinderungen an allen Schulen entsprechen zu können, soll je Schule eine behindertengerechte Nasszelle mit schwellenfreier Dusche vorgehalten werden.

Putzmittelräume:

Je Etage ist ein Putzmittelraum vorzusehen.

Fachräume:

Schulformunabhängig wird an den weiterführenden Schulen der große naturwissenschaftliche Raum mit einer Standardgröße von 96 qm vorgesehen. Art und Umfang der weiteren Fachräume sowie ggf. des hauswirtschaftlichen Bereiches ergibt sich in Abhängigkeit der jeweiligen Lehrpläne und sind entsprechend bereitzustellen.

Nebenräume und Lehrmittelraum:

Die Flächenangaben für Nebenräume werden in der Summe erfasst und können in Absprache mit der jeweiligen Schule individuell ausgestaltet werden. Entsprechend den jeweiligen Lehrplänen sind z.B. Nebenräume für folgende Bereiche erforderlich:

- Nebenraum Lehrküche
- Nebenraum Textil
- Nebenraum Technik
- Nebenraum Mehrzweckraum
- Nebenraum Kunst
- Nebenraum Musik
- Nebenraum Informatik

Bibliothek/Selbstlernzentrum:

Unterrichtsziel für den Schüler ist auch die Fähigkeit, sich selbst Informationen zu beschaffen und mit ihnen umzugehen. Hierzu ist neben einer angemessenen Ausstattung mit altersentsprechender allgemeiner und Fachliteratur auch die Ausstattung von Räumen mit Internetzugang erforderlich (siehe Konzept Lernstatt). Insofern erfüllt die Bibliothek zukünftig auch die Funktion des Selbstlernzentrums einer Schule und bietet eine wichtige Grundlage für die Selbstarbeit, z.B. bei der Ausarbeitung von Referaten.

Neben dem Sekundarbereich soll zukünftig auch an Grundschulen eine Bibliothek eingerichtet werden, um Kinder bereits im Primarbereich an selbstständiges Lernen heranzuführen. Insbesondere an Grundschulen sollten hier Leseecken eingerichtet werden, in denen in Kleingruppen ungestört die Lesekompetenz gestärkt werden kann.

Zudem steigt der Nutzwert der Schulbibliotheken durch die fortschreitende Einführung der Ganztagschulen und die hierdurch bedingte längere Verweildauer der Schüler, in dem Bibliotheken auch Raum zur notwendigen Entspannung bieten. Auch unter Berücksichtigung des Ziels der Stärkung der Integration sowie der Verbesserung der Sprachkompetenz von Schülerinnen und Schülern kommt den Schulbibliotheken eine große Bedeutung zu. Die Schulbibliothek als Selbstlernzentrum kann in Abhängigkeit von der Größe der Schule entweder zentral oder auf verschiedenen Räume dezentral verteilt auf dem Schulstandort vorgehalten werden.

Ganztagsbereich:

Die Einführung der offenen Ganztagschulen im Primarbereich stand unter einem hohen zeitlichen Druck, unter dem die organisatorischen und insbesondere die baulichen Voraussetzungen zu schaffen waren. Die bisher gesammelten Erfahrungswerte zeigen, dass neben den räumlichen Ressourcen für den Aufenthaltsbereich ein separater Speiseraum benötigt wird. Zur weiteren Stärkung der Flexibilität findet diese Raumressource in den neuen Musterraumprogrammen Berücksichtigung. Die Raumgrößen orientieren sich dabei an den Berechnungsmaßstäben für weiterführende Schulen und berücksichtigen im Einzelfall den erhöhten Platzbedarf im Rahmen eines integrativen/inkluisiven Angebotes (z.B. für Rollstuhlfahrer etc.).

Durch Art. 24 der UN-Konvention anerkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein „inkluisives“ Bildungssystem auf allen Ebenen. Seitens der Vertragsstaaten ist dabei sicherzustellen, dass Menschen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Kinder mit einer Behinderung dürfen nicht vom Besuch einer Grundschule oder einer weiterführenden Schule aufgrund ihrer Behinderung ausgeschlossen werden, sondern ihnen soll gleichberechtigt mit anderen der Zugang zu einem einbeziehenden, hochwertigen Unterricht ermöglicht werden. Innerhalb des allgemeinen Bildungssystems sind daher angemessene Vorkehrungen zu treffen, damit den Eltern eine echte Wahlfreiheit und der Zugang zu dem bestmöglichen Bildungs- und Förderort für ihre Kinder eröffnet wird. Das Land NRW plant zur Umsetzung der UN-Konvention die flächendeckende Einführung sonderpädagogischer Kompetenzzentren. Um dabei den wechselnden Bedarfen der Kinder entsprechen zu können, werden in diesem Raumprogramm lediglich Raumflächen für den Primar- und den Sekundarbereich I vorgehalten, die eine multifunktionale Nutzung ermöglichen.

Bei der Aufstellung der schulbezogenen Konzeption können im Einzelfall jedoch folgende Nutzungen im Rahmen einer inkluisiven Beschulung berücksichtigt werden:

- Therapie (wie Ergotherapie)
- Krankengymnastik
- Psychomotorik
- Logopädie
- Ruheraum
- Raum für Individualförderung
- Ergänzende Ganztagsangebote

Die individuelle Ausgestaltung obliegt dem Planungsgespräch mit der jeweiligen Schule zur Abdeckung spezieller Bedarfe.

Lehrerzimmer:

Die Entwicklung der Anzahl von Lehrkräften an Schulen zeigt einen deutlichen Anstieg. Dies liegt zum einem an einer Zunahme von Halbtagslehrkräften aber auch an zusätzlichen Lehrkräften, insbesondere an Schulen mit Gemeinsamen Unterricht (Sonderpädagogen). Die Flächenvorgaben an die Lehrerzimmer werden daher in den Raumprogrammen entsprechend angepasst. Da großräumige Lehrerzimmer aufgrund des Geräuschpegels als Belastung empfunden werden können, muss eine flexible Auslegung der Raumprogramme ermöglichen, die Flächenanforderungen ggf. auf mehrere Raumeinheiten zu verteilen. Für Konferenzen, an denen das gesamte Kollegium teilnimmt, muss dann ein Mehrzweckraum oder die Aula genutzt werden.

Raum für Schulsozialarbeit:

An jeder Schule soll zukünftig ein Raum für eine/n Schulsozialarbeiter/in bereitgestellt werden. Um unabhängig vom Schulbetrieb Beratung, pädagogische Arbeit mit Schülern und Eltern sowie Fallbesprechungen und Abstimmungsgespräche mit Lehrern ermöglichen zu können, ist ein separater Raum erforderlich.

Arztraum / Sprechzimmer:

Das Arzt-/ Sprechzimmer dient als multifunktionales Büro und wird für verschiedene Nutzungen vorgehalten, z.B. für

- ASD,
- Bezirkspolizei,
- Schülersprechzimmer,
- Elternsprechzimmer,
- Streitschlichter.

Eingangsbereich:

Der Eingang ist zentraler Bereich des Schulgeländes, behindertengerecht und überdacht bzw. teilweise überdacht anzulegen. Er muss zugleich Treffpunktzone sein, zum Verweilen einladen (Freizeitbereich) und eine gute Anbindung zur Aula und den Schulräumen aufweisen.

An zentraler Lage ist hier ein Hausmeisterraum vorzusehen.

Aula/Forum:

Zentraler Punkt der Schulanlage ist die Aula. Diese soll eine multifunktionale interne und externe Nutzung ermöglichen. Durch geschickte Planung der Lage sollten Erweiterungsmöglichkeiten, z.B. durch erwünschte Integration des Eingangsbereiches, geschaffen werden.

Außengelände:

Entsprechend der bisherigen Vorgaben der Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen soll für jeden Schüler eine Pausenfläche von 5 qm vorgesehen werden. Um eine multifunktionale und auf die Bedürfnisse der Schüler abgestimmte Nutzung zu ermöglichen, sollte die Pausenfläche so gestaltet sein, dass einerseits Teilflächen für Aktivitäten, wie Spiel und Sport, andererseits aber auch Ruhezone zur Entspannung zur Verfügung stehen. Folgende Anforderungen sollen bei der Planung und Gestaltung der Außengelände bedacht werden:

- Überdachte Außenflächen,
- Raum für mobile Außenspielgeräte,
- Freiflächen.

Sporthallen und Außensportanlage:

Durch die zunehmende Überführung der bisherigen Halbtagschulen zu Ganztagschulen eröffnet sich verstärkt die Möglichkeit, den Sportunterricht auch in den Nachmittagsstunden anzubieten. Dadurch erhöht sich grundsätzlich die Nutzungskapazität der Sporthallen. Von dem bisherigen Verhältnis, für je 10 Klassen eine Sportübungseinheit, 15 x 27 m, vorzuhalten, soll jedoch nicht abgewichen werden.

Allerdings ist festzuschreiben, dass die Sportstätten bis 17.00 Uhr dem Schulsport zur Verfügung stehen, so erhält auch der Vereinssport eine Planungssicherheit. Bei größeren Einheiten ist im Einzelfall über eine Tribünenanlage bzw. die multifunktionale Nutzungsausrichtung zu entscheiden.

Das Raumprogramm für die Schulen der Stadt Paderborn soll entsprechend der Beschlussfassung als Grundlage für die Schulentwicklungsplanung dienen und wird daher zunächst den Ist-Sollbestand an räumlichen Ressourcen ausweisen.

Ob und ggf. in welchem Umfang Kosten entstehen ist dann im Einzelfall bei baulichen Maßnahmen zu prüfen und zu entscheiden.

Raumprogramm GS Kaukenberg

Raumart	Soll				Ist			Bemerkung
	Raumprogramm alt		Raumprogramm neu		Gebäudebestand		Raum-Nr. und Größe	
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe		
Allgemeiner Unterrichtsbereich								
Klassenraum	12	60 m ²	12	72 m ²	11		2.10 / 2.24 (60 m ²) 1.10 / 1.26 / 2.11 / 2.19 / 2.23 (61 m ²) 1.12 (62 m ²) 2.13 / 2.15 (68 m ²) 2.16 (69 m ²)	
Mehrzweckraum	3	60 m ²	3	72 m ²	2		1.15 (69 m ²) 1.23 (73 m ²)	
Zwischensumme	15		15		13			
Nebenraum zum Mehrzweckraum			3	15 m ²	2		1.16 (17 m ²) 1.24 (13 m ²)	
Gruppen-Differenzierungsraum			6	36 m ²	1	61 m ²	1.29 (61 m ²)	Lernstudio
Lehrmittelraum		40 m ²		40 m ²		46 m ²	1.30 (46 m ²)	
Sportbereich								
Sporthalle (siehe Erläuterung)							für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) = 405 m ²	
Außerunterrichtlicher Bereich								
Forum/Aula		150 m ²		150 m ²				
Bibliothek/Selbstlernzentrum				72 m ²		62 m ²	1.11 (62 m ²)	
Ganztagsbereich								
Küche/Lager/Verwaltung/Personaltoiletten/OGS-Leitung	Planung im Einzelfall nach Anzahl der betreuten Kinder und Verpflegungssystem					63 m ²	1.08 (11 m ²) Personalraum 1.43 (62 m ²) Essensausgabe	
Speiseraum (nur Essplätze)	17 m ² je OGS-Gruppe (Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in anzusetzen)					83 m ²	1.46 (83 m ²)	
GT-Aufenthalt (Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum)	1 Betreuungsraum (72 m ²) je OGS Gruppe				4		1.09 (61 m ²) 1.14 (69 m ²) 2.09 (60 m ²) 2.12 (62 m ²)	4 Gruppen in 10/11
Verwaltungsbereich								
Lehrbereich (einschl. Schulleiter und Stellvertreter)				120 m ²		103 m ²	1.34 (61 m ²) 1.35 (24 m ²) 1.42 (17 m ²)	
Geschäftszimmer			1	27 m ²	1	32 m ²	1.37 (32 m ²)	
separater Kopierraum			1	8 m ²				
Arztraum/Sprechzimmer			1	16 m ²	1	25 m ²	1.33 (25 m ²)	
Hausmeister Dienstraum			1	16 m ²	1	15 m ²	1.19 (15 m ²)	
Schulsozialarbeit			1	16 m ²				

Fazit:

Für eine durchgehende 3-Zügigkeit fehlt der Schule ein Klassenraum sowie ein Mehrzweckraum plus ein Nebenraum zum Mehrzweckraum.

Es ist ein Lernstudio eingerichtet, Gruppen-Differenzierungsräume sind nicht vorhanden.

Die Schule verfügt über keine Aula.

Der Lehrbereich ist zu klein (- 17 m²). (Evtl. Umbau von Putzmittelraum 1.36 möglich?)

Es fehlen ein separater Kopierraum sowie ein Raum für Schulsozialarbeit.

Raumprogramm GS Auf der Lieth

Raumart	Soll				Ist			Bemerkung
	Raumprogramm alt		Raumprogramm neu		Gebäudebestand		Raum-Nr. und Größe	
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe		
Allgemeiner Unterrichtsbereich								
Klassenraum	12	60 m ²	12	72 m ²	12		1.42 (50 m ²) 1.26 / 1.27 / 1.36 / 1.37 / 1.38 (55 m ²) 1.40 (56 m ²) 1.09 / 1.23 / 1.24 / 1.34 / 1.35 (65 m ²)	
Mehrzweckraum	3	60 m ²	3	72 m ²	1		1.25 (55 m ²)	
Zwischensumme	15		15		13			
Nebenraum zum Mehrzweckraum			3	15 m ²				
Gruppen-Differenzierungsraum			6	36 m ²	1	26 m ²	1.31 (26 m ²)	Lernstudio
Lehrmittelraum		40 m ²		40 m ²		89 m ²	1.20 (26 m ²) 2.10 (32 m ²) 2.07 (32 m ²)	
Sportbereich								
Sporthalle (siehe Erläuterung)	für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) = 405 m ²					405 m ²	1.11 (405 m ²)	
Außerunterrichtlicher Bereich								
Forum/Aula		150 m ²		150 m ²				
Bibliothek/Selbstlernzentrum				72 m ²				
Ganztagsbereich								
Küche/Lager/Verwaltung/Personaltoiletten/OGS-Leitung	Planung im Einzelfall nach Anzahl der betreuten Kinder und Verpflegungssystem					25 m ²	1.11 (25 m ²)	Personalraum
Speiseraum (nur Essplätze)	17 m ² je OGS-Gruppe (Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in anzusetzen)				1	56 m ²	1.10 (56 m ²)	
GT-Aufenthalt (Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum)	1 Betreuungsraum (72 m ²) je OGS Gruppe				3		1.13 (55 m ²) 1.14 (56 m ²) 1.07 (65 m ²)	2 Gruppen in 10/11
Verwaltungsbereich								
Lehrbereich (einschl. Schulleiter und Stellvertreter)				120 m ²		89 m ²	2.03 (14 m ²) 2.08 (20 m ²) 2.11 (55 m ²)	
Geschäftszimmer			1	27 m ²	1	21 m ²	2.09 (21 m ²)	
separater Kopierraum			1	8 m ²				
Arztraum/Sprechzimmer			1	16 m ²	1	14 m ²	1.04 (14 m ²)	
Hausmeister Dienstraum			1	16 m ²	1	12 m ²	1.17 (12 m ²)	
Schulsozialarbeit			1	16 m ²				

Fazit:

Für eine durchgehende 3-Zügigkeit fehlen der Schule zwei Mehrzweckräume.

Es sind keine Nebenräume zu Mehrzweckräumen vorhanden. Ein Abstellraum könnte ggf. zulasten des Lehrmittelraums umfunktioniert werden.

Es sind bis auf das Lernstudio keine Gruppen-Differenzierungsräume vorhanden. (-5)

Es sind weder eine Aula noch eine Bibliothek vorhanden.

Die Schule verfügt über einen zusätzlichen Betreuungsraum.

Der Lehrbereich ist zu klein (-31 m²).

Im Verwaltungsbereich fehlen ein separater Kopierraum sowie ein Raum für Schulsozialarbeit. Dieser könnte ggf. zulasten des Lehrmittelraums eingerichtet werden.

Insgesamt sind die Flächen und Räume durchgängig sehr klein.

Raumprogramm GS Marien

Raumart	Soll				Ist			Bemerkung
	Raumprogramm alt		Raumprogramm neu		Gebäudebestand		Raum-Nr. und Größe	
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe		
Allgemeiner Unterrichtsbereich								
Klassenraum	12	60 m ²	12	72 m ²	13		2.19 / 2.22 (64 m ²) 2.02 / 2.07 / 2.08 / 2.09 (65 m ²) 1.29 (66 m ²) 1.26 (67 m ²) 1.06 / 1.07 / 1.08 / 1.12 (68 m ²) 2.04 (77 m ²)	
Mehrzweckraum	3	60 m ²	3	72 m ²	2		1.09 (27 m ²) 1.17 (82 m ²)	
Zwischensumme	15		15		15			
Nebenraum zum Mehrzweckraum			3	15 m ²	2		1.11 (33 m ²) 2.20 (12 m ²)	
Gruppen-Differenzierungsraum			6	36 m ²				
Lehrmittelraum		40 m ²		40 m ²		72 m ²	1.27 (12 m ²) 2.11 (60 m ²)	
Sportbereich								
Sporthalle (siehe Erläuterung)			für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) = 405 m ²			407 m ²		
Außerunterrichtlicher Bereich								
Forum/Aula		150 m ²		150 m ²				
Bibliothek/Selbstlernzentrum				72 m ²	1	68 m ²	1.13 (68 m ²)	
Ganztagsbereich								
Küche/Lager/Verwaltung/Personaltoiletten/OGS-Leitung	Planung im Einzelfall nach Anzahl der betreuten Kinder und Verpflegungssystem							
Speiseraum (nur Essplätze)	17 m ² je OGS-Gruppe (Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in anzusetzen)				1		2.15 (78 m ²)	
GT-Aufenthalt (Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum)	1 Betreuungsraum (72 m ²) je OGS Gruppe				5		1.15 (77 m ²) 1.15a (70 m ²) 2.12 (60 m ²) 2.13 (20 m ²) 2.14 (60 m ²)	3 Gruppen in 10/11
Verwaltungsbereich								
Lehrbereich (einschl. Schulleiter und Stellvertreter)				120 m ²		98 m ²	1.23 (62 m ²) 1.19 (17 m ²) 1.24 (19 m ²)	
Geschäftszimmer			1	27 m ²	1	19 m ²	1.25 (19 m ²)	
separater Kopierraum			1	8 m ²	1	16 m ²	1.22 (16 m ²)	
Arztraum/Sprechzimmer			1	16 m ²				
Hausmeister Dienstraum			1	16 m ²	1	12 m ²	1.31 (12 m ²)	
Schulsozialarbeit			1	16 m ²				

Fazit:

Die Schule hat ausreichend Räume für durchgehend 3 Züge und 3 OGS Gruppen.

Für drei OGS-Gruppen sind 4 große Betreuungsräume vorhanden. Ein Betreuungsraum sollte daher als Unterrichtsraum gerechnet werden, um den kleinen Computerraum zu ersetzen.

Der kleine Computerraum könnte dann als weiterer Nebenraum angerechnet werden.

Da ausreichend Lehrmittelraum vorhanden ist, könnte auch 1.27 als Nebenraum genutzt werden.

Im Gegenzug könnte im jetzigen Nebenraum 1.11 sowie im Betreuungsraum 2.13 je ein Gruppen-Differenzierungsraum eingerichtet werden. Bisher verfügt die Schule über keine Gruppen-Differenzierungsräume.

Der Verwaltungsbereich ist durchgehend zu klein.

Es fehlen ein Arztraum/Sprechzimmer sowie ein Raum für Schulsozialarbeit. Diese könnten alternativ im kleinen Betreuungsraum oder einem jetzigen Nebenraum eingerichtet werden.

Raumprogramm GS Elisabeth

Raumart	Soll				Ist			Bemerkung
	Raumprogramm alt		Raumprogramm neu		Gebäudebestand		Raum-Nr. und Größe	
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe		
Allgemeiner Unterrichtsbereich								
Klassenraum	12	60 m ²	12	72 m ²	12		A1.15 / A2.09 (62 m ²) A1.10 / A1.12 / A2.04 / C3.04 (63 m ²) C2.03 / C2.04 / C3.03 / C3.10 / C3.11 (65 m ²) A2.05 (71 m ²)	
Mehrzweckraum	3	60 m ²	3	72 m ²	3		1.05 (59 m ²) A0.03 (61 m ²) A2.10 (62 m ²)	
Zwischensumme	15		15		15			
Nebenraum zum Mehrzweckraum			3	15 m ²				
Gruppen-Differenzierungsraum			6	36 m ²	1		A2.08 (29 m ²)	
Lehrmittelraum		40 m ²		40 m ²		29 m ²	B1.26 (14 m ²) A1.20 (15 m ²)	
Sportbereich								
Sporthalle (siehe Erläuterung)	für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) = 405 m ²							
Außerunterrichtlicher Bereich								
Forum/Aula		150 m ²		150 m ²				
Bibliothek/Selbstlernzentrum				72 m ²	1	63 m ²	A2.07 (63 m ²) Leseoase	
Ganztagsbereich								
Küche/Lager/Verwaltung/Personaltoiletten/OGS-Leitung	Planung im Einzelfall nach Anzahl der betreuten Kinder und Verpflegungssystem					46 m ²	B1.29 (14 m ²) Büro A0.04 (31 m ²) Küche	
Speiseraum (nur Essplätze)	17 m ² je OGS-Gruppe (Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in anzusetzen)					62 m ²	A0.05 (62 m ²)	
GT-Aufenthalt (Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum)	1 Betreuungsraum (72 m ²) je OGS Gruppe				4		B1.25 (61 m ²) B0.15 / B1.24 / B1.28 (63 m ²)	3 Gruppen in 10/11
Verwaltungsbereich								
Lehrbereich (einschl. Schulleiter und Stellvertreter)				120 m ²		123 m ²	A1.04 (21 m ²) A1.05 (70 m ²) A1.11 (32 m ²)	
Geschäftszimmer			1	27 m ²	1	19 m ²	A1.03 (19 m ²)	
separater Kopierraum			1	8 m ²				
Arztraum/Sprechzimmer			1	16 m ²				
Hausmeister Dienstraum			1	16 m ²	1	11 m ²	A1.08 (11 m ²)	
Schulsozialarbeit			1	16 m ²				

Fazit:

Es sind ausreichend Räume für durchgehend 3 Züge vorhanden.

Die Schule verfügt über keine Nebenräume zu Mehrzweckräumen.

Es fehlen 5 Gruppen-Differenzierungsräume.

Die Schule hat wenig Flächen für Lehrmittel.

Die Schule hat keine Aula.

Es ist ein zusätzlicher OGS-Raum vorhanden.

Der Lehrbereich ist angemessen.

Es fehlen ein separater Kopierraum, ein Arztraum/Sprechzimmer und ein Raum für Schulsozialarbeit (evtl. Nutzung zusätzlicher OGS-Raum)

Das Geschäftszimmer (-8 m²) und der Hausmeister Dienstraum (-5 m²) sind zu klein.

Raumprogramm GS Karl

Raumart	Soll				Ist			Bemerkung
	Raumprogramm alt		Raumprogramm neu		Gebäudebestand		Raum-Nr. und Größe	
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe		
Allgemeiner Unterrichtsbereich								
Klassenraum	8	60 m ²	8	72 m ²	7		2.10 / 3.09 (62 m ²) 2.09 / 3.12 / 1.14 (63 m ²) 2.14 (64 m ²) 2.13 (65 m ²)	
Mehrzweckraum	2	60 m ²	2	72 m ²	3		0.14 (38 m ²) 3.11 (61 m ²) 4.06 (59 m ²)	
Zwischensumme	10		10		10			
Nebenraum zum Mehrzweckraum			2	15 m ²				
Gruppen-Differenzierungsraum			4	36 m ²	2		2.12 (23 m ²) 3.06 (34 m ²)	
Lehrmittelraum		35 m ²		35 m ²		50 m ²	2.03 (13 m ²) 3.03 (13 m ²) 0.11 (13 m ²) 0.12 (12 m ²)	
Sportbereich								
Sporthalle (siehe Erläuterung)	für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) = 405 m ²				303 m ²			
Außerunterrichtlicher Bereich								
Forum/Aula		150 m ²		150 m ²				
Bibliothek/Selbstlernzentrum				72 m ²		37 m ²	4.05 (37 m ²)	
Ganztagsbereich								
Küche/Lager/Verwaltung/Personaltoiletten/OGS-Leitung	Planung im Einzelfall nach Anzahl der betreuten Kinder und Verpflegungssystem					98 m ²	0.22 (61 m ²) Küche 0.23 / 0.24 (13 m ²) Vorrat 3.04 (11 m ²)	
Speiseraum (nur Essplätze)	17 m ² je OGS-Gruppe (Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in anzusetzen)					95 m ²	0.21 (33 m ²) 1.10 (62 m ²)	
GT-Aufenthalt (Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum)	1 Betreuungsraum (72 m ²) je OGS Gruppe				10		1.12 (13 m ²) 3.05 (23 m ²) 1.06 (27 m ²) 1.08 (41 m ²) 1.07 (61 m ²) 3.08 (62 m ²) 3.07 / 1.13 (63 m ²) 2.03 (65 m ²) 2.02 (66 m ²)	4 Gruppen in 10/11
Verwaltungsbereich								
Lehrbereich (einschl. Schulleiter und Stellvertreter)				95 m ²		115 m ²	2.08 (63 m ²) 2.05 (11 m ²) 2.07 (22 m ²) 2.11 (19 m ²)	
Geschäftszimmer			1	20 m ²	1	35 m ²	2.06 (35 m ²)	
separater Kopierraum			1	8 m ²	1	13 m ²	1.03 (13 m ²)	
Arztraum/Sprechzimmer			1	16 m ²				
Hausmeister Dienstraum			1	16 m ²	2	48 m ²	0.10 (22 m ²) 0.20 (25 m ²)	
Schulsozialarbeit			1	16 m ²				

Fazit:

Die Schule hat ausreichend Unterrichtsräume für 2 Züge.

4 Betreuungsräume sind OGS-Klassenräume, die von den Klassen am Vor- und Nachmittag gleichermaßen genutzt werden.

Nebenräume zu Mehrzweckräumen sind nicht vorhanden.

2 von 4 Gruppen-Differenzierungsräumen sind vorhanden. Die Schule verfügt aber noch über ausreichend kleine Betreuungsräume.

Die Schule hat keine Aula und nur eine kleine Bibliothek (- 35 m²).

Die Schule verfügt allein über 6 Betreuungsräume in Klassenraumgröße plus 4 kleinere Räume (nutzbar als Differenzierungsräume, Sprechzimmer, Raum für Schulsozialarbeit?)

Die Fläche des Verwaltungsbereichs ist großzügig (+ 20 m²).

Es fehlen ein Arztraum/Sprechzimmer sowie ein Raum für Schulsozialarbeit.

Raumprogramm GS Theodor

Raumart	Soll				Ist			Bemerkung
	Raumprogramm alt		Raumprogramm neu		Gebäudebestand		Raum-Nr. und Größe	
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe		
Allgemeiner Unterrichtsbereich								
Klassenraum	8	60 m ²	8	72 m ²	7		2.03 (61 m ²) 3.04 / 3.05 (62 m ²) 2.05 / 3.06 (63 m ²) 2.06 (66 m ²) 3.07 (67 m ²)	
Mehrzweckraum	2	60 m ²	2	72 m ²	2		0.03 (59 m ²) 3.02 (54 m ²)	
Zwischensumme	10		10		9			
Nebenraum zum Mehrzweckraum			2	15 m ²				
Gruppen-Differenzierungsraum			4	36 m ²	2		3.11 (17 m ²) 0.06 (48 m ²)	
Lehrmittelraum		35 m ²		35 m ²		39 m ²	3.09 (39 m ²)	
Sportbereich								
Sporthalle (siehe Erläuterung)	für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) = 405 m ²				310 m ²		1.05 (20 m ²) 0.03 (290 m ²)	
Außerunterrichtlicher Bereich								
Forum/Aula		150 m ²		150 m ²		317 m ²	2.01 (317 m ²)	
Bibliothek/Selbstlernzentrum				72 m ²				
Ganztagsbereich								
Küche/Lager/Verwaltung/Personaltoiletten/OGS-Leitung	Planung im Einzelfall nach Anzahl der betreuten Kinder und Verpflegungssystem					24 m ²	1.12 (13 m ²) Personalraum 1.08 (11 m ²) Küche 0.09	
Speiseraum (nur Essplätze)	17 m ² je OGS-Gruppe (Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in anzusetzen)					44 m ²	1.07 (44 m ²)	
GT-Aufenthalt (Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum)	1 Betreuungsraum (72 m ²) je OGS Gruppe				3		1.06 (43 m ²) 1.03 (62 m ²) 1.04 (63 m ²)	2 Gruppen in 10/11
Verwaltungsbereich								
Lehrbereich (einschl. Schulleiter und Stellvertreter)				95 m ²		92 m ²	2.04 (62 m ²) 2.09 (25 m ²) 2.12 (5 m ²) Küche	
Geschäftszimmer			1	20 m ²	1	12 m ²	2.14 (12 m ²)	
separater Kopierraum			1	8 m ²	1	9 m ²	2.15 (9 m ²)	
Arztraum/Sprechzimmer			1	16 m ²				
Hausmeister Dienstraum			1	16 m ²	1	12 m ²	0.02 (12 m ²)	
Schulsozialarbeit			1	16 m ²				

Fazit:

Die Schule hat ausreichend Räume für 7 Klassen in angemessener Größe.

Nebenräume zu Mehrzweckräumen sind nicht vorhanden.

Von 4 Gruppen-Differenzierungsräumen fehlen 2.

Die Aula ist sehr groß (+167 m²)

Die Schule verfügt über keine Bibliothek.

Der Verwaltungsbereich ist etwas zu klein. (Lehrbereich - 3 m², Geschäftszimmer - 8 m², Hausmeisterdienstraum - 4 m²)

Das fehlende Sprechzimmer und ein Raum für Schulsozialarbeit könnten ggf. im kleinen Betreuungsraum 1.06 untergebracht werden.

Raumprogramm GS Riemeke

Raumart	Soll				Ist			Bemerkung
	Raumprogramm alt		Raumprogramm neu		Gebäudebestand		Raum-Nr. und Größe	
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe		
Allgemeiner Unterrichtsbereich								
Klassenraum	12	60 m ²	12	72 m ²	11		1.16 / 1.17 / 2.12 (54 m ²) 1.15 / 2.11 / 2.13 / 2.14 (55 m ²) 2.09 / 2.10 (61 m ²) 2.05 + 2.06 (63 m ²) 2.15 (64 m ²)	
Mehrzweckraum	3	60 m ²	3	72 m ²	1		2.04 (63 m ²)	
Zwischensumme	15		15		12			
Nebenraum zum Mehrzweckraum			3	15 m ²				
Gruppen-Differenzierungsraum			6	36 m ²				
Lehrmittelraum		40 m ²		40 m ²	1	31 m ²	1.11 (31 m ²)	
Sportbereich								
Sporthalle (siehe Erläuterung)	für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) = 405 m ²				315 m ²			
Außerunterrichtlicher Bereich								
Forum/Aula		150 m ²		150 m ²	1	119 m ²	1.02 (119 m ²)	
Bibliothek/Selbstlernzentrum				72 m ²	1	54 m ²	2.03 (54 m ²)	
Ganztagsbereich								
Küche/Lager/Verwaltung/Personaltoiletten/OGS-Leitung	Planung im Einzelfall nach Anzahl der betreuten Kinder und Verpflegungssystem						1.03a (18 m ²) Personalraum	
Speiseraum (nur Essplätze)	17 m ² je OGS-Gruppe (Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in anzusetzen)							
GT-Aufenthalt (Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum)	1 Betreuungsraum (72 m ²) je OGS Gruppe				5		1.12 (31 m ²) 1.03 (49 m ²) 1.18 (56 m ²) 1.10 (63 m ²) 1.19 (64 m ²)	3 Gruppen in 10/11
Verwaltungsbereich								
Lehrbereich (einschl. Schulleiter und Stellvertreter)				120 m ²		106 m ²	2.18 (24 m ²) 2.19 (48 m ²) 2.23 (34 m ²)	
Geschäftszimmer			1	27 m ²	1	24 m ²	2.24 (24 m ²)	
separater Kopierraum			1	8 m ²	1	5 m ²	2.17 (5 m ²)	
Arztraum/Sprechzimmer			1	16 m ²	1	8 m ²	1.04 (8 m ²)	
Hausmeister Dienstraum			1	16 m ²	1	13 m ²	1.20 (13 m ²)	
Schulsozialarbeit			1	16 m ²				

Fazit:

Es sind ausreichend Räume für 2,5 Züge und drei OGS-Gruppen vorhanden.

Die Räume sind teilweise sehr klein.

Die Schule verfügt über wenig Nebenflächen (Lehrmittelraum - 9 m²) und hat keine Gruppen-Differenzierungsräume und Nebenräume.

Zusätzlich zu den drei OGS-Räumen sind zwei weitere Betreuungsräume vorhanden, die auch als Gruppen-Differenzierungsräume genutzt werden könnten.

Ein Essraum ist nicht vorhanden. Die Kinder essen in der Mensa der Hauptschule Georg.

Der Verwaltungsbereich ist zu klein (Lehrbereich - 14 m², Sprechzimmer - 8 m², Geschäftszimmer, Kopierraum und Hausmeisterdienstraum jeweils - 3 m²)

Es fehlt ein Raum für Schulsozialarbeit.

Raumprogramm GS Dom

Raumart	Soll				Ist		Bemerkung
	Raumprogramm alt		Raumprogramm neu		Gebäudebestand		
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	
Allgemeiner Unterrichtsbereich							
Klassenraum	8	60 m ²	8	72 m ²	9		1.34 / 1.36 / 1.38 / 1.40 (64 m ²) 1.32 (65 m ²) 1.12 / 1.13 / 1.30 / 1.31 (67 m ²)
Mehrzweckraum	2	60 m ²	2	72 m ²	2		1.35 / 1.39 (67 m ²)
Zwischensumme	10		10		11		
Nebenraum zum Mehrzweckraum			2	15 m ²			
Gruppen-Differenzierungsraum			4	36 m ²			
Lehrmittelraum		35 m ²		35 m ²		15 m ²	1.29 (15 m ²)
Sportbereich							
Sporthalle (siehe Erläuterung)	für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) = 405 m ²						
Außerunterrichtlicher Bereich							
Forum/Aula		150 m ²		150 m ²			
Bibliothek/Selbstlernzentrum				72 m ²			
Ganztagsbereich							
Küche/Lager/Verwaltung/Personaltoiletten/OGS-Leitung	Planung im Einzelfall nach Anzahl der betreuten Kinder und Verpflegungssystem					23 m ²	1.16 (11 m ²) Büro 1.19 (12 m ²) Küche
Speiseraum (nur Essplätze)	17 m ² je OGS-Gruppe (Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in anzusetzen)					67 m ²	1.18 (67 m ²)
GT-Aufenthalt (Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum)	1 Betreuungsraum (72 m ²) je OGS Gruppe				2		1.15 (53 m ²) 1.17 (67 m ²)
Verwaltungsbereich							
Lehrbereich (einschl. Schulleiter und Stellvertreter)				95 m ²		93 m ²	1.06 (65 m ²) 1.07 (28 m ²)
Geschäftszimmer			1	20 m ²	1	13 m ²	1.08 (13 m ²)
separater Kopierraum			1	8 m ²	1	14 m ²	1.09 (14 m ²)
Arztraum/Sprechzimmer			1	16 m ²	1	7 m ²	1.10 (7 m ²)
Hausmeister Dienstraum			1	16 m ²	1	11 m ²	1.02 (11 m ²)
Schulsozialarbeit			1	16 m ²			

Fazit:

Die Domschule ist vollständig in abgängigen Pavillons untergebracht.

Die Schule verfügt über einen Unterrichtsraum mehr als für eine durchgehend zweizügige Schule benötigt wird.

Die Größe der Unterrichtsräume ist angemessen und bewegt sich zwischen den Empfehlungen des alten und neuen Musterraumprogramms.

Die Schule verfügt über sehr wenig Lehrmittelraum (-20 m²), keine Neben- und keine Gruppen-Differenzierungsräume.

Die Schule verfügt weder über eine eigene Sporthalle, noch über eine Aula oder Bibliothek.

Die Größe des Ganztagsbereichs ist angemessen.

Das Geschäftszimmer ist zu klein (- 7 m²).

Es sind keine Flächen für Besprechungen und Schulsozialarbeit vorhanden (ggf. Nutzung des zusätzlichen Klassenraums möglich).

Raumprogramm GS Overberg

Raumart	Soll				Ist			Bemerkung
	Raumprogramm alt		Raumprogramm neu		Gebäudebestand		Raum-Nr. und Größe	
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe		
Allgemeiner Unterrichtsbereich								
Klassenraum	8	60 m ²	8	72 m ²	9		1.1-09 (49 m ²) 1.1-02 / 1.1-10 (53 m ²) 1.3-22 / 1.3-24 (59 m ²) 1.4-39 (60 m ²) 1.4-41 (61 m ²) 1.2-16 / 1.2-18 (77 m ²)	
Mehrzweckraum	2	60 m ²	2	72 m ²	1		1.4-45 (45 m ²)	
Zwischensumme	10		10		10			
Nebenraum zum Mehrzweckraum			2	15 m ²				
Gruppen-Differenzierungsraum			4	36 m ²			1.1-03 (49 m ²) Medienraum/Sprechzimmer/Differenzierungsraum	
Lehrmittelraum		35 m ²		35 m ²		39 m ²	1.1-11 1.3-28 (8 m ²) 1.3-31 (9 m ²) 1.4-47 (14 m ²)	
Sportbereich								
Sporthalle (siehe Erläuterung)	für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) = 405 m ²				404 m ²		1.17 (404 m ²)	
Außerunterrichtlicher Bereich								
Forum/Aula		150 m ²		150 m ²				
Bibliothek/Selbstlernzentrum				72 m ²				
Ganztagsbereich								
Küche/Lager/Verwaltung/Personaltoiletten/OGS-Leitung	Planung im Einzelfall nach Anzahl der betreuten Kinder und Verpflegungssystem					46 m ²	1.4-46 (22 m ²) Büro Betreuung 1.05 (11 m ²) 1.06 (12 m ²)	
Speiseraum (nur Essplätze)	17 m ² je OGS-Gruppe (Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in anzusetzen)				1	78 m ²	1.04 (78 m ²)	
GT-Aufenthalt (Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum)	1 Betreuungsraum (72 m ²) je OGS Gruppe						1.06 (9 m ²) 1.03 (12 m ²) 1.07 (13 m ²) 1.04 (19 m ²) 1.4-44 (23 m ²) 1.4-40 (36 m ²) 1.4-42 (52 m ²)	3 Gruppen in 10/11
Verwaltungsbereich								
Lehrbereich (einschl. Schulleiter und Stellvertreter)				95 m ²		131 m ²	1.1-08 (42 m ²) 1.3-23 (24 m ²) 1.2-17 (30 m ²) 1.1-14 (35 m ²)	
Geschäftszimmer			1	20 m ²	1	16 m ²	1.1-13 (16 m ²)	
separater Kopierraum			1	8 m ²	1	9 m ²	1.1-12 (9 m ²)	
Arztraum/Sprechzimmer			1	16 m ²				
Hausmeister Dienstraum			1	16 m ²	1	14 m ²	1.3-29 (14 m ²)	
Schulsozialarbeit			1	16 m ²				

Fazit:

Die Overbergschule verfügt über ausreichend Unterrichtsräume für eine zweizügige Schule.

Die Räume sind teilweise sehr klein und entsprechen nicht einmal den Größeneempfehlungen des alten Raumprogrammes (Klassen- und Mehrzweckraum unter 50 m²).

Der Lehrmittelraum verteilt sich auf mehrere sehr kleine Abstellräume.

Folgende Räume sind nicht vorhanden: Nebenräume zu Mehrzweckräumen, Gruppen-Differenzierungsräume, Aula und Bibliothek.

Lediglich der Raum 1.1-03 wird sowohl als Medienraum als auch als Sprechzimmer und Differenzierungsraum genutzt.

Die OGS-Gruppenräume sind sehr klein. Die Gruppen müssen daher auf mehrere Räume aufgeteilt werden.

Der Verwaltungsbereich ist insgesamt ausreichend groß, jedoch ungünstig zugeschnitten.

Das Geschäftszimmer ist etwas zu klein (4 m²).

Ein Arztraum/Sprechzimmer sowie ein Raum für Schulsozialarbeit sind nicht vorhanden.

Raumprogramm GS Stephanus

Raumart	Soll				Ist			Bemerkung
	Raumprogramm alt		Raumprogramm neu		Gebäudebestand		Raum-Nr. und Größe	
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe		
Allgemeiner Unterrichtsbereich								
Klassenraum	12	60 m ²	12	72 m ²	13		2.10 / 1.19 (63 m ²) 2.12 / 2.15 / 2.17 / 2.21 / 1.14 / 1.18 / 1.47 / 1.48 (66 m ²) 2.08 / 1.10 / 1.44 (67 m ²)	
Mehrzweckraum	3	60 m ²	3	72 m ²	2		1.07 (66 m ²) 1.42 (95 m ²)	
Zwischensumme	15		15		15			
Nebenraum zum Mehrzweckraum			3	15 m ²	1		1.43 (28 m ²)	
Gruppen-Differenzierungsraum			6	36 m ²	1		1.15 (31 m ²)	
Lehrmittelraum		40 m ²		40 m ²		71 m ²	2.14 (8 m ²) 1.11 (63 m ²)	
Sportbereich								
Sporthalle (siehe Erläuterung)	für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) = 405 m ²				403 m ²		1.09 (403 m ²)	
Außerunterrichtlicher Bereich								
Forum/Aula		150 m ²		150 m ²		192 m ²	1.02 (192 m ²)	
Bibliothek/Selbstlernzentrum				72 m ²				
Ganztagsbereich								
Küche/Lager/Verwaltung/Personaltoiletten/OGS-Leitung	Planung im Einzelfall nach Anzahl der betreuten Kinder und Verpflegungssystem					18 m ²	1.05 (18 m ²)	
Speiseraum (nur Essplätze)	17 m ² je OGS-Gruppe (Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in anzusetzen)				1	64 m ²	1.04 (64 m ²)	
GT-Aufenthalt (Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum)	1 Betreuungsraum (72 m ²) je OGS Gruppe				4		1.06 / 2.03 / 1.08 (64 m ²) 2.05 (67 m ²)	4 Gruppen in 10/11
Verwaltungsbereich								
Lehrbereich (einschl. Schulleiter und Stellvertreter)				120 m ²		141 m ²	1.22 (20 m ²) 1.24 (19 m ²) 1.25 (102 m ²)	
Geschäftszimmer			1	27 m ²	1	19 m ²	1.23 (19 m ²)	
separater Kopierraum			1	8 m ²	1		1.28 (16 m ²)	
Arztraum/Sprechzimmer			1	16 m ²				
Hausmeister Dienstraum			1	16 m ²	1	8 m ²	1.29 (8 m ²)	
Schulsozialarbeit			1	16 m ²	1		1.20 (19 m ²)	

Fazit:

Die Schule verfügt über ausreichend Räume für 13 Klassen und 4 OGS-Gruppen.

Die Räume sind angemessen groß. Die Größe liegt zwischen den Flächenempfehlungen des alten und neuen Raumprogramms.

Nebenräume zu Mehrzweckräumen (- 2) und Gruppen-Differenzierungsräume (- 5) fehlen.

Die Schule verfügt über keine Bibliothek.

Der Lehrbereich ist groß (+ 21 m²).

Das Geschäftszimmer und der Hausmeisterraum sind zu klein (je -8 m²).

Es ist kein Arztraum/Sprechzimmer vorhanden.

Raumprogramm GS Bonifatius

Raumart	Soll				Ist			Bemerkung
	Raumprogramm alt		Raumprogramm neu		Gebäudebestand		Raum-Nr. und Größe	
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe		
Allgemeiner Unterrichtsbereich								
Klassenraum	16	60 m ²	16	72 m ²	14		2.17 (61 m ²) 1.04 / 1.05 / 1.07 / 1.09 / 2.03 / 2.05 / 2.06 / 2.20 (66 m ²) 2.02 / 2.10 / 2.14 / 2.18 (67 m ²) 1.12 (68 m ²)	
Mehrzweckraum	4	60 m ²	4	72 m ²	5		2.09 (66 m ²) 1.16 / 2.19 (67 m ²) 1.32 / 1.33 (81 m ²)	
Zwischensumme	20		20		19			
Nebenraum zum Mehrzweckraum			4	15 m ²				
Gruppen-Differenzierungsraum			8	36 m ²	1		1.06 (33 m ²)	
Lehrmittelraum		50 m ²		50 m ²		182 m ²	1.10 (32 m ²) 2.16 (28 m ²) 2.07 (32 m ²) 2.11 (32 m ²) 1.13 (anteilig 58 m ² , auch Kopierraum)	
Sportbereich								
Sporthalle (siehe Erläuterung)						407 m ²		für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) = 405 m ²
Außerunterrichtlicher Bereich								
Forum/Aula		160 m ²		160 m ²	1	223 m ²	1.34 (223 m ²)	
Bibliothek/Selbstlernzentrum				72 m ²		84 m ²	1.17 (66 m ²) Leseraum 1.39 (16 m ²) Lehrerbibliothek	
Ganztagsbereich								
Küche/Lager/Verwaltung/Personaltoiletten/OGS-Leitung						77 m ²	1.24 (15 m ²) Büro OGS 1.28 (8 m ²) Personalraum 1.26 (18 m ²) Küche 0.14 (30 m ²) Küche 1.27 (5 m ²) Vorrat	
Speiseraum (nur Essplätze)					1	86 m ²	1.25 (86 m ²)	17 m ² je OGS-Gruppe (Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in anzusetzen)
GT-Aufenthalt (Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum)					3		1.29 OGS (45 m ²) 1.30 OGS (46 m ²) 0.10 BGS / 1.22 OGS (66 m ²) 0.16 BGS (49 m ²)	3 Gruppen in 10/11
Verwaltungsbereich								
Lehrbereich (einschl. Schulleiter und Stellvertreter)				150 m ²		126 m ²	1.40 (82 m ²) 1.38 (22 m ²) 1.43 (22 m ²)	
Geschäftszimmer			1	32 m ²	1	21 m ²	1.37 (21 m ²)	
separater Kopierraum			1	8 m ²	1		1.13 (anteilig 8 m ² , auch Lehrmittelraum)	
Arztraum/Sprechzimmer			1	16 m ²	1	25 m ²	1.23 (25 m ²) Besprechungszimmer	
Hausmeister Dienstraum			1	16 m ²	1	20 m ²	1.44 (20 m ²)	
Schulsozialarbeit			1	16 m ²				

Fazit:

Es fehlt ein Unterrichtsraum für eine durchgehend 4-zügige Schule. Da sehr viel Lehrmittelraum vorhanden ist (+ 132 m²) könnte Raum 1.13 bei Bedarf wieder zu einem Klassenraum umgewandelt werden.

Die Räume sind ausreichend groß, die Flächen liegen zwischen der empfohlenen Größe des alten und neuen Raumprogramms. Zwei Mehrzweckräume sind größer als nach dem neuen Musterraumprogramm vorgesehen.

Nebenräume zu Mehrzweckräumen sind nicht vorhanden.

Gruppen-Differenzierungsräume sind 1 von 8 vorhanden. Zwei weitere Räume könnten durch einen Umwandlung von zwei Abstell-/Lehrmittelräumen eingerichtet werden.

Die Schule verfügt über eine große Aula (+63 m²) und eine Bibliothek.

Die Flächen von Sport- und Ganztagsbereich sind angemessen. Es sind neben den OGS-Räumen auch 2 Räume für die BGS eingerichtet.

Im Verwaltungsbereich fehlt ein Raum für die Schulsozialarbeit. (Evtl. Doppelnutzung von OGS-Büro oder Sprechzimmer möglich?)

Die Flächen des Lehrbereichs (-24 m²) und des Geschäftszimmers (-11 m²) sind etwas kleiner als empfohlen.

Raumprogramm GS Luther

Raumart	Soll				Ist		Bemerkung
	Raumprogramm alt		Raumprogramm neu		Gebäudebestand		
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	
Raum-Nr. und Größe							
Allgemeiner Unterrichtsbereich							
Klassenraum	12	60 m ²	12	72 m ²	12		2.14 / 1.10 / 1.12 (61 m ²) 2.05 / 2.11 / 2.12 (62 m ²) 3.05 / 3.06 (63 m ²) 1.11 (64 m ²) 1.09 (65 m ²) 1.13 / 1.15 (66 m ²)
Mehrweckraum	3	60 m ²	3	72 m ²	2		2.04 / 3.07 (62 m ²)
Zwischensumme	15		15		14		
Nebenraum zum Mehrweckraum			3	15 m ²			
Gruppen-Differenzierungsraum			6	36 m ²	1		1.07 (42 m ²)
Lehrmittelraum		40 m ²		40 m ²		66 m ²	2.13 (20 m ²) 1.11 (19 m ²) 1.10 (10 m ²) 1.14 (4 m ²) 0.18 (13 m ²)
Sportbereich							
Sporthalle (siehe Erläuterung)	für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) = 405 m ²				289 m ²		
Außerunterrichtlicher Bereich							
Forum/Aula		150 m ²		150 m ²			
Bibliothek/Selbstlernzentrum				72 m ²		27 m ²	3.10 (27 m ²) Bibliothek/Differenzierung
Ganztagsbereich							
Küche/Lager/Verwaltung/Personaltoiletten/OGS-Leitung	Planung im Einzelfall nach Anzahl der betreuten Kinder und Verpflegungssystem					45 m ²	1.03 (20 m ²) 0.03 (19 m ²) 0.19 (7 m ²)
Speiseraum (nur Essplätze)	17 m ² je OGS-Gruppe (Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in anzusetzen)				2	118 m ²	1.04 (54 m ²) 0.02 (63 m ²)
GT-Aufenthalt (Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum)	1 Betreuungsraum (72 m ²) je OGS Gruppe				7		0.15 (19 m ²) 0.14 (20 m ²) 0.13 (40 m ²) 0.16 / 0.17 (41 m ²) 1.02 (59 m ²) 1.09 (61 m ²)
Verwaltungsbereich							
Lehrbereich (einschl. Schulleiter und Stellvertreter)				120 m ²		122 m ²	2.06 (62 m ²) 2.08 (27 m ²) 3.09 (14 m ²) 0.20 (19 m ²)
Geschäftszimmer			1	27 m ²	1	20 m ²	2.07 (20 m ²)
separater Kopierraum			1	8 m ²			
Arztraum/Sprechzimmer			1	16 m ²	1	15 m ²	1.06 (15 m ²) Besprechungsraum
Hausmeister Dienstraum			1	16 m ²	1	9 m ²	1.06 (9 m ²)
Schulsozialarbeit			1	16 m ²			

Räume in Luther-West sind fett gedruckt.

Fazit:

Die Grundschule Luther ist auf zwei Standorte verteilt, der Standort Luther West ist in abgängigen Pavillions untergebracht.

Die Grundschule Luther wird am Hauptstandort mit 2 Zügen und am Nebenstandort mit 1 Zug geführt.

Für durchgehend drei Züge fehlt ein Mehrweckraum.

Von der Größe der Räume her wären 5 von 6 Gruppen-Differenzierungsräume vorhanden. Bis auf einen werden diese zurzeit aber durch die OGS genutzt.

Die OGS-Räume sind teilweise sehr klein. Zwei Gruppen müssen jeweils auf zwei bzw. sogar auf drei kleine Räume aufgeteilt werden.

Nebenräume zu Mehrweckräumen sind nicht vorhanden.

Sporthalle (- 116 m²), und Bibliothek (- 45 m²) sind recht klein.

Es ist keine Aula vorhanden.

Es ist ein Speiseraum zusätzlich vorhanden.

Das Geschäftszimmer (- 7 m²) und der Hausmeister Dienstraum (- 7 m²) sind zu klein.

Ein separater Kopierraum und ein Raum für Schulsozialarbeit sind nicht vorhanden.

Für einige Räume ergibt sich durch zwei Standorte auch doppelter Bedarf (z.B. Arztraum). Dieser wird jedoch nicht abgedeckt.

Raumprogramm GS Marienloh

Raumart	Soll				Ist			Bemerkung
	Raumprogramm alt		Raumprogramm neu		Gebäudebestand		Raum-Nr. und Größe	
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe		
Allgemeiner Unterrichtsbereich								
Klassenraum	8	60 m ²	8	72 m ²	8		1.04 (63 m ²) 2.09 / 1.19 (66 m ²) 1.06 (68 m ²) 1.12 (69 m ²) 2.12 (70 m ²) 2.08 / 1.18 (82 m ²)	
Mehrzweckraum	2	60 m ²	2	72 m ²	1		0.15 (80 m ²)	
Zwischensumme	10		10		9			
Nebenraum zum Mehrzweckraum			2	15 m ²				
Gruppen-Differenzierungsraum			4	36 m ²	3		1.08 (14 m ²) 2.03 (21 m ²) 2.04 (21 m ²)	
Lehrmittelraum		35 m ²		35 m ²		56 m ²	0.07 (6 m ²) 0.14 (5 m ²) 1.09 (14 m ²) 1.15 (17 m ²) 2.02 (14 m ²) Lagerraum Kunst	
Sportbereich								
Sporthalle (siehe Erläuterung)						287 m ²	1.08 (287 m ²)	
Außerunterrichtlicher Bereich								
Forum/Aula		150 m ²		150 m ²				
Bibliothek/Selbstlernzentrum				72 m ²		66 m ²	2.06 (66 m ²)	
Ganztagsbereich								
Küche/Lager/Verwaltung/Personaltoiletten/OGS-Leitung						28 m ²	B1.35 (16 m ²) Büro B1.32 (12 m ²)	
Speiseraum (nur Essplätze)					1	95 m ²	B1.36 (95 m ²)	
GT-Aufenthalt (Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum)					3		1.17 BGS (55 m ²) B1.34 / B1.37 (62 m ²)	2 Gruppen in 10/11
Verwaltungsbereich								
Lehrbereich (einschl. Schulleiter und Stellvertreter)				95 m ²		76 m ²	1.29 (43 m ²) 1.27 (16 m ²) 1.28 (14 m ²) 1.24 (4 m ²)	
Geschäftszimmer			1	20 m ²		12 m ²	1.26 (12 m ²)	
separater Kopierraum			1	8 m ²		11 m ²	1.21 (11 m ²)	
Arztraum/Sprechzimmer			1	16 m ²				
Hausmeister Dienstraum			1	16 m ²		52 m ²	1.03 (18 m ²) 0.05 (34 m ²)	
Schulsozialarbeit			1	16 m ²				

Fazit:

An der Grundschule Marienloh können durchgehend zwei Züge eingerichtet werden. Es fehlt jedoch ein Mehrzweckraum

Die Räume sind recht groß, teilweise größer als nach dem neuen Raumprogramm empfohlen.

Es fehlen jeweils 2 Nebenräume zu Mehrzweckräumen und 1-2 Gruppen-Differenzierungsräume.

Die Schule verfügt über keine Aula.

Die Schule verfügt über einen sehr großen Speiseraum.

Der Lehrbereich (- 19 m²) und das Geschäftszimmer (- 8 m²) sind zu klein.

Es fehlen ein Arztraum/Sprechzimmer und ein Raum für Schulsozialarbeit.

Raumprogramm GS Benhausen

Raumart	Soll				Ist			Bemerkung
	Raumprogramm alt		Raumprogramm neu		Gebäudebestand		Raum-Nr. und Größe	
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe		
Allgemeiner Unterrichtsbereich								
Klassenraum	8	60 m ²	8	72 m ²	6		1.10 / 1.11 (56 m ²) 1.03 / 1.06 (62 m ²) 2.04 (79 m ²) 2.02 (80 m ²)	
Mehrzweckraum	2	60 m ²	2	72 m ²	2		0.04 (60 m ²) 2.12 (106 m ²)	
Zwischensumme	10		10		8			
Nebenraum zum Mehrzweckraum			2	15 m ²	1		0.05 (7 m ²)	
Gruppen-Differenzierungsraum			3	36 m ²	1		1.09 (47 m ²)	
Lehrmittelraum		35 m ²		35 m ²				
Sportbereich								
Sporthalle (siehe Erläuterung)	für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) = 405 m ²				405 m ²		1.07 (405 m ²)	
Außerunterrichtlicher Bereich								
Forum/Aula		150 m ²		150 m ²				
Bibliothek/Selbstlernzentrum				72 m ²				
Ganztagsbereich								
Küche/Lager/Verwaltung/Personaltoiletten/OGS-Leitung	Planung im Einzelfall nach Anzahl der betreuten Kinder und Verpflegungssystem					30 m ²	0.11 (30 m ²)	
Speiseraum (nur Essplätze)	17 m ² je OGS-Gruppe (Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in anzusetzen)							
GT-Aufenthalt (Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum)	1 Betreuungsraum (72 m ²) je OGS Gruppe					31 m ²	1.04 (31 m ²)	keine OGS
Verwaltungsbereich								
Lehrbereich (einschl. Schulleiter und Stellvertreter)				95 m ²		68 m ²	2.07 (29 m ²) 2.11 (38 m ²)	
Geschäftszimmer			1	20 m ²	1	27 m ²	2.06 (27 m ²)	
separater Kopierraum			1	8 m ²				
Arztraum/Sprechzimmer			1	16 m ²				
Hausmeister Dienstraum			1	16 m ²	2	27 m ²	0.12 (11 m ²) 0.12a (16 m ²)	
Schulsozialarbeit			1	16 m ²				

Fazit:

Die Schule verfügt über ausreichend Räume für 6 Klassen.

Es fehlen ein Nebenraum zum Mehrzweckraum und 2 Gruppen-Differenzierungsräume.

Es sind keine Lehrmittelflächen ausgewiesen. Evtl. werden Abstellräume im Keller genutzt.

Die Schule verfügt über keine Aula und keine Bibliothek.

Der Lehrbereich ist sehr klein (- 27 m²).

Es fehlen ein separater Kopierraum, ein Arztraum/Sprechzimmer sowie ein Raum für Schulsozialarbeit.

Raumprogramm GS Neuenbeken

Raumart	Soll				Ist			Bemerkung
	Raumprogramm alt		Raumprogramm neu		Gebäudebestand		Raum-Nr. und Größe	
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe		
Allgemeiner Unterrichtsbereich								
Klassenraum	8	60 m ²	8	72 m ²	6		2.02 / Pv1.15 / Pv1.17 (61 m ²) 2.04 (62 m ²) 1.14 (66 m ²) 2.05 (71 m ²)	
Mehrzweckraum	2	60 m ²	2	72 m ²	4		1.10 (48 m ²) 1.02 (63 m ²) 1.11 (71 m ²) 1.13 (67 m ²)	
Zwischensumme	10		10		10			
Nebenraum zum Mehrzweckraum			2	15 m ²				
Gruppen-Differenzierungsraum			4	36 m ²	1		1.12 (26 m ²) Computerraum	
Lehrmittelraum		35 m ²		35 m ²		49 m ²	2.03 (25 m ²) 1.03 (24 m ²)	
Sportbereich								
Sporthalle (siehe Erläuterung)	für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) = 405 m ²				474 m ²		1.02 (474 m ²)	
Außerunterrichtlicher Bereich								
Forum/Aula		150 m ²		150 m ²				
Bibliothek/Selbstlernzentrum				72 m ²	1	49 m ²	1.05 (49 m ²)	
Ganztagsbereich								
Küche/Lager/Verwaltung/Personaltoiletten/OGS-Leitung	Planung im Einzelfall nach Anzahl der betreuten Kinder und Verpflegungssystem					42 m ²	1.10 (35 m ²) 1.12 (4 m ²) 1.11 (3 m ²)	
Speiseraum (nur Essplätze)	17 m ² je OGS-Gruppe (Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in anzusetzen)					90 m ²	1.09 (90 m ²)	
GT-Aufenthalt (Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum)	1 Betreuungsraum (72 m ²) je OGS Gruppe				2		1.02 (37 m ²) 1.03 (78 m ²)	keine OGS
Verwaltungsbereich								
Lehrbereich (einschl. Schulleiter und Stellvertreter)				95 m ²		60 m ²	V1.02 (41 m ²) V1.09 (19 m ²)	
Geschäftszimmer			1	20 m ²		13 m	V1.11 (13 m ²)	
separater Kopierraum			1	8 m ²		11 m ²	V1.04 (11 m ²)	
Arztraum/Sprechzimmer			1	16 m ²				
Hausmeister Dienstraum			1	16 m ²		5 m	V1.08 (5 m ²)	
Schulsozialarbeit			1	16 m ²				

Fazit:

An der Grundschule Neuenbeken können durchgehend zwei Züge eingerichtet werden.

Es fehlen zwei Nebenräume zu Mehrzweckräumen und 3 Gruppen-Differenzierungsräume.

Die Schule verfügt über keine Aula.

Die Bibliothek ist zu klein (-23 m²)

Der Verwaltungsbereich ist zu klein: Lehrbereich (-35 m²), Geschäftszimmer (-7 m²), Hausmeister Dienstraum (-11 m²).

Es fehlen ein Arztraum/Sprechzimmer und ein Raum für Schulsozialarbeit.

Raumprogramm GS Dahl

Raumart	Soll				Ist			Bemerkung
	Raumprogramm alt		Raumprogramm neu		Gebäudebestand		Raum-Nr. und Größe	
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe		
Allgemeiner Unterrichtsbereich								
Klassenraum	8	60 m ²	8	72 m ²	8		1.10 (62 m ²) 1.18 (63 m ²) 1.08 / 1.15 (65 m ²) 1.13 (66 m ²) 0.24 / 0.25 (67 m ²) 1.12 (71 m ²)	
Mehrzweckraum	2	60 m ²	2	72 m ²	2		0.02 (61 m ²) 0.26 (55 m ²)	
Zwischensumme	10		10		10			
Nebenraum zum Mehrzweckraum			2	15 m ²				
Gruppen-Differenzierungsraum			4	36 m ²	1		1.09 (21 m ²)	
Lehrmittelraum		35 m ²		35 m ²		38 m ²	1.14 (20 m ²) 1.17 (18 m ²)	
Sportbereich								
Sporthalle (siehe Erläuterung)	für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) = 405 m ²				122 m ²		2.03 (122 m ²)	
Außerunterrichtlicher Bereich								
Forum/Aula		150 m ²		150 m ²				
Bibliothek/Selbstlernzentrum				72 m ²		31 m ²	0.19 (31 m ²)	
Ganztagsbereich								
Küche/Lager/Verwaltung/Personaltoiletten/OGS-Leitung	Planung im Einzelfall nach Anzahl der betreuten Kinder und Verpflegungssystem							
Speiseraum (nur Essplätze)	17 m ² je OGS-Gruppe (Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in anzusetzen)				1	40 m ²	2.09 (40 m ²)	
GT-Aufenthalt (Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum)	1 Betreuungsraum (72 m ²) je OGS Gruppe				3		0.09 (36 m ²) 0.12 (36 m ²) 2.07 (124 m ²)	1 Gruppe in 10/11
Verwaltungsbereich								
Lehrbereich (einschl. Schulleiter und Stellvertreter)				95 m ²		106 m ²	2.14 (42 m ²) 2.17 (64 m ²)	
Geschäftszimmer			1	20 m ²				
separater Kopierraum			1	8 m ²	1	16 m ²	2.16 (16 m ²)	
Arztraum/Sprechzimmer			1	16 m ²				
Hausmeister Dienstraum			1	16 m ²				
Schulsozialarbeit			1	16 m ²				

Fazit:

Die Schule hat ausreichend Unterrichtsräume für durchgehend zwei Züge in angemessener Größe.

Es fehlen 2 Nebenräume zu Mehrzweckräumen und 3 Gruppen-Differenzierungsräume.

Die Schule verfügt über keine Aula.

Die Bibliothek ist zu klein (-41 m²).

Der Lehrbereich ist groß (+ 11 m²)

Es fehlt entweder ein Geschäftszimmer oder ein separater Kopierraum sowie ein Arztraum/Sprechzimmer, ein Hausmeister-Dienstraum sowie ein Raum für Schulsozialarbeit.

Ggf. könnten die Räume für die reine Mittagsbetreuung umfunktioniert werden.

Raumprogramm GS Alme

Raumart	Soll				Ist			Bemerkung
	Raumprogramm alt		Raumprogramm neu		Gebäudebestand		Raum-Nr. und Größe	
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe		
Allgemeiner Unterrichtsbereich								
Klassenraum	12	60 m ²	12	72 m ²	14		N2.15 (55 m ²) A.2.08 A2.09 (62 m ²) A2.04 A2.05 A1.05 A1.06 (63 m ²) A2.11 (64 m ²) N2.21 N1.27 N1.28 (66 m ²) N2.22 (67 m ²) A1.08 (73 m ²) N1.24 (84 m ²)	
Mehrzweckraum	3	60 m ²	3	72 m ²	2		N1.23 (85 m ²) A0.10 (78 m ²)	
Zwischensumme	15		15		16			
Nebenraum zum Mehrzweckraum			3	15 m ²	1		A0.11 (10 m ²)	
Gruppen-Differenzierungsraum			6	36 m ²	5		A2.10 (29 m ²) A1.03 (21 m ²) A1.07 (29 m ²) N1.25 (23 m ²) A0.08 (59 m ²)	
Lehrmittelraum		40 m ²		40 m ²		38 m ²	A2.03 (18 m ²) anteilig 20 m ² von N2.14 Kopierraum	
Sportbereich								
Sporthalle (siehe Erläuterung)				für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) = 405 m ²		1.675 m ²	1.24 (977 m ²) 1.08 (698 m ²)	
Außerunterrichtlicher Bereich								
Forum/Aula		150 m ²		150 m ²				
Bibliothek/Selbstlernzentrum				72 m ²	1	41 m ²	A2.06 (41 m ²)	Stadtteilbibliothek
Ganztagsbereich								
Küche/Lager/Verwaltung/Personaltoiletten/OGS-Leitung	Planung im Einzelfall nach Anzahl der betreuten Kinder und Verpflegungssystem					41 m ²	2.05 (18 m ²) Büro 1.07 (23 m ²)	
Speiseraum (nur Essplätze)	17 m ² je OGS-Gruppe (Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in anzusetzen)					76 m ²	1.08 (76 m ²)	
GT-Aufenthalt (Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum)	1 Betreuungsraum (72 m ²) je OGS Gruppe				7		A1.10 BGS (5 m ²) A1.11 BGS (21 m ²) A1.09 BGS (19 m ²) 1.05 (47 m ²) 1.06 (57 m ²) 2.02 (70 m ²) 1.10 BGS (76 m ²)	4 Gruppen in 10/11
Verwaltungsbereich								
Lehrbereich (einschl. Schulleiter und Stellvertreter)				120 m ²		93 m ²	N2.18 (17 m ²) N2.20 (22 m ²) N2.16 (55 m ²)	
Geschäftszimmer			1	27 m ²	1	24 m ²	N2.19 (24 m ²)	
separater Kopierraum			1	8 m ²	1	8 m ²	N2.14 (28 m ²) 20 m ² für Lehrmittel gerechnet	
Arztraum/Sprechzimmer			1	16 m ²				
Hausmeister Dienstraum			1	16 m ²	2	27 m ²	A0.07 (19 m ²) A1.02 (8 m ²)	
Schulsozialarbeit			1	16 m ²				

Fazit:

An der Schule können 13 Klassen eingerichtet werden.

Es fehlen 2 Nebenräume zu Mehrzweckräumen und 1 Gruppen-Differenzierungsraum.

Die Schule verfügt über keine eigene Aula.

Die Bibliothek ist zu klein (- 31 m²). Mitnutzung der Stadtteilbibliothek?

Der Lehrbereich ist zu klein (-27 m²). (Evtl. andere Lösung für den Kopierer möglich und Nutzung von N2.14 als Verwaltungsraum?)

Es fehlen ein Arztraum/Sprechzimmer und ein Raum für Schulsozialarbeit.

Raumprogramm GS Dionysius

Raumart	Soll				Ist			Bemerkung
	Raumprogramm alt		Raumprogramm neu		Gebäudebestand		Raum-Nr. und Größe	
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe		
Allgemeiner Unterrichtsbereich								
Klassenraum	16	60 m ²	16	72 m ²	17		2.22 (55 m ²) 2.10 (56 m ²) 1.20 / 2.16 (58 m ²) 1.09 / 1.10 / 1.19 / 2.04 / 2.05 / 2.15 (61 m ²) 1.08 / 1.11 / 2.03 / 2.06 / 2.09 (62 m ²) 2.23 (73 m ²) 0.15 (85 m ²)	
Mehrzweckraum	4	60 m ²	4	72 m ²	4		2.13 (52 m ²) 0.04 (55 m ²) 0.06 (72 m ²) 3.02 (103 m ²)	
Zwischensumme	20		20		21			
Nebenraum zum Mehrzweckraum			4	15 m ²	1		0.03 (27 m ²)	
Gruppen-Differenzierungsraum			8	36 m ²	6		1.21 / 1.22 / 2.17 (20 m ²) 1.15 (24 m ²) 1.18 (28 m ²) 1.16 (36 m ²)	
Lehrmittelraum		50 m ²		50 m ²		69 m ²	2.07 (16 m ²) 2.12 (53 m ²)	
Sportbereich								
Sporthalle (siehe Erläuterung)						311 m ²	1.09 (311 m ²)	
Außerunterrichtlicher Bereich								
Forum/Aula		160 m ²		160 m ²		135 m ²	1.13 (135 m ²)	
Bibliothek/Selbstlernzentrum				72 m ²	1	85 m ²	3.03 (85 m ²)	
Ganztagsbereich								
Küche/Lager/Verwaltung/Personaltoiletten/OGS-Leitung	Planung im Einzelfall nach Anzahl der betreuten Kinder und Verpflegungssystem					38 m ²	1.08 (10 m ²) Büro 1.03 (9 m ²) 0.07 (19 m ²)	
Speiseraum (nur Essplätze)	17 m ² je OGS-Gruppe (Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in anzusetzen)				2	136 m ²	1.02 (86 m ²) 0.08 (50 m ²)	
GT-Aufenthalt (Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum)	1 Betreuungsraum (72 m ²) je OGS Gruppe				6		2.10 (16 m ²) Nebenraum 2.11 (18 m ²) 2.09 (42 m ²) 2.06 (46 m ²) 1.06 / 1.07 (59 m ²)	6 Gruppen in 10/11
Verwaltungsbereich								
Lehrbereich (einschl. Schulleiter und Stellvertreter)				150 m ²		154 m ²	3.06 (81 m ²) 2.14 (28 m ²) 2.18 (20 m ²) 2.20 (9,36 m ²) 3.08 (8 m ²) 3.07 (7 m ²)	
Geschäftszimmer			1	32 m ²	1	20 m ²	2.19 (20 m ²)	
separater Kopierraum			1	8 m ²				
Arztraum/Sprechzimmer			1	16 m ²				
Hausmeister Dienstraum			1	16 m ²	2	34 m ²	1.24 (5 m ²) 0.18 (29 m ²)	
Schulsozialarbeit			1	16 m ²				

Fazit:

Die Schule hat ausreichend Räume für 4 Züge.

Da die Betreuungsräume teilweise sehr klein sind, müssten ggf. ein bis zwei Unterrichtsräume für den OGS-Bereich abgezogen werden.

Es fehlen 4 Nebenräume zu Mehrzweckräumen und 2 Gruppen-Differenzierungsräume.

Die Aula ist etwas zu klein (-25 m²), die Bibliothek größer als empfohlen (+10 m²).

Der Lehrbereich ist angemessen.

Das Geschäftszimmer ist zu klein. (-12 m²).

Es fehlen ein separater Kopierraum, ein Arztraum/Sprechzimmer und ein Raum für Schulsozialarbeit.

Raumprogramm GS Comenius

Raumart	Soll				Ist			Bemerkung
	Raumprogramm alt		Raumprogramm neu		Gebäudebestand		Raum-Nr. und Größe	
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe		
Allgemeiner Unterrichtsbereich								
Klassenraum	12	60 m ²	12	72 m ²	14		1.10 / 1.11 / 1.14 / 1.15 / 2.08 / 2.09 / 2.10 / 2.12 / 2.13 (56 m ²) 1.09 / 2.07 (60 m ²) 1.16 / 2.14 (64 m ²) 2.05 (69 m ²)	
Mehrzweckraum	3	60 m ²	3	72 m ²	2		1.03 (56 m ²) 1.12 (67 m ²) Bühne/Musikklasse	
Zwischensumme	15		15		16			
Nebenraum zum Mehrzweckraum			3	15 m ²	1		1.06 (12 m ²)	
Gruppen-Differenzierungsraum			6	36 m ²	1		1.07a (24 m ²) 2.16 (26 m ²) Computerraum	
Lehrmittelraum		40 m ²		40 m ²		230 m ²	3.02 (111 m ²) 3.03 (53 m ²) 1.20 (40 m ²) 2.24 (22 m ²) 1.04 (3 m ²)	
Sportbereich								
Sporthalle (siehe Erläuterung)						1.359 m ²	1.12 (123 m ²) 0.14 (1.235 m ²)	
Außerunterrichtlicher Bereich								
Forum/Aula		150 m ²		150 m ²				
Bibliothek/Selbstlernzentrum				72 m ²	1	57 m ²	1.13 (57 m ²)	
Ganztagsbereich								
Küche/Lager/Verwaltung/Personaltoiletten/OGS-Leitung	Planung im Einzelfall nach Anzahl der betreuten Kinder und Verpflegungssystem							
Speiseraum (nur Essplätze)	17 m ² je OGS-Gruppe (Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in anzusetzen)							Essen in der GE Elsen
GT-Aufenthalt (Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum)	1 Betreuungsraum (72 m ²) je OGS Gruppe				4		1.14 BGS (40 m ²) Raum in Sporthalle, 1.15 BGS (56 m ²) Raum im Alisobad, 1.05 OGS (56 m ²) 1.07 OGS (70 m ²)	2 Gruppen in 10/11
Verwaltungsbereich								
Lehrbereich (einschl. Schulleiter und Stellvertreter)				120 m ²		106 m ²	2.27 (67 m ²) 2.25 (20 m ²) 2.26 (19 m ²)	
Geschäftszimmer			1	27 m ²	1	20 m ²	2.23 (20 m ²)	
separater Kopierraum			1	8 m ²	1	20 m ²	1.18 (20 m ²)	
Arztraum/Sprechzimmer			1	16 m ²	1	13 m ²	1.21 (13 m ²)	
Hausmeister Dienstraum			1	16 m ²	2	56 m ²	1.19 (20 m ²) 0.04 (36 m ²)	
Schulsozialarbeit			1	16 m ²				

Fazit:

An der Schule können durchgehend drei Züge plus 1 Klasse untergebracht werden.

Die Klassen sind teilweise sehr klein (unter 60 m²).

Nebenräume zu Mehrzweckräumen und Gruppen-Differenzierungsräume sind nicht ausreichend vorhanden.

Die Schule verfügt über sehr viel Lager- und Lehrmittelraum (evtl. Umnutzung möglich, z.B. für Bibliothek oder Schulsozialarbeit?, Problem sind fehlende oder zu kleine Fenster)

Die Schule verfügt über keine Aula.

Der Lehrbereich (- 14 m²) und das Geschäftszimmer (- 7 m²) sind zu klein.

Ein Raum für Schulsozialarbeit fehlt.

Raumprogramm GS Bonhoeffer

Raumart	Soll				Ist		Bemerkung
	Raumprogramm alt		Raumprogramm neu		Gebäudebestand		
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	
Raum-Nr. und Größe							
Allgemeiner Unterrichtsbereich							
Klassenraum	12	60 m ²	12	72 m ²	10		2.16 (51 m ²) 2.03 / 2.20 (53 m ²) 2.18 (55 m ²) N1.04 / N1.05 / N1.06 / N1.07 (64 m ²) 1.18 (73 m ²) 2.04 (74 m ²)
Mehrzweckraum	3	60 m ²	3	72 m ²	1		2.05 (81 m ²)
Zwischensumme	15		15		11		
Nebenraum zum Mehrzweckraum			3	15 m ²			
Gruppen-Differenzierungsraum			6	36 m ²	3		1.06 Computerraum (18 m ²) 2.19 (18 m ²) 1.19 (69 m ²) Lernwerkstatt
Lehrmittelraum		40 m ²		40 m ²		31 m ²	2.10 (13 m ²) 1.06 (18 m ²)
Sportbereich							
Sporthalle (siehe Erläuterung)	für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) = 405 m ²				286 m ²		1.10 (286 m ²)
Außerunterrichtlicher Bereich							
Forum/Aula		150 m ²		150 m ²			
Bibliothek/Selbstlernzentrum				72 m ²			
Ganztagsbereich							
Küche/Lager/Verwaltung/Personaltoiletten/OGS-Leitung	Planung im Einzelfall nach Anzahl der betreuten Kinder und Verpflegungssystem					22 m ²	1.08 (11 m ²) Vorrat 1.07 (11 m ²) Küche
Speiseraum (nur Essplätze)	17 m ² je OGS-Gruppe (Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in anzusetzen)				1	83 m ²	1.09 (83 m ²)
GT-Aufenthalt (Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum)	1 Betreuungsraum (72 m ²) je OGS Gruppe				4		1.07 OGS / 1.17 OGS (53 m ²) 1.03 OGS (54 m ²) 1.05 BGS (55 m ²)
Verwaltungsbereich							
Lehrbereich (einschl. Schulleiter und Stellvertreter)				120 m ²		109 m ²	2.06 Verwaltungsassistentin u. Medienraum (19 m ²) 2.07 (58 m ²) 2.12 (20 m ²) 2.15 (13 m ²)
Geschäftszimmer			1	27 m ²	1	19 m ²	2.13 (19 m ²)
separater Kopierraum			1	8 m ²	1	13 m ²	2.14 (13 m ²) Kopierraum/Arztzimmer
Arztraum/Sprechzimmer			1	16 m ²			
Hausmeister Dienstraum			1	16 m ²			
Schulsozialarbeit			1	16 m ²			

Fazit:

An der Grundschule Bonhoeffer können 2-3 Züge (8-9 Klassen) eingerichtet werden.

Die Klassenräume sind teilweise sehr klein.

Lehrmittelflächen sind zu klein (-9 m²)

Es sind keine Nebenräume zu Mehrzweckräumen vorhanden.

Sporthalle, Aula und Essbereich werden durch beide Schulen genutzt. Sporthalle und Essraum sind durch Nutzung beider Schulen zu klein.

Die Schule verfügt über keine Bibliothek.

Die Schule nutzt einen eigenen Raum für die BGS zusätzlich zu den 3 OGS-Räumen.

Der Verwaltungsbereich ist sehr klein (Lehrbereich -11 m², Geschäftszimmer -8 m²);

Arztraum/Sprechzimmer, Hausmeister Dienstraum und Raum für Schulsozialarbeit fehlen.

Es besteht zusätzlicher Raumbedarf für den gemeinsamen Unterricht.

Raumprogramm GS Heinrich

Raumart	Soll				Ist			Bemerkung
	Raumprogramm alt		Raumprogramm neu		Gebäudebestand		Raum-Nr. und Größe	
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe		
Allgemeiner Unterrichtsbereich								
Klassenraum	12	60 m ²	12	72 m ²	11		N2.05 / N2.06 / N2.07 (64 m ²) 2.03 / 2.04 / 2.22 / 1.20 / 1.21 (65 m ²) 2.21 / 1.23 (71 m ²) 2.16 (74 m ²)	
Mehrzweckraum	3	60 m ²	3	72 m ²	1		N2.04 (64 m ²)	
Zwischensumme	15		15		12			
Nebenraum zum Mehrzweckraum			3	15 m ²				
Gruppen-Differenzierungsraum			6	36 m ²	2		2.05 / 2.23 (15 m ²)	
Lehrmittelraum		40 m ²		40 m ²		36 m ²	2.13 (26 m ²) auch Kopierraum 1.03 (9 m ²)	
Sportbereich								
Sporthalle (siehe Erläuterung)			für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) = 405 m ²			286 m ²		
Außerunterrichtlicher Bereich								
Forum/Aula		150 m ²		150 m ²		168 m ²	1.09 (168 m ²)	
Bibliothek/Selbstlernzentrum				72 m ²	1	27 m ²	2.15 (27 m ²)	
Ganztagsbereich								
Küche/Lager/Verwaltung/Personaltoiletten/OGS-Leitung	Planung im Einzelfall nach Anzahl der betreuten Kinder und Verpflegungssystem					33 m ²	1.08 (11 m ²) Vorrat 1.07 (11 m ²) Küche 2.19 (11 m ²) Betreuungsleitung	
Speiseraum (nur Essplätze)	17 m ² je OGS-Gruppe (Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in anzusetzen)				1	83 m ²	1.09 (83 m ²)	
GT-Aufenthalt (Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum)	1 Betreuungsraum (72 m ²) je OGS Gruppe				4		1.05 OGS (54 m ²) 1.02 BGS / 1.07 OGS (66 m ²) 1.08 OGS (65 m ²)	3 Gruppen in 10/11
Verwaltungsbereich								
Lehrbereich (einschl. Schulleiter und Stellvertreter)				120 m ²		125 m ²	2.06 (73 m ²) 2.14 (17 m ²) 2.08 (17 m ²) 2.09 (12 m ²) 2.10 (6 m ²)	
Geschäftszimmer			1	27 m ²	1	17 m ²	2.07 (17 m ²)	
separater Kopierraum			1	8 m ²			in 2.13 Lehrmittelraum untergebracht	
Arztraum/Sprechzimmer			1	16 m ²				
Hausmeister Dienstraum			1	16 m ²	1	12 m ²	1.18 (12 m ²)	
Schulsozialarbeit			1	16 m ²				

Fazit:

An der Grundschule Heinrich können 2-3 Züge (9 Klassen) eingerichtet werden.

Es sind keine Nebenräume zu Mehrzweckräumen vorhanden.

Gruppen-Differenzierungsräume fehlen.

Die Schule nutzt einen eigenen Raum für die BGS zusätzlich zu den 3 OGS-Räumen.

Sporthalle, Aula und Essbereich werden durch beide Schulen genutzt.

Die Schule verfügt über eine kleine Bibliothek (-45 m²).

Der Lehrbereich ist ausreichend groß.

Das Geschäftszimmer (-10 m²) und der Hausmeister Dienstraum (-4 m²) sind zu klein.

Es fehlen ein separater Kopierraum, ein Arztraum/Sprechzimmer und ein Raum für Schulsozialarbeit.

Raumprogramm GS Josef

Raumart	Soll				Ist		Bemerkung
	Raumprogramm alt		Raumprogramm neu		Gebäudebestand		
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	
Raum-Nr. und Größe							
Allgemeiner Unterrichtsbereich							
Klassenraum	12	60 m ²	12	72 m ²	13		1.17 (61 m ²) 2.26 / 2.27 / 2.28 / 2.29 / 1.44 / 1.45 / 1.46 / 1.47 (63 m ²) 1.15 (67 m ²) 1.35 (69 m ²) 2.19 / 2.21 (70 m ²)
Mehrzweckraum	3	60 m ²	3	72 m ²	2		1.48 (63 m ²) 1.37 (69 m ²)
Zwischensumme	15		15		15		
Nebenraum zum Mehrzweckraum			3	15 m ²			
Gruppen-Differenzierungsraum			6	36 m ²	2		2.20 (18 m ²) Gruppen- und Lernmittelraum 1.16 (45 m ²)
Lehrmittelraum		40 m ²		40 m ²		52 m ²	1.49 (13 m ²) 2.30 (39 m ²)
Sportbereich							
Sporthalle (siehe Erläuterung)						285 m ²	1.08 (285 m ²)
Außerunterrichtlicher Bereich							
Forum/Aula		150 m ²		150 m ²		131 m ²	2.05 (131 m ²)
Bibliothek/Selbstlernzentrum				72 m ²		62 m ²	1.20 (62 m ²) Leseraum
Ganztagsbereich							
Küche/Lager/Verwaltung/Personaltoiletten/OGS-Leitung	Planung im Einzelfall nach Anzahl der betreuten Kinder und Verpflegungssystem						1.21 (34 m ²) 1.24 (32 m ²)
Speiseraum (nur Essplätze)	17 m ² je OGS-Gruppe (Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in anzusetzen)					67 m ²	1.27 (67 m ²)
GT-Aufenthalt (Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum)	1 Betreuungsraum (72 m ²) je OGS Gruppe				6		2.12 (30 m ²) 2.09 (44 m ²) 2.16 (61 m ²) 1.22 (63 m ²) 2.11 (65 m ²) 2.08 (81 m ²)
Verwaltungsbereich							
Lehrbereich (einschl. Schulleiter und Stellvertreter)				120 m ²		79 m ²	1.06 (38 m ²) 1.04 (23 m ²) 1.05 (14 m ²) 1.03 (4 m ²)
Geschäftszimmer			1	27 m ²	1	13 m ²	1.02 (13 m ²)
separater Kopierraum			1	8 m ²	1	31 m ²	2.04 (31 m ²)
Arztraum/Sprechzimmer			1	16 m ²			
Hausmeister Dienstraum			1	16 m ²	2	51 m ²	1.36 (18 m ²) 0.05 (33 m ²)
Schulsozialarbeit			1	16 m ²			

Fazit:

An der Schule können durchgehend 3 Züge untergebracht werden.

Die Räume sind angemessen groß. Die Größe liegt zwischen den Flächenempfehlungen des alten und neuen Raumprogramms.

Nebenräume zu Mehrzweckräumen sind nicht vorhanden.

Es fehlen 4-5 Gruppen-Differenzierungsräume.

Die Sporthalle ist mit 285 m² viel zu klein.

Die Aula ist etwas zu klein (-19 m²).

Der Speiseraum ist für die Anzahl der OGS-Gruppen zu klein.

Zwei OGS-Betreuungsräume sind sehr klein, so dass eine OGS-Gruppe auf zwei Räume aufgeteilt werden müsste.

Der Lehrbereich (-41 m²) und das Geschäftszimmer (- 14 m²) sind sehr klein.

Es fehlen ein Arztraum/Sprechzimmer und ein Raum für Schulsozialarbeit. Evtl. kann der recht große Kopierraum umfunktioniert werden.

Die Schule hat zudem Bedarf für einen kleinen Raum für die OGS-Leitung gemeldet.

Raumprogramm GS Sande

Raumart	Soll				Ist			Bemerkung
	Raumprogramm alt		Raumprogramm neu		Gebäudebestand		Raum-Nr. und Größe	
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe		
Allgemeiner Unterrichtsbereich								
Klassenraum	12	60 m ²	12	72 m ²	11		2.15 (58 m ²) 2.17 (59 m ²) 1.29 / 1.31 (65 m ²) 1.19 (67 m ²) 2.09 / 2.12 / 2.14 (74 m ²) 1.10 / 1.12 / 1.14 (76 m ²)	
Mehrzweckraum	3	60 m ²	3	72 m ²	3		1.28 (65 m ²) 2.16 (59 m ²) A1.04 (54 m ²)	
Zwischensumme	15		15		14			
Nebenraum zum Mehrzweckraum			3	15 m ²				
Gruppen-Differenzierungsraum			6	36 m ²				
Lehrmittelraum		40 m ²		40 m ²		34 m ²	1.11 (5 m ²) 1.15 (15 m ²) 1.27 (9 m ²) 2.11 (5 m ²)	
Sportbereich								
Sporthalle (siehe Erläuterung)						588 m ²	1.09 (588 m ²)	
Außerunterrichtlicher Bereich								
Forum/Aula		150 m ²		150 m ²				
Bibliothek/Selbstlernzentrum				72 m ²		32 m ²	1.30 (32 m ²)	
Ganztagsbereich								
Küche/Lager/Verwaltung/Personaltoiletten/OGS-Leitung	Planung im Einzelfall nach Anzahl der betreuten Kinder und Verpflegungssystem					61 m ²	1.02 (17 m ²) 1.16 (30 m ²) 2.11 (8 m ²) 1.17 (5 m ²)	
Speiseraum (nur Essplätze)	17 m ² je OGS-Gruppe (Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in anzusetzen)				1	68 m ²	1.18 (68 m ²) auch als Mehrzweckraum genutzt	
GT-Aufenthalt (Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum)	1 Betreuungsraum (72 m ²) je OGS Gruppe				2		OGS 1.03 (80 m ²) OGS 1.04 (77 m ²) A 2.08 BGS (26 m ²) A 2.09 BGS (41 m ²) A 2.10 BGS (16 m ²)	2 Gruppen in 10/11
Verwaltungsbereich								
Lehrbereich (einschl. Schulleiter und Stellvertreter)				120 m ²		133 m ²	2.06 (56 m ²) 2.08 (28 m ²) 1.07 (23 m ²) 2.07 (4 m ²) 1.04 (22 m ²)	
Geschäftszimmer			1	27 m ²	1	22 m ²	1.06 (22 m ²)	
separater Kopierraum			1	8 m ²				
Arztraum/Sprechzimmer			1	16 m ²	1	12 m ²	1.05 (12 m ²)	
Hausmeister Dienstraum			1	16 m ²	1	19 m ²	1.32 (19 m ²)	
Schulsozialarbeit			1	16 m ²				

Fazit:

Für eine durchgehende Dreizügigkeit fehlt der Schule ein Klassenraum.

Es sind keine Nebenräume zu Mehrzweckräumen und keine Gruppen-Differenzierungsräume vorhanden.

Der Lehrmittelraum ist etwas zu klein (-6 m²) wird aber durch einen Überschuss im Lehrbereich ausgeglichen.

Die Schule verfügt über keine Aula.

Die Bibliothek ist zu klein (- 40 m²).

Die Schule verfügt über keinen separaten Kopierraum und keinen Raum für Schulsozialarbeit.

Die Schule verfügt aber über drei Betreuungsräume für die BGS. Diese können ggf. umfunktioniert werden.

Im Raum A1.03 ist inzwischen die Stadtteilbibliothek untergebracht.

Raumprogramm GS Thune

Raumart	Soll				Ist			Bemerkung
	Raumprogramm alt		Raumprogramm neu		Gebäudebestand		Raum-Nr. und Größe	
	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe	Anzahl	Größe		
Allgemeiner Unterrichtsbereich								
Klassenraum	12	60 m ²	12	72 m ²	10		2.04 / 2.05 / 1.11 / 1.13 (64 m ²) 2.07 / 2.08 / 1.14 (67 m ²) 2.03 / 2.10 / 2.11 (68 m ²)	
Mehrzweckraum	3	60 m ²	3	72 m ²	3		2.09 (50 m ²) 1.25 (60 m ²) 2.06 (101 m ²)	
Zwischensumme	15		15		13			
Nebenraum zum Mehrzweckraum			3	15 m ²				
Gruppen-Differenzierungsraum			6	36 m ²	1	66 m ²	1.10 (66 m ²) Lernstudio	
Lehrmittelraum		40 m ²		40 m ²		74 m ²	2.15 (38 m ²) 2.16 (18 m ²) 1.26 (17 m ²)	
Sportbereich								
Sporthalle (siehe Erläuterung)				für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) = 405 m ²		1.034 m ²	1.23 (1.034 m ²)	
Außerunterrichtlicher Bereich								
Forum/Aula		150 m ²		150 m ²		364 m ²	1.01 (364 m ²)	
Bibliothek/Selbstlernzentrum				72 m ²	1	52 m ²	1.12 (52 m ²)	
Ganztagsbereich								
Küche/Lager/Verwaltung/Personaltoiletten/OGS-Leitung				Planung im Einzelfall nach Anzahl der betreuten Kinder und Verpflegungssystem		41 m ²	1.40 (11 m ²) Büro 1.37 (30 m ²) Küche	
Speiseraum (nur Essplätze)				17 m ² je OGS-Gruppe (Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler/in anzusetzen)		62 m ²	1.36 (62 m ²)	
GT-Aufenthalt (Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum)				1 Betreuungsraum (72 m ²) je OGS Gruppe	3		1.38 OGS (62 m ²) 1.39 OGS (67 m ²) 1.24 BGS (61 m ²)	2 Gruppen in 10/11
Verwaltungsbereich								
Lehrbereich (einschl. Schulleiter und Stellvertreter)				120 m ²		106 m ²	1.06 (68 m ²) 1.07 (11 m ²) 1.08 (22 m ²) 1.05 (4 m ²)	
Geschäftszimmer			1	27 m ²	1	23 m ²	1.09 (23 m ²)	
separater Kopierraum			1	8 m ²	1	17 m ²	1.22 (17 m ²)	
Arztraum/Sprechzimmer			1	16 m ²	1	6 m ²	1.21 (6 m ²)	
Hausmeister Dienstraum			1	16 m ²	2	26 m ²	1.27 (18 m ²) Milchraum 1.20 (8 m ²)	
Schulsozialarbeit			1	16 m ²				

Fazit:

Der Schule fehlen zwei Räume für eine durchgehende Dreizügigkeit.

Es sind keine Nebenräume zu Mehrzweckräumen und außer dem Lernstudio keine Gruppen-Differenzierungsräume vorhanden.

Die Bibliothek ist zu klein (- 20 m²).

Der Lehrbereich ist zu klein (-14 m²). Ebenso das Geschäftszimmer (- 4 m²).

Der Arztraum/Sprechzimmer ist zu klein. Evtl. Tausch mit dem großen Kopierraum möglich?

Es fehlt ein Raum für Schulsozialarbeit. (Evtl. durch Überschuß beim Lehrmittelraum Einrichtung in 1.26 möglich?)

Auszug aus der Niederschrift

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin: 10.02.2010

öffentlich

Punkt 4.

Ausbauplanung zur Schaffung von U 3-Plätzen bis 2013 für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Paderborn

Amtsleiterin Erger nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage Nr. 0032/10 und erläutert diese.

Parallel hierzu stellt sie den Anwesenden anhand einer Powerpoint-Präsentation die Bedarfsplanung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder und 3 Jahren bis zum Jahre 2013 vor. Die Folien werden als Anlage 2 dem Protokoll beigelegt.

Amtsleiterin Erger führt aus, dass durch das in 2008 erlassene Kinderförderungsgesetz (s. § 24 a SGB VIII) eine Versorgungsquote von 35% für Kinder unter 3 Jahren bis 2013 erreicht werden müsse. Einhergehend werde das Lebensalter für einen Rechtsanspruch auf einen Platz in Kindertageseinrichtungen bis dahin sukzessiv auf 2 Jahre (ab 2010) bzw. auf ein Jahr (ab 2013) herab gesetzt.

Innerhalb der U 3-Zielgruppe müsse in drei Altersrubriken unterteilt werden, für die wiederum differenzierte Gewichtungen bei den beiden Tagesbetreuungsformen *Kindertageseinrichtungen* und *Tagespflege* für die Versorgungssituation zu beachten seien.

Amtsleiterin Erger erklärt, dass die Prognose für die nächsten Jahre auf einer Datenlage basiere, die sich aus den Komponenten „Entwicklung der Kinderzahl“, „Meldedaten“ sowie „Bestandsdaten der vorhandenen Betreuungsplätze“, jeweils mit Stand vom 01.08.2009, zusammensetze.

Anhand der vom IT.NRW (vormals Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik) für Paderborn prognostizierten Entwicklung der Kinderzahlen bis zum 6. Lebensjahr zeige sich eine Zunahme der Kinderzahlen bis zum Jahr 2025. Bei der Betrachtung der Zielgruppe der unter 3jährigen werde bereits 2020 eine rückläufige Entwicklung vorausgesagt. Ob und inwieweit die Entwicklung tatsächlich den fiktiven Prognosedaten entspreche, bleibe abzuwarten.

Erwähnenswert sei auch die Situation der sich in den nächsten Jahren abzeichnenden Vorverlagerung der Schuleintrittsstichtage. Ob und in welchem Umfang sich dieser Gesichtspunkt rechnerisch auf die Bedarfsplanung auswirke, lasse sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht feststellen. Dieser Aspekt werde aber in die laufenden Kontrollberechnungen einbezogen.

Amtsleiterin Erger prognostiziert für die kommenden Jahre noch einen zusätzlichen Bedarf von 644 zusätzlichen Plätzen, wovon rund 75% (485 Plätze) auf die Kindertageseinrichtungen entfielen. Derzeit verfüge das Stadtjugendamt Paderborn über ein U 3-Platz-Bestand von knapp 600 Plätzen (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege).

Amtsleiterin Erger macht deutlich, dass die Planung zur Erreichung der angestrebten Versorgungsquote bis 2013 mit erheblichen Problemen konfrontiert werde. Zum einen handele es sich hierbei um eine reale Neuschaffung von Plätzen, da eine Umwandlung von Plätzen für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren angesichts der sich auch weiterhin abzeichnenden konstanten Rechtsanspruchsverhältnisse nicht ins Kalkül gezogen werden könne.

Zudem seien die unzureichenden Verhältnisse bei der Raumsituation in den Kindertageseinrichtungen ein weiterer Aspekt. Amtsleiterin Erger macht klar, dass es nach derzeitigem Sachstand fraglich sei, für die bereits bestehenden U 3-Plätze in den Einrichtungen wegen nicht ausreichender Ruheräume überhaupt eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII vom Land erteilt zu bekommen.

Im Hinblick auf die damit verbundenen baulichen Maßnahmen komme diesem Gesichtspunkt gerade vor dem Hintergrund der äußerst angespannten Haushaltssituation eine besondere Bedeutung zu.

Der Ausbau von Platzkontingenten im Bereich der Kindertagespflege als weiterer Bestandteil der Planung sei nach Aussage von Amtsleiterin Erger nach den bislang gewonnenen Erkenntnissen im Ergebnis weiter verhalten. Ein wichtiger Grund hierfür sei die ab 2009 eingeführte Besteuerung von Tagespflegeleistungen. Darüber hinaus bewege sich die Höhe der Stundensätze trotz einer Anhebung zum 01.01.2009 auf bis zu 3,20 EUR/Stunde im Vergleich zu den „Privatzahlungen“ auf einem eher niedrigem Niveau, was schließlich nicht zu den erhofften Anreizen im Hinblick auf die Akquirierung zusätzlicher Kindertagespersonen geführt habe.

Die Fragestellung, ob zusätzliche U 3-Kita-Plätze durch freie Träger geschaffen würden, hänge in der Folge maßgeblich von der Finanzierung von Investitionskosten sowie den zusätzlichen Betriebskosten ab. Derzeit könne sich das Jugendamt noch auf Förderrichtlinien des Bundes- bzw. Landes stützen, wonach über Pauschalen die Kosten zusätzlich geschaffener Plätze zu 90% vom Land übernommen würden. Nach geltender Beschlusslage übernehme die Stadt den verbleibenden 10%igen Anteil.

Auch gelte derzeit bei der Finanzierung der Betriebskosten für freie Träger eine freiwillige Bezuschussung seitens der Stadt von 50% des nach der KiBiZ gesetzlich festgelegten Trägeranteils.

Amtsleiterin Erger stellt klar, dass die Überlegung, auch die freien Träger von Tageseinrichtungen im Stadtgebiet für die Schaffung zusätzlicher U 3-Plätze zu gewinnen, maßgeblich von der Aufrechterhaltung der freiwilligen Förderung im Investiv- und Betriebskostenbereich abhängen.

Angesichts der vorherrschenden schwierigen Haushaltslage und der Prognosen für die weiteren Jahre müssten die unterschiedlichen Interessenlagen, die sich aus der U 3-Ausbauplanung und den haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen ergeben, im Zuge der politischen Etatberatungen sorgfältig abgewogen werden.

Die zusätzlichen 485 Plätze, die in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden müssten, seien entweder über einen Neubau oder Rückgriff auf bestehende Immobilien zu realisieren. Das hieraus resultierende und in der Beschlussvorlage ausgewiesene Investitionsvolumen von rd. 6,9 Mio. EUR beinhalte sowohl die Landesförderung (90%) als auch den von der Stadt zu tragenden verbleibenden Finanzierungsanteil.

Amtsleiterin Erger betont, dass dieser Finanzrahmen weder im Haushaltsentwurf 2010 noch in der Finanzplanung bis 2013 berücksichtigt sei.

Das Buchungsverhalten der Eltern seit Einführung der KiBiZ Gesetzgebung zeige, dass die Tagesstättenplätze (45 Wochenstunden) zunehmend nachgefragt würden. Neben den erwähnten Ruheräumen erfordere dies bei den Kindertageseinrichtungen auch eine adäquate Ausstattung für den Tagesstättenbetrieb.

Abschließend verweist Amtsleiterin Erger darauf, dass nicht zuletzt auch die zunehmende Anzahl von Kindern mit Behinderung für die Kindertageseinrichtungen eine weitere Herausforderung für die Frage der Platzsituation darstelle, da hierdurch Gruppenüberschreitungen zur Erfüllung von Rechtsansprüchen nicht zulässig seien.

RF Tretow-Hardt sieht allgemein im zeitlichen Zusammentreffen der derzeitigen und anstehenden Entwicklung der Rechtsanspruchssituation und der desolaten Haushaltssituation der Kommunen das eigentliche Problem. Hier müsse die Politik mit Augenmaß auf die schwierigen Umstände reagieren. Die Fraktionen müssten sich frühzeitig darauf verständigen, wie mit den Planungsdaten umzugehen sei.

Im Hinblick auf die finanzielle Ausgestaltung der U 3-Landesförderung weist sie auf die Gefahr hin, dass möglicherweise die Mittel im Landeshaushalt bis 2013 nicht mehr in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen könnten. Ergänzend hierzu merkt sie an, dass der Landeshaushalt für diese Investitionen insgesamt Mittel von rund 500 Millionen EUR vorsehe.

Über den Städte- und Gemeindebund NRW hingegen sei ein Finanzbedarf von einer Milliarde EUR angezeigt worden.

Beig. Walter führt hierzu aus, dass bereits einige Kommunen hinsichtlich der Vorgaben der Ausbauplanung gegen das Land verfassungsrechtliche Klage eingereicht hätten. Inhaltlich bezögen sich die Rechtsmittel, die über die kommunalen Spitzenverbände initiiert worden seien, auf die nicht auskömmliche Finanzausstattung zur Umsetzung der Landesvorgaben zur Ausbauplanung.

Herr Pfarrer Keienburg bescheinigt der Verwaltung bei der Planung und Umsetzung des bisherigen U 3-Ausbaus eine gute Arbeit. Aus seiner Sicht sehe er allerdings noch Bedarf an zusätzlichen Personalkapazitäten im Bereich Kita-Verwaltung/Jugendhilfeplanung, um die generelle Umsetzung der Planung in den nur noch verbleibenden drei Jahren zeitlich nicht zu gefährden.

Beig. Walter entgegnet hierzu, dass in der Jugendhilfeplanung 2 Mitarbeiter beschäftigt seien. Der Aufgabenbereich der Mitarbeiterin Frau Segin umfasse zwar auch die Fachberatung der städtischen Kindertageseinrichtungen, dieses Aufgabenfeld werde in Teilbereichen aber bereits vom Bildungsbüro Kind & Ko abgedeckt.

Herr Müller bittet die Verwaltung darum, parallel zu den Haushaltsberatungen die Gespräche mit den Trägern aufzunehmen, da Vorlaufzeiten zu beachten seien.

RH Nacke macht anhand der geführten Diskussionen deutlich, dass zur Frage, wie die Kinder- und Familienpolitik in der Stadt Paderborn zu gestalten sei, die Fraktionen eine klare Position beziehen müssten. Vor diesem Hintergrund verweist er auf die Absichtserklärung der Fraktionen von CDU und FDP in ihrem Bündnisvertrag, freiwillige Leistungen an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen um 10% kürzen zu wollen. Aus seiner Sicht könne dies mit der Umsetzung der vom Land auferlegten Ausbauvorgaben nicht in Einklang gebracht werden.

RF Tretow-Hardt bittet abschließend die Verwaltung, mit Hinweis auf die dargelegten Ergebnisse künftig auch die Basisdaten der Berechnungen in die Planungsübersichten aufzunehmen, um sich ein besseres Bild zu verschaffen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst nach eingehender Beratung zur Sitzungsvorlage Nr. 0032/10 folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Ausbauplanung zur Schaffung von U 3-Plätzen bis 2013 in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Paderborn zu.

gez. RH Schaefer

gez. Schonlau